

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

94. Sitzung

Hannover, den 11. Juli 2006

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Dieter Möhrmann (SPD).....	10960, 10965
Bernd Althusmann (CDU).....	10961, 10962, 10966
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	10962, 10965
Jörg Bode (FDP).....	10963
Christian Wulff (CDU).....	10964
Heinrich Aller (SPD).....	10966

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 10967

a) Arbeitsplatzvernichtung trotz Gewinnexplosion - Kahlschlag am Versicherungsstandort Nieder- sachsen - Antrag der Fraktion der SPD -

Drs. 15/3041	10967
Günter Lenz (SPD)	10967
Hermann Dinkla (CDU).....	10968
Enno Hagenah (GRÜNE).....	10969
Klaus Rickert (FDP).....	10970
Christian Wulff, Ministerpräsident	10971

b) Die Welt sicher und fröhlich zu Gast bei Freunden in Niedersachsen - eine Bilanz der Fußballweltmeisterschaft - Antrag der Fraktion der

CDU - Drs. 15/3042	10973
Heinz Rolfes (CDU)	10973
Heiner Bartling (SPD).....	10974
Jörg Bode (FDP).....	10975
Ralf Briese (GRÜNE).....	10976
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....	10977

c) Im Sinne der Bürger handeln - Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit nutzen -

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3043	10978
Dr. Philipp Rösler (FDP).....	10978, 10984
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	10979, 10981, 10987

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

.....	10981
Hans-Christian Biallas (CDU).....	10982, 10984
Dieter Möhrmann (SPD).....	10983
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....	10984, 10986
Enno Hagenah (GRÜNE).....	10985
Heinrich Aller (SPD).....	10986

d) Ihr könnt nach Hause fahren: Große Koalition ist großer Betrug - Antrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen - Drs. 15/3045.....	10988
Stefan Wenzel (GRÜNE)	10988, 10993
Ulf Thiele (CDU).....	10989
Wolfgang Jüttner (SPD).....	10990
Dr. Philipp Rösler (FDP)	10992
Christian Wulff, Ministerpräsident	10993

Tagesordnungspunkt 2:

37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 15/3020- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3048 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3051	10994
Beschluss	10994

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbständigkeit der Schulen** -Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2600 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer demokratischen Schulverfassung für die eigenverantwortliche Schule** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2605 - c) **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2824 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/3025 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3050.....10995
- Ingrid Eckel** (SPD).....10995
Karl-Heinz Klare (CDU).....10999
Ina Korter (GRÜNE)11003, 11014
Hans-Werner Schwarz (FDP)11006, 11007
Bernhard Busemann, Kultusminister... 11008, 11011
Wolfgang Jüttner (SPD)11013
Ursula Körtner (CDU)11013, 11014
Beschluss.....11015
 (Erste Beratung zu a und b: 82. Sitzung am 22.02.2006;
 zu c: 88. Sitzung am 16.05.2006)

Tagesordnungspunkt 4:

- Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes über die Steuerakademie Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2870 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/302611016

und

Tagesordnungspunkt 5:

- Einzig (abschließende) Beratung:
Keine Zerschlagung der Fachhochschule für Rechtspfleger und Verwaltung - Ausbildung von Steuerbeamten auf akademischem Niveau erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2938 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/302711016
- Hartmut Möllring**, Finanzminister.....11017
Heinrich Aller (SPD).....11018
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....11020
Klaus Rickert (FDP)11021
Stefan Wenzel (GRÜNE)11022
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport11023
Beschluss.....11024
 (zu TOP 4: Direkt überwiesen am 18.05.2006
 zu TOP 5: Ohne erste Beratung überwiesen in der 92. Sitzung am 22.06.2006)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung: nur mit Einführung von Unterstützungsangeboten!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/300911024
- Claus Peter Poppe** (SPD).....11024
Ina Korter (GRÜNE)11026
Daniela Pfeiffer (CDU)11027
Hans-Werner Schwarz (FDP)11029
Bernhard Busemann, Kultusminister... 11030, 11031
Beschluss.....11032
 (Direkt überwiesen am 18.05.2006)

Tagesordnungspunkt 7:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/299911032
Ausschussüberweisung11032

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/300011032
- Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport.....11032
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)11033
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)11034
Ausschussüberweisung11035

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

- Fahrgastrechte verankern - Kundencharta auch im Nahverkehr** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1609 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/298811035
- Enno Hagenah** (GRÜNE).....11036, 11040
Gerd Will (SPD).....11036
Brunhilde Rühl (CDU).....11038
Gabriela König (FDP)11039
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr11040
Beschluss.....11041
 (Erste Beratung: 54. Sitzung am 28.01.2005)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Förderung der Baukultur in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2989 11041
Uwe Harden (SPD)..... 11041, 11042
Rainer Beckmann (CDU)..... 11043
Filiz Polat (GRÜNE) 11045
Ursula Peters (FDP) 11045
Beschluss 11046
 (Erste Beratung: 71. Sitzung am 06.10.2005)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Niedersachsen durch ein Informationsfreiheitsgesetz fit machen für die demokratische Wissensgesellschaft im 21. Jahrhundert - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1027 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3028 11046
Ralf Briese (GRÜNE) 11047, 11048, 11052
Dr. Uwe Biester (CDU)..... 11048
Susanne Grote (SPD)..... 11049
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 11051
Beschluss 11053
 (Erste Beratung: 35. Sitzung am 27.05.2004)

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Überregulierung im Finanzsektor abbauen - den Mittelstand stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2828 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3029..... 11053
Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 11053, 11056
Renate Geuter (SPD)..... 11054, 11056
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 11057
Jörg Bode (FDP)..... 11057
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11058
Beschluss 11059
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 89. Sitzung am 17.05.2006)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Die aktive Väterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2581 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3030 11059
Beschluss 11059
 (Erste Beratung: 83. Sitzung am 23.02.2006)

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Selbstbewirtschaftete Domäne Hollanderhof; Landkreis Cuxhaven - Verkauf - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2371 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3031 11060
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 11060, 11062
Claus Johannßen (SPD) 11060
David McAllister (CDU)..... 11061
Dieter Möhrmann (SPD)..... 11063
Beschluss 11063
 (Direkt überwiesen am 21.11.2005)

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde des Herrn Peter Steininger, München - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff, Berlin - gegen: a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.02.2004 - BVerwG 2 B 5.03 -, b) den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.06.2003 - 3 BV 02.1374 -, c) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 16.04.2002 - M 5 K 01.3210 -, d) das Unterlassen des Gesetzgebers, einen Ausgleich für amtsrelevante regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zu schaffen - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat vom 24.05.2006 - 2 BvR 556/04 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3032 11064
Beschluss 11064

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren - a) Verfassungsbeschwerden - 1. des Bayerischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Dr. Thomas Gruber, München, 2. des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Dr. Helmut Reitze, Frankfurt, 3. des Norddeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Jobst Plog, Hamburg, 4. des Mitteldeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Dr. Udo Reiter, Leipzig, 5. des Rundfunk Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch die Intendantin Dagmar Reim, Potsdam-Babelsberg, 6. des Radio Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Dr. Heinz Glässgen, Bremen, 7. des Saarländischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Fritz Raff, Saarbrücken, 8. des Südwestrundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Peter Voß, Stuttgart, 9. des Westdeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Fritz Pleitgen, Köln - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Fritz Ossenbühl, Meckenheim - b) Verfassungsbeschwerde des Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Markus Schächter, Mainz - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Berlin - c) Verfassungsbeschwerde des Deutschlandradios, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Ernst Elitz, Köln - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Redecker Sellner Dahs & Widmaier, Bonn - gegen: Artikel 6 Nr. 2 Buchst. a und Nr. 4 des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 8. bis 15.10.2004 i. V. m. den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 09.05.2006 - 1 BvR 2270/05, 1 BvR 809/06, 1 BvR 830/06 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3033.....11065
Beschluss.....11065

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren - Verfassungsbeschwerden - 1. des Herrn Hans-Joachim Horn, Löhningen - gegen a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.2003 - BVerwG 2 C 45.02 -, b) den Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 09.07.2002 LB 3402/01 -, c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 28.02.2001 - 6 A 2325/99 -, d) den Widerspruchsbescheid der Versorgungskasse Oldenburg vom 18.05.1999 - Wie/Sta. -, e) den Bescheid der Versorgungskasse Oldenburg vom 11.02.1999 - 0017.0093/5 -, f) § 87 c NBG i. d. F. des Art. 14 Nr. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1999 vom 21.01.1999 (GVBI S. 10) - § 87 c NBG a. F. - 2. der Frau Katharina Hashagen, Ovelgönne - gegen a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.2003 - BVerwG 2 C 41.02 -, b) den Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 09.07.2002 - LB 26/02 -, c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 27.11.2001 - 6 A 3385/00 -, d) den Widerspruchsbescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom 14.07.2000 - 26a/6266330A -, e) den Beihilfebescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom 1.02.2000 - 26.28/6266330A -, f) den Beihilfebescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom 01.03.1999 - 26/28/F61-266330A -, g) § 87 c NBG i. d. F. des Art. 14 Nr. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1999 vom 21.10.1999 (GVBI S. 10) - § 87 c NBG a. F. - 3. des Herrn Michael Tolkmitt, Wilhelmshaven - gegen a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.2003 - BVerwG 2 C 24.02 -, b) das Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 23.04.2002 - 2 LB 3475/01 -, c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 03.09.2001 - 6 A 3094/00 -, d) den Widerspruchsbescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom 13.07.2000 - 35.63/024091 -, e) den Beihilfebescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom 12.01.2000 - 35.38/024091 -, f) § 87 c NBG i. d. F. des Art. 14 Nr. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1999 vom 21.01.1999 (GVBI S. 10) - § 87 c NBG a. F. - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Eckhard Bax und Koll., Hannover - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 30.05.2006 - 2 BvR 1715/03, 2 BvR 1716/03, 2 BvR 1717/03 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3034
..... 11066
Beschluss..... 11066

Nächste Sitzung..... 11066

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 10.31 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen. Ich eröffne die 94. Sitzung im 33. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich darf der Kollegin Polat zu einem beneidenswerten Geburtstag gratulieren. Alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

(Unruhe)

- Können die Unterhaltungen eingestellt werden, meine Damen und Herren? - Ich habe viel Zeit, zu warten. Ich habe damit kein Problem.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen nach der Mittagspause beantwortet werden.

Zu Tagesordnungspunkt 7 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - hat die Landesregierung, einer Anregung des Ältestenrats folgend, darum gebeten, den Gesetzentwurf direkt in die Ausschüsse zu überweisen. Die Behandlung von Tagesordnungspunkt 7 entfällt somit. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Behandlung des Tagesordnungspunkts 11 entfällt, da der zugrunde liegende Antrag zurückgezogen wurde.

Auf der Basis der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbarten Redezeiten und des gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können.

Ich erinnere noch einmal daran, dass Kurzinterventionen nach unserer Geschäftsordnung nur auf den Redebeitrag eines Mitgliedes des Landtages einer anderen Fraktion möglich sind. Daher dürfen sich Kurzinterventionen nicht auf eine andere Kurzintervention oder den Redebeitrag eines Mit-

gliedes der Landesregierung beziehen. Treffen die Wortmeldung zu einer Kurzintervention und die Wortmeldung eines Mitgliedes der Landesregierung zusammen, wird die jeweils amtierende Präsidentin oder der Präsident die Landesregierung fragen, ob sie zunächst die Kurintervention und eine etwaige Antwort darauf zulässt.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ich das Wort zu einer Kurzintervention mit je einer Rednerin oder einem Redner der jeweils anderen Fraktionen erteile. - Ich glaube, es war wichtig, das noch einmal zu erwähnen.

Außerdem erinnere ich noch einmal daran, dass wir uns darauf verständigt haben, Kurzinterventionen bei den Tagesordnungspunkten „Aktuelle Stunde“, „Dringliche Anfragen“ und „Mündliche Anfragen“ nicht zuzulassen.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird.

Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.45 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Ausstellungen hinweisen: In der Wandelhalle ist die von Schülerinnen und Schülern konzipierte Ausstellung zur Hospitation „Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete“ zu sehen. Im Rahmen dieser Ausstellung werden zahlreiche Exponate ausgestellt, mit denen die Schülerinnen und Schüler ihre Eindrücke und Erfahrungen während ihrer jeweils einwöchigen Hospitation dokumentiert haben.

Im Schuljahr 2005/2006 haben 90 Schülerinnen und Schüler von Schulen aus ganz Niedersachsen an diesem bundesweit einzigartigen Projekt teilgenommen. Dabei wurden sie von 30 Abgeordneten aus allen im Landtag vertretenen Fraktionen betreut.

Abseits meines Manuskriptes darf ich sagen, dass die Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern außerordentlich positiv ist. Ich habe noch keine kritische Rückmeldung bekommen. Ich kann deshalb nur empfehlen, die Kontakte auf diesem Weg weiter zu pflegen. Ich glaube, dies ist die beste Art und Weise, jungen Menschen klar zu machen, was in diesem Hause hier passiert. Vielen Dank allen

Kolleginnen und Kollegen sowie den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall im ganzen Hause)

Als letztes darf ich darauf hinweisen, dass in der Zeit vom 21. Juli bis zum 7. September 2006 die Ausstellung „Geschichte verbindet – Landesgeschichte in Stadt-Geschichte“ in den Räumen des Niedersächsischen Landtages gezeigt wird. An dieser herausragenden Präsentation sind insgesamt 23 niedersächsische Städte beteiligt - so etwas hat es bisher noch nicht gegeben -, die mit den Darstellungen ihrer spezifischen Stadthistorie ein großes Mosaikbild der spannenden Geschichte unseres Landes zeichnen werden. Diese Exposition ist bereits hier im Niedersächsischen Landtag sowie an vielen Orten in ganz Niedersachsen durch Plakate und Flyer bekannt gegeben worden.

Ich hoffe auf Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für diese einmalige Ausstellung und würde mich freuen, wenn sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen diese Ausstellung ansehen würden. Ich darf bei dieser Angelegenheit darauf hinweisen, dass der ehemalige Bürgermeister Scherf diese Ausstellung hier mit einer gesonderten Veranstaltung eröffnen wird. Die Einladungen sind Ihnen ja zugegangen.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Martino-Katharineum aus Braunschweig erstmals mit einer Online-Radio-Sendung live aus dem Landtag berichten. Als Pate wird der Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann erster Ansprechpartner der Nachwuchs-Journalisten sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12.00 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Georgia Langhans:

Von der Landesregierung hat sich Herr Ministerpräsident Wulff für heute Nachmittag entschuldigt. Von der CDU-Fraktion haben sich entschuldigt Herr Ahlers, Herr Oesterhelweg, Herr Thümler ab 17 Uhr, Herr Röttger von 15 bis 17 Uhr, von der SPD-Fraktion Herr Horn für den Vormittag sowie Frau Hemme, von der FDP-Fraktion Herr Rickert ab 16 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - **Zur Geschäftsordnung** hat sich der Kollege Möhrmann gemeldet. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 32 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung beantragen wir, dass der Ministerpräsident heute Nachmittag an der Debatte teilnimmt. Der Hintergrund ist der, dass wir in der Vergangenheit sehr großzügig mit der Erteilung von Erlaubnissen zur Abwesenheit umgegangen sind. Was nun aber den Handwerkertag der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland angeht, können wir ein landespolitisches Interesse aber nicht erkennen, außer natürlich dem Interesse eines Wahlkreisabgeordneten.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Damit wir wissen, worüber wir reden, darf ich Ihnen Folgendes sagen: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass der Ministerpräsident nicht nur hier im Parlament eine besondere Stellung einnimmt und eine Vorbildfunktion hat. Natürlich muss man sich auch vergegenwärtigen, welches Bild dadurch bei denjenigen entsteht, die ihrer Arbeit Tag für Tag in Schulen nachgehen müssen. - So der damalige Parlamentarische Geschäftsführer, Herr Schünemann, als der damalige Ministerpräsident Gabriel auf dem Deutschen Verkehrsgerechtstag in Goslar weilte.

Meine Damen und Herren, ich darf ein weiteres Zitat anschließen:

„Wenn das Parlament wenige Tage im Monat die Kontrolle der Regierung und wichtige Fragen des Landes und der Menschen in diesem Lande behandelt, dann gehört die Regierung hierher und an keinen anderen Ort.“

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, Sie werden sich erinnern. Das haben Sie am 24. Januar 2002 in diesem Plenarsaal aufgrund des gleichen Anlasses gesagt, den ich eben zitiert habe. Beim Amtsantritt dieser Regierung war in der Regierungserklärung und in der Rede des Fraktionsvorsitzenden McAllister noch zu hören, dass wir, was die Regierungsbank angeht, eine völlig neue Art des Umgangs mit dem Parlament

erleben werden. Dazu kann ich nur sagen, dass wir heute wieder eines Besseren belehrt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen unser Antrag: Der Ministerpräsident soll heute Nachmittag an der Plenarsitzung teilnehmen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Althusmann. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Oppositionsführer Wolfgang Jüttner hat gestern Abend beim Sommerfest der SPD-Landtagsfraktion wörtlich erklärt: Opposition ist nötig, aber nichts auf Dauer. - Herr Jüttner, ich befürchte, wenn Sie so weitermachen, könnte Ihre Oppositionsrolle noch sehr lange dauern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir danken der SPD-Fraktion für die zweifelsohne richtige Erkenntnis, dass unser Ministerpräsident selbst bei der Opposition inzwischen für die Beratungen des Niedersächsischen Landtages als unverzichtbar gilt. Ein größeres Lob hätten Sie uns heute Morgen eigentlich gar nicht machen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Grundsätzlich gilt: Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff handelt an jedem Ort in Niedersachsen - ob nun hier im Parlament oder wo auch immer - zum Wohle des Landes Niedersachsen und zum Wohle der Menschen im Lande Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Freunde von der SPD-Opposition, ich frage Sie allen Ernstes: Welche Veranstaltung könnte eigentlich wichtiger sein, im Sinne der Interessen des Landes Niedersachsen zu handeln,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Plenarsitzung!)

als die Kanzlerin der Herzen der Bundesrepublik Deutschland in Niedersachsen zu empfangen?

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Es kommt ja noch besser. Warten Sie ab. - Ich will es mit den Worten des SPD-Abgeordneten Lenz vom 17. Juni 2006 formulieren. Er sprach seinerzeit von unser aller Bundeskanzlerin, also der Bundeskanzlerin auch der Sozialdemokraten und selbst der Christsozialen in Deutschland, als die Bundeskanzlerin in unserem Bundesland weilte. Es kann dann doch wohl ernsthaft keine Diskussion darüber geben, ob unser Ministerpräsident heute nicht vor Ort sein sollte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Brüllen Sie ruhig; das tut manchmal ganz gut. - Diese kleinkarierte Diskussion ist inzwischen Markenzeichen der Opposition.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Plenum ist kleinkariert! Das ist wirklich Klasse!)

Insbesondere nach den Ausführungen des ansonsten ja besonnen und nachdenklich handelnden Kollegen Möhrmann ist der Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen. Ich begründe dies wie folgt.

Erstens. Der Ministerpräsident hat angeboten, dass er diesen Termin nicht wahrnimmt. Wir haben darüber in der CDU-Landtagsfraktion gestern beraten und haben ihn ausdrücklich gebeten, diesen Termin, der zufälligerweise in Osnabrück stattfindet - immerhin war der Bundespräsident kürzlich in Hannover -, wahrzunehmen. Das ist auch richtig so.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Der Ältestenrat hat in der Sitzung in der letzten Woche keine Bedenken gegen die Abwesenheit des Ministerpräsidenten wegen des gemeinsamen Termins mit unserer Bundeskanzlerin bei der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland erhoben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Falsch!)

- Herr Jüttner, wenn ich mich richtig erinnere, waren auch Sie persönlich dabei.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe dazu auch etwas gesagt!)

Wenn unsere Bundeskanzlerin bei den Frauen und Männern des niedersächsischen Handwerks in Osnabrück weilt, halte ich es persönlich für eine Selbstverständlichkeit, dass der Regierungschef dieses Landes dabei ist

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und klar macht, dass es um Lehrstellen in Niedersachsen geht, dass es um Arbeitsplätze geht, dass es um den Mittelstand geht und dass er dahinter steht.

Der Geschäftsordnungsantrag ist drittens ein Lehrstück für Oppositionsarbeit, die nicht nur schlecht vorbereitet, sondern auch schlecht ausgeführt ist.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

Man muss Opposition nicht nur wollen - Herr Kollege Plaue, das war bei Ihnen damals ganz anders -, sondern auch können. Sie konnten dies persönlich ja nie.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zumindest hätte man aufseiten der Opposition einmal die Vermutung anstellen können, dass wir gegebenenfalls in Protokolle aus der zurückliegenden Wahlperiode schauen. Wir haben uns einmal etwa 140 Protokolle angeschaut. Die wenigen folgenden Sätze werden sehr schmerzhaft für die Sozialdemokratie in Niedersachsen sein. Sie haben es ja aber so gewollt.

Am 11. Juni 1998 ist der damalige Ministerpräsident Gerhard Schröder ab der Mittagspause abwesend. Begründung: eine Rede auf dem Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf. Meine Damen und Herren, wo war bei dieser Rede auf dem Gewerkschaftskongress in Düsseldorf das Landesinteresse?

Ein zweiter Punkt. Einige Zeit später eröffnete derselbe Ministerpräsident, man höre und staune, während des Plenums am 16. November das Felix-Nussbaum-Museum in Osnabrück.

Am 18. Februar 1999 fährt Ministerpräsident Glogowski zu einer Kundgebung der Meyer-Werft in Papenburg. Im Landesinteresse nimmt er offensichtlich während der Plenarsitzung am 6. Mai 1999 den Termin anlässlich der Inbetriebnahme eines Heizkraftwerkes in Tschechien wahr. Am

7. Oktober fehlt Ministerpräsident Glogowski sogar unentschuldig.

Am häufigsten fehlte Ministerpräsident Gabriel.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Er kommt von Dezember 1999 bis zu seinem Regierungsabtritt immerhin auf 13 Abwesenheiten. So war er u. a. am 26. Januar bei der Industrie- und Handelskammer Oldenburg. Am 24. Januar 2002 nahm er - meine Damen und Herren von den Grünen, erinnern Sie sich bitte an die Debatte um diesen umstrittenen Termin - den Termin beim Verkehrsgerichtstag in Goslar wahr. Im Juni 2000 war er wegen eines Treffens mit der Königin Beatrix der Niederlande in der Grafschaft Bentheim im Plenum nicht anwesend.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren, was könnte es Wichtigeres geben, als dem Besuch der Bundeskanzlerin beizuwohnen? Zugegeben, sie ist keine Königin, aber sie ist immerhin die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Helmhold hat das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich: Selbst wenn Herr Althusmann hier ein angebliches Sündenregister der anderen Seite vorträgt, ist er nicht gerade dem Anspruch gerecht geworden, alles anders zu machen. Er könnte heute den Gegenbeweis antreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist für den Ministerpräsidenten sicherlich nicht unverzichtbar, mit der Kanzlerin Wahltermine wahrzunehmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Unserer Bundeskanzlerin! - David McAllister [CDU]: Wahltermine? Was denn für Wahltermine?)

Es ist für den Ministerpräsidenten allerdings unverzichtbar, an den Debatten dieses Plenums teilzunehmen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

um nämlich aus erster Hand zu erfahren, wie die Diskussion läuft, und um vor allen Dingen die guten Vorschläge der beiden Oppositionsfraktionen in sich aufzusaugen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Wir möchten ihm gerne Gelegenheit geben, dies zu tun.

Die Veranstaltung in Osnabrück beginnt mit dem Einlass um 17 Uhr. Das bedeutet, dass mit dem offiziellen Beginn nicht vor 18 Uhr zu rechnen ist. Mir ist es nicht erfindlich, warum dann bereits ab Mittag Dispens beantragt wird. Das muss man nicht tun, wenn man nicht vorhat, mit Frau Merkel vorher noch Wahlkreistermine wahrzunehmen und Kommunalwahlkampf zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Althusmann, im Übrigen wäre ich mit dem Begriff „Kanzlerin der Herzen“ sehr vorsichtig. Die Weltmeister der Herzen haben den dritten Platz erreicht. Wenn Sie diesen Ihrer Bundeskanzlerin zuschreiben, müssen Sie ja selber wissen, was Sie tun.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Lieber Dritter bei der Weltmeisterschaft als Erster in der Regionalliga! Die Frauen sind Weltmeister im Fußball! Keine Ahnung von Fußball!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wäre es im Interesse des Landes, wenn wir uns nicht mit kleinkarierten Geschäftsordnungsdebatten beschäftigen müssten, sondern mit den wirklichen Problemen befassen würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn keine Anlässe geschaffen würden, brauchen wir das nicht!)

Lieber Herr Möhrmann, lieber Herr Jüttner und liebe Frau Helmhold, für die Klärung von Geschäftsordnungsfragen gibt es den Ältestenrat. Der Ältestenrat ist dafür da, dass man sich mit solchen Fragen nicht hier im Plenum beschäftigen muss, sondern sie unter den Fraktionen vorher einvernehmlich klärt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da ist es schon erstaunlich, wenn das Thema „Abwesenheit des Ministerpräsidenten“ angesprochen wird, von Ihnen beiden aber keine Kritik kommt, sondern Sie entsprechend zustimmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt nicht! Ich habe mich geäußert!)

- Sie haben keinen Antrag gestellt, den Ministerpräsidenten zu bitten, hier zu bleiben. Das Angebot ist vom Ministerpräsidenten gemacht worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist nicht im Interesse des Landes, habe ich gesagt! Das Plenum geht vor!)

Von daher sollten wir, meine ich, einmal ernsthaft überlegen, ob es im Landesinteresse ist. Da ist es doch schon erstaunlich, wenn Sie von der SPD und auch von den Grünen der Meinung sind, dass eine derartig herausragende Veranstaltung des Mittelstandes - nämlich der Handwerker - nicht im Landesinteresse liegt, zumal sich der Ministerpräsident dort mit den Sorgen und Nöten der Bevölkerung auseinander setzt. Wir meinen: Dies ist elementares Landesinteresse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Helmhold, natürlich kann man überlegen, ob die Abwesenheit ab Mittag, ab 13 Uhr, ab 14 Uhr oder ab 15 Uhr notwendig ist. Aber auch dabei sollten Sie bedenken, wie die Gepflogenheiten und die Akte der Höflichkeit aussehen - neben der Tat-

sache, dass man natürlich auch die Fahrtstrecke bis nach Osnabrück zurücklegen muss. Für die Bundeskanzlerin gibt es vorher einen Empfang im Rathaus mit dem Eintrag ins Goldene Buch. Von daher finden wir die Anwesenheit des Ministerpräsidenten absolut erforderlich.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auf Antrag des SPD-Bürgermeisters!)

- Übrigens auf Antrag des SPD-Bürgermeisters. - Sie sollten sich in Ihren eigenen Reihen ein wenig abstimmen und den Landtag nicht von der Lösung von echten Problemen abhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, nach § 75 unserer Geschäftsordnung hat jede Kollegin und jeder Kollege das Recht, zur Geschäftsordnung zu reden. Der Ministerpräsident hat sich ins Plenum gesetzt. Ich erteile also dem Abgeordneten Wulff das Wort. Bitte schön!

Christian Wulff (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Sachaufklärung beitragen. Ich finde es wichtig, dass die Regierung hier im Plenum präsent ist. Das habe ich immer vertreten, das vertrete ich auch weiterhin. Das hat Vorrang vor nahezu allen anderen Dingen. Man muss sehr strenge Maßstäbe anlegen, ob das Landesinteresse etwas anderes gebietet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Dementsprechend habe ich den Ältestenrat um Beratung gebeten; das ist dort erfolgt. Ich bitte auch das Plenum, darüber zu beraten; das ist jetzt auch erfolgt. Ich freue mich darüber, dass die Fraktionen der CDU und der FDP zu dem Ergebnis gekommen sind, dass ich heute Nachmittag bei dem offiziellen Antrittsbesuch der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland in Niedersachsen dabei sein soll.

Der Bundespräsident, Professor Horst Köhler, hatte bei seinem Antrittsbesuch Hannover und Braunschweig besucht. Frau Merkel hat sich für die Region Osnabrück-Emsland entschieden. Sie wird dort um 15 Uhr die Beschützenden Werkstätten der Heilpädagogischen Hilfe besuchen, also eine Behinderteneinrichtung. Sie wird dann das

Nussbaum-Museum besuchen. Sie wird das Rathaus besuchen und anschließend vor dem Handwerk ihre zentrale Rede zur Mittelstandspolitik für das Handwerk halten.

Man kann darüber diskutieren, ob man dort als Gastgeber dabei sein soll, ob man als Ministerpräsident dort oder hier sein soll. Das finde ich völlig zulässig. Aber ich halte die Entscheidung auch vor dem Hintergrund des Verhaltens meiner Vorgänger für nachvollziehbar. Wenn Herr Gabriel während des Plenums die Königin der Niederlande in der Grafschaft Bentheim empfangen hat und wir das nicht kritisiert haben, dann kann ich nur sagen: Was der Königin billig ist, muss der Kanzlerin recht sein. Insofern finde ich es schon angemessen, dass auch die Bundeskanzlerin betreut wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen, Frau Helmhold, die Ihnen zugewandt ist. Ich habe es als nachteilig empfunden, wie Sie sich zur Präsenz der niedersächsischen Bevölkerung in der Öffentlichkeit eingelassen haben, wenn es um die Handlungen von Gästen unseres Landes geht. Sie haben mit dazu beigetragen, dass der Niedersächsische Landtag auf jegliche Karte für jegliches Spiel in Hannover verzichtet hat. Ich habe es als misslich empfunden, dass der Landtag darauf verzichtet hat, die ausländischen und inländischen Gäste zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn bei dem ersten Spiel mit Ghana der ghanaische Präsident hier ist, wenn der deutsche Bundespräsident hier ist, wenn viele Gäste aus dem In- und Ausland hier, in Hannover, in unserer Landeshauptstadt, sind, dann muss meiner Meinung nach auch das Parlament - die Volksvertretung - des Landes Niedersachsen dort vor Ort sein und die ausländischen Gäste begrüßen. Wir als Regierung haben das gerne gemacht. Wir haben auch die Fraktionsvorsitzenden dazugeladen. Sie haben sich teilweise daran beteiligt. Aber die Frage ist, wie wir dieses Parlament als Volksvertretung des Landes Niedersachsen, ansehen. Ich bin der Meinung, Sie sollten die Art und Weise, wie Sie das Thema der Karten für die Fußball-Weltmeisterschaft gespielt haben, überdenken, weil sich das Parlament dabei unter Wert verkauft hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann hat noch einmal das Wort zur Geschäftsordnung.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, wir sind doch sehr erstaunt, dass dieser Besuch nun plötzlich ein Antrittsbesuch der Bundeskanzlerin in Niedersachsen ist. Davon war weder im Ältestenrat noch bei den Vorgesprächen bisher die Rede. Von daher wären wir dankbar, wenn das aufgeklärt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Worum geht es, Herr Wulff? - Ich habe Ihnen am Donnerstag der letzten Woche einen Brief geschrieben. Wenn Sie darauf geantwortet hätten: „Es geht um den Antrittsbesuch der Bundeskanzlerin in Niedersachsen“, dann hätten wir darüber nachdenken können, ob wir diesen Antrag heute Morgen stellen sollen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Althusmann hat das auch so gesagt: Ich gelte eigentlich als eher konziliant. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch ein Zitat vorlesen - auch aus der Debatte von 2002 -: Meine Damen und Herren, es kann doch nicht angehen, dass ein Ministerpräsident oder ein Minister seine Teilnahme an einer möglicherweise auch wichtigen Veranstaltung hier im Lande zusagt, obwohl eine Plenarsitzung stattfindet, ohne dass er im Vorfeld die Parlamentarischen Geschäftsführer einbezieht. Man könnte doch durchaus schon, bevor man zusagt, Kontakt mit dem Parlament aufnehmen unter Hinweis darauf, dass es sich um eine wichtige Veranstaltung handelt, und anfragen, ob in diesem Fall nicht eine Ausnahme zugelassen werden könnte.

Das hat der Kollege Schünemann seinerzeit gesagt. Meine Damen und Herren, das kann ich hier nur wiederholen. Wenn das der Stil des Umgangs mit der Opposition ist, Herr Wulff, den Sie jetzt neuerdings pflegen, dann muss ich Ihnen sagen: Sie werden Ihren eigenen Ansprüchen bei weitem nicht gerecht.

Wir halten Ihre Zusatzinformation für deplatziert, solange Sie uns nicht erklären, dass es sich tatsächlich um den Antrittsbesuch der Bundeskanzlerin in Niedersachsen handelt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Helmhold!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Präsident, sind Sie zu dem offiziellen Antrittsbesuch eingeladen worden? - Schöne Geschichte!)

Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe den Kollegen Abgeordneten Wulff im Moment nicht im Raum.

(Zurufe)

- Ah, da ist er. - Ich hätte nicht gedacht, dass Sie zu solch billigen rhetorischen Mitteln greifen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Oh! bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Das unterscheidet Sie! Der Mann hat Weitblick!)

Deswegen nutze ich gerne die Gelegenheit, hier eines noch einmal klar zu stellen. Ich habe im Ältestenrat, als wir über das Thema „Karten für die WM“ diskutiert haben, geäußert und zu Protokoll gegeben, dass meine Fraktion einen Beschluss gefasst hat, weder Sponsorenkarten noch die offiziell von der FIFA bereitgestellten Karten anzunehmen. Die anderen Fraktionen haben jeweils für sich alleine entschieden. Wenn ich mich recht entsinne, hat sich der Landtagspräsident dazu in der Landespressekonferenz eingelassen und gesagt, dass hier keine Karten angenommen werden. Ich habe sogar gesagt, dass ich es richtig fände, wenn die offiziell zur Verfügung gestellten Karten vom Präsidium als Vertretung der Abgeordneten in ihrer Gesamtheit in Anspruch genommen würden, um den Landtag angemessen zu vertreten. Das ist im Protokoll der Ältestenratssitzung nachzulesen.

Keinesfalls haben wir uns in irgendeiner Weise dazu öffentlich geäußert. Das ist alles im Ältestenrat abgelaufen. Sie haben für sich selbst entschieden. Wenn Sie so entschieden haben, dann haben Sie das aus meiner Sicht richtig gemacht. Sie können jetzt aber nicht so tun, als ob die Grünen hier etwas in irgendeiner Weise für die anderen Parteien präjudiziert hätten. Das würden wir nie tun. Wir freuen uns aber natürlich immer, wenn Sie sich unserer Meinung anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung. Es kann sein, dass ich mir damit Ärger einhandele. Aber wir haben jetzt fünf Wortmeldungen hinter uns und noch mindestens drei vor uns. Ich kenne wie Sie die Tagesordnung. Wir haben wirklich außergewöhnlich wichtige Tagesordnungspunkte zu beraten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich könnte mir vorstellen, dass die Öffentlichkeit von uns etwas anderes verlangt als die Kenntnisnahme von langatmigen Geschäftsordnungsdebatten. - Aber sei's drum. Ich respektiere natürlich die Wortmeldungen, die hier vorliegen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich ziehe zurück!)

- Herr Althusmann hat verzichtet. - Herr Kollege Aller, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorgeschichte dieser Diskussion ist bekannt. Neu ist, dass die deutsche Bundeskanzlerin heute zu einem offiziellen Antrittsbesuch nach Niedersachsen kommt. Darüber freuen wir uns. Diese Nachricht hat uns alle überrascht.

Wenn sie aus politischen Gründen in ihrer Position als Bundeskanzlerin in unser schönes Bundesland kommt, dann hätte ich erwartet, dass sie weiß, dass die Politik durch das Parlament und die Regierung repräsentiert wird. Die Staatskanzlei ist sicherlich eine wichtige Adresse in diesem Land. Die zweite ist der Präsident dieses Landtags. Ich hielte es für angemessen, dass sowohl der Landtag in Person des Präsidenten und auch der Fraktionsvorsitzenden als auch die Regierung sich angemessen an dem ersten offiziellen Besuch der Bundeskanzlerin in Niedersachsen beteiligten. Wenn alles als erster offizieller Besuch unserer - wie gesagt worden ist - geliebten Bundeskanzlerin in unserem lieben Bundesland vorbereitet worden ist, dann hätte ich es für angemessen gehalten, wenn der Landtag sich wie die Landesregierung an diesem Besuch hätte beteiligen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage ist, ob es nicht tatsächlich eher so gewesen ist, wie Herr Möhrmann und Frau Helmhold gesagt haben: Es ist ein gezielter Besuch in der Region Osnabrück, um Herrn Wulff einen Auftritt und der CDU für die Kommunalwahl einen Vorteil zu verschaffen. Wenn das so wäre, dann müsste sich Frau Merkel fragen lassen, ob sie sich nicht für eine Sache hat instrumentalisieren lassen, die nicht unter der Überschrift „erster offizieller Besuch der Bundeskanzlerin in Niedersachsen“ laufen kann. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU] meldet sich zu Wort)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Kollege Jüttner hat verzichtet. Dann hat der Kollege Althusmann noch einmal das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte mit einem Zitat beenden, das gut zu ihr passt: „Das Absurde ist die Königsklasse des Humors.“ Vielen Dank dafür, dass Sie heute zum Humor des Parlamentes beigetragen haben!

(Walter Meinhold [SPD]: Sie sind aber sehr humorvoll!)

Ich will aber deutlich sagen: Wir werden uns an dieser nicht niveauvollen Debatte nicht weiter beteiligen und unsere Entscheidung so durchstimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es liegt ein Antrag des Kollegen Möhrmann vor, den Ministerpräsidenten mit der Mehrheit des Hauses aufzufordern, den Termin in Osnabrück heute nicht wahrzunehmen. Wer diesem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Es liegen vier Beratungsgegenstände vor. Ich rufe den ersten Beratungsgegenstand auf:

a) Arbeitsplatzvernichtung trotz Gewinnexplosion - Kahlschlag am Versicherungsstandort Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3041

Das Wort dazu erteile ich dem Kollegen Lenz.

Günter Lenz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Woche vergeht, ohne dass eine neue Hiobsbotschaft den niedersächsischen Arbeitsmarkt erschüttert. Seit dem letzten Plenum vor drei Wochen, als Sie, Herr Minister Hirche, in der Aktuellen Stunde noch Ihre Freude darüber zum Ausdruck brachten, dass Niedersachsen so häufig unter dem Stichwort Innovation angegoogelt werde, haben drei weitere Unternehmen die Vernichtung von insgesamt über 500 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Niedersachsen angekündigt. Faurecia in Stadthagen: 150 Arbeitsplätze; Honeywell, ehemals Riedel-de Haën, in Seelze: 105 Arbeitsplätze; die Allianz in Hannover: 278 Arbeitsplätze.

Während Faurecia und Honeywell allenfalls regionale Aufmerksamkeit erzeugten, ging die Allianz bundesweit durch die Medien. Die SPD-Landtagsfraktion schließt sich ausdrücklich der Kritik am Allianz-Vorstand an.

(Beifall bei der SPD)

Wer 4,4 Milliarden Euro Gewinn erwirtschaftet und gleichzeitig im Versicherungsbereich 5 000 Stellen streicht, der hat jedes Maß verloren.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die Sicherheit verkaufen wollen, treiben Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familien in die absolute Existenzunsicherheit. Das ist ein Skandal. So muss man das auch nennen.

(Beifall bei der SPD)

Die so genannte Allianz fürs Leben ist eine unheilige Allianz mit den Gesetzen des Turbokapitalis-

mus eingegangen und lässt jede soziale Verantwortung für dieses Land vermissen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Vorgehen der Allianz ist jedoch nur das Vorspiel für das, was den Versicherungsstandort Niedersachsen noch erwarten kann. Drei so genannte Megatrends in der Versicherungswirtschaft werden den Wettbewerbsdruck und damit auch den Druck auf Arbeitsplätze verschärfen: Erstens Konzentration und Internationalisierung, zweitens die Standardisierung von Produkten und drittens die Automatisierung oder, wie man so schön sagt, Industrialisierung der Abläufe werden sicherlich auch am Versicherungsstandort Niedersachsen noch Spuren hinterlassen. Allein am Standort Niedersachsen/Hannover sind 2 000 von rund 10 200 Arbeitsplätzen unmittelbar in Gefahr. Die Pläne der Allianz kennen wir bereits. Der Talanx-Konzern wird nach der Gerling-Übernahme voraussichtlich am 18. Juli mit weiteren Arbeitsplatzstreichungen an die Öffentlichkeit gehen. Bei der Züricher drohen ebenfalls Streichungen. Bei der Victoria ist die Schließung des Standortes zum 1. Juli 2007 bereits besiegelt.

Mit dem Arbeitsplatzabbau gehen nicht nur dringend benötigte Ausbildungsplätze verloren, sondern auch weitere Arbeitsplätze im Bereich von Fort- und Weiterbildung, die sich rund um den Versicherungsstandort Hannover entwickelt haben. Klar ist auch: Wenn der Marktführer Allianz den Kostendruck so verschärft, wird das sicherlich auch auf die öffentlich-rechtlichen Versicherungen Auswirkungen haben, die in Niedersachsen eine erhebliche Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, die Arbeitnehmervertreter haben sich bereits in der Vergangenheit gegen den Arbeitsplatzabbau gestemmt. Sie haben auch mit Arbeitszeitverlängerungen, Urlaubskürzungen und Lohnkürzungen reagiert. Auch jetzt haben die Betriebsräte der namhaften Unternehmen in Hannover, die im Übrigen heute hier zu Gast sind, zusammen mit Verdi Standortkonzepte gegen Massenentlassungen entwickelt, die aber bei den Vorständen offensichtlich auf taube Ohren stoßen.

Herr Minister Hirche, Sie haben sich doch immer für betriebliche Bündnisse eingesetzt. Sie haben doch auch eine ständige Gesprächsrunde mit der

Versicherungswirtschaft. Zu VW lese ich häufig Ihre Ratschläge in der Öffentlichkeit; aber zur Versicherungswirtschaft haben Sie sich bisher gar nicht geäußert. Hier erwarten wir von Ihnen endlich Aussagen darüber, was die Niedersächsische Landesregierung zu tun gedenkt, um dem massiven Arbeitsplatzabbau entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten, dass Sie in dieser Frage aktiv werden. Wir erwarten, dass Sie die Attraktivität des Versicherungsstandortes Niedersachsen stärken und an der Seite der Betriebsräte gegen die tausendfache Vernichtung von Arbeitsplätzen kämpfen.

Herr Wulff, vielleicht können Sie heute das Gespräch mit unserer Bundeskanzlerin in diesem Sinne nutzen. Ich denke, das ist nicht nur ein Problem von Niedersachsen, sondern dieser Republik insgesamt. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Dinkla.

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Jeder Verlust eines Arbeitsplatzes ist für die Betroffenen schmerzlich. Es ist, Herr Lenz, aber irreführend und auch schlicht und ergreifend unzutreffend, von einem Kahlschlag am Versicherungsstandort Niedersachsen zu sprechen. Niedersachsen ist und bleibt ein wichtiger Standort der Versicherungswirtschaft. Ca. 8 % der 215 000 Beschäftigten der Versicherungsbranche sind hier. Hannover hat den fünften Platz in der Rangliste der Versicherungsstandorte.

(Günter Lenz [SPD]: Noch!)

Die Branche hat mit über 10 000 Beschäftigten eine wichtige Funktion als Arbeitgeber.

(Zurufe von der SPD: Die wollen wir auch behalten! - Wie lange noch?)

Deshalb will ich die Probleme, die sich aus den Ankündigungen der Versicherungsunternehmen Allianz und Victoria ergeben, nicht schönreden. Aber der Titel der Aktuellen Stunde hätte auch etwas weniger reißerisch sein können. Die Unter-

nehmen verdienen sehr gut, meine Damen und Herren. Dies belegen die Zahlen.

(Walter Meinhold [SPD]: Hervorragend!)

Die rot-grüne Bundesregierung - dies will ich in Erinnerung rufen - hat im Jahre 2000 mit ihren Steuerbeschlüssen die Grundlage dafür gelegt, dass Unternehmensbeteiligungen steuerfrei verkauft werden können. Das waren für die Branche mit einer Vielzahl von Beteiligungen im Ergebnis milliardenschwere Steuergeschenke und hat die schlummernden Geldreserven ans Licht kommen lassen. Auch das muss man in diesem Zusammenhang mit betrachten.

Sicherlich wird die Ankündigung der Allianz und der Dresdner Bank, 7 500 Arbeitsplätze, also 5 000 plus 2 500, zu streichen, im Zusammenhang mit dem eben erwähnten Jahresüberschuss von 4,4 Milliarden Euro gesehen. Viele fragen sich zu Recht besorgt: Wenn nicht einmal mehr gute Gewinne den Arbeitsplatz sichern, was dann?

(Dieter Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Aber Shareholdervalue für sich ist keine Strategie; es ist das Ergebnis einer Strategie. Nach meiner persönlichen Überzeugung lässt sich mit Profitmaximierung allein heute kein Unternehmen mehr führen.

(Beifall bei der CDU)

Oft wird von der Verantwortung der Manager gesprochen. Ein guter Manager zeigt zweifellos Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber wenn die Vorstände davon überzeugt sind, dass die angesprochenen Unternehmen bei unveränderten Kostenstrukturen Marktanteile verlieren und dem Anpassungsdruck der Branchen mit zunehmender Internationalisierung, stärkerem Wettbewerb über Internet und neuen Vertriebswegen nur durch Umstrukturierungsmaßnahmen, Personalabbau und neuen Betriebsmodellen begegnen können, dann sollte man sich das nicht so einfach machen, wie es der Vorsitzende des DGB, Michael Sommer, getan hat, als er von „vaterlandslosen Gesellen“ gesprochen hat. Man könnte in diesem Zusammenhang auch einmal über die Ausbildungsplätze bei den Gewerkschaften reden; auch dort liegt sicherlich vieles im Argen.

Ich wiederhole: Es gibt keinen Kahlschlag am Versicherungsstandort Niedersachsen. Bei genauer

Betrachtung sollten wir es eigentlich mit Erleichterung aufnehmen, dass der Standort Hannover von dem angekündigten Stellenabbau der Allianz mit am geringsten betroffen ist.

(Zuruf von Günter Lenz [SPD])

Positiv ist, dass Hannover Allianz-Hauptstandort bleibt, im Gegensatz zu den vollständigen Schließungen in Köln, Dortmund, Aachen und an anderen Standorten. Von den Umstrukturierungen sind in Hannover 280 Arbeitsplätze betroffen. Darin enthalten sind 84 Arbeitsplätze, die zum Allianz-Sach-Bereich gehören und nach Hamburg verlagert werden. 20 Arbeitnehmer haben sich anderweitig orientiert und gehen zum Teil den Weg der sozialverträglichen Lösung über Altersteilzeit. Damit bleiben ca. 100 Stellen, deren Abbau zweifellos als problematisch eingestuft werden muss. Dies ist für die Betroffenen unbefriedigend. Es muss ein verantwortungsvoller Umgang des Unternehmens mit den betroffenen Menschen gefordert werden. Aber es bleibt bei der Bewertung, dass der Schwerpunkt des Stellenabbaus - man muss sagen: Gott sei Dank - in anderen Bundesländern liegt und Hannover mit einem blauen Auge davonkommt.

(Walter Meinhold [SPD]: Wie argumentieren Sie denn?)

In Nordrhein-Westfalen baut die Allianz 1 767 Stellen ab. In Nordrhein-Westfalen spricht man von einer „Allianz-freien Zone“. In Hessen sind es 1 643, in Bayern 778, in Sachsen 500 und in Hamburg 360 Stellen. Die angekündigte Schließung der Regionalverwaltung der Victoria - Herr Lenz, dies haben Sie eben angesprochen - muss in die Bewertung einbezogen werden. Mit der Victoria hat die SPD für ihre 670 000 Mitglieder über die DDVG und die IMAGE Ident ja eine jahrelange exklusive Vertriebsvereinbarung gehabt. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung alle Möglichkeiten dazu genutzt hat und auch weiter nutzen wird, um den Versicherungsstandort Niedersachsen attraktiv zu gestalten.

Die Bereitschaft der Landesregierung zum Dialog mit den Unternehmen, die Einrichtung von Fachprofessuren und die Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Versicherungswissenschaften GmbH belegen ja, dass die Politik durchaus aktive Anstrengungen einbringen kann, um Niedersachsen und Hannover weiterhin als attraktiven, herausragenden Standort für die Versicherungswirt-

schaft zu erhalten. Ich bin davon überzeugt, das ist und bleibt das erklärte Ziel der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dinkla, mit Ihrer Darstellung verharmlosen Sie die Lage.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Ja-wohl!)

Es ist völlig richtig: Die Allianz ist der größte Brocken, den wir zu schlucken haben. Die Allianz halbiert quasi ihren Standort Niedersachsen. In den letzten Monaten ist angekündigt worden, dass insgesamt fast 1 000 Arbeitsplätze abgebaut werden sollen. Das betrifft die Victoria und die Züricher mit jeweils 150 Arbeitsplätzen und die HUK und die Volksfürsorge mit jeweils 100 Arbeitsplätzen plus die Allianz. Da ist etwas im Gange.

Der Standort Niedersachsen ist stark gefährdet, und zwar vor allen Dingen durch die Konzentration, durch die Globalisierung und durch Shareholdvalue. Aber was steht denn tatsächlich dahinter, wenn die Allianz als Branchenprimus im letzten Jahr 4,4 Milliarden Euro Gewinn einfährt - Rekordgewinn des Unternehmens! -, für dieses Jahr 5 Milliarden Euro Gewinn prognostiziert und dann 7 500 Arbeitsplätze für einen erwarteten Einsparungseffekt von 600 Millionen Euro pro Jahr abbauen will? - Es ist wirklich Menschen verachtende Gewinnmaximierung, wenn etwa 10 % des Gewinns durch einen derart massiven Personalabbau gewonnen werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Dinkla, „vaterlandslose Gesellen“ hat Michael Sommer damals zu Josef Ackermann gesagt, als dieser bei 20 % Gewinnzuwachs den Arbeitsplatzabbau bei der Deutschen Bank angekündigt hat. Man muss in diesem Zusammenhang Allianz-Chef Diekmann die Frage stellen, ob man diesen Titel auch auf die Allianz erweitern muss; denn Versi-

cherungen sind keine Versicherungen mehr für die Menschen, sondern für die Kapitalgeber.

Natürlich gibt es bei global agierenden Unternehmen wie der Allianz nur noch geringere staatliche Steuerungsinstrumente, auch gewerkschaftliche Steuerungsinstrumente sind nicht mehr so tragfähig wie früher. Aber die wenigen Gestaltungsmöglichkeiten, die wir haben, müssen wir dann auch wirklich ergreifen. Dies vermissen wir bei dieser Landesregierung und im Bund.

(Hermann Dinkla [CDU]: Was denn?)

Die Große Koalition im Bund ist zunächst einmal mit ihren Bemühungen gescheitert, die deutliche Senkung der Steuer- und Arbeitskosten durchzusetzen, die sie versprochen hat. Während Rot-Grün von 2000 bis 2005 immerhin noch eine Senkung der Steuer- und Sozialabgabenquote von 43,3 % auf 39,9 % hinbekommen hat, gehen Sie mit der Großen Koalition mit Mehrwertsteuererhöhung und Gesundheitskostenerhöhung jetzt genau den umgekehrten Weg. Das kostet Arbeitsplätze!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Angesichts dieser Konzeptionslosigkeit ist das, was das Land machen kann, umso wichtiger. Bei Versicherungen ist es eben wie bei Sparkassen: Wenn wir das Korrektiv der öffentlichen Einrichtungen nicht hätten, dann würde die Globalisierung bei uns noch viel stärker zuschlagen. Vielleicht ist das ein Grund, warum bei der Allianz noch nicht der ganze Standort in Hannover zugemacht wird. Wir müssen aufpassen, dass in Niedersachsen mit unseren noch erfolgreich tätigen, aber leider zersplittert organisierten öffentlichen Versicherungen kein Ausverkauf wie in Schleswig-Holstein oder Hessen passiert.

Der Finanzminister - Herr Dinkla, das wissen Sie - hat schon einige Gedankenspiele durchrechnen lassen, um Geld aus dem System herauszuziehen. Das schwächt den Standort. Auch regionale Konkurrenzen haben zu irrationalen Ideen in einigen Regionen geführt, so etwa dass ein süddeutscher Partner auf jeden Fall besser wäre als ein niedersächsischer. Ich glaube, das können wir uns überhaupt nicht mehr leisten. Das ist Luxus, der aus besseren Zeiten stammt. Kleinliche Animositäten müssen hintanstellen. Der Ministerpräsident ist unserer Ansicht nach in der Pflicht, das Abkassieren des Finanzministers mit virtuellem Eigentum bei den öffentlichen Versicherungen in Nieder-

sachsen zu verhindern. Gemeinsam müssen wir uns um eine Zusammenführung der öffentlichen Versicherungen in Niedersachsen kümmern und uns dafür einsetzen.

Neben diesen landespolitischen Hausaufgaben muss von uns vor Ort aber auch versucht werden, die kaltschnäuzige Personalpolitik der privaten Versicherer mit mehr Widerstand zu verhindern; denn, Herr Dinkla, wenn sich die Einsparvorgaben bei der Allianz bundesweit so umsetzen lassen, dann ist zu erwarten, dass sich auch bei den anderen Versicherern eine Spirale der Einsparungen in Gang setzt. Das haben diese ja auch schon angekündigt.

Insofern hoffe ich, dass bei der nächsten Demonstration der von Entlassung bedrohten Beschäftigten auch die anderen Fraktionen mit vor Ort sein werden und wir in Niedersachsen klar machen, dass wir das Vorgehen der Gesellschaften so nicht akzeptieren wollen und dass das keine gesellschaftliche Mehrheit findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Rickert.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast täglich erreichen uns Meldungen über den Arbeitsplatzabbau in deutschen Unternehmen. Ich nenne als Stichworte nur Siemens und Deutsche Telekom. Erst vor wenigen Monaten haben wir an dieser Stelle über den Arbeitsplatzabbau in niedersächsischen Unternehmen debattiert. Dabei ging es um Arbeitsplätze in Produktionsunternehmen wie Otis, Stadthagen, Bosch, Hildesheim, Karmann usw. Ausgelöst wurde jene Aktuelle Stunde durch den Protest gegen die Stilllegung der Reifenproduktion im Conti-Werk Stöcken.

Insbesondere Großunternehmen verlagern oder schließen Produktionen und Standorte. Dabei geht es meistens um mehrere hundert Beschäftigte. Als Gründe werden genannt: Kostenfaktoren, Wettbewerbsdruck und Globalisierung. Diese Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig.

Heute geht es um die Arbeitsplätze in der Versicherungswirtschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten aufhören, einzelne Unter-

nehmen für solche Debatten herauszugreifen. Das Problem, über das wir heute reden und über das wir vor einigen Wochen geredet haben, ist substanzuell und für unseren Standort alles andere als positiv.

Uns beschleicht bei solchen Nachrichten auch das Gefühl der Ohnmacht. Erneut müssen wir erkennen, dass die Einflussmöglichkeiten der Politik auf derartige Unternehmensentscheidungen relativ gering sind.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich ist es umso schmerzhafter, wenn man feststellt, dass das in Rede stehende Unternehmen Gewinne macht. Das lässt gelegentlich Fragen im Hinblick auf die soziale Marktwirtschaft zu. Dennoch halte ich die soziale Marktwirtschaft für das erfolgreichste Wirtschaftssystem in der Geschichte der Wirtschaft überhaupt.

(Günter Lenz [SPD]: Das ist nicht mehr sozial, das ist asozial!)

Planwirtschaft ist keine Alternative. Das haben wir in der ehemaligen DDR erlebt. Somit, Herr Lenz, lehnen wir auch gesetzliche Regelungen, wie sie von den Gewerkschaften gefordert werden, ab. Die Forderung nach einem gesetzlichen Kündigungsverbot für profitable Unternehmen ist kontraproduktiv und würde die Standortproblematik noch verschärfen.

(Beifall bei der FDP)

Eines noch, wenn es auch nicht immer einsichtig ist: Gewinn ist das Ergebnis vergangenen erfolgreichen unternehmerischen Handelns. Kostensenkungsprogramme sind die Reaktion auf sich verändernde zukünftige Marktveränderungen. Sie dienen demzufolge der Zukunftssicherung.

Gerade vor diesem Hintergrund ist jedoch eine konstruktive Informationspolitik gegenüber den Mitarbeitern unerlässlich. Hier vermisse ich gelegentlich das notwendige Fingerspitzengefühl des Managements. Unverkennbar sind in der Versicherungswirtschaft Branchenprobleme, wie beispielsweise rückläufige Prämien, Kundenverluste, hohe Schadensquoten, im Übrigen Kostennachteile gegenüber Direktvermarktern. Da musste reagiert werden.

Auch Hannover ist betroffen, jedoch im Vergleich zu anderen Standorten - ich nenne nur Köln - noch relativ glimpflich davongekommen.

(Werner Buß [SPD]: Das ist doch keine Rechtfertigung!)

- Das ist sicherlich keine Rechtfertigung. Aber es handelt sich um ein Gesamtproblem. Deswegen versuche ich ja auch, das in den Gesamtzusammenhang aller Wirtschaften zu stellen.

(Werner Buß [SPD]: Das ist Verharmlosung!)

Der Rückzug der großen Versicherer aus der Fläche bietet aber auch Chancen für die regionalen Anbieter, wie z. B. öffentliche Versicherungen. Diese Wettbewerbsvorteile sollten genutzt werden.

Dazu zählt z. B. auch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Versicherungswissenschaft mit zwei Professuren für Versicherungsmathematik. Wir lehnen daher jegliche Einmischung der Politik in die Unternehmensführung ab. Politik schafft allerdings Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Das ist gelegentlich ein Geben und Nehmen. Ich sagte eingangs, wir sollten aufhören, einzelne Unternehmen herauszugreifen.

(Werner Buß [SPD]: Das sind mehrere!)

Das ist nicht gerade positiv. Ich erinnere Sie an die Deutsche Telekom. Sie baut allein 30 000 Beschäftigte ab, und das mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in dem, wie wir wissen, auch die Bundesregierung sitzt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Thema drei Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung. Der Abgeordnete Lenz hat die Veränderungsprozesse richtig beschrieben. Es gibt erhebliche Konzentrationen, Fusionen, Veränderungen, Effizienzsteigerungen unter Gesichtspunkten wie Standardisierung, Automatisierung und Zentralisierung im Bereich der Versicherungsbranche.

Wir haben das im Bankenbereich erlebt. Wir haben erlebt, dass sich Banken zu sehr aus der Fläche zurückgezogen haben. Deshalb haben jetzt gerade in Niedersachsen auch internationale Institute sehr erfolgreich Marktanteile gewonnen, wie die Credit Suisse, die wir sehr fördern, oder auch der Sitz der General Electric Money Bank für Deutschland. Hannover ist in solchen Feldern zum Teil zwar der Nutznießer dieser Entwicklung gewesen. Aber insgesamt ist der Standort Deutschland durchaus in Gefahr geraten.

Das Gleiche darf uns bei den Versicherern nicht passieren. Deshalb führen wir sehr viele Gespräche mit ver.di, mit den Betriebsräten, mit den Personalräten und mit den Vorstandsvorsitzenden der in Hannover und Niedersachsen beheimateten Versicherungskonzerne. Fakt ist, dass die Kunden stärker vergleichen - gerade im Internet - und dass es einen verschärften Preiswettbewerb gibt. Richtig ist auch, Herr Lenz, dass wir die Hilfe der Sozialdemokratie noch brauchen werden, wenn es um völlig überzogene Ansprüche der Bundesjustizministerin an dieses Feld geht. Es gibt einen Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium, Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag. Wenn dieser so durch das Parlament ginge und rechtsgültig würde, dann würde die Wettbewerbsposition der gerade filial geprägten Versicherer erheblich geschwächt. Insofern hoffe ich, Sie auch dann an meiner Seite zu haben, wenn es um die Interessen gerade der Versicherer geht, die in der Fläche des Landes vor Ort kundenorientiert präsent sind.

Zweite Bemerkung. Ich kann hier heute bedauerlicherweise keine Details nennen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass aus diesem gesamten Prozess Hannover - das ist uns besonders wichtig - gestärkt hervorgehen wird. Das heißt, andere Städte werden in ganz anderen Umfängen von den Veränderungen in der Versicherungsbranche betroffen sein. Hannover wird auch deshalb relativ gestärkt werden, weil der Versicherungsstandort Hannover besonders attraktiv ist. Sie sollten mit einem Begriff wie Kahlschlag weder die Mitarbeiter übermäßig verunsichern noch den Standort schlecht reden. Sie tun damit niemandem einen Gefallen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Die Entscheidung der Allianz Leben hat gezeigt, wie wichtig der Standort Hannover ist; denn der Standort bleibt nicht nur erhalten, sondern er wird

nach Schließung von Köln die größte Niederlassung der Lebensversicherung. Das eröffnet auch langfristig neue Perspektiven.

Am Standort Hannover ist die Talanx zur drittgrößten Versicherungsgruppe in Deutschland aufgestiegen. Das Beitragsvolumen hat sich innerhalb kürzester Zeit vervierfacht. Es hat sich eben gezeigt: Von Hannover aus kann man gute Geschäfte machen.

Dritte Bemerkung. Wir haben natürlich vielfältige Aktivitäten entwickelt. Ich nenne nur die Professur für Versicherungsrecht in Göttingen, die Professur für Versicherungsmathematik in Hannover und das Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften.

Ich sage dem Parlament aber auch, dass bei den Gesprächen mit den Vorstandsvorsitzenden ganz deutlich betont worden ist, dass - abgesehen davon, dass man sich für unsere Unterstützung im Vermittlungsausschuss an anderer Stelle bedankt hat - nicht so sehr die politischen Rahmenbedingungen den Ausschlag für den Standort Hannover gegeben haben, sondern im Kern die Qualität, die Motivation und die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Hannover. Deswegen bitte ich Sie einfach: Sprechen Sie positiv über unser Land und über den Standort Hannover für die Versicherungswirtschaft. Dann werden wir gemeinsam Erfolge erzielen, über die ich demnächst mehr sagen kann; im Moment bin ich an Verschwiegenheiten gebunden, um die mich die Vorstandsvorsitzenden gebeten haben. Es muss innerhalb der Versicherer zum Teil noch zu Beschlüssen kommen. Aber ich kann heute schon sagen: Wir werden relativ gestärkt aus diesem Prozess, der insgesamt problematisch ist, hervorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen mir nicht vor.

Ich rufe auf:

b) Die Welt sicher und fröhlich zu Gast bei Freunden in Niedersachsen - eine Bilanz der Fußballweltmeisterschaft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/3042

Das Wort hat der Kollege Rolfes.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Sieg der italienischen Mannschaft ist vorgestern eine Weltmeisterschaft zu Ende gegangen, deren Verlauf sich in Deutschland, aber auch in der Welt so keiner vorgestellt hatte. Niedersachsen war mit fünf Spielen in Hannover und als Gastgeber von Mannschaften wie Vizeweltmeister Frankreich, wie Polen, Angola, Mexiko und Trinidad-Tobago ganz wesentlich an diesem großen Fußballfest beteiligt. Es freut mich ganz besonders, dass all die Bedenkenräger, die ewigen Nörgler

(Zuruf von der SPD: Welche?)

und die Zweifler, die alles zerreden und auch im Erfolg immer noch Schwachstellen suchen, nach dieser unbeschwerten und unverkrampften Fröhlichkeit nichts mehr zu sagen haben.

Allerdings haben wir eben gehört, wie die Diskussion über Tickets geführt worden ist, wie beispielsweise in Hannover darüber diskutiert worden ist, ob die Ratsmitglieder Vorkaufsrechte für 14 Tickets haben sollen. Angesichts dessen ist es mindestens eine Anmerkung wert, aus der *Neuen Presse* zu zitieren, wonach immerhin Ingrid Wagemann, die Ratsfrau und Kandidatin der Grünen für die Wahl zum Oberbürgermeister, auf Kosten der union-boden in Hannover ein Spiel besucht hat.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Wagemanns Karte gehörte nicht zum Vorkaufskontingent, sondern war ein Geschenk von union-boden, einer 100prozentigen Tochtergesellschaft der Stadt Hannover, und hatte einen Wert von etwa 100 Euro. Ich sage das gar nicht, um es zu verurteilen.

(Heiterkeit)

- So etwas mache ich doch gar nicht. So etwas Kleinkariertes würde mir doch gar nicht einfallen.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage nur mit Blick auf die Grünen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Hört endlich auf mit dieser Heuchelei, mit der wir häufig zu tun haben!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Aufsichtsratschef von union-boden, Martin Hanske, hat es richtig gesagt. Er nannte die Tatsache, dass Wagemann sich habe einladen lassen, „nicht sehr sensibel“. So sprechen Diplomaten unter sich. Wer daraus nicht erkennen kann, was gemeint ist, hat selber Schuld.

Meine Damen und Herren, unsere Mannschaft ist nicht Fußballweltmeister geworden,

(Jörg Bode [FDP]: Aber der Herzen!)

aber Weltmeister der Herzen, und Stimmungsweltmeister sind wir in Deutschland allemal geworden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Helau!)

Michael Ballack hat dieses von Klinsmann vermittelte Wir-Gefühl richtig beschrieben, indem er gesagt hat: Klinsmann redet uns hoch, aber er redet andere nicht klein. - Das ist eine ganz wichtige Feststellung im Zusammenhang mit der Patriotismusdebatte in Deutschland: Sich freuen über das, was man selber leistet, sich freuen mit anderen in internationaler Gemeinschaft. Das konnte nur gelingen dank eines erfolgreichen Sicherheitskonzeptes. In diesem fröhlichen und freundlichen Miteinander unterschiedlichster Nationalitäten hatten die Schurken keinen Platz.

Das hing auch mit dem insgesamt hervorragenden Sicherheitskonzept in Niedersachsen zusammen. Im Vorfeld der WM gab es in 455 Fällen Gefährdetenansprachen, in 147 Fällen Meldeauflagen mit Betretungsverboten, Gott sei Dank nur in vier Fällen gab es Langzeitgewahrsam, und es wurden 143 DNA-Proben genommen. In Spitzenzeiten waren allein in Hannover bis zu 2 800 Polizisten im Einsatz. Das zwischen dem Bundesgrenzschutz und der Polizei in den Ländern entwickelte ausgeklügelte, aber durchaus zurückhaltend angewandte Sicherheitskonzept hat sich bewährt. Ich finde, dass an dieser Stelle den Polizeibeamten einmal Dank gesagt werden darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und Zustimmung bei der SPD)

Man sagt das ja immer so leicht daher. Mit dem Dank allein ist es aber nicht getan. Wir müssen auch an die vielen Überstunden der Polizeibeamten denken, die sie im Dienste dieser Sicherheit geleistet haben, und wir müssen überlegen, wie wir dafür den Dank richtig zum Ausdruck bringen können.

Ich möchte aber nicht versäumen, auch den Hilfsdiensten, der Bundeswehr und den vielen Helfern, die zu diesem erfolgreichen Fest beigetragen haben, ausdrücklich zu danken.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eines dürfte uns auch aufgefallen sein: Der vor der WM befürchtete starke Anstieg der Zwangsprostitution ist Gott sei Dank ausgeblieben.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Woher wissen Sie das denn so genau?)

Auch den befürchteten Einfluss der Rechtsradikalen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

der dieses Fest vernichtet und beschädigt hätte, hat es dank der insgesamt fröhlichen Stimmung nicht gegeben. Ich wünsche mir diese Stimmung und dieses Wir-Gefühl, dieses Gefühl, gemeinsam etwas leisten und anpacken zu wollen, auch für die Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Bartling hat das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber mach nicht so die Stimmung kaputt wie dein Vorredner!)

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt schon etwas schwer, nach der schönen Überschrift auf diese Rede jetzt noch etwas zu sagen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Setzen Sie sich doch einfach wieder hin!)

- Ja, ich mache es auch sehr schnell; da können Sie sicher sein. - Ich will Ihnen nur eines sagen: Wir haben über vier Wochen ein wunderbares Fußballfest in Deutschland erlebt. Darüber muss jeder glücklich sein. Wer jetzt anfängt, noch klein-kariert über Karten zu reden, der hat anscheinend diese Stimmung gar nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will die Stimmung wirklich nicht niedermachen, aber über eines kurz berichten. Als ich vor dem Halbfinalspiel Deutschland - Italien die Polizeidirektion hier in Hannover besucht habe, um mal zu gucken, was die Kolleginnen und Kollegen - die übrigens einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass die Spiele so friedlich abgelaufen sind - machen,

(Beifall bei allen Fraktionen)

rief einer durch den Lageraum, die Aufklärer hätten gerade gemeldet, der Innenminister sei im Biergarten angekommen. Das war eine nette Geschichte. Ich hätte mir gewünscht, er wäre auch einmal bei den Polizeibeamten gewesen. Ich glaube, darüber hätten die sich gefreut.

(Zurufe von der CDU und von der
FDP)

- Das darf man doch vielleicht noch sagen. Aber trotzdem war es eine fröhliche Geschichte.

Meine Damen und Herren, unsere Frauen sind schon Weltmeister. Die Jungs sind es noch nicht, werden es aber beim nächsten Mal bestimmt. Weltmeister der Herzen sind sie. Das haben wir nun festgestellt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vielleicht können wir uns ja noch dazu durchringen, einen gemeinsamen Antrag zu schreiben, über dem nur steht: „Klinsi muss bleiben!“ Das wäre doch eine gute Sache.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN und Zustimmung bei der
FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vier Wochen lang hat Niedersachsen eine sicherlich unvergessliche Fußballweltmeisterschaft erlebt, gefeiert und auch gestaltet. Niedersachsen war ein guter Gastgeber für fünf teilnehmende Nationalmannschaften, und wir haben mit Hannover auch einen der Austragungsorte gestellt. Was dann hier in Niedersachsen und auch in ganz Deutschland passierte, übertraf sicherlich alle Erwartungen. Nicht nur in den Stadien selbst, nein, auch auf den Fanmeilen und auf den - neudeutsch - Public-viewing-Plätzen trafen sich tausende von begeisterten Fußballfans. Sie kamen aus allen Ländern, sie kamen aus vielen Kulturkreisen, und sie waren sich in einem einig:

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Ball ist rund!)

Fußball regiert die Welt, und das macht er in Deutschland friedlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen hat sich in allen Landesteilen, auch in den kleineren Städten und Gemeinden, als ein weltoffenes, optimistisches, begeisterndes und vor allen Dingen tolerantes Land präsentiert. Dies wird nicht nur bei unseren Gästen in Erinnerung bleiben, es sollte auch uns allen in Erinnerung bleiben.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir sollten auch bei zukünftigen Veranstaltungen und Großveranstaltungen, auch mit unterschiedlichsten Kulturen, daran denken, wie friedlich solche Veranstaltungen ablaufen können. Welch ein bedenkliches Szenario gab es im Vorfeld? - Es war nicht nur die Rede von Hooligans, sondern auch von normalen Fans, die nach Niederlagen nicht kontrollierbar wären. Kriminelle und sogar Terroristen waren auf einmal konkrete Bedrohungen. Der Oberbürgermeister der Stadt Celle ging sogar davon aus, dass sich polnische Hooligans, als Spargelstecher getarnt, einschleichen könnten, um die Sicherheit der Stadt zu bedrohen. Daraufhin wurden alle Public-viewing- und Fanmeilen-Veranstaltungen sicherheitshalber abgesagt. Aber ich kann Sie beruhigen, keine Sorge: Für Celle gab es ein gutes Ende. Pünktlich zum Ende der Spargelsaison wurden doch noch Fanmeilen eröffnet. Sie wurden wegen der großen Nachfrage sogar noch vergrößert, und auch die Celler konnten wie die anderen Niedersachsen feiern.

(Zuruf von der SPD: Oh wie schön!)

Alle Sorgen und alle Ängste trafen nicht ein. Deshalb ist jetzt der Moment, all denen Dank zu sagen, denen wir dies alles zu verdanken haben. Ich denke hier zunächst einmal an diejenigen Planer, die schon lange, bevor viele über die WM konkret nachgedacht haben, sich die Mühe gemacht und den Kopf darüber zerbrochen haben, wie man diese WM sicher organisieren kann. Sie haben insbesondere in Hannover einen hervorragenden Mittelweg zwischen der Polizeipräsenz und dem offenen Zugang gefunden. Das war unseres Erachtens in Hannover ein ganz großer Wurf.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich nenne hier vor allem tausende von Helfern bei der Polizei, bei der Feuerwehr, bei den Rettungsdiensten, bei der Bundeswehr und beim THW und viele weitere Freiwillige. In der überwiegenden Mehrzahl waren sie sicherlich auch begeisterte Fans, aber sie standen freiwillig mit dem Rücken zum Spielfeld und machten uns diese WM erst möglich. Dafür ihnen allen einen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Sie haben nicht nur die WM ermöglicht, sie haben auch einer vor der WM begonnenen Debatte ein eindrucksvolles Ende gesetzt. Sie haben allen gezeigt, dass wir keine Ausweitung der Bundeswehreinsetze im Innern brauchen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Die Polizei und alle Beteiligten haben auf der Grundlage unseres Grundgesetzes einen reibungslosen Ablauf gewährleistet. Das bringt auch der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Wolfgang Speck, auf den Punkt, wenn er heute ein Ende dieser Debatte fordert. Ich möchte ihn einmal zitieren:

„Wir haben es dem Innenminister gezeigt.“

- Gemeint ist der Bundesinnenminister. -

„Die Polizei hat den WM-Einsatz allein geschafft und bewiesen, dass sie auf die Bundeswehr nicht angewiesen ist. Das tut uns gut. Darauf sind wir stolz.“

Darauf kann die Polizei auch stolz sein.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die WM hat auch etwas anderes geschafft: Sie hat uns allen einen neuen, einen positiven Patriotismus gebracht. Menschen schwenkten Fahnen, sangen unsere Hymne, schmückten Häuser, beflaggten Autos. Sie waren einfach stolz auf Deutschland. Das kann man auch sein. Das kann nicht einmal die GEW verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Allerdings gab es auch einen kleinen Wermutstropfen. Viele Polizisten wollten auch gerne Flagge zeigen und ihre Dienstwagen auch mit einer Fahne versehen. Leider wurde ihnen dies nicht gestattet. Als ob ein Fan wegen einer Fahne auf einen Polizeibeamten losgehen würde oder die Beamten nicht selber wüssten, wann man die Flagge abnehmen müsste. Ich habe dann allerdings gesehen, dass einige heimlich innen im Auto Flagge gezeigt und so mit den Fans gefeiert haben. Ich hoffe, dass das nicht nachträglich geahndet wird; denn wir sollten die positiven Dinge der WM mitnehmen. Positiv ist: Niedersachsen zeigt sich als weltoffen, als tolerant, als sicher. Beim Feiern sind wir vor den Bayern. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war tatsächlich eine wunderbare WM. Es hat viel Spaß gemacht. Es war eine ganz fröhliche Veranstaltung. Es war ganz viel gute Laune im Land. Es flatterten viele schwarz-rot-goldene Fahnen durch Niedersachsen und durch die ganze Bundesrepublik. Es gab keine Gewaltausbrüche. Es gab keinen aggressiven Nationalismus. Es gab keinen Chauvinismus. Ich finde, dass uns diese WM im besten Sinne gezeigt hat, dass Völkerverständigung möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt uns: Man kann gemeinsam feiern, man kann gemeinsam miteinander zittern, man kann gemein-

sam miteinander jubeln. Es war also im besten Sinne Völkerverständigung. Deswegen zeigt uns das auch: Kulturelle Vielfalt und Patriotismus sind kein Widerspruch. Beides funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fand diesen lockeren Umgang mit der Fahne gut.

(Zuruf von der CDU: Donnerwetter!)

- Ja! - Das hat das Verhältnis der Deutschen zu sich selbst und auch zum Ausland ein bisschen entkrampft. Das ist sehr wichtig für unser Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(David McAllister [CDU]: Wer war denn verkrampft?)

Die Welt war tatsächlich zu Gast bei Freunden, auch wenn nicht jeder ein Visum bekommen hat.

Aber, meine Damen und Herren, ich finde auch, dass man so etwas wie Patriotismus nicht von oben politisch verordnen kann. Man muss also keine krampfhaften Leitkulturdebatten von oben bemühen, sondern man muss die Leute einfach einmal selbst feiern lassen. Dann funktioniert das schon.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten eines nicht vergessen: Dies war eine gute, eine große Weltmeisterschaft, dies war ein tolles Sportfest - nicht weniger, aber auch nicht mehr. Es gibt jetzt gar keinen Grund, eine gelungene Weltmeisterschaft nationalhistorisch oder sogar metaphysisch irgendwie zu überhöhen oder, wie ich es in einigen Feuilletons ärgerlicherweise auch gelesen habe, dass Schlusstrich-Geraune durch die Gazetten zieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch erleben, dass man nach dieser sehr guten WM jetzt wieder sehr schnell in den Niederungen der großen Koalition ankommen wird. Da muss sich einiges ändern, wenn die gute Stimmung im Land fortbestehen soll. Dort ist im Moment Trauerspiel und nicht gute Laune angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident Wulff, ich verstehe gar nicht, dass Sie hier sagen, dass man in einer Aktuellen Stunde den Standort nicht herunterreden solle. Soweit ich mich erinnere, war es die Bun-

deskanzlerin, die vor kurzem gesagt hat, Deutschland sei ein Sanierungsfall.

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da fragt man sich, auf wen sie diese Aussage überhaupt bezogen hat. Man hat fast den Eindruck, dass sie es auf die eigene Regierungsmannschaft bezogen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war eine gute WM. Sie war gut organisiert. Sie war effizient durchgestaltet. Aber wir wollen auch nicht vergessen, dass manche hier einen gewissen Kontrollwahn oder auch Ängste geschürt haben. Wir waren es nicht, die das angeblich schärfste Polizeigesetz der Länder hier verabschiedet haben - übrigens mit einem Unterbindungsgewahrsam von zehn Tagen, der damit begründet wurde, dass die Fußballweltmeisterschaft kommen werde. Tatsächlich hat man dieses Instrument gar nicht gebraucht.

(Minister Schünemann: Gott sei Dank!)

Wir haben nicht den Einsatz der Bundeswehr im Inland und damit die Militarisierung der Innenpolitik gefordert, weil man sonst angeblich keine WM durchführen kann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch unglaublich: Militarisierung der Innenpolitik!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann ein solches Ereignis sehr gut durchführen, wenn man Vertrauen in die Polizei hat, sie gut ausbildet und auch gut ausstattet. Dann braucht man keine Bundeswehr im Inneren und auch keine Hilfssheriffs auf niedersächsischen Straßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich muss man sich bei der Polizei für das bedanken, was sie hier geleistet hat. Meines Erachtens muss man sich aber in erster Linie bei den Menschen bedanken, die gut gelaunt, aber doch sehr besonnen gefeiert haben.

Abschließend möchte ich noch sagen: Es war zwar vieles gut bei der WM, aber es gab trotzdem einen kleinen Wermutstropfen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das habe ich mir gedacht!)

- Natürlich, Herr Rolfes. Wollen Sie das leugnen? - Es ist doch ganz klar: Schneider hätte im Halbfinale diese Bude knipsen müssen. Er hätte das Tor machen müssen. Das ist doch wohl ganz klar, oder?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Schneider hat es doch im Halbfinale vergeigt.

(Widerspruch bei der CDU)

Nichtsdestotrotz: Ich freue mich darüber, wir sind Weltmeister der Herzen geworden. Afrika, wir kommen! Diesen dritten Platz, meine sehr verehrten Damen und Herren, wünsche ich Ihnen auch bei der nächsten Landtagswahl. - Besten Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das sagt die viertstärkste Fraktion im Landtag!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier in den letzten vier Wochen ohne Zweifel eine gigantische Stimmung gehabt. Wir haben erlebt, dass in Hannover, aber auch im ganzen Land gefeiert wurde, und zwar vor allem friedlich. Wir können wirklich stolz und froh darüber sein, wie sich unser Land präsentiert hat,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

nicht nur in der Landeshauptstadt Hannover, sondern vor allem auch an den WM-Quartierstandorten. Ich denke da z. B. an Aerzen, das es fast geschafft hat, den Weltmeister zu stellen. Das zeigt, welche Gastfreundschaft man dort gewährt hat. Wir haben Celle mit Angola, Rotenburg und genauso Göttingen und Barsinghausen erlebt. Wir können wirklich froh darüber sein, dass wir die Chance, die die Fußballweltmeisterschaft geboten

hat, für unser Land genutzt haben. Deshalb ein herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bedanke mich vor allen Dingen bei der Polizei, die in Abstimmung mit allen Bundesländern ein Sicherheitskonzept erstellt hat, das diese friedliche Stimmung ermöglicht hat. Keine Frage: Man hat fröhliche Menschen erlebt. Wir haben aber natürlich durchaus auch den einen oder anderen Fall gehabt, bei dem man einschreiten musste.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Es ist dieser Konzeption zu verdanken, dass nicht mehr passiert ist. Wir haben im Vorfeld auch mit den europäischen Ländern und den europäischen Sicherheitskräften genau analysiert, wo es Problemfelder gibt und wo die Hooligan-Szene ist. Es ist sicherlich richtig gewesen, dass wir die Hooligan-Szene gar nicht erst nach Deutschland und nach Niedersachsen gelassen haben.

Meine Damen und Herren, es ist vorher befürchtet worden, dass die rechtsextreme Szene die Fußballweltmeisterschaft nutzen würde, um für ihre Dinge zu werben. Ich bin außerordentlich froh darüber, dass das nicht gelungen ist. Herr Briese, weil Sie es angesprochen haben: In ein oder zwei Fällen haben diese Verwirrten aber versucht, hier etwas anzustellen. Sie sind sofort in Unterbindungsgewahrsam gebracht worden, und zwar für sieben Tage bzw. für zweimal sieben Tage. Ich sage Ihnen: Es war richtig und wichtig, dass wir dieses Instrument haben, damit diese Personen überhaupt keine Möglichkeit haben, sich bei der Fußballweltmeisterschaft darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genauso kann man sich bei den Hilfsorganisationen und bei der Feuerwehr bedanken. Ich habe mir deren Arbeit ebenso angesehen wie die Arbeit der Polizei, wo ich selbstverständlich auch vor Ort war, Herr Bartling. Das ist etwas, wovon wir auch nach der Fußballweltmeisterschaft noch zehren können. Hier ist eine Zusammenarbeit ermöglicht worden, die wirklich beispielhaft ist. Deshalb gebührt all denen, die dazu beigetragen haben, mein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es wohl wenige Tage danach auf jeden Fall richtig, dass wir uns heute auch als Parlament und auch als Landesregierung hierzu äußern; denn das ist wirklich im Vorfeld alles gesagt worden. Es ist richtig, dass wir jetzt auch noch fröhlich darüber sind, wie das abgelaufen ist. Über all die anderen Dinge, von denen hier die Rede war, wie Einsatz der Bundeswehr, über Hilfspolizei und anderes, gibt es andere Debattenplätze, wo es richtiger ist, das zu diskutieren. Ich werde Ihnen sagen, dass dann sicherlich die Argumente noch genauso greifen wie vorher. Denn es macht keinen Sinn, erst darüber zu reden, wenn etwas passiert ist, sondern wir müssen vorher aufgestellt sein. Das ist die Politik zumindest dieser Hälfte des Hauses, meine Damen und Herren. Insofern werden wir auch in Zukunft noch darüber streiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 1 b mehr vor.

Ich rufe nun auf:

c) Im Sinne der Bürger handeln - Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit nutzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3043

Ich erteile Herrn Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Woche hat die Europäische Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof die Landkreise Harburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und Stade wegen Verletzung des EU-Vergaberechts verklagt. Es geht dabei um den bereits 1995 geschlossenen Vertrag mit der Stadtreinigung Hamburg über die Müllverbrennung.

Aus unserer Sicht unterliegt dieser Vertrag aber überhaupt nicht dem EU-Vergaberecht. Denn dieser Vertrag wurde im Rahmen einer interkommunalen Kooperation geschlossen. Die betroffenen

beklagten Kommunen befinden sich aus unserer Sicht deshalb völlig im Recht. Sie genießen deswegen unsere volle Unterstützung. Wir halten fest: Diese Klage ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn anders als im Vergaberecht, bei dem es um die wirtschaftliche Vergabe öffentlicher Aufträge geht, geht es bei der interkommunalen Zusammenarbeit um die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das haben die betroffenen Kommunen bereits vor über zehn Jahren erkannt und das sinnvolle Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit im Interesse ihrer Bürger genutzt. Sie waren damit ihrer Zeit weit voraus. Denn heute ist ja die interkommunale Zusammenarbeit ein wesentliches Element für unsere Kommunen zur sinnvollen Aufgabenwahrnehmung. Was noch viel wichtiger ist, meine Damen und Herren: Deswegen ist die interkommunale Zusammenarbeit eine echte Alternative zu einer Kreis- oder Gebietsreform.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Überlegungen der Grünen beispielsweise, die angeblich 25 kleinsten Kreise in Niedersachsen einfach aufzulösen, gehen dabei völlig an der Realität vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
David McAllister [CDU]: Wenzel, hör zu!)

Erstens können wir festhalten, dass Größe auf der einen Seite nichts mit Effizienz und Bürgernähe auf der anderen Seite zu tun hat. Das sieht man ja auch an der großen Koalition. Zweitens kann man festhalten, dass die Problembewältigung, aber auch Wertschöpfungsketten längst nicht mehr an Gebietskörperschaftsgrenzen Halt machen. Genauso, wie es gut und sinnvoll ist, Wirtschaftsförderung gebietskörperschaftsübergreifend zu gestalten, so wie es die Landesregierung - z. B. bei ihren regionalen Wachstumskonzepten -, aber auch die Europäische Kommission bei den Metropolregionen tun, genauso ist es gut und richtig, Probleme gebietskörperschaftsübergreifend lösen zu wollen und Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Aus kleinen Kreisen einfach nur große Kreise machen zu wollen, ist deswegen der völlig falsche Weg. Wichtiger wäre noch die flexible Problembewältigung vor Ort. Dass Sie vonseiten der Grünen mit Ihrer Idee, große Kreise zu schaffen, wieder einmal an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort vorbeigehen, das zeichnet die Grünen ja aus. CDU und FDP hingegen setzen voll auf Flexibilität und Effizienz und damit auf die interkommunale Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

CDU und FDP arbeiten ja auch interfraktionell gut zusammen. Niemand würde auf die Idee kommen, die kleinste Fraktion im Landtag mangels Inhalt einfach aufzulösen. Das wird der Wähler bei der nächsten Wahl von ganz allein entscheiden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Rösler, ich wünsche Ihnen, dass das Letzte eintritt, dass der Wähler über ihre Auflösung entscheidet.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch
von Dr. Philipp Rösler [FDP])

- Ja, aber so haben Sie es gesagt. Sie haben sich gemeint.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wundert mich schon sehr, dass ausgerechnet die FDP-Fraktion eine Aktuelle Stunde zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ beantragt hat. Bislang habe ich die FDP als die kommunalfeindlichste Fraktion in diesem Hause kennen gelernt.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode
[FDP]: Was?)

Sie sagen zu Recht, Sie teilen die Einschätzung des Verhaltens der Landkreise im Hamburger Umland. Wir teilen sie auch.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen, welche Angriffe auf die kommunale Selbstverwaltung Sie in den letzten drei Jahren organisiert haben: die Einschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit und Freiheit der Kommunen in den §§ 108 und 109. Ich kann mich noch gut an die Gesichter Ihrer Kollegen aus der CDU-Fraktion im Innenausschuss erinnern, die mit versteinelter Miene Ihrer Nötigung zustimmen mussten.

(Oh! und Lachen bei der CDU - Beifall bei der SPD)

In weniger als zwei Jahren wird das aber korrigiert, weil Sie dann nicht mehr in der Landesregierung sitzen. Da bin ich sicher.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der FDP und bei der CDU)

Ich erinnere an die kommunale Wirtschaftsförderung, die nur noch im Zusammenhang mit Public Private Partnership nach Hirches Plänen organisiert werden soll. Das hängt Regionen ab, in denen sich kein investitionsbereiter Partner befindet. Für Sie geht doch Ihre Privatisierungsideologie über Wirtschaftlichkeitserwägungen. Privatisierungen, aber auch PPP sind oft viel teurer als die Tätigkeit der öffentlichen Hand. Der vorläufige Höhepunkt dieser Negativliste sind die Pläne von Herrn Sander, den Anschlag auf die kommunale Abwasserversorgung und -entsorgung zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Es wundert mich, lieber Herr Dr. Rösler, dass die FDP noch nicht vorgeschlagen hat, die Kommunen selber zu privatisieren. Aber vielleicht kommt das ja noch. Derzeit beschränkt man sich darauf, die niedersächsischen Kommunen in den Ruin zu treiben.

(David McAllister [CDU]: Was?)

In traurem Zusammenwirken mit Ihnen, Herr McAllister,

(David McAllister [CDU]: Ich?)

haben CDU und FDP einen Raubzug durch die kommunalen Kassen beschlossen,

(Lachen bei der FDP - David McAllister [CDU] lacht - Unruhe bei der FDP und CDU)

der allein in dieser Wahlperiode die kommunale Ebene mit mehr als 1 Milliarde Euro belastet.

(Beifall bei der SPD)

Warum erinnere ich daran? - Es waren doch Ihre Versprechen vor der Landtagswahl: „Das werden wir nie tun!“ Das war aber das erste organisierte gebrochene Wahlversprechen.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist: In Niedersachsen gibt es nicht nur einen Hang - - -

(Zurufe von Heinz Rolfes [CDU])

- Herr Kollege Rolfes, wenn Sie nicht immer so laut brüllen würden, würde ich ganz leise reden.

(Beifall bei der SPD)

Seien Sie also auch mal ruhig. Schön ruhig! Melden Sie sich! Dann machen wir das ganz ruhig und sachlich.

(Zurufe von der CDU)

Tatsache ist doch, in Niedersachsen gibt es nicht nur einen berechtigten Hang zur interkommunalen Kooperation, sondern aufgrund dieser Haushaltslage, die Sie mit verantwortet haben, de facto sogar längst einen Zwang zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht soll mit dieser Aktuellen Stunde aber auch verschleiert werden, dass die vom Innenminister initiierten Modellprojekte zur interkommunalen Zusammenarbeit, die dem Sonderstaatssekretär im Innenministerium bekanntlich als Daseinsberechtigung dienen und dafür erhalten müssen, in Wahrheit ein völliger Flop sind.

(Zurufe von der FDP: Was? - David McAllister [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren, was erleben wir derzeit? - Wir erleben derzeit auch den völligen Wildwuchs an interkommunaler Zusammenarbeit.

(Jörg Bode [FDP]: Wo?)

- Ich will Ihnen gleich ein Beispiel nennen. - Wir haben hier gemeinsam einstimmig ein Gesetz zur interkommunalen Zusammenarbeit beschlossen, das vieles erst möglich gemacht hat. Das Gesetz

war von uns allen gut gemeint. Aber es fehlt jetzt an allen Ecken und Enden die Begleitung durch regionale Bündelungsbehörden.

(Lachen bei der FDP und bei der CDU)

Die Regierungsvertretungen leisten das nicht, Herr Kollege Biallas. Sie können das auch nicht leisten. Allein aufgrund dieser Tatsache finden sich Partner in der einen Frage in Nachbarschaftsbereichen von Kreisen und Städten. In der anderen Frage kooperiert man mit dem anderen Partner. Das meine ich mit „Wildwuchs“. Das ist keine vernünftige regionale Entwicklung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Manko ist gravierend und bremst die niedersächsischen Regionen derzeit aus. Die extrem verflochtenen Strukturen der kommunalen Zusammenarbeit führen obendrein zurzeit zu einem unentwirrbaren Chaos - auch das muss angesprochen werden - und damit letztendlich zu einem Defizit in der demokratischen Legitimation.

(David McAllister [CDU]: Auch das noch!)

Tatsache ist sogar, dass der von der Landesregierung beauftragte Verwaltungsreform-Haus-und-Hofgutachter erhebliche Defizite bei der regionalen Kooperation festgestellt hat.

Meine Damen und Herren, der Ansatz ist richtig. Aber Ihre aktuelle Politik ist kontraproduktiv für vernünftige Entwicklungen in den Regionen über die Kommunen hinaus.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Sie wissen, dass ich derzeit daran arbeite, meine Mitgliedschaft hier im Haus durch die Übernahme einer kommunalen Funktion zu beenden.

(David McAllister [CDU]: Und wovon träumst du nachts?)

Ich empfehle Ihnen Folgendes, damit Sie etwas lernen können, Herr Kollege McAllister: Schauen Sie einmal auf meine Internet-Seiten!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Nein! Wie peinlich ist das denn!)

Da habe ich sinnvolle Vorstellungen über regionale Entwicklung und entsprechende kommunale Zusammenarbeit eingestellt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Das sind die zukunftsweisenden Vorschläge für die Regionen. Ihrer Aktuellen Stunde bedurfte es nicht.

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: www.waehlt-bachmann-nicht.de!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Dr. Lennartz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Kandidieren auch Sie? Machen Sie auch Werbung? - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Herr Dr. Lennartz hat jetzt das Wort und niemand anders.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rösler, ob ich kandidiere, werde ich Ihnen nicht beantworten, weil ich jetzt kurz etwas zu Ihrem merkwürdigen Thema für die Aktuelle Stunde sagen will. Man ist ja nach der Geschäftsordnung nicht gezwungen, Themen für Aktuelle Stunden zu beantragen. Ich habe den Eindruck, Sie haben das noch nicht zur Kenntnis genommen. Sie können verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie nehmen ein Thema für die Aktuelle Stunde, das sozusagen mit einem Kniff - nämlich dem

EU-Vertragsverletzungsverfahren - aufgehübscht wird. Ansonsten sagen Sie etwas, was sozusagen im laufenden Betrieb dieser Landesregierung enthalten ist.

Damit komme ich zur Sache. Die Sache heißt „interkommunale Zusammenarbeit“. Dagegen haben *wir* nichts. Das ist offensichtlich ein erheblicher Unterschied zu dem, was der Kollege Bachmann eben für die SPD gesagt hat. Wir haben aber etwas dagegen, wenn man versucht, die Notwendigkeit von Veränderungen - auch der kommunalen Landschaft - zu unterlaufen, weil man dieses Thema unter keinen Umständen anpacken will und meint, das Problem mit interkommunaler Kooperation lösen zu können. Alle ernsthaft informierten Beteiligten - ich habe Zweifel, dass Sie dazugehören, Herr Rösler; das muss ich ausnahmsweise sagen - wissen, dass das Thema Kreis- und Gebietsreform nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern auf der Tagesordnung steht oder stehen wird.

Jetzt muss ich noch einmal auf Professor Hesse zurückkommen. In seinem Gutachten vom 6. Februar dieses Jahres, nämlich - verkürzt bezeichnet - Verwaltungsreform im Bereich der Raumordnung, welches erst vor vier Wochen durch die Landesregierung öffentlich gemacht wurde, führt Hesse auf den Seiten 83/84 sinngemäß aus: Spätestens ab 2008 müssen die Rahmenbedingungen einer Kreis- und Gebietsreform für Niedersachsen definiert werden. - Das ist, wenn man weiß, wie Gutachten entstehen, die gegen Geld erstellt werden, eine sehr präzise und eindeutige Aussage. Normalerweise legt nämlich der Ersteller des Gutachtens dem Auftraggeber den Entwurf seines Gutachtens vor. Der Auftraggeber sieht es sich dann an, nimmt es entweder ab und zahlt anschließend, oder er sagt: Bitte ändern Sie doch noch ein paar Sachen. - Da hier im Zweifel nicht anders verfahren worden sein wird als bei der großen Masse vergleichbarer Verfahren, unterstelle ich, dass Hesse jetzt so formuliert - für seine Verhältnisse nicht überdeutlich, aber für die Position der Landesregierung überdeutlich -, dass aber vorher sozusagen noch eine klarere und noch schärfere Positionierung in Richtung Notwendigkeit einer Kreis- und Gebietsreform für Niedersachsen formuliert worden war.

Sie haben eben in unsere Richtung, in Richtung der Grünen gesagt, wir seien sozusagen jenseitig - so haben Sie das nicht formuliert; ich interpretiere das jetzt mit meinen Worten -,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aber es würde passen!)

weil wir große Einheiten, bürgerferne Einheiten bevorzugen würden. Das ist in meinen Augen ein Rohrkrepierer. Es gibt doch eine Diskussion über die Notwendigkeit einer Kreis- und Gebietsreform. Wie man diese genau angeht, müsste ja erst einmal diskutiert werden. Sie muss ja nicht von oben herab verordnet werden; es gibt doch schon freiwillige, zumindest in diese Richtung laufende Ansätze, siehe Ostfriesland.

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Das alles ist diskussionsbedürftig. Aber wenn die von CDU und FDP gestellte Landesregierung dieses Thema weiterhin zum Tabu erklärt, dann wird sie sich selbst keinen Gefallen tun. Oder aber Sie arbeiten sozusagen im Verborgenen und präsentieren uns irgendwann - vielleicht vor der Landtagswahl - einen Mix aus halbwegs guten Ideen. Ich bezweifle, dass Sie mehr erreichen. Aber das wäre ja immerhin schon ein Fortschritt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Herr Dr. Lennartz, Sie müssen sich über Ostfriesland noch einmal genauer informieren!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Biallas das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen sehr, dass die FDP-Fraktion dieses wichtige Thema in der Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wenn man allerdings den Verlauf der bisherigen Debatte verfolgt hat, dann kann man sich eigentlich nur wundern, was alles noch mit diesem Thema in Verbindung gebracht und aus einem solch wichtigen Thema gemacht wird.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist eine Glaubwürdigkeitsfrage, Herr Kollege!)

- Herr Kollege Bachmann, Sie haben hier Bürgermeisterwahlkampf gemacht, und der Kollege Lennartz hat sich über die Möglichkeiten der Bildung

von Regionen und die finsternen oder unfinsternen Absichten der Grünen geäußert.

Ich möchte zunächst einfach einmal sagen, dass sich die interkommunale Zusammenarbeit und die gesetzlichen Möglichkeiten, die wir dafür geschaffen haben, nach allem, was wir bis jetzt wissen - abschließend wissen wir eben noch nicht alles -, durchaus bewährt haben. Wir wollen heute einmal festhalten: Interkommunale Zusammenarbeit hat sich bewährt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich habe ja nur so wenig Zeit.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das wird nicht auf die Redezeit angerechnet.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Meinetwegen kann er fragen.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Kollege, ich wüsste gerne von Ihnen, wie sich die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit durch die Änderung des Gemeindefinanzrechts, die Sie mehrheitlich beschlossen haben, verändert haben.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Sie heben auf das ab, was der Kollege Bachmann uns schon zu erklären versucht hat. Sie wissen ganz genau, dass dieser Punkt, der mit dem § 108 zusammenhängt, ein außerordentlich schwieriges Problem darstellte, welches in der Koalition zu bewältigen war. Ich meine, der Kompromiss, den wir gefunden haben, ist unter den Bedingungen, unter denen er zu finden war, auch für die Kommunen der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, dass die kommunale Zusammenarbeit auch abseits dessen, was der Kollege Bachmann hier vorgetragen hat, gut funktionieren kann. Er hat ja gesagt, dass die Erfolge der kommunalen Zu-

sammenarbeit von der Gestaltung der Kommunalfinanzierung abhängen. Herr Kollege Bachmann, auch darüber könnten wir uns lange unterhalten. Leider reicht die Redezeit bei einer Aktuellen Stunde dafür nicht aus. Aber eines will ich Ihnen sagen: Es ist schon ein kleines Wunder, dass die Kommunen die vielen Anschläge, die sie durch die SPD haben erleben müssen, bei relativ guter Gesundheit überlebt haben. Das ist schon ein kleines Wunder!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nicht alles aufzählen, aber klar ist: Die interkommunale Zusammenarbeit, bei der in vielen Bereichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen - z. B. können sich drei Landkreise oder mehrere Kommunen zusammenschließen und eine Aufgabe für die anderen miterledigen -, ist als freiwilliges Modell besser und effektiver als alles, was von Ihnen kommt. Das ist nämlich von oben verordnet, den Leuten von oben oktroyiert, sodass sie machen müssen, was andere sagen. Wir wollen, dass das freiwillig ist und bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit ist in der Tat eine Alternative zu dem, was Herr Lennartz vorgetragen hat. Man muss sich doch die Frage stellen - da haben Sie durchaus Recht -: Lassen sich die Aufgaben der Kommunen auch unter den Aspekten der Bürgernähe und der Kosten besser erledigen, wenn man kommunale Körperschaften auf freiwilligem Wege zusammenführt, oder muss es dazu kommen, dass man - auch wieder von oben - sagt, dass Regionen gebildet und Landkreise aufgelöst werden müssen?

Ich will Ihnen für die CDU eines sagen: Wir halten daran fest, dass es in Niedersachsen weiterhin Landkreise und Kommunen gibt. Weitere Regionen wird es mit der CDU nicht geben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen sage ich schon in der Vorschau auf die kommende Landtagswahl, damit die Bürgerinnen und Bürger - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Biallas, einen Augenblick! Sie haben von mir das Wort erteilt bekommen, die anderen nicht.

Hans-Christian Biallas (CDU):

- - - klar wissen: Mit der CDU wird es keine weiteren Regionen geben.

(Beifall bei der CDU)

Der große Unterschied, den auch die Bürgerinnen und Bürger kennen sollten, ist: Wenn Rot-Grün in Niedersachsen regieren wird, wäre es das Ende der Landkreise. - So überspitzt muss man es formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Damit die Menschen entscheiden können, wollen wir die Aktuelle Stunde auch dazu nutzen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Antrag der FDP ist zunächst durch die Frage nach vergaberechtlichen Regelungen entstanden, die dort angeblich Anwendung finden sollen; in dieser wichtigen Frage sind wir mit der FDP einer Meinung. Viel wichtiger aber ist, dass wir Folgendes deutlich machen: Wir als Koalition stehen zu den Kommunen. Wir wollen, dass sie alle freiwilligen Möglichkeiten der Zusammenarbeit nutzen. Dazu schaffen wir die Rahmenbedingungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Rösler noch einmal das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem traurigen Werbeauftritt des Kollegen Bachmann will ich hier nichts sagen; darüber werden die Wähler allein entscheiden. Ich will aber noch einmal auf Herrn Lennartz zurückkommen. Sich über die Tiefe eines Themas für die Aktuelle Stunde zu beklagen, ist gerade vonseiten der Grünen mehr als dreist. Ich erinnere nur an Ihr Thema für die letzte Aktuelle Stunde, zu dem es noch nicht einmal Wortmeldungen gab. Auch Ihr heutiges Thema hat keinerlei landespolitischen Bezug.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da konnten Sie nicht wechseln!)

- Entschuldigen Sie, Frau Kollegin. Sie haben einfach keine Inhalte und versuchen, dies durch Bundespolitik zu überdecken. Dies wird Ihnen aber bei der nächsten Landtagswahl überhaupt nichts nützen.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie keine Inhalte haben, erkennt man schon an der Tatsache, dass uns Herr Lennartz jetzt Vorträge darüber gehalten hat, wie man Gutachten verkauft, nicht aber über die Inhalte selbst diskutiert hat. Reden wir doch beispielsweise über die Region Hannover, wo es ja zumindest eine Verwaltungsreform gab. Im Vorwege wurde von Synergieeffekten in Höhe von 40 Millionen Euro jährlich gesprochen. Der erste Haushalt der Region Hannover hatte bereits ein Defizit von 40 Millionen Euro, der zweite Haushalt eines von 90 Millionen und der dritte eines von 120 Millionen Euro. Dass die Folgehaushalte jeweils konstant bei einem Defizit von 120 Millionen Euro geblieben sind, ist sicherlich keine besonders große Leistung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Rösler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hagenah?

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Nein, vielen Dank. - Zugegeben, hier regiert eine rot-grüne Mehrheit der Ausgabenkönige. Dennoch steht für uns fest: Ein solches Schuldenmodell dürfen wir nicht auf ganz Niedersachsen übertragen. Aber genau dies ist der Weg der Grünen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat sich der Innenminister zu Wort gemeldet. Herr Schünemann, ich erteile Ihnen das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haushaltssituation ist auf allen Ebenen dramatisch, auch auf der kommunalen Ebene. Insofern müssen wir uns auch hier im Parlament ganz ernsthaft damit beschäftigen, wie wir mittel-

und langfristig aus dieser dramatischen Situation herauskommen können. Dafür sind verschiedene Maßnahmen notwendig, aber mit Sicherheit werden wir uns auch über die Verwaltungsstrukturen auf der kommunalen Ebene unterhalten müssen.

Hier gibt es zwei Modelle. Bei Herrn Bachmann von der SPD habe ich nicht richtig verstanden, welches Modell er tatsächlich verfolgt. Aber zumindest bei Herrn Dr. Lennartz war es sehr eindeutig. Er hat gesagt, die Grünen wollten Regionen etablieren und dieses Land nach dem Vorbild der Region Hannover gestalten.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Zumindest in die Richtung wollen Sie gehen; das können Sie nicht bestreiten. - Wir haben zu prüfen, ob dies tatsächlich der richtige Weg ist und ob es bei großen Einheiten Effizienzgewinne gibt. Herr Dr. Rösler hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es bei der Region Hannover zumindest bis zum heutigen Zeitpunkt nicht funktioniert hat. Insofern ist dies aus meiner Sicht kein Modell für das Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber die Augen vor dem Problem zu verschließen, wäre ebenfalls falsch. Deshalb ist es notwendig, dass wir als Landesregierung den Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit forcieren und auch moderieren, wenn wir dazu aufgerufen sind. Deshalb haben wir uns die Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Lande angeschaut und Herrn Professor Hesse um ein Gutachten zu der Frage gebeten - Herr Bachmann, auch wenn Sie lesen, werden Sie sicherlich zuhören -, ob wir im Vergleich mit anderen Bundesländern auf diesem Gebiet führend seien. Wir müssen feststellen, dass dies bei weitem nicht der Fall ist. Deshalb wollen wir - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hagenah?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ja.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, entschuldigen Sie, es hat eine Weile gedauert, bis ich an die Reihe gekommen bin. Ich beziehe mich auf Ihre Äußerung zur Region. Darauf wollte Herr Rösler schon nicht antworten. Sie haben es bestätigt und verstärkt. Nun sind Sie nicht irgendetwas, sondern der Innenminister,

(Beifall bei der CDU)

der die Kommunalaufsicht über alle Kommunen und die Region Hannover ausübt. Sie kennen also sehr genau die Haushaltslage aller Kommunen in Niedersachsen sowie der Region Hannover. Sehen Sie im Hinblick auf die Entwicklung der Soziallasten in der Region Hannover angesichts der Bevölkerungsstruktur einen signifikanten Unterschied zu der Entwicklung der Kosten bei den übrigen Kommunen, und können Sie bestätigen, dass die exponentiell steigenden Schulden der Region Hannover allein aufgrund der Explosion der Sozialkosten in der vorigen Jahren aufgetreten sind, zumal die Regionsumlage nicht erhöht worden ist?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Soziallasten sind ohne Frage die höchsten Belastungen, die die Kommunen drücken. Deshalb ist es notwendig, dass auf Bundes-, auf Landes- und auf kommunaler Ebene ein Schwerpunkt dergestalt gesetzt wird, dass man die Menschen wieder in Arbeit bringt. Dass dies ein sehr schwieriger Prozess ist, steht allerdings auch außer Frage. Wenn wir uns aber die Region Hannover vor Augen führen und in Erinnerung rufen, welche Ziele man sich mit der Bildung der Region Hannover selbst gegeben hatte, dann müssen wir feststellen, dass die angekündigten Synergieeffekte bis zum heutigen Tage nicht erreicht worden sind.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Herr Dr. Rösler hat doch völlig zu Recht gesagt, dass hier ganz klare Vorgaben bestanden: Durch den Zusammenschluss von Landkreis und Landeshauptstadt wollte man in Kürze 40 Millionen Euro - ich kann mich sogar an 70 Millionen Euro erinnern - einsparen. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Es ist nicht günstiger, sondern in einigen Bereichen sogar schwieriger geworden.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Dies darf man hier doch einmal feststellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nein, jetzt nicht mehr. - Wir können uns nachher darüber noch unterhalten. Aber ich glaube, die Aktuelle Stunde - - -

(Zurufe von der SPD)

- Wenn es Aufregung gibt, gebe ich auch Herrn Aller noch die Möglichkeit zu einer Frage.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Innenminister, wenn Sie hier so pauschale Behauptungen über die Entwicklung des Haushalts der Region Hannover aufstellen, dann frage ich Sie, ob Ihnen bewusst ist, dass erstens das eine wichtige Element, das Herr Hagenah eben schon angesprochen hat, nämlich die Entwicklung der Sozialhilfe, mit Synergieeffekten gar nichts zu tun hat, weil es sich hier um Rechtsverpflichtungen handelt, dass zweitens Synergieeffekte sehr wohl von der Region nachgewiesen worden sind - sie lassen sich, wie Sie eigentlich wissen müssten, in Euro und in Personalabbau nachweisen - und dass drittens die Zusammenführung von Abfallbetrieben sowie eine Neuorganisation der berufsbildenden Schulen sowie des Krankenhauswesens eingeleitet sind, was auf mittlere Sicht Synergieeffekte bringen wird, die es bei keiner anderen interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen gibt. Nennen Sie mir eine interkommunale Organisation in Niedersachsen, die vergleichbare Erfolge erzielt hat, um zu belegen, dass Ihre Behauptung stimmt!

(Beifall bei der SPD)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gab eine klare Vorgabe. Vor dem Zusammenschluss von Landkreis und Landeshauptstadt gab es ein Gutachten, in dem die Synergieeffekte dargestellt wurden. Wenn man jetzt für die Zeit nach

Einführung der Region bilanziert, dann muss man feststellen,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das teuerste Modell, das es gibt!)

dass diese Ziele schlichtweg nicht erreicht worden sind. Das ist eine Tatsache, die man ganz einfach darstellen muss.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man die Modelle Region und interkommunale Zusammenarbeit gegenüberstellt, dann lässt sich sagen, dass man bei Forcierung des Modells interkommunale Zusammenarbeit, ohne dass es ein Zwangsmodell wäre, mindestens diese Effekte, wenn nicht sogar größere Effekte erzielen kann, weil man sich aussuchen kann, mit welchem Partner eine Zusammenarbeit sinnvoll ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bachmann, Sie haben es so dargestellt, als würde dies nur Chaos hervorrufen. Aber es ist doch sinnvoll, wenn beispielsweise der Landkreis Holzminden ein Veterinäramt zusammen mit Hameln betreibt, aber im Bereich Tourismus mit dem Bereich Solling zusammenarbeitet. Es ist doch sinnvoller, flexibel zu sein, als ein Zwangsmodell vorgeschrieben zu bekommen. Letzteres ist doch völlig falsch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bachmann?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich muss einmal das Parlament fragen: Haben Sie noch Lust?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Erst mich angeigen und dann so etwas! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Also gut.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es ist der Minister gefragt worden, ob er eine Frage des Abgeordneten

Bachmann zulassen möchte. Hier braucht nicht das Parlament gefragt zu werden. - Sie sind gefragt worden.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe darauf auch geantwortet, nachdem ich Zustimmung signalisiert bekommen habe, dass Herr Bachmann fragen möge.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Minister, nachdem Sie sich eben mit der gleichen Vehemenz wie der Kollege Biallas dagegen ausgesprochen haben, dass Dinge nicht von oben herab verordnet werden dürfen, will ich noch einmal deutlich machen, dass für uns kommunale Selbstverwaltung von unten, Partner-suche und selbstverständlich auch regionale Zusammenarbeit entscheidend sind. Sie wissen auch, warum das erforderlich ist.

Jetzt aber meine konkrete Frage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, werden Sie jetzt darauf verzichten, z. B. Ihr Leitstellenmodell weiterhin von oben herab verordnen zu wollen, wenn sich drei oder vier Landkreise auf der Basis des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zusammenfinden und dies freiwillig organisieren. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie solche Entscheidungen in Zukunft akzeptieren?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, Sie müssen jetzt selbst entscheiden, ob Sie diese Frage beantworten wollen. Zu diesem Tagesordnungspunkt jedenfalls passt sie nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident, Sie haben wie immer Recht. Deshalb kann ich nicht antworten.

Meine Damen und Herren, es ist gesagt worden - das habe ich schon befürchtet -, dass interkommunale Zusammenarbeit ohne die Bezirksregierungen nicht organisiert werden kann. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Die Regierungsvertretungen haben den Schwerpunkt, interkommunale Zusammenarbeit gemeinsam mit den niedersächsischen Kommunen zu organisieren. Sie sind anerkannter Partner dafür, diesen Prozess zu moderieren. Sie

müssen sich einmal mit den Landräten und den Bürgermeistern darüber unterhalten, wie hervorragend die Regierungsvertretungen ihre Rolle als Moderatoren wahrnehmen. Leider werden Sie wohl nicht die Möglichkeit haben, dies nach den Kommunalwahlen auszuprobieren. Sie werden es aber hier vom Parlament aus noch weiter beobachten können. Die Regierungsvertretungen sind in diesem Bereich sehr erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach ist es sinnvoll, die interkommunale Zusammenarbeit über die Verwaltungsreform zu forcieren und eine Datenbank zu erstellen, um Beispiele zu nennen, damit wir hier weiter vorankommen.

Ich möchte noch sagen: Wenn es freiwillige Zusammenschlüsse unterhalb der Landkreisebene geben soll, dann werden wir das - wie schon in der Vergangenheit - wieder entsprechend beschließen. Auch hierzu ein Beispiel aus meinem Landkreis. Da gibt es die Samtgemeinde Stadtoldendorf, die Samtgemeinde Polle und die Samtgemeinde Bodenwerder, die schon jetzt beschlossen haben, dass sie im Jahr 2008 eine gemeinsame Samtgemeinde bilden wollen. Sie müssen ja auf den demografischen Wandel reagieren. Die Zahl der Einwohner geht zurück, und die Bevölkerung wird älter. Wenn man dies über die Regierungsvertretungen moderiert, ist das doch genau der richtige Punkt. Man muss das nicht von oben herab auf irgendeine Weise anordnen, sondern gerade die Kommunalpolitiker sind doch so hervorragend aufgestellt, dass sie diesen Prozess selber mit umsetzen können, wenn es denn notwendig ist. Wir sollten mehr Vertrauen in unsere Kommunalpolitiker vor Ort haben. Das haben Sie leider Gottes aber nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde es richtig, dass wir heute dieses Thema in der Aktuelle Stunde haben, damit deutlich wird, welche Ideen bzw. Modelle favorisiert werden: große Regionen oder interkommunale Zusammenarbeit oder mal so oder mal so, wobei man nicht genau weiß, in welche Richtung es gehen soll. - Diese Landesregierung hat klar gesagt: Wir werden keine Gebietsreform von oben herab verordnen. Wir werden das gemeinsam mit den Kommunalpolitikern ganz vernünftig moderieren; denn wir sind Partner der

Kommunen. Das ist meiner Ansicht nach genau der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir weitere Wortmeldungen nicht mehr vor.

Ich rufe nun auf:

d) Ihr könnt nach Hause fahren: Große Koalition ist großer Betrug - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3045

Eingebracht wird dieser Antrag zur Aktuellen Stunde durch den Abgeordneten Wenzel. Ich erteile ihm das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sind mal vor!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst ein Wort an die FDP, Herr Rösler. Wir hatten Ihnen vorgeschlagen, gemeinsam ein Thema für die Aktuelle Stunde vorzusehen. Ich meine, es hätte der desolaten Regierungspolitik in Berlin gut getan, hier einmal eine kleine Koalition gegen das große Versagen zu bilden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bedaure, dass Sie sich hier nicht freischwimmen konnten.

Die Zeitungen der letzten Tage muss man sich wirklich einmal an die Seite legen. Selbst Kollegen von Herrn Wulff reden Klartext. Ziel der Union, so heißt es dort, sei es immer gewesen, die Sozialabgaben zu bremsen. Das sagte der Kollege aus dem Saarland. Dann weiter: Jetzt machen wir genau das Gegenteil, sagt Ministerpräsident Müller. - „Experten zwischen Spott und Wut“, so schreibt die HAZ am letzten Dienstag. Der Leitartikel mit „Absurdistan“ überschrieben. „Ein Durchbruch in zwei Richtungen“, so sagt Frau Merkel, während Herr Struck vom „Wortbruch der Kanzlerin“ spricht. Herr Wulff - er ist zurzeit leider nicht anwesend -, wie Sie hier als stellvertretender Bundesvorsitzender und Wortführer im Bundesrat für einen Scherbenhaufen gesorgt haben, das knüpft unmittelbar an

Ihre Obstruktionsrolle im Bundesrat in der vergangenen Wahlperiode des Bundestages an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei ist das Vorhaben der großen Koalition zur Reform der Gesundheitspolitik nur ein Punkt in einer Reihe von Absurditäten, Betrugsmanövern und Irrtümern. Als der Koalitionsvertrag fertig war, haben sich viele Bürgerinnen und Bürger die Augen gerieben. Wie konnte - - -

(Ein Fotograf fotografiert die Minister Hans-Heinrich Ehlen und Hans-Heinrich Sander)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Wenzel, einen Augenblick! - Ich möchte den Fotografen bitten, diejenigen, von denen er Fotos machen möchte, nach draußen zu bitten. Wir sind hier kein Fotostudio. Ich bitte Sie, nach draußen zu gehen. - Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, wie konnten aus keiner Mehrwertsteuererhöhung, wie sie die SPD forderte, und einer Mehrwertsteuererhöhung um zwei Prozentpunkte, wie sie die CDU forderte, schließlich drei Prozentpunkte zusätzliche Mehrwertsteuer werden? - Dann wurde eine Föderalismusreform verabschiedet, die die entscheidenden Fragen der Finanzverfassung und der Neuordnung der Länder außen vor ließ und unserer vernetzten Welt ein Kooperationsverbot in der Bildungspolitik bescheeren wollte. Abstrus und anachronistisch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und jetzt versäumt die große Koalition den dringend notwendigen Strukturwandel im Gesundheitssystem. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es teurer. Die privat Versicherten können sich aber weiterhin aus der solidarischen Versicherung verabschieden. Wettbewerbsverzerrungen und Sonderregeln für die Pharmalobby bleiben weitgehend unangetastet. Mit der geplanten Extraabgabe für die Versicherten bekommen wir den Einstieg in die Kopfpauschale.

Die Erhöhung der Beiträge für die Krankenversicherung zeigt, dass die beiden wichtigsten Ziele nicht erreicht wurden. Ihr Konzept bietet keinerlei

Perspektive für die Lasten einer alternden Gesellschaft, und sie wird die Lohnnebenkosten und damit den Arbeitsmarkt belasten. Sie wird insbesondere den niedersächsischen Arbeitsmarkt im Bereich der Niedriglöhne treffen. Dafür tragen Sie, Herr Wulff, die Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu allem Überfluss bekommen wir noch einen faulen Kompromiss, der eine neue Mammutbehörde zum Einsammeln der Krankenkassenbeiträge schafft.

An diese große Koalition wurden große Erwartungen geknüpft. Eine verfassungsändernde Mehrheit im Bundesrat und im Bundestag hat bei vielen Menschen die Hoffnung geweckt, dass Entscheidungen möglich werden, die vorher immer wieder durch die jeweiligen Parteigoismen über den Bundesrat blockiert wurden, sei es in der Endphase von Kanzler Kohl, sei es durch die schwarzgelbe Mehrheit im Bundesrat zur Zeit der rotgrünen Bundesregierung. Das betrifft u. a. eine weit reichende Föderalismusreform mit einer Neuordnung der Länder und der Finanzen. Vor allem betrifft das vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine sinnvolle Reform von Pflegeversicherung und Krankenversicherung.

Jetzt, Herr Wulff und Herr Jüttner, müssen wir leider erkennen, dass beide großen Volksparteien die Parteigoismen überwiegen lassen. Da tritt doch tatsächlich der SPD-Generalsekretär am Tag nach dem Kompromiss mit breitem Grinsen vor die Kameras und verkündet stolz: 8 : 2 für die SPD. - Meine Damen und Herren, bei der großen Koalition geht es nicht um die Sache. Da geht es um Pfründe, ums Gesichtwahren, um die Profilierung der eigenen Minister gegen die Kabinettskollegen der anderen Partei. Die Losung der großen Koalition lautet: erst die zwei großen Parteien, dann das Land. - Dieser faule Kompromiss, meine Damen und Herren, gehört in den Papierkorb.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf den Straßen und Plätzen Deutschlands, auf denen in den letzten Wochen so fröhlich und ausgelassen gefeiert wurde, wird es meines Erachtens niemanden geben, der für diesen Murks die Hände zum Applaus hebt oder gar Fahnen schwingt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Thiele das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Parlamentskollegen von den Grünen haben uns darum gebeten, uns heute unter dem Titel „Ihr könnt nach Hause fahren“ mit den so genannten Fangesängen zu befassen. Die Frage ist allerdings, ob dies den Landtag weiterbringt. Eben gerade habe ich dies zumindest nicht gespürt.

Ich habe bei Wikipedia einmal nachgeschaut, was Fangesänge eigentlich sind. Sie sind ein gesellschaftliches Phänomen, das vor allem im Sport, insbesondere bei Fußballspielen auftritt. Die Fangesänge basieren auf bekannten, meist einfachen Melodien, die mit kurzen, neuen Texten versehen werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie die Rede eben gehört?)

- Wenn ich zitiere, darf ich das auch vorlesen. - Besonders beliebt sind die Melodien von bekannten, populären Liedern - das Gesänge will ich Ihnen jetzt ersparen -, die einfach mit einem anderen Text unterlegt werden.

Es gibt verschiedene Funktionen, die Fangesänge im Sport erfüllen. Herr Wenzel, erstens ist die Unterstützung der eigenen Mannschaft zu nennen. Zweitens erfüllen sie die Funktion der Kritik an der eigenen Mannschaft. Das wäre bei diesem Titel für die Aktuelle Stunde in ihrem Fall angebracht gewesen. Drittens erfüllen sie die Funktion der Verhöhnung der gegnerischen Mannschaft, viertens die Funktion der Verhöhnung des lokalen Gegners und fünftens die Funktion der Kritik am Schiedsrichter, die wir uns ohnehin alle ersparen wollen. „Ihr könnt nach Hause fahren“ ist ohne Zweifel in die Kategorie der Verhöhnung der gegnerischen Mannschaft einzuordnen.

Solche Fangesänge haben wir bei der gesamten Weltmeisterschaft - ich gebe zu, dass es nur bei den Holländern eine Ausnahme gab - nicht erlebt. Ich glaube, zwischendurch wurde einmal gesungen: Ohne Holland fahren wir nach Berlin. Das haben wir aber ganz schnell wieder eingestellt.

Liebe Kollegen von den Grünen, wir haben uns als gute und weltoffene Gastgeber gezeigt. Ein Schlachtruf wie „Ihr könnt nach Hause fahren“ gehört nicht mehr in das Repertoire der deutschen Fans.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die FDP kann für sich selber sprechen. Ich bin mir aber sehr sicher, dass auch sie keine Fangesänge aus dieser Schublade anstimmt. Die FDP ist, wie wir alle wissen, ein sehr konstruktiver Partner hier im Landtag. Im Gegensatz zur Klinsmann-Elf haben die Grünen nicht nur zwei Jahre, sondern sogar sieben Jahre trainiert. Sie haben nicht einmal die Vorrunde überstanden, sitzen jetzt auf den billigen Plätzen und mosen herum.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wenzel, ich meine, der Schlachtruf „Super Deutschland - olé!“ und die Stimmung auf der Fanmeile passen besser zur Arbeitsmarktentwicklung und zum Konjunkturtrend als das, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

Von einem Zuwachs an Arbeitsplätzen konnten wir unter Rot-Grün jedenfalls nur träumen. Bei Ihnen saßen die Arbeitslosen nicht einmal auf der Ersatzbank. Das war eine ganz tragische Zeit für dieses Land.

Die Trefferquote der großen Koalition kann sich dagegen durchaus sehen lassen: Rentenversicherung auf solide Füße gestellt: Treffer, versenkt. Entkoppelung des Faktors Arbeit von den Gesundheitskosten: Treffer, versenkt. Förderung der Familie mit Elterngeld und steuerlicher Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten: Treffer, versenkt. Erbschaftsteuer-, Unternehmenssteuer-, Föderalismusreform: Treffer, versenkt. Verfassungskonformer Haushalt 2007: Der Ball liegt auf dem Elfmeterpunkt, und auch diesen Ball werden wir noch versenken.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Erfolge der großen Koalition sind sichtbar. Immer neue Rekordwerte beim Ifo-Geschäftsklimaindex nach Konsumenten- und Einkaufsmanagerumfragen passen wohl eher zu dem schönen Schlachtruf „Oh, wie ist das schön“.

In dieser positiven Stimmung kommt jetzt die Blutgrätsche der Grünen. Lieber Stefan Wenzel, Sie sind der Zinedine Zidane der Grünen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Es gibt allerdings einen Unterschied. Zinedine Zidane hat eine Erfolgsgeschichte hinter sich, die Sie nicht einmal vor sich haben. Er hat auch gewusst, wann die Zeit gekommen ist, um Schluss zu machen und zurückzutreten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Liebe Freunde von den Grünen, lassen Sie sich von dieser positiven Stimmung im Lande doch endlich anstecken. Singen Sie mit uns „Steht auf, wenn ihr Deutsche seid“. Auch der neue Gastprofessor aus Princeton lässt sich von der Euphoriewelle beflügeln und schwärmt inzwischen, wie wir gelernt haben, sogar von ganz neuen politischen Konstellationen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Aufhören!)

Liebe Freunde, unser Schlachtruf ist „Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin“. Lieber Ralf Briebe, wir, die Niedersachsen-CDU, sind gerne die Nummer drei in der Welt, wenn wir die Nummer eins in den Herzen der Deutschen und der Niedersachsen sind. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die große Koalition nicht gewollt. Die Wählerschaft hat sie uns aufoktroiert. In der logischen Konsequenz ist es unsere Aufgabe, sie zum Erfolg zu bringen. Das ist überhaupt keine Frage. Man muss dieses Wahlergebnis annehmen, und man muss daraus eine Erfolgsgeschichte machen. Dass dies vor dem Hintergrund, dass vorher ein Konzept der sozialen Modernisierung gegen ein Konzept des Neoliberalismus antrat, kompliziert ist, brauche ich doch niemandem zu erzählen. Es ist kompliziert, so etwas zusammenzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Es eröffnet gleichzeitig aber die Chance, Anpassungsbedarfe, die einfach vorhanden sind, auszuloten und dann entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um aus der Zweidrittelmehr-

heit, die vorhanden ist, etwas Gemeinsames zu bauen.

Ein Thema ist dabei der Föderalismus gewesen. Ich räume ein, dass ich mit den Ergebnissen nicht uneingeschränkt zufrieden bin. Natürlich gab es in diesem Bereich einen Anpassungsbedarf, dem Rechnung getragen worden ist. Deshalb war es sinnvoll, diese Reform durchzuführen.

Es ist natürlich auch richtig, dass es im Bereich der Gesundheitspolitik einen Anpassungsbedarf gibt. Ich teile die Einschätzung von Herrn Wulff, dass die Verabredungen aus der so genannten langen Nacht besser sind als ihr aktueller Ruf. So wurde z. B. verabredet, dass in Zukunft alle versichert sein werden. Das war in Deutschland bisher nicht so. Ferner gibt es keine Abstriche am Leistungskatalog. Das ist von unserer Seite hart erkämpft worden. Es gibt Verbesserungen im Bereich der integrierten Versorgung, Einsparungen im Arzneimittelbereich und eine Stärkung des Hausarztprinzips. Das sind Dinge, die auf den ersten Blick nicht spektakulär sind und die auch nicht sofort an allen Stellen zur Konsolidierung beitragen. Sie bringen das Gesundheitssystem in Deutschland aber auf den richtigen Weg. Deshalb muss man auch die guten Seiten der Verabredungen herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen aber keinen Hehl daraus, dass am Ende der Verhandlungen nicht ein Ergebnis von 8 : 2 zu unseren Gunsten zu registrieren war. Es ist nicht klug, es so zu interpretieren. Wir haben vielmehr vieles schlucken müssen. Die CDU hat verhindert, dass das Prinzip der Solidarität vor den Besserverdienenden nicht Halt gemacht hat. Die Besserverdienenden zahlen nichts ein.

(Beifall bei der SPD)

Die PKVs werden geschont. Das ist nicht in Ordnung. Die CDU hat verhindert, dass andere Einkommensarten bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden müssen. Vor dem Hintergrund der Belastung von Löhnen und Gehältern ist das nicht in Ordnung. Es wäre gut gewesen, die CDU hätte sich an dieser Stelle bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatte über Steuern ist überhaupt nicht verständlich. Alle fordern in der öffentlichen Debatte, die Lohnnebenkosten zu senken. Das kann man beispielsweise tun, indem man den skandinavi-

schen Weg einschlägt und auch im Gesundheitsbereich eine stärkere Steuerfinanzierung einführt. Das wäre ein Paradigmenwechsel, ohne dass sich dabei im Übrigen jemand verbogen hätte.

Es ist interessant zu lesen, was der CDU-Bundesparteitag dazu im Oktober 2003 beschlossen hat:

„Damit kommen alle Steuerzahler und nicht nur die gesetzlich Versicherten für die Krankheitskosten der Kinder auf. Durch den sozialen Ausgleich über Steuern werden alle Steuerzahler nach ihrer Leistungsfähigkeit und nicht nur der Kreis der gesetzlich Versicherten zur Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe herangezogen.“

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Beschlussfassung vom Oktober 2003. Dafür hat sich Frau Merkel abfeiern lassen, dafür haben Sie sie abgefeiert. Ich gebe zu, wir haben Ähnliches beschlossen. Wir wollen auch einen solchen Umstieg. Es ist aber doch ungewöhnlich, dass dann, wenn zwei Partner das Gleiche wollen, in einer langen Nachtsitzung in dem angesprochenen Zusammenhang das Gegenteil herauskommt. Das ist nicht verständlich. Wir wissen aber, wie es passiert ist. Da gibt es neuerdings ein Trio infernale in der deutschen Innenpolitik, bestehend aus Stoiber, Wulff und Koch, die dabei sind, ihrer Bundeskanzlerin eine Grätsche beizubringen, die sie - ich zitiere einmal die Zeitungen - ausbremsen, die sie blockieren. Herr Wulff, Sie verhindern, dass Frau Merkel im Gesundheitsbereich solidarische Politik machen können. Das ist der Vorwurf, dem Sie sich aussetzen haben. Wir sind vielleicht nicht die Richtigen, um Ihnen dies zu sagen. Das ist aber leider die Realität. Die Zeitungen haben dies mit dem Hinweis kommentiert: Da stehen für drei Ministerpräsidenten demnächst Wahlen an, und diese Ministerpräsidenten haben Angst vor einer solchen Politik. - Gut, das mag ja so sein. Ich habe dafür auch Verständnis. In Niedersachsen gibt es aber in diesem Zusammenhang noch ein Spezifikum. Herr Wulff, das Lied, das Sie interessiert, trägt ja nicht den Titel „Ihr könnt nach Hause fahren“, sondern „Berlin, Berlin, ich will nach Berlin“. Am 22. Mai des letzten Jahres hat Gerd Schröder Ihnen die rote Karte gezeigt. Meine Damen und Herren, „Berlin, Berlin!“ ist nicht mehr,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

das sitzt Ihnen tief in den Knochen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie viele rote Karten haben Sie gekriegt?)

Ich glaube, dass es nicht das Interesse des Landes ist, was Sie bewegt, wenn Sie dort intervenieren, sondern dass es nachwirkt, dass Ihre politische Biografie brutal abgebrochen worden ist, dass Sie dem noch nachtrauern und dass Sie sich deshalb zum Stänkerer der deutschen Innenpolitik machen.

(Bernd Althusmann [CDU]: „Euch mache ich fertig!“)

Ich sage Ihnen: Die Politik der großen Koalition wird davon weitestgehend unberührt bleiben, auch wenn Sie diese Art von Politik fortsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtig ist, dass die meisten Menschen von den Leistungen dieser großen Koalition enttäuscht sind.

(Beifall bei der FDP)

Aber es ist unglaublich, wenn es ausgerechnet die Grünen sind, die diese Leistung nun kritisieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sind wir die Einzigen, die das kritisieren, Herr Rösler?)

Letztlich führt diese große Koalition das Prinzip der Grünen nur weiter fort. Es war damals Ihre Idee, mit Steuererhöhungen, wie beispielsweise mit der Ökosteuern, auf der einen Seite Lohnzusatzkosten auf der anderen Seite senken zu wollen, z. B. im Bereich der Rentenversicherung. Heute stehen wir vor der größten Steuererhöhung in der Geschichte unseres Landes, und leider steigen - anstatt zu sinken - die Lohnzusatzkosten. Das beweist: Das Modell hat damals nicht funktioniert, und es funktioniert auch heute nicht.

(Beifall bei der FDP)

Was noch viel schlimmer ist, ist eigentlich, dass diese große Koalition keinen gemeinsamen Nenner hat. Sie hat kein in sich geschlossenes, gemeinsames Konzept, wie sie unser Land nach vorne - vielleicht sogar nach oben - bringen will. Das Einzige, was diese große Koalition eint, ist die Überzeugung, dass der Staat nach wie vor Problemlöser Nummer eins ist. Weil Sie das glauben, braucht der Staat für die Wahrnehmung all dieser aufgebürdeten Aufgaben natürlich auch besonders viele Steuergelder. Deswegen haben die Menschen das Gefühl: Der Staat saugt sich mit Geldern immer weiter voll, ohne dass Strukturen geändert werden. Deswegen fühlen die Menschen: Es wird teurer, aber nirgendwo besser.

(Beifall bei der FDP)

Letztlich wird diese Spirale nach unten noch dadurch verstärkt, dass es in dieser großen Koalition ständig Streit gibt. Es ist aber kein Streit um die besseren Konzepte, um die besseren Ideen, sondern es ist in der Tat der Streit, wer mehr für seine eigene Klientel bekommt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die FDP ist aber keine Klientelpartei?)

Das schadet letztlich dem Ansehen der Politik insgesamt; denn die Menschen wählen Politiker nicht, damit sie sich in der Öffentlichkeit nur stark streiten, sondern damit sie die Probleme eines Landes lösen. Dieses Gefühl hat man bei der großen Koalition momentan leider nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind mit einem großen Vertrauensvorsprung vonseiten der Bürger gestartet und haben eine große Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Sie hätten jetzt alle Möglichkeiten für echte Struktur-reformen. Wie Herr Thiele schon gesagt hat: Der Ball liegt in der Tat auf dem Elfmeterpunkt. - Aber diese große Koalition hat es wieder einmal total vergeigt.

(Beifall bei der FDP)

Deutschland hat in der Tat Besseres verdient als eine Regierung, die eine Entscheidung immer nur danach bewertet, ob man diese Entscheidung nun durch sein Präsidium, seinen Bundesvorstand oder seinen Bundesparteitag bekommt anstatt nach richtig oder falsch. Ich würde mich freuen, wenn sich die Bundesregierung an dem Motto dieser

Landesregierung orientieren würde. Das heißt nämlich: erst das Land und dann erst die Partei.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Motto gilt auch für viele andere Landesregierungen mit CDU- und FDP-Beteiligung bundesweit, in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg und in Niedersachsen. Alle drei Regierungen haben eines gemeinsam: Sie haben ein in sich geschlossenes, gemeinsames Konzept für ihr Land, sie haben die dafür notwendigen Mehrheiten, und sie haben auch den entsprechenden Mut, die Mehrheiten dafür zu nutzen, um ihre Konzepte im Interesse der Menschen durchzusetzen. Das beweist: Eine vernünftige Regierung braucht nicht einfach nur eine große Mehrheit, sondern auch großen Mut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Wenzel zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:36 Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rösler, von Ihrer Partei lassen wir uns so etwas gerade erzählen. Sie haben dieses Land 30 Jahre lang regiert. Am Ende standen Sie mit einem explodierenden Niveau von Lohnnebenkosten und einem Riesenanteil an Arbeitslosen da. Das haben Ihre Wirtschaftsminister, die da immer gewirtschaftet haben, verbraten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Thiele, Sie haben das Kunststück fertig gebracht, hier eine fünfminütige Rede zu halten und nicht einmal zur Sache zu sprechen. Das Thema „Fußball“ hatten wir vorher!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Jüttner, Ihre Rede hat mich gefreut. Herr Heil hat „8 : 2 für die SPD“ gesagt. Sie sagen hier, vier Fünftel der Verantwortung wollten Sie nicht tragen. Das kann ich gut verstehen. Insofern kann ich auch verstehen, dass Sie hier Herrn Heil korrigiert haben.

Aber was Sie sehr richtig deutlich gemacht haben: Die PKVs, die Privatversicherten, wurden mit die-

sem Kompromiss geschont. Herr Wulff, das ist der entscheidende Punkt. Was sind denn Sozialversicherungen? - Sozialversicherungen sind doch nichts anderes als solidarische gesellschaftliche Modelle zum Schutz von Schwachen, zum Schutz von Kranken, zum Schutz von alten Menschen in unserer Gesellschaft. Und was machen Sie hier erneut? - Sie haben erneut die Kräfte in diesem System gestärkt, die eher für Entsolidarisierung stehen.

Meine Damen und Herren, was heißt denn das, so wie unsere privaten Krankenversicherungen heute organisiert sind? - Das heißt: jung, männlich, ledig und oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Das sind diejenigen, die sich für dieses entsolidarisierte Modell entscheiden können. Die haben Sie gestärkt! Und Sie haben die Beitragszahler - die Versicherten bei den gesetzlichen Krankenversicherungen - geschröpft, die sich nicht wehren können. Damit haben Sie dem Arbeitsmarkt erneut einen Bärendienst erwiesen. Entgegen all Ihrer Versprechen und Sonntagsreden, die Sie hier und an vielen anderen Orten der Republik gehalten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Stunde ist, glaube ich, nicht die Gelegenheit, um Feststellungen über eine große Koalition zu treffen. Dennoch sind Erfolge bei der Föderalismusreform - gegen Ihre Stimmen -, bei der Rentenreform oder auch bei der Einbringung des Haushalts hervorgehoben worden, bei dem jetzt nach Jahren rot-grüner Verstöße dem Parlament wieder ein Maastricht-gerechter Haushalt für 2007 zugeleitet werden konnte.

Wenn es Ihnen um die Folgen der großen Koalition geht, dann sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Ifo-Konjunkturklimaindex jetzt ständig wächst,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Bis zum 31. Dezember! Dann wird er abstürzen!)

die Wirtschaft selbst ihre Zukunftserwartungen positiv einschätzt, dass die Arbeitslosenzahl sinkt,

dass die Zahl offener Stellen steigt und dass auch der Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gestoppt zu sein scheint. Darüber sollten wir uns erst einmal parteiübergreifend freuen; denn das ist ein wichtiges Anliegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann stört Sie einiges an der Gesundheitspolitik. Einiges, was wir dort auf den Weg gebracht haben, scheinen Sie aber noch nicht richtig registriert zu haben. Ich sehe die Änderung des ärztlichen Vergütungssystems als sehr positiv an, dass man von den variablen Punktwerten weg kommt, bei denen der Mediziner erst später erfährt, was er für die erbrachten Leistungen bekommt; denn es ist eine wichtige Voraussetzung für Transparenz, dass Patienten eine Rechnung auch einmal zugeleitet bekommen und sehen, welche Kosten sie verursacht haben.

Der Fonds wird zu einer Entkopplung der steigenden Kosten des Gesundheitswesens vom Faktor Arbeit führen. Wir haben die Umfinanzierung der Mitversicherung von Kindern aus Steuermitteln vereinbart - das hat Herr Jüttner eben hervorgehoben -: bis zu 16 Milliarden Euro in den nächsten acht Jahren. Dadurch halten wir die Beitragssätze von 2008 bis 2012 stabil. Das ist eine beachtliche Leistung, weil die Kosten des Gesundheitswesens steigen werden und der medizinisch-technische Fortschritt immer mehr Gelder fordern wird.

Eine letzte Bemerkung zum Einfluss bestimmter Ministerpräsidenten. Herr Jüttner, ich glaube, man muss sich vor Augen führen, dass der Einfluss auf eine Koalition auf der Bundesebene seitens der Länder geringer ist, wenn eine große Koalition besteht, weil alle 16 Ministerpräsidenten Parteien der großen Koalition angehören. Wenn man Einfluss ausüben will, muss man ihn ausüben, bevor die Entscheidungen der Koalitionsparteien getroffen sind. In dieser Phase - dazu bekenne ich mich allerdings - bin ich in großer Sorge, dass sich die große Koalition allzu schnell auf Verbesserungen der Einnahmeseite verständigen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das bereits bei dem mathematischen Schauspiel erlebt, dass wir im Wahlkampf für eine zweiprozentige Erhöhung der Umsatzsteuer - die so genannte Merkelsteuer - gescholten wurden, dass Sie „Mehrwertsteuererhöhung - mit uns Sozialdemokraten nicht!“ gesagt haben, und anschlie-

ßend die Rechnung 0 % - SPD - plus 2 % - CDU/CSU - 3 % für die große Koalition ergeben hat. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung hat es allerdings sehr gestört, dass Herr Beck von einem Umfinanzierungsbedarf von 45 Milliarden Euro aus Steuermitteln gesprochen hat. Dagegen haben wir unsere Bedenken erhoben. Ich denke, dass war richtig und notwendig; denn sonst hätte es zu einem Abwürgen der konjunkturellen Erholung geführt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Jüttner zu Wort gemeldet. Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erteile ich ihm für zwei Minuten das Wort.

(Zuruf von der SPD)

Die Wortmeldung hat sich erledigt.

(Zuruf von der CDU: Bringt nichts mehr!)

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3020 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3048 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3051

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Donnerstag, dem 13. Juli 2006, zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe diejenigen Eingaben aus der 37. Übersicht in der Drucksache 3020 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wird eine Beratung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben abstimmen, zu de-

nen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann sind die Beschlussempfehlungen so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbständigkeit der Schulen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2600 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer demokratischen Schulverfassung für die eigenverantwortliche Schule** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2605 - c) **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2824 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/3025 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3050

In der Beschlussempfehlung empfiehlt der Kultusausschuss dem Landtag, erstens den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2824 - mit den aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen, zweitens den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 2600 - abzulehnen, drittens den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 2605 - abzulehnen.

Der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen liegt Ihnen in der Drucksache 3046 vor. Eine mündliche Berichterstattung ist daher nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile der Abgeordneten Eckel von der SPD-Fraktion das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule verknüpft die CDU-Fraktion das Versprechen, nun sei Schluss mit den Refor-

men im Schulbereich. Dieses Versprechen ist nichts als ein Beschwichtigungsversuch in Richtung gestresster Lehrkräfte und Schulleitungen, die in der letzten Woche sehr massiv darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Flut der Neuerungen der Arbeit in der Schule und letztlich der Qualität von Unterricht schadet. Sie wollen denjenigen, die Ihre häufig unausgegorenen Reformen umsetzen müssen, doch nur Sand in die Augen streuen. Sie hoffen wohl, vor lauter Erleichterung darüber, nun die letzte Reform schlucken zu müssen, würde nicht so genau hingeschaut, was das Gesetz enthält bzw. nicht enthält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es nicht an der Zeit, die Wirkung der bisher auf den Weg gebrachten Veränderungen zu evaluieren? Welche Auswirkungen hat z. B. der neue Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“, der Klassengrößen von 33 und 34 Schülerinnen und Schülern zulässt und den Schulen die Möglichkeit nimmt, Förderstunden in auch nur annähernd genügender Zahl einzuplanen? Welche Auswirkungen hat die Verordnung zur Profiloberstufe, die die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in der Praxis eklatant einengt? Welche Auswirkungen hat die frühe Aufteilung der Kinder im gegliederten Schulwesen?

Na ja, bei letzterem Beispiel muss man nicht lange evaluieren. Hier liegen die Auswirkungen auf der Hand. Wiederum hat sich der Ansturm auf das Gymnasium verstärkt. Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, sehr geehrter Herr Minister, die Eltern präsentieren Ihnen die Quittung für Ihre „Jahrhundertreform“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letztes Jahr haben Sie orakelt, die Abwahl der Hauptschule werde nicht weiter fortschreiten. Die Zahlen, die mir bisher bekannt sind, bezeugen das Gegenteil.

Ein Beispiel: In Wolfsburg werden im kommenden Schuljahr nur noch 12,6 % der Fünftklässler eine Hauptschule besuchen. Das sind fast drei Prozentpunkte weniger als im laufenden Schuljahr. Gleichzeitig haben die Gymnasien einen Anstieg der Schülerzahlen um 6,9 Prozentpunkte zu verzeichnen. 56 % der jetzigen Viertklässler in Wolfsburg sind für das Gymnasium angemeldet.

Was kennzeichnet Ihre bisherige Schulpolitik? - Sie ist wenig ertragreich, aber Kräfte zehrend und erzeugt auf allen Seiten Frust.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf setzen Sie dem Ganzen die Krone auf. Die Beratungen musste dieses Gesetz im Galopp durchlaufen. Ein Aufschub bis zum Septemberplenum wurde nicht geduldet. Ohne diese Eile wären zumindest handwerkliche Fehler zu vermeiden gewesen.

(Walter Meinhold [SPD]: Jawohl!)

Darauf werde ich nachher noch eingehen. Ich frage mich, ob Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, nicht doch noch einige inhaltliche Mängel aufgefallen wären, wenn wir mehr Zeit für Beratung und Abwägung gehabt hätten und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ohne Zeitdruck hätte prüfen können.

Mit diesem Gesetz erhalten die niedersächsischen Schulen eine neue Verfassung. Dass es nun neben der Gesamtkonferenz den Schulvorstand als zweites Kollegialorgan gibt, in dem Eltern und Schüler jeweils ein Viertel der Stimmen haben, wird von uns mitgetragen. Die SPD-Fraktion hat als erste Fraktion dies in den Kultusausschuss eingebracht.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ein Vorschlag der Eltern, Frau Eckel!)

Es ist richtig, den Eltern ein klares Mitbestimmungsrecht zu geben. Aber die in Ihrem Gesetzentwurf vorgenommene Verteilung der Kompetenzen auf die Gremien und die Schulleitung lehnen wir ab.

Wenn man Ihre Pressemitteilung liest, Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wird deutlich, dass Sie diesen Bestimmungen in Ihrem Gesetz die größte Bedeutung beimessen. Aber die Überschrift Ihres Gesetzentwurfs lautet doch „Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“. Der § 32, mit „Eigenverantwortung der Schule“ überschrieben, müsste also der Dreh- und Angelpunkt des Ganzen sein. In diesem Paragraphen finden sich als Absätze 2, 3 und 4 wie im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Aussagen zum Schulprogramm, zur inneren Evaluation und zum eigenen Budget. Aber der Absatz 1 unterscheidet sich bis auf die Ergänzung eines Wortes kein biss-

chen vom alten, jetzt gültigen Absatz 1. Kein Wort von der Ausgestaltung der Eigenverantwortung!

(Ursula Körtner [CDU]: Haben Sie schon einmal etwas von „untergesetzlich“ gehört? Das ist ja witzig!)

Um dazu etwas zu finden, muss man bis zum § 38 a blättern. Unter „Aufgaben des Schulvorstandes“ steht folgender Satz - den muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen -:

„Der Schulvorstand entscheidet über ... die Inanspruchnahme der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume ...“

(Walter Meinhold [SPD]: Noch einmal! Weil es so schön war!)

Das spricht der Gesetzesüberschrift Hohn. Das ist in der Überschrift stehende Versprechen wird damit nicht eingehalten.

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Aber voll!)

Das Kultusministerium benennt also in Zukunft Erlasse, die die Schulen außer Kraft setzen dürfen. Das ist bevormundende Eigenverantwortlichkeit, wenn man es überhaupt noch so nennen will.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es schon im Mai im Plenum als Eigenverantwortung nach Gutsherrenart bezeichnet. Dazu wäre kein neues Gesetz nötig gewesen. Das hätte man so regeln können. Unser Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbständigkeit der Schulen ist da ganz anders. Wir nehmen die Selbständigkeit von Schule sehr ernst und haben Optionen statt Vorschriften und Vorgaben in unseren Entwurf geschrieben; denn wir dachten, eine selbständige Schule wird selbst ständig den Weg finden, der zum Ziel führt. Für uns beinhaltet Selbständigkeit einen Paradigmenwechsel. Wir wollten weg von einengender Bürokratie und Unbeweglichkeit.

Ausgangspunkt für die Selbständige oder Eigenverantwortliche Schule ist doch die Frage, wie die Qualität von Schule gesteigert werden kann, und die Feststellung: Erfolgreiche PISA-Länder machen ihren Schulen nur wenige staatliche Vorgaben und lassen sie auf der Basis von Vereinbarun-

gen wesentliche Elemente ihres Alltags selbst bestimmen.

(Walter Meinhold [SPD]: So ist es!)

Das hat sich die SPD-Fraktion zum Vorbild ihres § 32 genommen. Wir fordern darin, die Gestaltungsfreiheit von Schule nicht unnötig einzuengen. Dabei geht es nicht um Beliebigkeit. Unter einer klaren Zielvorgabe wollen wir den Schulen bei der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung freie Hand geben. Das ist es, was die SPD-Fraktion unter „Selbständigkeit“ versteht.

(Zustimmung von Silva Seeler [SPD])

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor der Gesetzentwurf der Landesregierung vorlag, hatten wir alle im Landtag wohl die Erwartung, wir könnten ein gemeinsames Ergebnis erzielen. Auch als der Entwurf dann vorlag, dachte die SPD-Fraktion, es sei noch Luft zur Diskussion drin. Leider ist es nicht so gekommen.

Selbständige oder Eigenverantwortliche Schule - die Qualität von Schulen soll sich doch verbessern, verbessern durch möglichst große Gestaltungsfreiheit und Eigenständigkeit. Um Qualitäts- und Ergebnisverantwortung den Schulen übertragen zu können, bedarf es eines großen Engagements aller Beteiligten, bedarf es der Ausgewogenheit von Einflussmöglichkeiten, und bedarf es bei aller notwendigen Stärkung der Elternrechte auch folgender Klarstellung: Die Lehrkräfte sind die Experten für die Frage, wie effektives und kreatives Lernen möglich zu machen ist. Sie sind die Profis.

Nach unserem Entwurf und dem nach der Anhörung von uns eingebrachten Änderungsvorschlag soll die Gesamtkonferenz die Beschlusskompetenz in pädagogischen Angelegenheiten behalten. Dies schien Konsens zu sein, bis die CDU-Fraktion in der letzten Ausschussberatung ihre Änderungsvorschläge einbrachte.

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Diese gingen übrigens auf Kosten der gern zur Schau gestellten Einigkeit zwischen Kultusminister und Koalition. Ein bemerkenswerter Vorgang, Herr Minister! Da hat Ihnen Ihre Fraktion die Gefolgschaft aufgekündigt.

Unter anderem wurde der Katalog der Zuständigkeiten der Gesamtkonferenz noch weiter zusammengestrichen. In zwei Punkten darf sie nun über

Grundsätze entscheiden, in gerade einmal drei Angelegenheiten behält die Gesamtkonferenz Beschlusskompetenz: beim Schulprogramm, bei der Schulordnung und bei der Geschäfts- und Wahlordnung.

Worüber soll die Gesamtkonferenz bei ihrem viermaligen Zusammentreffen im Jahr eigentlich entscheiden?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es muss doch nicht viermal sein!)

- Es ist so drin geblieben. Das ist ja das Witzige, einer der handwerklichen Fehler. - Viermal soll sie zusammentreten. Aber Schulordnung, Geschäfts- und Wahlordnung sowie Schulprogramm - diese werden ja nicht andauernd geändert - sollen ja einige Jahre bestehen. Ich frage mich also, was die Gesamtkonferenzen in ihren Zusammenkünften entscheiden sollen.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, haben die Gesamtkonferenz so geschwächt, dass sie nur noch ein Popanz ist. Die Gesamtkonferenz als potemkinsches Dorf - das durchschauen die Lehrkräfte, die Verbände, auch die, die Ihnen sehr nahe stehen, ganz schnell. Ich darf in diesem Zusammenhang an die positiven Stellungnahmen zur Gesamtkonferenz vom Philologenverband und der GEW in der Anhörung erinnern. Der Realschullehrerverband hat diese Gesamtkonferenz sogar als das „Herz der Schule“ bezeichnet.

Was Sie jetzt geschafft haben, ist: Erstens. Die Kompetenzen sind insgesamt reduziert worden. Zweitens. Diese reduzierte Anzahl wird auf zwei Gremien verteilt. - Der Schulvorstand kommt dabei noch vergleichsweise gut weg. Auf ihn ist die Zuständigkeit einiger pädagogischer Fragen übertragen worden, aber nur einiger. Was ist mit den anderen? - In § 43 Abs. 3 heißt es:

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nicht eine Konferenz oder der Schulvorstand zuständig ist.“

Mit diesem Auffangparagrafen wird die Schulleitung in einem Maße gestärkt, das die SPD-Fraktion nicht mittragen kann.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das kann ja wohl nicht wahr sein! Das spricht von Professionalität!)

Dieses Ungleichgewicht unterstützt nicht Motivation und Engagement der Lehrkräfte, sondern es gefährdet sie. Wir wollten die administrative Stärkung der Schulleitung. So geht es uns zu weit. Aus anderen Bundesländern wissen wir, wie sich Blockade und Flucht in die innere Emigration auf Schulklima und Qualität auswirken können.

Die Unwucht der Kompetenzverteilung - man kann auch sagen: die Hierarchisierung der Entscheidungsbefugnisse - und die geringe Gestaltungsfreiheit wiegen schwer für die SPD-Fraktion. Daraus kann keine Eigenverantwortliche und schon gar nicht eine Selbständige Schule erwachsen.

Die Gewährleistung von Unterstützung und Beratung der Schulen durch die Schulbehörde haben schließlich doch noch Eingang in den Gesetzentwurf gefunden, die Forderung der Grünen nach einem regionalen Netz zur Schulentwicklungsberatung und Selbstevaluation aber nicht. Das heißt, Sie wollen vermeiden, dass Sie Kosten nennen müssen. Aber ohne finanziellen Einsatz sind Beratungs- und Unterstützungssysteme, ist die ganze Eigenverantwortliche Schule nicht zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie führen die niedersächsischen Schulen mit diesem Gesetz auf den Holzweg. Es ist nicht zielführend; es hält nicht, was Sie versprochen haben, Herr Minister.

(Joachim Albrecht [CDU]: Wie wollen Sie Ihre Selbständige Schule führen?)

Die Schulinspektion ist, wie wir gefordert haben, im Gesetz festgeschrieben. Die Schuluntersuchungen sind nun geregelt. Geregelt haben Sie auch die Gesetzeskonformität der „Ganztagsschule light“, sogar rückwirkend; zum 1. Januar 2003 wollen Sie dies tun.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist ein Skandal! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist heftig!)

Die Qualität von Ganztagschulen ohne zusätzliche Lehrerstunden wird dadurch nicht besser, und drei Tage sind nun mal nicht vier.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Ablehnung dieser Art von Ganztagschulen bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf im Mai im Plenum eingebracht und ihn mithilfe der Fraktionen der CDU und der FDP im Eilverfahren durch die Beratung gepeitscht. Dies hat zur Folge, dass die Abstimmungsgespräche zwischen Kultusministerium und Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zum Teil im Kultusausschuss stattfinden mussten. Im zweiten Beratungsdurchgang kam hinzu, dass die CDU-Fraktion eine Reihe von Veränderungen, zum Teil als Tischvorlage, einbrachte, was auch den GBD vor Probleme stellte. Diskussionsbeiträge der Fraktionen, Einwände des Kultusministeriums sowie Einsprüche und Vorschläge des GBD vermischten sich zu einem Beratungstohuwabohu, wie meine Kolleginnen und Kollegen und ich es noch nie erlebt haben. Dies war einer so wichtigen Beratung unangemessen.

(Beifall bei der SPD)

Die Regierungsfaktionen werden sich nicht davon abbringen lassen, diese Schulgesetznovelle heute zu beschließen, von der bereits jetzt feststeht, dass sie lücken- und fehlerhaft ist. So sind beispielsweise die Bestimmungen über die kollegiale Schulleitung in § 44 nicht an die geänderten Vorschriften im Schulleiterparagrafen angepasst worden. So sind die Regelungen über den Schulvorstand in Schulen mit weniger als vier Lehrkräften irreführend. Dass die Schulleitung bezüglich der Verwendung der Haushaltsmittel vom Schulvorstand entlastet werden soll, klingt zunächst einmal gut, aber welche Rechtsfolgen mit einer Nichtentlastung verbunden sind, ist nicht geklärt.

Sehr geehrte Damen und Herren, was wäre passiert, wenn wir diesen Gesetzentwurf bis September oder Oktober ausführlich beraten hätten? - Das Gesetz tritt doch in der Hauptsache erst am 1. August 2007 in Kraft. Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, zeugt von vertanen Chancen.

(Beifall bei der SPD)

Weil der Gesetzentwurf heute artikelweise abgestimmt wird, wird nicht deutlich werden, welche Paragraphen die SPD-Fraktion mitträgt, z. B. den über die Einsetzung und die Zusammensetzung des Schulvorstandes oder den über die Schuluntersuchung oder die Integrationsklassen an Schulen in freier Trägerschaft.

Zu der Wahl der Lehrervertreter und -vertreterinnen in den Schulvorstand gab es einen interfrakti-

onellen Antrag, den wir initiiert hatten. Das Gesetz insgesamt wird die SPD-Fraktion aber ablehnen, weil mit ihm die Eigenverantwortlichkeit der Schule eben nicht eingeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Klare das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein sehr wichtiger Tag für unsere Schulen im Lande,

(Beifall bei der CDU)

für unsere Eltern, für unsere Lehrer, für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Walter Meinhold [SPD]: Wieso eigentlich „unsere“?)

- Sie gehören uns allen, Herr Meinhold, da haben Sie Recht. Ich danke Ihnen für diesen sehr produktiven Zwischenruf.

(Walter Meinhold [SPD]: Es kommen noch mehr!)

Meine Damen und Herren, der Niedersächsische Landtag wird heute hoffentlich mit breiter Mehrheit einen weiteren Baustein für mehr Qualität der schulischen Arbeit beschließen, nämlich das Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule.

Frau Eckel, nach dem, was ich gerade von Ihnen gehört habe, habe ich den Eindruck, dass Sie sich der Tragweite dieses Gesetzes möglicherweise nicht ganz bewusst sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben wirklich sehr in klein-klein gemacht, getreu Ihrer alten Fundamentalkritik: Mal ist es zu wenig, mal zu viel, aber immer haben wir die Schuld.

Andererseits habe ich einen schönen Artikel von Ihnen gelesen, in dem Sie ganz freundlich geschrieben haben: Kurswechsel ist ein Sieg der Vernunft. Nun auch CDU und FDP für mehr Elternrechte. - Das erscheint mir denn doch ein bisschen widersprüchlich zu dem zu sein, was Sie heute gesagt haben. Ich glaube, Sie werden nicht einmal

der Rolle einer guten Opposition gerecht, wenn Sie auf diese Art und Weise diskutieren.

(Walter Meinhold [SPD]: Kommen Sie mal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, wir haben unmittelbar nach der Regierungsübernahme vor drei Jahren eine notwendige Kehrtwendung in der Schulpolitik vollzogen und eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, die unsere Kinder endlich in die Lage versetzen, besser zu werden. Das war nach vielen Fehlentscheidungen der Vorgängerregierung dringend notwendig. Das wissen alle. Das wissen vor allem auch diejenigen, die sich nicht jeden Tag mit Schulpolitik befassen. Mehr Unterricht,

(Walter Meinhold [SPD]: Haben wir doch nicht!)

mehr langfristige Bildungsgänge, frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Stärkung von Grundschulen, Abitur nach zwölf Jahren, Bildungsstandards, zentrale Prüfungen oder auch die Schulinspektion - das sind alles ganz wichtige Maßnahmen, die unsere Kinder in die Lage versetzen, besser zu werden. Wir wissen, dass wir unseren Schulen sehr viel zugemutet haben; keine Frage. Aber wir wissen auch, dass jede der einzelnen Maßnahmen von den Schulen als notwendig und sinnvoll begrüßt wird. Ich finde, das überwiegt.

(Walter Meinhold [SPD]: Wovon träumen Sie nachts?)

Wirklich wichtig ist, dass die Eltern und die Schulen merken, dass die Schülerinnen und Schüler durch diese Maßnahmen schon nach kurzer Zeit wirklich nach vorne gekommen sind. Das ist es, worauf es wirklich ankommt.

Jetzt kommt der ganz große Meilenstein hin zu mehr Qualität, nämlich die Eigenverantwortliche Schule. Die Schulen sollen im Rahmen der Zielvorgaben möglichst viele Freiheiten bei der Gestaltung von Bildung und Erziehung erhalten - das ist unser Ziel -, aber mit einer staatlichen Kontrolle, Frau Eckel. Das ist auch in der Anhörung sehr deutlich geworden.

(Zustimmung bei der CDU)

Eigentlich liegen wir gar nicht auseinander. Aber Sie haben es so dargestellt, als lägen wir auseinander.

Dazu bedarf es natürlich auch entscheidender Veränderungen. Bildung im modernen Sinne kann heute nicht mehr per Anordnung oder weisungsgebunden erreicht werden, sondern sie ist etwas ganz Persönliches, das jeder Mensch nur allein für sich erwerben kann. Lehrerinnen und Lehrer müssen den einzelnen Menschen allerdings bei der Vermittlung von Bildung unterstützen. Dabei kommt es auf eine sehr individuelle Sicht und Ausgestaltung dieser Unterstützung an. Eine solche Unterstützung kann und muss sich dort entwickeln, wo die Beteiligten selber erkennen können, was zwangsläufig oder richtigerweise erforderlich ist.

Wir wollen die Verantwortung dahin geben, wo sie hingehört, wo sie tatsächlich lebt, d. h. wo die Probleme tatsächlich auflaufen und gelöst werden müssen. Genau da soll die zentrale Verantwortung liegen. Das neue Schulgesetz schafft genau die Voraussetzungen, um diese Grundsätze umzusetzen. Mit der Einführung wird Schul- und Bildungsgeschichte in unserem Land geschrieben. Wir leiten einen wirklichen Paradigmenwechsel ein mit einer Struktur, die von der des heutigen Schulwesens völlig abweicht. Das geschieht in dem sicheren Wissen, dass wir damit wesentlich verbesserte Voraussetzungen für die Schularbeit schaffen können.

Natürlich muss auch die Schulverfassung dieser neuen Rolle angepasst werden. Wir haben eine große Anhörung durchgeführt. Wir haben sehr genau hingehört. Das Ergebnis ist so eindeutig gewesen, dass wir den ersten Gesetzentwurf gemeinsam verändern mussten. Ich glaube, das ist kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Zeichen von Stärke. Das zeigt auch unseren Respekt vor den angehörten Verbänden. Die Beiträge waren vielfach ausgezeichnet und haben uns sehr geholfen, ein sehr gutes Gesetz zu entwickeln. Ich möchte den Anzuhörenden, die diese Beiträge geleistet haben, ganz herzlich Dank sagen. Einige sind ja auch hier, so der Vorsitzende des Landeselternrats Schmieding und Herr Kuert vom Verband der Elternräte an Gymnasien.

Aber auch die kritischen Verbände haben interessante Beiträge eingebracht, über die wir nachdenken müssen. Ich nenne als Beispiele den Philologenverband oder die GEW.

Für die CDU war von Anfang an klar, dass eine so weitgehende Eigenverantwortliche Schule eine deutlich gestärkte Schulleiterin oder einen deutlich gestärkten Schulleiter braucht. Wer die Gesamt-

verantwortung für die Schule und die Verantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung trägt, muss eine deutlich gestärkte Rolle erhalten, und zwar auch für das Personal. Das wird daran deutlich, dass wir den Schulleiterinnen und Schulleitern durch die Übertragung bestimmter Aufgaben die Eigenschaft von Dienstvorgesetzten verleihen. Der Schulleiter kann jetzt eigentlich all das, was mit Gesamtverantwortung zu tun hat, auch dienstrechtlich durchsetzen. Das war eine Notwendigkeit und ist auch vom Schulleitungsverband so gefordert worden.

Drei Aufgaben kommen hinzu: Zuständigkeit für Unterrichtsverteilung und Stundenpläne, Stundenanrechnung und Vertretungsstunden. Das ist aufgrund von verschiedenen Einlassungen noch einmal verändert worden. Wir wollen damit einerseits klare Zuordnungen treffen und damit unnötige Reibungspunkte vermeiden, die es in der Vergangenheit gerade in diesen Bereichen immer gegeben hat. Wir wollen ferner den Schulleitern die Möglichkeit lassen, auf besondere Anlässe und Aufgaben flexibel zu reagieren. Zum Beispiel kann so ein besonderes Projekt durch den Schulleiter gefördert werden. Zum Beispiel können so besondere Leistungen von Lehrern gefördert und unterstützt werden. Deswegen ist die Stärkung der Schulleitung ein besonders wichtiger Schritt. Er ist für das Gelingen des Projektes „Eigenverantwortliche Schule“ ausgesprochen wichtig.

Ich möchte an dieser Stelle gerne feststellen, dass wir an unseren niedersächsischen Schulen weitgehend gute Schulleiterinnen und Schulleiter haben. Das ist ein Riesenpfund, mit dem wir gewuchert haben und weiter wuchern können. Mit der nochmals vorgenommenen Stärkung wollen wir erreichen, dass unser gutes Führungspersonal wirklich in die Lage versetzt wird, seine Möglichkeiten im Sinne von noch besserer Gestaltung von Schule voll auszuschöpfen.

Aus dem Schulbeirat des ersten Gesetzentwurfs ist der Schulvorstand geworden.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Aus dem Schulbeirat ist ein Schulvorstand geworden. Du warst nicht immer dabei, Walter!

Auch das ist ein ganz eindeutiges Ergebnis der Anhörung. Dieser Schulvorstand besteht jetzt zu 50 % aus Hauptamtlichen an Schulen. Das sind die Lehrer und die pädagogischen Mitarbeiter. Er

besteht zu 25 % aus Elternvertretern und zu 25 % aus Schülervertretern. Das ist der Vorschlag von Herrn Kuert, den ich gerade schon erwähnt habe.

Der Schulbeirat wird das wichtige Entscheidungsgremium der Schule, zuständig für Haushalt, Personal und - das ist eben angesprochen worden - die Studentafel. Wir schaffen mit diesem Gremium endlich ein schlankes und effizientes Entscheidungs- und Gestaltungsorgan. Ganz wichtig für uns ist, dass alle an Schule Beteiligten in einem vernünftigen Verhältnis miteinander arbeiten können. Ich sage auch mit ein bisschen Stolz: Ich glaube, keiner hätte der CDU und auch der FDP so viel Mut und Weitsicht zugetraut, eine solche auf Zukunft ausgerichtete Beteiligung von Eltern und Schülern in das Gesetz hineinzuschreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist folgerichtig, dass wir das gemacht haben, weil das Erziehungsrecht der Eltern und das Erziehungsrecht des Staates, also der Schule, gleichberechtigt nebeneinander im Schulgesetz angesiedelt sind. Darauf hat der Landeselternrat in der Anhörung hingewiesen. Wir haben das umgesetzt, weil das an unseren Schulen heute schon selbstverständlich ist. Schule und Eltern leben heute eine ganz andere Partnerschaft als noch vor zehn oder 15 Jahren. Diese gelebte Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule hat das gemeinsame Ziel: Wir wollen das Beste für unsere Kinder, und zwar auf gleicher Augenhöhe. Genau darauf kommt es in einer Debatte über Schulpolitik doch an.

Ich bin fest davon überzeugt - auch wenn hier immer wieder unterschwellig andere Dinge gesagt werden -, dass es in den meisten Fällen weitgehend gemeinsame Beschlüsse gibt. Für den Fall, dass es einmal nicht so sein sollte, hat der Schulleiter doppeltes Stimmrecht. Auch das darf in Richtung einiger Kritiker gesagt werden. Nur, den Fundamentalkritikern, vor allem von der Funktionärebene einiger Gewerkschaften und Verbände, sage ich: Der Schulvorstand ist nicht der Untergang der deutschen Schulstruktur - das muss ich in aller Deutlichkeit sagen -,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

auch nicht der deutschen Schulkultur. Natürlich ist das eine völlig veränderte Situation. Aber ich kann die Kritiker überhaupt nicht verstehen, die nur bei den Lehrkräften die entsprechende Kompetenz für Mitarbeit und Mitgestaltung sehen, aber den Eltern

jegliche Kompetenz absprechen und Schüler sogar regelrecht herabwürdigen. Das geht so nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich war selbst lange Jahre Schulleiter, habe Gesamtkonferenzen mitgemacht und auf allen Ebenen gearbeitet. Es gibt keine Grundlage für eine unangebrachte Kritik. Ich kann nur sagen: Unakzeptabel ist die Haltung. Wer so argumentiert, der sollte sich seinen Erziehungsauftrag noch einmal vergegenwärtigen und darüber nachdenken, ob er an der richtigen Stelle tätig ist.

In Wirklichkeit sieht es so aus: Die gute Schulleiterin oder der gute Schulleiter, die ohnehin die Eltern bei Entscheidungen mit einbeziehen, werden mit dieser Vorgabe, die wir jetzt ins Gesetz geschrieben haben, ganz hervorragend klar kommen. Die Gesamtkonferenz konzentriert sich nun wirklich auf die pädagogischen und erzieherischen Fragen, Frau Eckel. Das ist der Kern der Erziehungsarbeit. Darauf soll sie sich konzentrieren. Sie soll nicht alles andere machen. Sonst wird man doch verrückt und verzettelt sich. Die Gesamtkonferenz muss sich um pädagogische Fragen kümmern. Nehmen Sie als Beispiel die Erstellung des Schulprogramms. Das Schulprogramm ist das wichtigste Papier für das Gelingen von Schule. Hier hat die Gesamtkonferenz die letzte Entscheidung. Das ist doch eine tolle Sache. Die Gesamtkonferenz beschließt auch über die Grundsätze für die Leistungsbewertung und über die Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben. Auch das sind ganz zentrale pädagogische und erzieherische Fragen und sehr klare Kompetenzen. Natürlich können auch Teilkonferenzen eingerichtet werden.

Ich habe jetzt zu meiner Überraschung gelesen, die CDU/FDP-Landesregierung bringe mit dieser neuen Zuordnung das ganze niedersächsische Schulsystem in Gefahr. Ich frage mich: Was soll diese Art von Polemik in dieser Frage angesichts der Erfahrungen, die wir doch alle in Gesamtkonferenzen und mit Gesamtkonferenzen gemacht haben, wenn wir daran teilgenommen haben? Meine Damen und Herren, die Gesamtkonferenzen haben gute Arbeit gemacht. Aber wer sie jetzt als Nonplusultra darstellt oder es zumindest versucht, der hat den Blick für die Realität verloren. Ich habe eine ganze Reihe von Gesamtkonferenzen geleitet, habe an ihnen teilgenommen und kann mich an so viele unendliche, manchmal tagelange Diskussionen erinnern. Selbst über Kleinigkeiten wurde oft stundenlang geredet. Ich wage zu sagen,

dass der normale Lehrer oder die normale Lehrerin nicht immer ein großes Interesse an dieser Veranstaltung haben. Das ist die Realität und muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Je größer eine Schule ist, umso schwerfälliger ist natürlich auch eine Gesamtkonferenz. Ich kenne Gesamtkonferenzen mit 200 Teilnehmern. Die können nicht mehr in der Schule tagen, sondern müssen ins Theater der Stadt gehen. Das kann doch nicht die Zukunft der Schule sein! Und Sie wollen die Kompetenzen dieser Gesamtkonferenzen gegenüber dem jetzigen Schulgesetz noch erweitern!

(Walter Meinhold [SPD]: Sie haben doch nichts verstanden, Kollege Klarer!)

Meine Damen und Herren, zu der Behauptung, wenn man die Gesamtkonferenz reduziere, reduziere man die Demokratie, kann ich nur sagen: Viel mehr Unsinn kann man gar nicht sagen. Es handelt sich in einer Schule nicht um gewählte Mitglieder, die ein Mandat ausüben, sondern es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Behörde. Wenn man schon von Demokratie redet, dann muss man das kleine Häuflein von Eltern und Schülern, die ja in Gesamtkonferenzen bisher gar nichts zu sagen hatten und am Katzentisch saßen, zumindest mit einbeziehen. Das haben wir gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nichts dagegen, dass Verbandsinteressen durchgesetzt werden. Aber ich bitte diejenigen, die heute schon fast verklärt über Gesamtkonferenzen reden, die Realität zu beachten. Im Mittelpunkt der Arbeit in den Gesamtkonferenzen stehen unsere Lehrer und steht die Erziehungsarbeit. Genau das wird mit dem jetzigen Aufgabekatalog gewährleistet. Der Schulträger hat eine besondere Bedeutung; dem haben wir mit einem eigenen Kapitel und einem eigenen Paragraphen Rechnung getragen. Ein Vertreter kann an allen Sitzungen des Schulvorstands teilnehmen, er hat Rede- und Antragsrecht und erhält alle Sitzungsunterlagen - übrigens auch den Bericht der Inspektion. Dieser Forderung können wir jetzt nachkommen. Wir haben auch die Schulinspektion gesetzlich abgesichert. Das war ein Wunsch der Grünen, meine Damen und Herren. Da es ein hervorragender und vernünftiger Wunsch war, sind wir dem gefolgt. Wir haben ebenfalls die gesetzliche

Verpflichtung des Landes zur Schaffung eines Unterstützungs- und Beratungssystems aufgenommen. Auch das war ein Wunsch der Grünen, dem wir ebenfalls gerne nachgekommen sind.

Meine Damen und Herren, der Weg in die Eigenverantwortliche Schule ist ein großer Schritt. Er wird die Schule völlig verändern. Ich habe vorhin von einem Paradigmenwechsel gesprochen. Es ist ganz natürlich, dass bei den Schulen noch Unsicherheit und Angst vorherrschen, weil vielen noch nicht ganz klar ist, wohin der Weg geht. Ich kann das sehr wohl nachvollziehen. Deswegen werden wir gemeinsam mit dem Ministerium immer wieder für Transparenz sorgen; denn Schulen müssen die Schritte mitgehen können. Ich bin dem Kultusminister sehr dankbar, weil er die Schulen immer wieder über die Abläufe informiert. Wir haben die große Schulreform mit den Schulen gemacht - das ist gelungen. Wir werden auch diese zweite große Schulreform mit den Schulen machen - auch das wird gelingen.

Meine Damen und Herren, natürlich wird es notwendige Fortbildungen geben. Das ist ganz wichtig. Natürlich wird es Verlagerungen für Schulleiterinnen und Schulleiter geben. Da sie zusätzliche Aufgaben bekommen, muss es auch zusätzliche Verlagerungsstellen geben. Dieses Gesetz ist ein Meilenstein für eine zukunftsorientierte Schule - mit klaren Entscheidungsstrukturen und mit partnerschaftlicher Einbindung aller Beteiligten, auch hin zu einem Wettbewerb zwischen den Schulen.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Frau Eckel, Sie haben in der Presse und auch heute noch einmal von Beratungen unter Zeitdruck gesprochen.

(Walter Meinhold [SPD]: Ja!)

Natürlich stehen wir unter Zeitdruck. Aber Sie müssen sich überlegen, was Sie bewerkstelligen wollten. Sie wollten von Anfang an das Gesetz überhaupt nicht verabschieden. Sie wollten blockieren und noch mal blockieren, weil Sie uns den Erfolg nicht gönnen. Das war die Strategie.

(Beifall bei der CDU)

Wer eine solche Strategie an den Tag legt, der muss sich nicht wundern, dass dann das eine oder andere Mal etwas durchgezogen wird. Ich kann nur sagen: Ihr Kollege Poppe hat die Ausschusssitzung geleitet. Da ging nichts durcheinander. Er hat

alles sehr klar zusammengefasst, er hat alles sehr klar und offen dargestellt,

(Zuruf von der SPD: Der kann das ja auch!)

sodass wir alle bei jeder Entscheidung mitgestimmt haben. Poppe war gut. Deshalb ein großes Lob an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

(Walter Meinhold [SPD]: Das war euer Glück, dass er das gemacht hat! Sonst wäre es noch schief gegangen!)

Meine Damen und Herren, Frau Eckel, Sie sollten mal ins Protokoll gucken, um festzustellen, bei wie vielen Punkten Sie mitgestimmt haben.

Ich kann nur sagen: Überlegen Sie es sich noch einmal; denn wenn Sie sich das Ausschussprotokoll anschauen, werden Sie feststellen, dass Sie in vielen Punkten, nämlich bei fast drei Viertel aller Beschlussfassungen, zugestimmt haben.

(Silva Seeler [SPD]: Aber nicht in den wichtigen!)

Ich möchte nun noch meinen großen Respekt vor den Gesetzesberatungen der Grünen zum Ausdruck bringen. Frau Korter, das gilt Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben keine Blockadepolitik betrieben, ganz im Gegenteil.

(Walter Meinhold [SPD]: Du bist ein Spalter!)

Sie haben immer wieder den Versuch unternommen, so viele Punkte wie möglich aus Ihrem Antrag in unseren gemeinsamen Gesetzentwurf hinein zu bringen. Das ist Ihnen in einigen Teilen auch gelungen. Ich sage auch gern als Kompliment an die Fraktion der Grünen, dass das Gesetz dadurch runder geworden ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich danke Ihnen für diese Mitarbeit.

Jetzt bin ich aber sehr gespannt auf das Abstimmungsverhalten der SPD. Man kann nicht einerseits erklären, der Kurswechsel, den wir jetzt vollzogen haben, sei ein Sieg der Vernunft - liebe Frau Eckel, das ist nämlich der Sieg der Vernunft -, und hinterher sagen: Das reicht uns gar nicht.

(Zuruf von Ingrid Eckel [SPD])

Ich habe den Eindruck, Sie wollten eine Sollbruchstelle, weil Ihre Fraktionsspitzen Ihnen nicht erlaubt haben, diesem wichtigen Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen am Ende nur sagen: Meine Damen und Herren, was wäre es für ein tolles Signal, wenn dieser Landtag mit breiter Mehrheit, am liebsten einstimmig, diesem wichtigen Gesetzentwurf hin zu mehr Qualität von Schule zustimmen könnte!

(Walter Meinhold [SPD]: Dann hätten Sie mehr auf uns zugehen müssen!)

Das wäre ein Signal, das bei unseren Lehrerinnen und Lehrern, bei unseren Eltern, bei unseren Schülern und bei allen anderen an Schule Beteiligten gut ankommen würde. Ich fordere Sie einfach auf, noch einmal in sich zu gehen,

(Ingrid Eckel [SPD]: Dann hätten Sie sich bewegen müssen! Sie haben sich nicht bewegt!)

um nach dem, was ich Ihnen jetzt, hoffentlich überzeugend, gesagt habe,

(Walter Meinhold [SPD]: Das war alles andere als überzeugend!)

noch zu einer anderen Meinungsbildung zu kommen. - Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Klare, Sie haben die Redezeit punktgenau ausgeschöpft. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Opposition muss nicht immer Nein sagen, vor allem dann nicht, wenn es darum geht, notwendige innere Reformen der Schulen, die im Grundsatz von uns allen gewollt werden, gemeinsam voranzubringen.

Meine Damen und Herren, Herr McAllister und Herr Rösler haben in der vorigen Woche erklärt, mit dem Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule sei jetzt aber erst mal Schluss mit Schulreform.

Das sehen wir genau anders, Herr McAllister. Nach allem, was die Landesregierung mit ihrer Verschärfung der selektiven Schulstruktur bisher falsch gemacht hat, ist dieses Gesetz der erste Schritt in die Richtung einer sinnvollen Reform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber dieser Schritt ist nur der Anfang. Jetzt muss es erst richtig losgehen. Dieses Gesetz schafft einen Rahmen für die notwendige innere Reform der Schule. Jetzt muss dieser Rahmen auch ausgefüllt werden.

Meine Damen und Herren, mehr Freiheit von Vorschriften beim eigenen Schulprogramm, neue Gestaltungsfreiräume bei mehr Verantwortung aller Beteiligten an den Schulen in einer demokratischen Struktur, dazu Verankerung von Inspektion und von Beratung und Unterstützung im Schulgesetz - das sind für uns wichtige Elemente für eine zukunftsfähige Qualitätsentwicklung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprach diesen Zielen zunächst erst einmal so gut wie gar nicht. Er war ein mutloses Reförmchen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das stimmt!)

Deshalb haben wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Nur so kann man in den Beratungen seine eigenen Vorstellungen auf Augenhöhe einbringen. Und das, meine Damen und Herren, ist uns nach der Verbandsanhörung und den vielen interessanten und wichtigen Stellungnahmen, die dort abgegeben wurden, in den Beratungen in einer Weise gelungen, die dem Gesetz eine ganz andere Richtung gegeben und sichtbar grüne Akzente gesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung wollte ein Gesetz für mehr Eigenverantwortung der Schulen, aber mehr Gestaltungsfreiräume kamen darin nicht vor, ebenso wenig wie eine demokratische Schulverfassung oder effektivere Entscheidungsstrukturen. Auch die gesetzliche Grundlage für Inspektionen und Beratung und Unterstützung der Schulen war nicht vorgesehen. Die Schulleitungen sollten mehr Rechte und die Gesamtkonferenzen weniger Rechte bekommen. Ein kompetenzloser Beirat sollte über die Geschicke der Schule mitdiskutieren. Irgendwie sollte sich dadurch die Schulqualität verbessern. Geglaut hat das wohl niemand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit diesem Ansatz ist die Regierung bereits in der Anhörung gescheitert. Schnell wurde dort deutlich, dass zentrale Vorschläge, wie wir sie in unserem Gesetzentwurf formuliert hatten, vom Landeselternrat, vom Landeschülerrat, von den kommunalen Spitzenverbänden, den beiden christlichen Kirchen und z. B. vom Schulleitungsverband vertreten wurden. Regierungsfraktionen und SPD begannen, ihre Vorstellungen zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, was haben wir erreicht? - Erstens. Wir wollten die Gesamtkonferenz auf pädagogische Aufgaben konzentrieren und sie „pädagogische Konferenz“ nennen. Die Gesamtkonferenz behält zwar jetzt ihren Namen - aber am Namen muss man nicht kleben - und auch ihre Zusammensetzung, entscheidet aber in Zukunft hauptsächlich über pädagogische Angelegenheiten.

Zweitens. Wir hatten als effektives Entscheidungsgremium eine Schulkonferenz mit drittelparitätlicher Besetzung durch lehrendes Personal, Eltern und Schülervertreter vorgeschlagen. Jetzt wird ein Schulvorstand geschaffen, der diesen Vorstellungen in Größe und Zusammensetzung weitgehend entspricht. Die Drittelparität war nicht durchsetzbar. Ich meine aber, mit 25 % Elternbeteiligung, 25 % Schülerbeteiligung und 50 % Beteiligung der Lehrerschaft und der pädagogischen Mitarbeiter haben wir einen Paradigmenwechsel eingeleitet, der sich sehen lassen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der Vorstand beschließt über die Inanspruchnahme der eingeräumten Entscheidungsspielräume im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit, die Einrichtung von Ganztagschulen und Integrationsklassen, über Schulversuche, die Ausgestaltung der Studententafel und das Schulbudget und macht Vorschläge für Programm und Schulordnung.

Drittens. Unsere Forderung zielte darauf ab, die Schulleitung zu stärken. Sie wird gestärkt und trägt die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie ist Vorgesetzte aller an der Schule tätigen Personen und trifft Maßnahmen zur Personalwirtschaft und Personalentwicklung. Sie hat im Vorstand bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme. Wir hätten gern die Wahl der Schulleitung durch den

Vorstand im Gesetz verankert, aber das war leider nicht mehrheitsfähig. Die Legitimation durch alle an Schule Beteiligten wäre uns hier sehr wichtig gewesen.

Viertens. Die Landesregierung wollte weder die Schulinspektion noch die Beratung und Unterstützung aufnehmen. Beides konnten wir in den Beratungen erreichen. Das ist uns sehr wichtig; denn zu mehr Eigenverantwortung gehört notwendigerweise auch die Qualitätssicherung von innen durch die Schulen selbst und von außen durch die Inspektion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus müssen die Schulen aber auch die nötige Beratung und Unterstützung bekommen, die ihnen nun im Gesetz durch die Schulbehörden gewährleistet wird.

Es wurde schon darauf eingegangen: Einige Regelungen haben wenig mit der Eigenverantwortlichkeit zu tun, sollen aber heute gleich mit beschlossen werden.

Die Regelungen zu den Ganztagschulen sind in der Beratung so überarbeitet worden, dass uns eine tragbare Lösung vorliegt, die rückwirkend die genehmigten Ganztagschulen light in einen rechtskonformen Zustand bringen. Man muss sie damit nicht begrüßen, aber sie sind dann rechtskonform, ohne dass die Standards für Ganztagschulen weiter abgesenkt werden. Außerdem gibt es eine fraktionsübergreifend getragene Neuregelung der Finanzhilfe für Integrationsschüler an freien Schulen. Das ist für uns auch wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einiges haben wir erreicht, anderes auch nicht. Wir wollten im Gesetz die Gestaltungsfreiräume für die Schulen regeln, weil die Möglichkeit, in eigener Verantwortlichkeit auf diverse Erlasse und Verordnungen zu verzichten, für uns ein Kernstück der Reformentwicklung ist. Dazu waren die Mehrheitsfraktionen nicht bereit. Hier sind sie mutlos geblieben.

Herr Busemann, Sie nehmen heute in der HAZ den Mund schon wieder sehr voll, wenn Sie behaupten, dass Sie mit Ihrem Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule an der Spitze der Bundesrepublik seien.

(David McAllister [CDU]: Natürlich sind wir das!)

Andere Bundesländer sind an dieser Stelle, bei den Gestaltungsfreiräumen, wesentlich weiter und mutiger.

(Ursula Körtner [CDU]: Wer denn?)

- Schauen Sie mal in das rot-grüne Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen!

(Ursula Körtner [CDU]: Die sind noch lange nicht so weit wie wir!)

Wir jedenfalls werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass diese Reform nicht erlahmt. Der Minister hat verkündet, dass auf wenige unbedeutende Erlasse verzichtet werden soll. Das reicht uns nicht. Wir werden Ihnen eine Liste mit Erlassen vorlegen, damit die Schulen tatsächlich größere Freiräume bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme langsam zum Schluss, meine Damen und Herren. Leider wurde das Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule von den Mehrheitsfraktionen unter einem enormen Zeitdruck durch die Beratungen getrieben. Das hat nicht nur zu Systembrüchen geführt, sondern an mancher Stelle auch Einigungen zwischen den Fraktionen im Bemühen um Qualität verhindert. Wir müssen deshalb heute in der Plenarsitzung schon Details nachbessern. Das ist schade. Ich glaube, Sie haben eine große Chance vertan. Das spricht nicht dafür, dass dieses wichtige Reformvorhaben mit der nötigen Gründlichkeit in Ruhe beraten werden konnte. Ich sage das hier ausdrücklich. Ich halte das für einen ganz großen Fehler.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, in solchen Situationen muss sich eine Oppositionsfraktion die Frage stellen: Bleiben wir bei der Kritik stehen und werden von der Mehrheit einfach überstimmt, oder versuchen wir, noch stärker, konstruktiv und hartnäckig mitzugestalten, weil es uns um einen ganz wichtigen Reformbaustein geht? - Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn Sie das man immer machen!)

Es muss noch an vielen Stellen Verbesserungen geben. Aber der heute zur Abstimmung gestellte Gesetzentwurf ist eine Grundlage für mehr Eigenverantwortung, für mehr Qualitätsentwicklung und für mehr Demokratie in der Schule. Dafür haben

wir als Grüne gestritten und vieles erreicht. Deshalb werden wir heute zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eine gute Nachricht, Frau Korter. Ich hatte Sie im Vorhinein schon einmal gefragt. Da wollten Sie mit der Sprache nicht herausrücken. Ich habe dafür Verständnis. Das ist in Ordnung. Wir nehmen das jetzt umso erfreuter zur Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Tag hat in zweifacher Hinsicht seine Bedeutung. Einerseits stehen wir vor dem Abschluss einer Gesetzesberatung, die auch aus unserer Sicht ausgesprochen konstruktiv verlaufen ist und die meiner Meinung nach sogar Beispiel gebend für weitere Zusammenarbeit sein könnte, wenn es um wirklich wichtige Angelegenheiten geht. Andererseits stehen wir am Beginn eines Prozesses, für den wir nichts anderes als einen wichtigen Grundstein gelegt haben - ein Prozess, der unsere Bildungslandschaft nachhaltig verändern wird.

Ich weiß jetzt nicht, ob meine Redezeit ausreichen wird. Aber ich muss zu Frau Eckel etwas sagen. Sie sprechen hier dezidiert von Zeitdruck. Verehrte Frau Eckel, ich darf daran erinnern, dass wir uns bereits seit drei Jahren mit dem Thema Eigenverantwortliche Schule beschäftigen. Ich darf daran erinnern, dass wir uns schon seit einem Jahr auf der Grundlage eines Hearings auf dem EXPO-Gelände mit dieser Frage beschäftigt haben und sich die Diskussion seit langer, langer Zeit wie ein roter Faden durch die gesamte Bildungslandschaft zieht. Insofern kann hier niemand davon sprechen, dass er nicht hinreichend vorbereitet ist, wenn er sich die entsprechende Mühe gemacht hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist auch der Unterschied zwischen uns und Ihnen: Bei uns wird gehandelt, und bei Ihnen werden die Dinge zerredet. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist zugegebenermaßen etwas eng geworden. Der Vorteil, dass wir den Gesetzentwurf vor den Sommerferien verabschieden können, liegt insofern klar auf der Hand: Die Schulen wissen ab heute, womit sie es zu tun haben. Sie wissen ganz genau, dass sie ein Jahr Vorbereitungszeit und dann noch einmal die Möglichkeit haben, die Eigenverantwortliche Schule Schritt für Schritt zu entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In erster Linie ist das heute aber ein guter Tag. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass bei diesem für die Zukunft unseres Landes so wichtigen Thema entscheidend war, dass alle ins Boot geholt und mitgenommen worden sind. Wenn ich die Ausgangslage bedenke, dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf spürbar positiv weiterentwickelt worden ist.

Die Eigenverantwortliche Schule ist für uns Liberale seit dem Wiedereinzug in den Landtag 2003 eines der wichtigsten Anliegen gewesen. Sehr frühzeitig haben wir in Anhörungen mit ausgewiesenen Experten bei Besuchen in Finnland, aber auch in anderen Bundesländern und durch entsprechende Fachliteratur Erfahrungen zusammengetragen. Die Absicht war damals schon vorgegeben: Die Schulen sollen in einem Wettbewerb um die bestmögliche Vermittlung von Wissen stehen. Das Ziel muss klar beschrieben sein. Der Weg zu diesem Ziel soll dort formuliert werden, wo man die Verhältnisse am besten kennt und damit auch am besten umgehen kann, nämlich in den Schulen vor Ort. Sie sind nämlich am besten in der Lage, mit dem vorhandenen Umfeld ein eigenes Profil zu entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind fest davon überzeugt, dass gerade unseren politischen, gesellschaftspolitischen Grundwerten wie Eigenverantwortung, Persönlichkeitsentwicklung, Toleranz und Gerechtigkeit mit diesem Bildungsangebot größere Chancen geboten werden können, als es bisher der Fall war.

An dieser Stelle wollen wir auch nicht verschweigen, dass bis zum Zeitpunkt der Didacta-Veranstaltung hier in Hannover andere Themen das Bildungsfeld beherrscht haben: Abschaffung der Orientierungsstufe, Stärkung des gegliederten Schulwesens, Stärkung der Hauptschule mit der Absicht, die Begabungen der einzelnen Schüler gezielter fördern zu können und auch schwächere

Schüler ausbildungsfähiger zu machen, Einführung von Vergleichsarbeiten, Zentralabitur usw. usw. Das war ein gewaltiges Pensum! Und dennoch gelingt es in dieser Legislaturperiode auch noch, das Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule umzusetzen.

Mit dem Gesetzentwurf, der heute hier verabschiedet wird, wird der Weg für die Schulen frei gemacht, sich eigenständig zu entwickeln. Wir meinen, dass keine Schule einen Vergleich scheuen muss. Wenn wir heute in Schulen hineinschauen - das tun wir Bildungspolitiker ja eigentlich ständig -, dann schüttelt man oft erstaunt den Kopf, wie unsere PISA-Ergebnisse zustande gekommen sind. Mein Vertrauen in die Vergleichsstudien ist jedenfalls oft - das betrifft alle Schulformen - erschüttert worden.

Jede Schule hat ihre Stärken. Die Schulinspektion war der erste Schritt, um diese Stärken zu zeigen und für Schwächere den Weg zur Verbesserung zu finden. Darum würde, nebenbei bemerkt, aus unserer Sicht eine Veröffentlichung der Ergebnisse auch Sinn machen.

Ich gehöre zu denen, die auch mal zugeben, dass politische Arbeit Freude machen kann. Das ist zwar nicht immer so, aber das wäre auch zu viel des Guten. Aber die Arbeit an dieser Schulgesetznovelle hat Freude gemacht, vor allem deshalb, weil ganz offensichtlich alle Beteiligten die Bereitschaft hatten, konstruktiv mitzuarbeiten. Vor allen Dingen wurde das in der Anhörung deutlich. Es gibt doch überhaupt gar keinen Zweifel:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir erreichen eine Verbesserung der Bildungsqualität in Niedersachsen nur, wenn alle Beteiligten vor Ort - also Lehrer, Schulleiter, Schulträger, Eltern und Schüler - an einem Strang ziehen. Die Schulen, denen es gelingt, ihre Kräfte zu bündeln und sich nicht von Ewiggestrigen und Nörglern aus der Ruhe bringen zu lassen, werden die erfolgreichsten sein. Die Kollegen, die den Untergang der Demokratie und dazu den Untergang des Abendlandes predigen, werden zu den Verlierern gehören.

Allerdings war für uns von Anfang an klar: Die Schule darf nicht zu einem Markt der Beliebigkeit werden. Bei der Festschreibung der Bildungsstandards muss auch gewährleistet sein, dass die Professionalität das entscheidende Gewicht hat.

Das demokratische Organ Gesamtkonferenz bleibt in bisheriger Zusammensetzung erhalten. Gleiches gilt für die Teil- und Fachkonferenzen. Diese Konferenzen behalten die pädagogische Kompetenz. Vor allem über das Schulprogramm und die Schulverfassung entscheidet weiterhin die Gesamtkonferenz auf Vorschlag des Schulvorstandes. Übrigens war das ja auch bisher gängige Praxis, dass Vorschläge außerhalb der Gesamtkonferenz erarbeitet wurden und dass dann auf dieser Basis Entscheidungen getroffen werden mussten.

Die künftige Arbeit zwischen Schulvorstand und Gesamtkonferenz wurde daher dieser Vorgehensweise angepasst. Von einer Schwächung des demokratischen Entscheidungsweges kann keine Rede sein. Wer das behauptet, will nichts anderes als verunsichern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Schwarz, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, bisher war es bei dieser Debatte wirklich ruhig. Jetzt ist noch ein Redner da. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Ruhe bewahren könnten.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Eine Forderung, die nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden formuliert wurde, war, ein effektiv arbeitendes Gremium für die Steuerung einer Eigenverantwortlichen Schule zu installieren. Nun kann man auch darüber streiten, ob die Regelung 25 % Schüler, 25 % Eltern und 50 % Lehrer der Weisheit letzter Schluss ist. Die ist ja aus dem Bereich der gymnasialen Elternschaft gekommen. Aus unserer Sicht macht es mehr Sinn, die Schulleitung als zusätzliches, also aus der Lehrerschaft herausgezogenes Element im Schulvorstand zu etablieren. Damit wäre der Professionalität noch ein wenig mehr der Rücken gestärkt worden.

Kritisch wird bei uns vor allem der 25-prozentige Anteil der Schüler im Schulvorstand gesehen, wenn man an die Arbeit in der Praxis denkt. Aber das alles war dann nicht konsensfähig. Wir müssen gerade in diesen Fragen künftig sehr genau die Entwicklung beobachten.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Schwarz, bitte noch einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, das ist wirklich so. - Danke schön.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Auch die Frage der zwingend erforderlichen Beteiligung des Schulträgers konnte im Einvernehmen gelöst werden. Gleichwohl haben wir uns darüber gefreut, dass die Aufgabenverlagerung von der Gesamtkonferenz zum Schulvorstand nun doch noch vorgenommen worden ist. Bis zuletzt hat es auch noch Veränderungen gegeben, die ganz in unserem Sinne sind, wenn es z. B. darum geht, dass über die Entsendung der Lehrer in den Schulvorstand nicht die Gesamtkonferenz, sondern die Lehrkräfte entscheiden.

Die FDP-Fraktion ist mit der vorliegenden Gesetzesnovelle zufrieden; denn wir sehen weitestgehend unseren Landesparteitagsbeschluss vom März in Göttingen umgesetzt. CDU und FDP haben in den vergangenen drei Jahren eine Menge umgesetzt. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass die Schulen zur Ruhe kommen, damit sie an die Umsetzung gehen können. Das kann Schritt für Schritt geschehen. Die Schulen müssen selbst den Zeitpunkt finden, zu dem sie eigenverantwortlich werden. Sie müssen dabei von uns unterstützt werden. Wir haben den Schulen jetzt mit verschiedenen Maßnahmen, zuletzt mit diesem Gesetz, eine Basis gelegt, auf der sie sich entfalten können.

Einige Bemerkungen sind mir jetzt noch wichtig: Wir haben mit dieser Gesetzesnovelle einen wichtigen und bedeutenden Schritt in die richtige Richtung gemacht. Wer aber meint, dass damit unsere Probleme im Bildungsbereich, in der Bildungslandschaft gelöst seien, der liegt falsch.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Gerade in diesen Wochen sprechen viele Menschen von positiven Veränderungen in unserem Land. Ich sage Ihnen: Wenn wir wirklich etwas im Bildungswesen erreichen wollen, dann gehören auch Veränderungen im Elternhaus dazu.

(Zustimmung bei der CDU)

Kürzlich erschien im *Focus* unter der Überschrift „Mehr Disziplin wagen“ ein bemerkenswerter Arti-

kel, in dem Experten und Erzieher eindringlich mehr Einsatz, Respekt und Pflichtgefühl von Kindern und von Eltern forderten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das sind übrigens Tugenden, die uns insbesondere in beeindruckender Weise in Finnland aufgefallen sind. Der Bielefelder Soziologe Klaus Hurrelmann ist der Meinung, dass ein Drittel der Mütter und Väter überfordert sei. Ein anderer hat drei Schritte der wertorientierten Pädagogik aufgezeigt und von liebevoller Zuneigung, Schaffung von Gemeinsinn und Einfordern von Anstrengung und Disziplin gesprochen.

Beeindruckend war auch der Beitrag von Anna Wahlgren, Skandinaviens populärste Erziehungsexpertin. Sie sagt: Eltern repräsentieren die Gesellschaft. Du musst deinem Kind zeigen, nach welchen Regeln wir zusammen leben. Kinder erwarten, dass du deine Rolle als Leiter und Beschützer überzeugend spielst. Um Anweisungen zu geben und Grenzen festzusetzen, musst du genau wissen, wo du selbst stehst. Bei Regelverstößen müssen Konsequenzen folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese letzten Sätze habe ich Ihnen vorgetragen, weil ich meine, dass wir uns mit den Rahmenbedingungen - sprich: mit der Gesetzesnovelle von heute - noch so viele Mühe geben können - der Schule alleine wird es nicht gelingen, das Bildungsniveau zu verbessern, schon gar nicht als Reparaturbetrieb. Es gibt auch noch andere Baustellen in unserer Gesellschaft.

Ich freue mich über eine Gesetzesnovelle, von der wir sagen können: Sie wird erfolgreich sein, wenn alle auch wirklich bereit sind, an einem Strang zu ziehen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von TIMSS, PISA und anderen Studien und im Vollzug eines klaren Wählerauftrages hat die Niedersächsische Landesregierung das umfassendste Reformprogramm an unseren Schulen auf den Weg gebracht, das je in Niedersachsen begonnen wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So haben wir seit 2003 - das klingt schon an - die Schulstruktur entscheidend verändert. Und, Frau Eckel, ich muss mich doch nicht dafür entschuldigen, dass wir heute mehr Gymnasiasten haben als vor einigen Jahren und dass diese mit gutem Erfolg durch das Gymnasium kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Schulzeit des Gymnasiums verkürzt. Wir haben die frühkindliche Bildung sehr stark wiederbelebt - wir sind aber noch längst nicht am Ende aller Maßnahmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben die individuelle Förderung von Kindern thematisiert. Wir haben die Schulinspektion mit großem Zuspruch eingeführt. Wir haben Beratungs- und Unterstützungssysteme eingeführt. Wir sind zusammen mit dem Wissenschaftsminister an die Lehrerausbildung herangegangen. Es passiert also einiges an den Schulen.

(Walter Meinhold [SPD]: Einiges!)

- Ja. Das ist auch nötig, wenn man aus dem PISA-Tal herauskommen will, Herr Kollege Meinhold.

In diesem großen Mosaik von Reformen, meine Damen und Herren, ist die Gestaltung der Eigenverantwortlichen Schule ein zentrales Element. Unsere Schulen sollen zukünftig wesentliche Teile des Lernens und des Schullebens in eigener Verantwortung gestalten. Zugleich aber werden ihre Leistungen und Ergebnisse regelmäßig von außen überprüft und ihnen Ressourcen für ihre Beratung zur Verfügung gestellt. Das ist der Kern unseres zusammenhängenden Konzeptes der Reform, das den Schulen helfen will, besser zu werden.

Diese Reform, meine Damen und Herren, ist in ihrem Ausmaß - einer sagte es, glaube ich, schon - ein historischer Vorgang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Immerhin, seit 30 Jahren gibt es diese Thematik - ich bin der siebte Kultusminister, der sich an der Thematik abarbeitet. Jetzt sind wir offenbar am Ziel. Heute Morgen war in einer Zeitung zu lesen, dass das offenbar auch etwas Revolutionäres hat. Nun geht mir der Begriff der „Revolution“ etwas schwer über die Lippen. Aber dahinter steckt eine

gewisse Empfindung, dass wir offenbar etwas tun, was nicht alltäglich ist.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, den die Landesregierung vorgelegt hat, wurde durch die Anhörung und die anschließende Beratung im Kultusausschuss deutlich verändert. Ich gebe offen zu, dass ich persönlich eine solche Erwartung hatte. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass das Konzept der Schule der Zukunft, wie es sich in den parlamentarischen Beratungen herauskristallisiert hat, meinen persönlichen Vorstellungen außerordentlich nahe kommt.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick, bitte! - So, jetzt können Sie fortfahren.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Das Parlament hat die Anhörung und die dort vortragenden Verbände und Personen ernst genommen und viele Anregungen aufgegriffen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Die Arbeit an der Novelle dieses Schulgesetzes ist deshalb auch ein vorbildliches Stück parlamentarischer Demokratie.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Man hat sich einmal richtig frei gemacht von taktischen Spielchen und - das darf ich auch einmal sagen - von den Krallen mancher Lobbyisten. Man hat sich gefragt: Was ist richtig, was ist vernünftig? Den Parteien des Hauses, den Verbänden, die sich bei der Anhörung eingebracht haben, und vielen eingeladenen Experten möchte ich meinen aufrichtigen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Eigenverantwortlichkeit unserer Schulen, die jetzt im Gesetz festgeschrieben wird, ist eine grundsätzliche Richtungsanzeige. Wir vertrauen den Schulen, wir vertrauen den Lehrkräften, den Eltern, den Schulträgern, den Schülerinnen und Schülern. Wir vertrauen ihnen nicht nur, wir trauen ihnen einfach auch mehr zu als bisher.

Noch nie gab es in Niedersachsen - und in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland gibt es das zurzeit - eine so grundsätzliche und uneingeschränkte Eigenverantwortlichkeit des gesamten Schulwesens - gesetzlich vom Staat garantiert. Den Bürgerinnen und Bürgern Freiräume zu lassen und den Staat zurückzunehmen, Differenzierungen vor Ort zuzulassen, den Handelnden selbst Verantwortung für ihr Tun und ihren Erfolg zu übertragen: Das wird den Menschen gerecht und sorgt für bessere Erfolge. Das weckt neue Kräfte und schafft auch mehr Arbeitszufriedenheit. Das ist der eigentliche Grund, warum wir Eigenverantwortliche Schulen brauchen.

Ich bin mir bewusst, dass die Richtungsanzeige hin zu deutlich mehr Eigenverantwortung natürlich aus sich heraus noch nicht garantiert, dass alle Schulen sofort so arbeiten und die entsprechenden Erfolge einfahren. Ich sage an dieser Stelle erneut und ausdrücklich: Wir legen heute die gesetzliche Grundlage für die Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Aber die Schulen - und das gilt - werden selbst das Tempo der Umsetzung bestimmen. Sie sollen uns sagen, wann sie so weit sind zu sagen: Die Unterrichtsorganisation machen wir ohne die Erlasse des Ministers. Sie sollen uns sagen, wann sie gemeinsam mit dem Schulträger budgetieren wollen. Sie sollen uns sagen, wann sie selber mehr Personalhoheit wahrnehmen wollen. Wenn sie so weit sind, dann sind wir begleitend zur Stelle.

Ich will Ihnen aber auch nicht verhehlen, dass ich den Eindruck habe - wir haben schon so viel Dynamik in unserem Schulwesen -, dass dieser Prozess läuft. Dieser Prozess ist unumkehrbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe die sehr optimistische Einschätzung, dass die Schulen das - im nächsten Jahr geht es los - zwischen 2008 und 2013 schrittweise nach unseren gemeinsamen Vorstellungen umsetzen wollen.

Wer Eigenverantwortung an den Schulen will, der muss natürlich auch an die Entscheidungsstrukturen herangehen und die Schulverfassung entsprechend regeln. Die Gesamtkonferenz in unseren Schulen wird zukünftig eine pädagogische Konferenz mit klaren, aber auch begrenzten Zuständigkeiten sein. In den Gesamtkonferenzen werden die Lehrkräfte zusammen mit Eltern und Schülern die pädagogischen Konzepte und die Grundfragen des Arbeitens für Unterricht und Schulleben gestalten.

Die Gesamtkonferenz wird also nicht abgeschafft, sondern von manchem Leerlauf und auch frustrierender Nebenbeschäftigung befreit, welche Eltern, Schüler und viele Lehrkräfte - seien wir doch einmal ehrlich - in den letzten Jahren beklagt haben. Darum ist übrigens manche Krokodilsträne, die über die neue Zuständigkeit der Gesamtkonferenz jetzt vergossen wird, auch nicht ganz ehrlich, sondern eher mancher - das darf ich sagen - gescheiterten Verbandstaktik gewidmet.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter werden zukünftig gestärkt. In unseren Schulen kann endlich ein modernes Verständnis von Leitung und Führung von Menschen Einzug halten. Darum werden unsere Schulleiterinnen und Schulleiter Vorgesetzte aller an der Schule tätigen Personen. Darum tragen sie die Verantwortung für die Qualität der Arbeit. Darum haben sie das Recht und die Pflicht zu angemessener Personalführung, zu umfassender Information und Leitung aller Konferenzen, zur Planung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Vertretung nach außen.

Meine Damen und Herren, wer solche Leitung schon für unzumutbarer Hierarchie hält, der versteht nichts von kluger und angemessener Menschenführung und verwechselt Demokratie mit ergebnislosem Palaver.

(Beifall bei der CDU)

Wir führen zudem als neues Gremium einen Schulvorstand ein. In diesem Vorstand werden Eltern und Schülerinnen und Schüler mitwirken und mitbestimmen können, wie wir es in Niedersachsen bisher nie gekannt haben. Seit Jahrzehnten haben Eltern geklagt, sie hätten in unseren Schulen lediglich ein unverbindliches Rede-recht und das „Recht auf Kuchenbacken und Schulhofgestalten“. Jetzt nehmen wir die Eltern als Partner ernst, geben ihrer Stimme Gewicht und binden sie umfänglich in die Mitgestaltung der Schule ein. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler. Wenn sie es von ihrem Alter her vermögen, haben sie zukünftig ein großes Mitwirkungsrecht im Schulvorstand. Noch nie wurde Demokratie für unsere nachwachsende Generation in unseren Schulen so zum Ernstfall - zum schönen Ernstfall - wie in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mehr Rechte für Eltern und Schülerinnen und Schüler heißt zugleich, dass wir sie in die Mitverantwortung für das Gelingen

schulischer Arbeit nehmen. Es hängt dann auch von ihnen ab, ob sie hartnäckig genug sind, ob sie Einsatz zeigen, ob sie Bereitschaft zeigen, sich für Einzelheiten zu interessieren, ob sie dabei das Ganze der Schule nicht aus dem Blick verlieren und anderes mehr. Es geht ja miteinander darum, mehr schulische Qualität zu entwickeln.

Ich las jüngst beim Philologenverband, dass insbesondere Lehrkräfte gewisse Ängste davor haben, dass Eltern und Schüler mehr Rechte hätten. Ich darf an andere Bereiche unserer Gesellschaft erinnern: Sind wir nicht in der Justiz seit eh und je damit vertraut, dass wir Schöffinnen und Schöffen bei unseren Gerichtsverhandlungen dabei haben?

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Kennen wir nicht aus den kommunalen Parlamenten die Beziehung von Interessenvertretern aus der Bevölkerung, die unsere Arbeit dort bereichern? Das kann doch nur von Erfolg gekrönt sein. Das können wir auch an der Schule entsprechend miteinander erreichen.

Meine Damen und Herren, die Eigenverantwortlichkeit der Schule in Niedersachsen ist ein Kernstück der bildungspolitischen Reformen von CDU und FDP, die diese Regierung tragen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten -
Hans-Christian Biallas [CDU] spricht
an der Regierungsbank mit Minister
Walter Hirche)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick, bitte! - Ich bitte darum, die Sprechstunde an der Regierungsbank aufzuheben.

Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe an dieser Stelle mehrfach angemerkt, dass wir uns dabei auf Vorarbeiten stützen können, die die Vorgängerregierung unter der Überschrift „Selbständige Schule“ geleistet hat. Der behutsam gestaltete Entwurf einer Gesetzesnovelle, den die Landesregierung im April - die Novelle war aber schon Monate vorher bekannt - eingebracht hat, verfolgte auch das Ziel, die Fraktionen des Landtages zur Mitwirkung einzuladen.

Einen solchen grundsätzlichen und weitgehenden Reformfortschritt mit möglichst allen im Landtag vertretenen Parteien zu gestalten, war für mich ein wichtiges politisches Ziel. Ich freue mich deshalb außerordentlich, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der nun vorliegenden Novelle ihre Zustimmung geben will. Das ist ein wichtiges Signal der Übereinstimmung in einer zentralen bildungspolitischen und gesellschaftspolitischen Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Korter, wir haben uns hier weiß Gott in so mancher Frage gefetzt. Aber Kompliment auch an Ihren Gesetzentwurf, der in der Ausgangsfassung nicht weit von der Endfassung weg gewesen ist und die Diskussion um die Schulgesetznovelle sicherlich bereichert hat.

Meine Damen und Herren, etwas enttäuscht - vielleicht sollte ich sagen: befremdet - bin ich jetzt allerdings von der Einstellung der Sozialdemokratie. Irgendwann hatten Sie hier doch auch einen Gesetzentwurf eingebracht, Frau Eckel. Oder haben wir das ausgeblendet? - Es wurden doch auch bestimmte Ziele formuliert. Sie haben doch auch Schrittmacherdienste geleistet. Ich erinnere nur daran, dass wir gemeinsam ProReKo beschlossen haben. Aus ProReKo entstand diese großartige Entwicklung, aus der heraus dieses neue Gesetz erst möglich geworden ist. Dies kommt mir ein bisschen so vor, als hätte man ein gemeinsames Kind und als würden Sie es nicht anerkennen, sobald es um die Vaterschaft geht. Das befremdet mich irgendwie.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich versuche, die Sache zu ergründen. Aus der Diskussion - auch über große Zeitungsartikel -, aber auch aus dem, was ich aus dem Ausschuss gehört habe, weiß ich, dass Sie für mehr Eigenverantwortlichkeit an den Schulen sind, dass die Gesamtkonferenz mehr als pädagogisches Gremium verstanden wird und dass es eine Schulkonferenz - egal ob es Schulvorstand heißt, jedenfalls mit einem gleichen Aufgabenstatus - sowie mehr Elternrechte und mehr Schülerrechte geben soll. Das Ganze endet in der Schlussphase mit einer Neuformulierung von Regelungen für die ach so tolle Gesamtkonferenz. Aus dieser Strategie werde ich nicht mehr schlau. Deswegen fällt es mir auch schwer, es entsprechend zu kommentieren. Nun fallen Sie geradezu hieroglyphenartig schlagwort-

artig über das Gesetz her und beklagen, was alles falsch ist und zu schnell eingeführt wird. Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich es nicht sauber eingeordnet bekomme, mit welcher Intention Sie heute eine Rede gehalten haben, für die ich beinahe Mitgefühl empfinde.

(Heiterkeit und Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Es mag ja sein - das ist die einzige politische Erklärung, die ich finden kann -, dass Ihnen die oberste Heeresleitung gesagt hat, in anderthalb Jahren wird es um die gemeinsame Schule gehen, heute sollen Gemeinsamkeiten vermieden werden, weil das nicht in den großen strategischen Kram passt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist genau der Punkt!)

Schade drum, so kann ich nur sagen. Sie kurieren offenbar erneut an Ihrem Lieblingsthema herum, nämlich an der Schulstruktur. Statt die Schulen von innen her besser zu machen, wollen Sie wieder die gemeinsame Schule. Das ist das abgelutschte bildungspolitische Thema der 60er- und 70er-Jahre.

(David McAllister [CDU]: Sozialistische Einheitsschule!)

So kommen wir doch nicht weiter. Dies haben wir alle miteinander erfahren müssen.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn in den letzten Tagen noch Brandbriefe gekommen sind, führt es in der Sache nicht weiter, nur einem einzigen Lehrerverband zu Gefallen sein zu wollen. Ich kann nur sagen: Die Sozialdemokraten sind bildungspolitisch wieder bei 1968 gelandet. Sie sind nicht reformfähig und singen das Lied der Heizer auf der bereits fahrenden Elektrolok.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss noch einmal in unser Schulwesen hineinblenden und auf das zu sprechen kommen, was sich ändern wird. Wir dürfen nicht daran vorbei reden, dass unsere Schulleiterinnen und Schulleiter künftig mehr gefordert sein werden. Deshalb haben wir eine umfassende Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter mit dem Ziel begonnen, sie auf die neuen Aufgaben vorzubereiten. Wir werden sie auch weiterhin im Hinblick auf

ihre Unterrichtsverpflichtung entlasten. Ich biete hiermit den Verbänden ausdrücklich Verhandlungen darüber an, wie die notwendigen Entlastungen der Schulleiterinnen und Schulleiter gestaltet werden können.

Auch wird es bei den Lehrkräften Veränderungen geben: nicht unbedingt, was die quantitative Arbeitsbelastung anbelangt, aber es wird eine andere Arbeit sein. Die Umorganisation in der Schule verlangt von unseren Lehrkräften einen Mentalitätswechsel; denn die Frage von Organisation und Gestaltung des Unterrichts und viele andere Fragen werden künftig nicht vorab durch eine Vielzahl von Erlassen im Detail entschieden werden, sondern werden Teil der Unterrichtsplanung sein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Kultusminister wird seine Erlasse und Verordnungen schrittweise zurücknehmen. Man muss in den Schulen selber machen; man will ja auch selber machen, was schließlich Sinn des ganzen Verfahrens ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch Folgendes deutlich sagen: Ich traue unseren Lehrkräften diese größere Verantwortung und diesen Mentalitätswechsel zu, da sie in ganz überwiegender Zahl eine gute Arbeit an den Schulen dieses Landes leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich nicht wüsste, dass ich mich auf die Lehrerschaft, auf die an den Schulen Tätigen - auf sie kommt es schließlich an -, verlassen könnte, würde ich diese Reform dem Parlament nicht anempfehlen.

Noch ein letztes Wort, meine Damen und Herren, weil heute so viel von Weltmeisterschaft die Rede war: Wie war es denn noch vor wenigen Wochen? - Da hat ein Bundestrainer mit den Menschen, die noch vor zwei Jahren als Schlusslicht des europäischen Fußballs verlacht worden waren, einen ganz neuen Weg begonnen. Er hat hart gearbeitet, die Menschen motiviert, ihnen Freiraum zur eigenen Entwicklung gelassen und nie aufgehört, ihnen etwas zuzutrauen, manchmal sogar mehr, als sie selbst es taten. Dabei war sicherlich auch mancher Widerstand von außen zu überwinden. Durch dieses Vertrauen auf die Menschen, durch kluge Führung und durch harte Arbeit kann man hoch gesteckte Ziele erreichen - auch in unseren Schu-

len, meine Damen und Herren. Machen wir uns auf den Weg!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Jüttner nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung das Wort. Ich erteile es ihm für zwei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unrichtige Aussagen werden auch nicht dadurch wahrhaftig, dass man sie immer wieder vorträgt, Herr Busemann.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an Folgendes: Erstens. Sie haben auf Vorarbeiten aufgebaut, die in unserer Regierungszeit entstanden sind.

(Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ein bisschen Ruhe! Bitte schreien Sie nicht so!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Die haben keine Argumente. Deshalb wissen sie nicht weiter, Herr Präsident!

(Zuruf von der CDU: Sie müssen zuhören! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zweitens. Es gibt einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom Februar dieses Jahres, der Ihnen erst Beine gemacht hat, wie wir gemeinsam zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Drittens. Wie Sie es im Detail machen, halten wir nicht für richtig. Dies führt dazu, dass wir einem solchen Gesetzentwurf die Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Im Tenor waren wir einer Meinung, dass den Schulen mehr Eigenständigkeit zugebilligt werden muss.

(Karl-Heinz Klare [CDU] - eine Broschüre hochhaltend -: Sie haben uns belobigt!)

Aber die Art und Weise, wie Sie es jetzt ausgestalten, reicht uns nicht hin. Auch ist die Form, in der in den letzten Jahren topdown geregelt wurde, hinreichend blamiert.

Abschließend verhehle ich nicht, dass ich über die Wendigkeit der Grünen an dieser Stelle schon erstaunt bin.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sieg der Vernunft!)

Ich verstehe nicht, wie aus dem Konzept der demokratischen Schule die Zustimmung zu dem wird, was Herr Busemann auf den Tisch gelegt hat, und bin auch sehr erstaunt darüber, Frau Korter, dass Sie dem Konzept „Ganztag light“ Ihren parlamentarischen Segen gegeben haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Jüttner allein zu Haus!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Abgeordneten Körtner von der CDU-Fraktion das Wort für zwei Minuten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ursula, gib ihnen den Rest!)

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Jüttner, es war heute wieder einmal nicht Ihr Tag. Ich habe den Eindruck, dass es auch nicht Ihr Jahr war.

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen-Fraktion hat die Zeichen der Zeit erkannt. Sie aber sind, wie hier gesagt worden ist, mal wieder allein zu Haus.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings habe ich völliges Verständnis für Ihre Seelenlage, da Sie sich wieder einmal in einer bildungspolitischen Sinnkrise befinden, Herr Jütt-

ner. Sie hätten ja gern zugestimmt, aber Sie konnten nicht, weil dann Ihr ganzes Einheitsbrei-modell einer theoretisch gemeinsamen Schule vom Tisch gewesen wäre. Sie haben aber noch nicht erkannt, dass dieser ganze Einheitsbrei ohnehin vom Tisch ist, weil innerhalb kürzester Zeit niemand mehr davon reden wird.

(Beifall bei der CDU)

Insofern sind Sie absolut allein zu Haus, Herr Jüttner.

Uns geht es um die Schule der Zukunft.

(Lachen bei der SPD - Heiner Bartling [SPD]: Mit Körtner die Schule der Zukunft!)

Diese Schule wird von allen unterstützt. Alle internationalen Bildungsstudien sagen uns dies, Herr Jüttner. Wir haben die Unterstützung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Alle internationalen Bildungsstudien unterstützen also diesen Weg, Herr Jüttner. Die Eigenverantwortliche Schule ist die Schule der Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Verehrter Herr Jüttner, wer die Zukunft als Gegenwind empfindet, geht in die falsche Richtung. Insofern wären Sie besser mit uns gemeinsam gefahren. Sie isolieren sich schulpolitisch immer mehr, weil Ihre gemeinsame Schule mit dem heutigen Tag ganz einfach weg vom Fenster ist. Niemand wird sich mehr mit rückwärts gewandten Strukturen befassen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Körtner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Körtner (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Insofern haben Sie eine große Chance verpasst, Herr Jüttner. Es tut mir eigentlich Leid.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 gebeten.

Frau Korter, ich erteile Ihnen eine zusätzliche Redezeit von eineinhalb Minuten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Frau Korter, Sie bekommen erst dann das Wort, wenn das Plenum ruhig ist. - Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Jüttner, ich verstehe ja, dass Sie sich jetzt ein bisschen in die Schmollecke zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Nö!)

Ich muss Ihnen aber sagen: Herr Busemann hat es erkannt. Das, was heute beschlossen werden soll, entspricht in weiten Teilen dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf zur Eigenverantwortlichen Schule. Gucken Sie einmal genau nach! Deshalb haben wir uns gefreut, dass unsere Vorschläge in großen Teilen umgesetzt werden.

Die Ganztagschulen light haben wir damit keineswegs abgesegnet. Wir haben sie rechtskonform gemacht. Wenn Sie die Gesetzesformulierung genau lesen, werden Sie sehen, dass es zwei Sorten von Ganztagschule gibt. Es gibt solche mit einem Ganztagsangebot an mindestens vier Tagen. „Mindestens an vier Tagen“ heißt: auch an fünf Tagen. Im Nachsatz heißt es dann: Es kann auch ein dreitägiges Ganztagsangebot genehmigt werden. - Wollen Sie den Ganztagschulen mit einem dreitägigen Ganztagsangebot verbieten, so zu unterrichten? - Diese Schulen haben das doch genau so beantragt. Deshalb können sie jetzt doch nicht sagen, dass sie ein viertägiges Ganztagsangebot vorhalten müssten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Herr Jüttner, wer in solchen Fragen von Elternrechten, von Rechten der Kollegien und der Schulträger redet, der muss diese Rechte auch anerkennen. Die haben damals so etwas beantragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es aber noch nicht das bessere Modell. Wir haben das auch nie gesagt.

Frau Körtner, was Sie heute aus unserer Entscheidung ableiten, reit mich ein bisschen vom Hocker,

wie ich sagen muss. Wir entscheiden heute über eine innere Schulstruktur, über eine innere Reform der Schule, nicht aber über eine äußere. Wir wollen die Reform von innen. Die Reform von außen ist keineswegs vom Tisch. Die gemeinsame Schule für alle, die Basisschule für Niedersachsen, in der alle Kinder gemeinsam lernen, in der niemand aussortiert wird, - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ina Korter (GRÜNE):

- - - ist damit überhaupt nicht vom Tisch. Das hätten wir nicht mit Ihnen gemeinsam gemacht. Da sind wir noch weiter auf dem Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die allgemeine Aussprache.

(David McAllister [CDU]: Schade! -
Bernd Althusmann [CDU]: Das ist jetzt eine historische Stunde, Herr Präsident!)

Wir kommen zur Einzelberatung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 2824 .

Zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 3025 liegt zu Artikel 1 in Drucksache 3050 ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu § 38 b Abs. 1 Nr. 3 vor. - Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 im Übrigen. - Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe weiter auf:

Artikel 1/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zu-

stimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 2 Abs. 1. - Unverändert.

Artikel 2 Abs. 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 2 Abs. 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Das Gesetz ist mehrheitlich beschlossen worden.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 2600 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 2605 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich habe noch nicht zur Mittagspause aufgerufen. Wenn Sie mir jetzt zuhören, werden Sie erfahren, wann wir die Sitzung fortführen werden.

Wir beginnen um 15.45 Uhr wieder: eineinhalb Stunden Mittagspause.

Unterbrechung der Sitzung: 14.16 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.45 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie haben sich in der Mittagspause gut erholt, sodass wir jetzt mit vereinten Kräften zügig die Tagesordnung abhandeln können.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 4:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Steuerakademie Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2870 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3026

und

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

Keine Zerschlagung der Fachhochschule für Rechtspfleger und Verwaltung - Ausbildung von Steuerbeamten auf akademischem Niveau erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2938 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3027

Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3026 lautet auf Annahme mit Änderungen, die in der Drucksache 3027 auf Ablehnung.

Der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen liegt Ihnen in der Drucksache 15/3047 vor.

(Anmerkung: Der vorbereitete mündliche Bericht, der nachstehend abgedruckt ist, wurde nicht vorgelesen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Dem haben die Ausschussmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion zugestimmt; die übrigen Ausschussmitglieder haben dagegen gestimmt. Dem entsprach auch das Meinungsbild in den mitberatenden Ausschüssen.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Ausbildungen für den mittleren und für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung in einer Einrichtung zusammenzufassen und damit Kosteneinsparun-

gen im Verwaltungsbereich zu erzielen sowie den Austausch der Dozenten zwischen den Ausbildungsgängen zu erleichtern. Dies soll erreicht werden durch die Zusammenfassung der Fakultät Steuerverwaltung an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Rinteln und der Landesfinanzschule in Bad Eilsen zur Steuerakademie Niedersachsen. Dabei soll der Sitz der Ausbildungsstätte nicht gesetzlich geregelt werden; an eine Verlagerung der bisherigen Ausbildungsstätten ist gleichwohl nicht gedacht.

Die Ausschussmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion, aber auch der Landesrechnungshof befürworteten das Regelungskonzept des Gesetzentwurfs. Dies Konzept sei bedarfsgerecht und preiswert, wahre aber die bundesrechtlich vorgegebenen fachlichen Anforderungen an die Ausbildung. Die Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen wandten ein, dass damit der Fachhochschulstandard aufgegeben werde und dass das Land damit seine Chancen verschlechtere, die besten Ausbildungsbewerber anzusprechen, weil die anderen Bundesländer weiter zur Fachhochschulausbildung neigten. Außerdem seien länderübergreifende Alternativlösungen nicht geprüft worden. Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion verwiesen insoweit auch auf ihren hierzu nachträglich eingebrachten Entschließungsantrag - Drs. 15/2938 -, der jetzt ebenfalls hier behandelt wird.

Ich komme nun zu den fünf vom Ausschuss empfohlenen Änderungen:

Zum einen schlägt der Ausschuss vor, die behördlichen Zuständigkeiten im Gesetz selbst zu regeln (§ 1 Abs. 1 Satz 2 und § 4 Abs. 2 Satz 3).

Außerdem soll in § 1 Abs. 2 die Errichtung des Akademierats geregelt werden. Damit wird eine Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen aufgegriffen. Dort bestanden Zweifel, ob insoweit eine Regelung durch Verwaltungsvorschriften den bundesrechtlichen Anforderungen ausreichend Rechnung tragen würde.

Auf eine Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur geht die Ergänzung des § 4 um den Absatz 4 zurück, mit der die Evaluierung der Ausbildungstätigkeit an der Steuerakademie im Abstand von drei Jahren bestimmt wird.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss, die Vorschrift zur Überleitung der Fachhochschuldozenten in § 5

Abs. 3 des Gesetzentwurfs zu streichen. Die Sätze 3 bis 7 dieser Vorschrift wiederholen ohnehin andernorts getroffene Regelungen. Aber auch die Sätze 1 und 2 können gestrichen werden, weil nach Mitteilung der Vertreter des Finanzministeriums nicht mehr zu erwarten ist, dass die betroffenen Fachhochschuldozenten die für die Überleitung erforderliche Zustimmungserklärung noch abgeben werden. Über die weitere Verwendung dieser Dozenten ist daher nach allgemeinen dienstrechtlichen Vorschriften zu entscheiden.

Zu § 5 Abs. 5 Satz 3 schlägt der Ausschuss keine Änderung vor. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat darauf hingewiesen, dass nach seiner Auffassung diese Vorschrift mit § 18 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulrahmengesetzes nicht vereinbar sei. Diese Bedenken haben die Vertreter der Landesregierung jedoch nicht geteilt, und dem haben sich sowohl der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen als auch der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen angeschlossen.

Damit beende ich meinen kurzen mündlichen Überblick über die Beschlussempfehlung. Über weitere Einzelheiten gibt der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen Aufschluss, der Ihnen bereits vorliegt.

Abschließend bitte ich im Namen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen um Ihre Zustimmung zu der hier vorgestellten Beschlussempfehlung.)

Ich erteile Herrn Minister Möllring das Wort. Bitte schön, Herr Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, die vor einigen Jahren in Hildesheim gegründet worden ist, hat sich in dieser Form nicht bewährt. Deshalb wollen wir die Ausbildung wieder trennen. Das bedeutet, dass die Ausbildung für Steuerbeamtenanwärter wie bisher in Bad Eilsen und Rinteln stattfinden wird. Bisher war ja nur der Präsident der gemeinsamen Fachhochschule in Hildesheim ansässig. Wir haben überlegt, wie eine flexible und wirtschaftlich arbeitende Organisationsform neu gestaltet werden könnte.

Durch die Einrichtung der Steuerakademie Niedersachsen stärken wir die Studienorte Bad Eilsen und Rinteln. Dieser strukturschwache Raum wird durch Verlagerung der Aus- und Fortbildung der

Oberfinanzdirektion Hannover an die Steuerakademie Bad Eilsen gestärkt. Die bedarfsgerechte Ausbildung der Anwärter des gehobenen Dienstes wird strukturell verbessert. Von der Steuerakademie Niedersachsen werden die Fachstudien nach den bundeseinheitlichen Vorgaben des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten einschließlich des Praxisbezugs genau wie in anderen Ländern durchgeführt. Durch die Umfirmierung einer Fachhochschule zu einer Akademie ändert sich an der Ausbildung also inhaltlich überhaupt nichts.

Auch der Landesrechnungshof hat in seinen beratenden Äußerungen aufgezeigt, dass es wegen der Besonderheit der Verwaltungsausbildung in mehr als 30 Jahren nicht gelingen konnte, das Studium an der bestehenden verwaltungsinternen Fachhochschule an die Standards des allgemeinen Fachhochschulwesens anzugleichen. Das sieht man auch daran, dass ein normaler Fachhochschüler keine Ausbildungsvergütung bekommt, sondern studiert und hofft, hinterher eine Stelle in einem Beruf entsprechend seiner Ausbildung zu bekommen, während unsere „Fachhochschüler“ das Gehalt von Anwärtern bekommen, also auch während des Studiums bezahlt werden. Sie müssen natürlich auch in Zukunft keine Studienbeiträge bezahlen, was normale Fachhochschüler selbstverständlich tun müssen. Dies liegt sowohl an der Organisation einer solchen Einrichtung als auch an den Anforderungen an das Lehrpersonal, das im Rahmen einer praxisorientierten Ausbildung erforderlich ist.

Wegen des deutlich anderen Anforderungsprofils einer Verwaltungsausbildung gegenüber dem einer externen Ausbildung ist es nicht sinnvoll, hier Ungleiches gleich machen zu wollen. Über den Weg der Akademie werden die Lehrkräfte des Landes insgesamt flexibler eingesetzt, und hierdurch werden Einsparungen insbesondere durch die fachspezifische Integration der gesamten Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Steuerverwaltung erzielt. Das heißt, wir werden demnächst die Aus- und die Weiterbildung an einer Akademie konzentrieren. Das halte ich für sehr sinnvoll. Mit der Einrichtung werden die Effizienz und die fachliche Qualität der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung gesteigert. Insgesamt wird es eine Bündelung von Kompetenzen geben. Es wird auch möglich sein, die Einrichtung wirtschaftlicher zu führen.

Für die Ausbildung des gehobenen Dienstes in der niedersächsischen Steuerverwaltung ergeben sich durch die Steuerakademie lediglich formelle Änderungen. Die Steuerakademie ist keine Fachhochschule, da sie im Niedersächsischen Hochschulgesetz keine Erwähnung findet und das Hochschulrahmengesetz auf sie nicht anwendbar ist. Das war bisher auch so. Die Institution hieß bisher zwar Fachhochschule, aber sie war eben keine. Bei ca. 50 Anwärtern pro Jahrgang scheint es mir auch nicht sinnvoll zu sein, eine Fachhochschule mit allem, was dazugehört, also mit Präsident, Präsidium, Senat usw., einzurichten. Es handelt sich hier schließlich um eine verwaltungsinterne Ausbildung.

Meine Damen und Herren, schon die bisherige Diplomierung der Absolventen ist vom Bestehen der unveränderten beamtenrechtlichen Laufbahnprüfung abhängig. Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz deutlich hervorheben, dass diese Prüfung nicht von der Fachhochschule, sondern von dem von der Verwaltung eingesetzten Prüfungsamt abgenommen wird. Das war schon bisher so. Es war immer eine verwaltungsinterne Prüfung. An der für den Abschluss erforderlichen Laufbahnprüfung ändert sich nichts. Nicht die Verleihung eines akademischen Grades bestimmt das Ansehen einer Ausbildungseinrichtung, sondern die Qualität der Ausbildung, die unverändert bleibt. Der Abschluss an der Steuerakademie hat das Potenzial, zum Markenzeichen einer zielgerichteten, qualitativ hoch stehenden verwaltungsinternen Ausbildung zu werden. Ich bin deshalb sicher, dass das niedersächsische Modell der Akademie zu einem bundesweiten Vorbild wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Aller für die SPD-Fraktion das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vortrag des Ministers hat deutlich gemacht, dass aufgrund der verengten Sichtweise aus dem Blickwinkel des Finanzministeriums schon nicht mehr erkannt wird, was in Niedersachsen los ist. Ich verweise jetzt auf das *Niedersachsen Magazin* des Beamtenbundes, das das Thema mit den Worten umschreibt: „Fachhochschule - das war einmal“.

Ich komme gleich noch einmal auf das zurück, was dort an inhaltlicher Kritik zu lesen ist. Das *Polizei-extrablatt* aus diesem Monat macht deutlich, dass im Bereich des Innenministers für die Polizei mit ganz anderen Maßstäben und mit einer ganz anderen Begründung darauf hingewiesen wird, dass sich die Ausbildungsgänge von Polizeibeamten deutlich von denen für Steuerbeamte unterscheiden müsse, wobei das Ziel sei, sie sogar mit dem akademischen Grad des Bachelors auszustatten. All dies geschieht innerhalb einer Regierung, innerhalb eines Landes, innerhalb einer Beamten-schaft, also innerhalb von niedersächsischen Beschäftigten. Ich halte das für kurzfristig und falsch. Deshalb muss der Versuch, per Gesetz eine Akademie zu gründen, aufgegeben werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben die Föderalismusdebatte hinter uns. In dieser Debatte ist auch so etwas wie Wettbewerb ein Thema gewesen. Ich verstehe nicht, warum nicht eine Lösung erreicht wird, die von den Beschäftigten mitgetragen wird. Ich verstehe auch nicht, warum eine Landesregierung, die extra einen Staatssekretär für Staatsmodernisierung hat, nicht über die Landesgrenze hinaus schaut. Wenn man Letzteres täte, würde ganz deutlich, dass es in der Bundesrepublik ganz unterschiedliche Varianten im Bereich der Ausbildung von Steuer- und Finanzbeamten gibt. Trotz eines Beschlusses der Finanzministerkonferenz, doch einheitlich vorzugehen, macht jeder, was er will. Das zeigt auch, dass der niedersächsische Finanzminister nicht in der Lage ist, den gemeinsam gefassten Beschluss nach innen und nach außen durchzusetzen.

Ich halte es für falsch, hier zu behaupten, der Abschluss werde sozusagen im Umfeld dessen bewertet, was der jeweilige Beschäftigte tut. Wenn in Baden-Württemberg versucht wird, den Bachelor für Steuerbeamte einzuführen - dies wird im nächsten Jahr kommen -, dann ist das ein deutliches Signal, dass ein Bundesland offensichtlich sehr wohl begriffen hat, dass eine akademische Abschlussregelung auch für die Qualität der Beschäftigten im eigenen Land wichtig ist. Wenn in Nordrhein-Westfalen seit einiger Zeit nicht mehr im mittleren Dienst, sondern nur noch im gehobenen Dienst ausgebildet wird, so ist das ein Zeichen dafür, dass es Bewegung im gesamten Ausbildungsbereich gibt. Herr Minister, ich bin deshalb sehr dafür, dass Sie von Ihrem sehr dreisten und

sehr schnellen Versuch Abstand nehmen, eine Regelung mit der Begründung herbeizuzaubern, das bisherige Verfahren passe nicht in die niedersächsische Hochschullandschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind fest davon überzeugt, dass bei einigem guten Willen das, was bisher an Fachhochschule vorhanden ist, verändert und zeitgemäßer gestaltet werden kann, ohne dass man einen Wasserkopf in der Verwaltung produziert und dass man gleichwohl hervorragende Ausbildungsergebnisse zustande bringen kann.

Wenn sich die Kommunen entschieden haben, die Ausbildung selbst in die Hand zu nehmen, dann doch nicht, weil sie das unbedingt wollten.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

- Herr Kollege, erst hat sich das Land so weit zurückgezogen, dass es fast keine Ausbildungsplätze mehr belegt. Was bleibt denen dann anderes übrig, als zu sagen: Da machen wir es lieber selbst, bevor der Schünemann bei uns dazwischen herumwurstelt, wenn es um die Ausbildung der jungen Nachwuchskräfte geht? - Das ist der eine Teil, der ist erledigt.

Der zweite Teil, Herr Innenminister, betrifft die Frage - Sie sind für alle Beamten zuständig, Sie sind ja sozusagen der Beamtenminister der Regierung -, ob Sie es zulassen, dass gespaltene Beschäftigungssituationen bei Steuerbeamten, die in den Finanzämtern - in den jeweiligen, zuständigen OFDs - einen hervorragenden Job machen, und der Polizei auftreten; die Steuerbeamten werden von der Entwicklung bei der Polizei abgetrennt. Das sieht niemand ein, die Beamtinnen und Beamten sowieso nicht, weil sie sich qualitativ für vergleichbar halten. Nehmen Sie deshalb diesen Gesetzentwurf zurück, und nehmen Sie gemeinsam mit uns einen weiteren Anlauf.

Ein weiterer Aspekt, den ich nicht verstehe, ist, dass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode gehört haben, dass Herr Meyerding als Sonderstaatssekretär die Aufgabe habe, dort länderübergreifende Strategien zu entwickeln, wo sie sinnvoll sind. Gerade bei dieser Frage - bei Ausbildungskapazitäten, Herr Möllring, Sie haben selbst von 50 Personen in beiden Laufbahnen gesprochen - wäre es angebracht gewesen zu fragen: Warum machen wir keinen Nordverbund im Ausbildungsbereich? Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-

Holstein und Hamburg arbeiten dabei zusammen, und wir kriegen es nicht einmal hin, diese Nordstaaten so zu bündeln, dass eine vernünftige Auszubildungskapazität für die erkennbar notwendigen Nachwuchskräfte vorgehalten wird. Das ist versäumt worden. Ich finde, an der Stelle wäre es sinnvoll gewesen, nicht zu sagen: Wir machen jetzt ein niedersächsisches Modell, und die anderen werden sich freuen, auf diesen fahrenden Zug aufzuspringen. - Vielmehr wäre es sinnvoll gewesen, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass sich die übrigen Finanzminister in eine gemeinsame Diskussion eingeklinkt hätten.

Fasst man das zusammen, meine Damen und Herren, dann muss man erstens sagen, dass die Finanzministerkonferenz zwar etwas beschlossen hat, sich aber offensichtlich niemand daran hält. Diejenigen, die es sich leisten können und die klug sind - wie Bayern -, die bauen die verwaltungsinterne Ausbildung sogar noch aus. Nordrhein-Westfalen schafft offensichtlich schleichend die mittlere Laufbahn ab, und Baden-Württemberg führt den Bachelor ein. Niedersachsen dequalifiziert die Kolleginnen und Kollegen mit einer Akademie, deren Abschluss eben nicht mit dem vergleichbar ist, was andere Bundesländer produzieren. Damit sind Flexibilität, Mobilität und der Gleichheitsanspruch in der Qualität unterlaufen - da können Sie hier erzählen, was Sie wollen. Deshalb ist dieser Versuch, über ein Akademiegesetz neues Recht zu schaffen, falsch.

Zweitens. Sie sind nicht in der Lage, deutlich zu machen, warum Sie eine Trennung zwischen den Ausbildungsgängen der Polizei - und ihren Abschlüssen - und denen der Steuerverwaltung organisieren. Ich lasse einmal die Bereiche Rechtspflege und Verwaltung außen vor. Bei den beiden ist offenkundig, dass Sie gar nicht den Versuch unternommen haben, die Themen „Fachhochschule“ und „Abschluss Bachelor“ ernsthaft als gemeinsames Projekt zu diskutieren und über gemeinsames Handeln von Innenminister und Finanzminister zusammenzuführen.

Drittens. Eigentlich finde ich es nicht gut, dass Sie von den Fraktionen der CDU und der FDP verhindert haben, dass wir dieses komplexe Thema im Haushaltsausschuss im Rahmen einer Anhörung sorgfältig vorbereiten konnten. Sie wollten und wollen mit diesem Thema durchkommen. Deshalb werde ich Sie wahrscheinlich ohne Erfolg bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Trotzdem ist er

richtig, und vielleicht schaffen Sie es noch, bei Ihrem Redebeitrag umzusteuern. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich jetzt dem Kollegen Dammann-Tamke das Wort erteile, möchte ich Ihnen sagen, dass hier ein herren- bzw. damenloses Handy aufgefunden wurde.

(Bernd Althusmann [CDU]: Frau Bertholdes-Sandrock sucht eins!)

- Gut. Anscheinend gehört das der Kollegin Bertholdes-Sandrock. Ich gebe das einmal Herrn Pörtner.

Herr Dammann-Tamke, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Annahme des zur Verabschiedung vorgelegten Gesetzentwurfs über die Einrichtung einer Steuerakademie Niedersachsen wird im originär zuständigen Geschäftsbereich des Finanzministeriums eine Bildungsstätte eingerichtet, die für die Ausbildung des gehobenen und mittleren Dienstes der Steuerverwaltung zuständig ist. Festzuhalten ist, dass die Ausbildung in der Vergangenheit - und so auch in der Zukunft - nach den bundeseinheitlichen Vorgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes sowie der Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung erfolgt. Dies ist die Basis, Herr Allert, auf der eine Debatte zu führen ist, und somit zunächst einmal völlig unabhängig von der Frage, wie die Lehreinrichtung auszusehen hat.

Der Weg hin zur heutigen Gesetzesvorlage ist durch die Feststellung vorgezeichnet, dass das Nebeneinander der Bereiche Allgemeine Verwaltung, Polizei, Rechtspflege und Steuerverwaltung nicht zu einem Miteinander geworden ist. Es ist keine ausreichende Vernetzung erkennbar. Darauf aufbauend sind zwei Entwicklungsprozesse zusammengekommen.

Zum einen ist da der Verwaltungsreformprozess, in dem selbstverständlich auch die Ausbildung an der Fachhochschule für Rechtspflege und Verwaltung auf den Prüfstand gehörte. Zum anderen ist da das Bestreben aus dem Finanzministerium heraus, die

Ausbildung der Steuerbeamten weiterzuentwickeln. Dabei steht eindeutig im Vordergrund, ein Konzept auf den Weg zu bringen, welches den Schwerpunkt wesentlich auf einen ausgeprägten Praxisbezug legt. In diesem Punkt trägt es zur Offenheit und Klarheit bei, wenn dies völlig unmissverständlich angesprochen wird; denn daraus ergeben sich schon Konsequenzen in Bezug auf die Lehreinrichtungen für unseren Nachwuchs in der Steuerverwaltung, insbesondere im gehobenen Dienst.

Der Landesrechnungshof hat sehr klar und eindeutig herausgearbeitet, dass die bisherige Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Zielkonflikten ausgesetzt war, die kaum lösbar sind. Von der Abnehmerseite, insbesondere von der Polizei und der Steuerverwaltung, wurden die zunehmende Verwissenschaftlichung und Praxisferne kritisiert. Die wissenschaftliche Seite, insbesondere der Wissenschaftsrat, kritisierte demgegenüber, dass die verwaltungsinternen Fachhochschulen die Standards der allgemeinen Fachhochschulen zunehmend verfehlen. Gerade die Studiengänge Steuer und Polizei werden die Anforderungen des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums nicht erfüllen können.

Aus dieser Überlegung heraus ist das für uns schlüssige und nachvollziehbare Konzept der Zusammenführung der Ausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes sowie der Fort- und Weiterbildung der gesamten Steuerverwaltung in einer Steuerakademie entstanden. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass auch der dbb bezüglich dieser rein fachlich begründeten Zielvorstellungen keinerlei Bedenken geäußert hat.

Daraus ergeben sich im Wesentlichen zwei Perspektiven.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dammann-Tamke, halten Sie bitte einmal inne, bis hier Ruhe eingekehrt ist. - Bitte schön, jetzt können Sie weitersprechen.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Erstens ist die Ausbildung auf der Vertrauensgrundlage der gesicherten Übernahme der Studierenden anforderungsgerecht strukturell zu verbessern, ohne dabei den Standards der allgemeinen

Hochschulen hinterherzulaufen. Im Übrigen ist durch den Koordinierungsausschuss sichergestellt, dass die Ausbildung bundesweit Anerkennung erfährt. Die zweite Konsequenz: In einer Akademie können Lehrkräfte des Landes wesentlich flexibler eingesetzt werden. Bei Bedarf sind diese jederzeit auch wieder in der Steuerverwaltung einsetzbar. Der Overhead, der für eine Fachhochschule durch das Hochschulgesetz vorgegeben ist, kann wesentlich reduziert werden.

Dies zusammen, aber auch die Integration von Aus-, Weiter- und Fortbildung führt zu nicht unerheblichen Einspareffekten. In der weiteren Perspektive ergeben sich darüber hinaus Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Bundesländern, Herr Aller. Diese Kooperationsperspektiven sind durchaus vorhanden. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass bis auf Baden-Württemberg zwischen den Bundesländern Übereinstimmung dahin gehend besteht, dass eine wissenschaftlich orientierte Ausbildung für die Nachwuchsbeamten in der Steuerverwaltung für *nicht* erforderlich gehalten wird. In Zukunft werden die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter für den gehobenen Dienst in Niedersachsen ihre Ausbildung nicht mit einem akademischen Grad beenden, sondern nach deren Abschluss die Bezeichnung „Diplom-Finanzwirt (Steuerakademie)“ führen. Damit steht ihnen auch in Zukunft der Weg in den höheren Dienst offen, natürlich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Was die im Beratungsverfahren geltend gemachten Bedenken in Bezug auf die Anerkennung in anderen Bundesländern oder auch auf Perspektiven beim Übergang in Steuerberatungsberufe angeht, die im Übrigen von uns nicht geteilt werden, so ist die eingefügte Vorschrift über eine Evaluation das geeignete Instrument, um diese Ängste zu nehmen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Herr Aller, ich muss Sie leider enttäuschen. Auf der Grundlage dessen, was ich hier dargelegt habe, werden wir Ihrem Antrag selbstverständlich nicht folgen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Rickert von der FDP-Fraktion das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich einige Bemerkungen zur Position der FDP mache. Sehen Sie mir nach, wenn ich das eine oder andere wiederhole.

Es ist beabsichtigt, die Ausbildung von Steuerbeamten zu straffen und in den Dienst des Fachministeriums zu stellen. Das ist im Grunde genommen nichts anderes, als wenn der Sparkassenverband eine sparkassenspezifische Ausbildung organisiert. Das Gleiche machen Großkonzerne wie Siemens oder Philips. Von daher besteht kein Unterschied. Es kann auch nicht Aufgabe des Dienstherrn sein, eine Ausbildung ausschließlich für den Markt zu bieten.

Die Vergleichbarkeit auf Bundesebene ist durch die Vorschriften des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten geregelt. Danach werden die Beamten im gesamten Bundesgebiet ausgebildet. Damit ist eine bundeseinheitliche Ausbildung gewährleistet. Somit ist auch der Wechsel in andere Bundesländer möglich.

Schon jetzt müssen sich die Bewerber der Verwaltungsfachhochschule um einen Einstieg in eine Beamtenlaufbahn bemühen und sich dabei einem Auswahlverfahren unterziehen. Sie werden nach einem landesweiten Eignungstest in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Es handelt sich hier also nicht um das Einschreibverfahren, wie es bei Fachhochschulen üblich ist. Vielmehr besteht von vornherein Klarheit darüber, dass der Bewerber am Ende der Ausbildung Landesbediensteter ist. Nebenbei bemerkt: Studiengebühren fallen hier natürlich auch nicht an. Es ist also nichts von dem viel beschworenen Reputationsverlust feststellbar. Die Gefahr, die von den Grünen gerne an die Wand gemalt wird, dass diese Ausbildung eine Schmalspurausbildung sein werde und somit die Absolventen den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern großer Unternehmen und Konzerne unterlegen seien, sehe ich nicht. Denn der Weg bis zum Leiter einer Großbetriebsprüfung wird durch jahrelange Ausbildung begleitet. Diese Leute stehen dann auch ihren Mann. Das habe ich in eigener Anschauung erleben dürfen.

Mit dieser Veränderung - man sollte nicht von Zerschlagung reden - ist, so habe ich gehört, immerhin eine Kosteneinsparung von 1,1 Millionen Euro pro Jahr verbunden.

(Heinrich Aller [SPD]: Das kann doch noch gar keiner rechnen!)

Bei der Finanzsituation des Landes ist das nicht zu vernachlässigen. Der Landesrechnungshof begrüßt die Akademielösung als die schlankeste Lösung aller möglichen.

Natürlich erwarten wir eine Übergangsregelung, bei der die Interessen der jetzigen Studierenden und Ausbilder beachtet werden. Selbstverständlich sollte man Überlegungen im Hinblick auf eine einheitliche Ausbildung im gesamten Landesdienst anstellen; das habe ich auch im Ausschuss gesagt. Dazu ist vielleicht eine Harmonisierung auf Länderebene erforderlich. Mit Interesse, so hört man, verfolgen andere Bundesländer den niedersächsischen Weg.

(Heinrich Aller [SPD]: Welche?)

Wir in Niedersachsen geben das Tempo vor. Wir wollen nicht auf andere warten, um dann möglicherweise auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu landen. Das wollen wir nicht, weil es unbefriedigend ist.

Wir betrachten die Neuorganisation der Ausbildung in der niedersächsischen Steuerverwaltung als Pilotprojekt für eine effektive und kostengünstige Ausbildung von Mitarbeitern für den Landesdienst und sehen einer erfolgreichen Umsetzung mit Interesse entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Kollege Wenzel von den Grünen, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Beschluss zur Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst hat die Landesregierung die Auflösung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege festgelegt, ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Ausbildung vorlegen zu können. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine ganze Reihe von rechtlichen Haken und Ösen. Beispielsweise ist nach Ansicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nicht sichergestellt, dass die Ausbildung im gesamten Bundesgebiet anerkannt wird.

Immerhin sind wir mit diesem Gesetz aber schon weiter als im Königreich Hannover. Herr McAllister, die Ausbildung muss nämlich in Braunschweig und Oldenburg anerkannt werden. Das war vor 1866 nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was habe ich damit zu tun?)

- Es ist doch Ihr Gesetzentwurf, oder?

(David McAllister [CDU]: Ja, aber warum beschimpfen Sie mich?)

Es soll doch ein fortschrittlicher Gesetzentwurf sein, dachte ich.

Gegen das Ziel, die Ausbildung des mittleren und des gehobenen Dienstes sowie die Fortbildung im Bereich der Steuerverwaltung enger zu verzahnen, ist im Prinzip nichts einzuwenden. Aber der vorliegende Gesetzentwurf stößt auf erhebliche Kritik. Insbesondere die Tatsache, dass die Ausbildung nicht mehr mit einem akademischen Grad abschließt, sondern lediglich mit einem Diplom als Berufsbezeichnung, halte ich für problematisch.

Ich will Ihren Gesetzentwurf darüber hinaus an drei Kriterien messen.

Erstens. Bietet dieser Entwurf Rechtssicherheit für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium bereits begonnen haben? - Nein, das ist nicht der Fall. Sie werden wahrscheinlich in der Luft hängen. Es ist zweifelhaft, ob die alte Berufsbezeichnung künftig akzeptiert wird.

Zweitens. Wird das neue Modell dazu führen, dass mehr qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für diese Ausbildung gewonnen werden können? - Nein, auch das ist nicht der Fall. Herr Althusmann, die neue Akademie macht den gehobenen Dienst in der Finanzverwaltung nicht attraktiver. In unseren Finanzämtern brauchen wir aber exzellent ausgebildete Frauen und Männer, die bei Betriebsprüfungen oder bei der Steuerfahndung mit Steuerabteilungen großer Konzerne und Firmen konfrontiert werden, welche zudem von guten Anwälten beraten werden. Hier können wir uns überhaupt keinen Reputationsverlust bei der Ausbildung leisten.

(Zustimmung von Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE])

Wir brauchen künftig sogar deutlich bessere Ausbildungen. Die Steuerbeamten müssen mit Kollegen in ganz Europa kommunizieren können. Sie müssen illegale internationale Karussellgeschäfte bei der Umsatzsteuer verhindern und steuergestaltende Maßnahmen erkennen und bewerten. Im letzten Jahr haben Betriebsprüfungen bundesweit zu Steuermehreinnahmen von 14 Milliarden Euro geführt. Das zeigt, über welche finanzielle Dimension wir hier reden.

Drittens. Ist dieses Modell auch langfristig eine sinnvolle Maßnahme zur Ausbildung im öffentlichen Dienst, und ist künftig eine engere Kooperation mit anderen Bundesländern möglich? - Auch das ist nicht der Fall. Hier in Niedersachsen wird eine neue Ausbildungskleinstateerei geschaffen. Nicht nur in Niedersachsen wird es dann völlig verschiedene Modelle für die Ausbildung für den gehobenen Dienst bei Steuerbeamten, Polizisten und Rechtspflegern geben. Auch länderübergreifend ist die Flexibilität mindestens eingeschränkt, wenn nicht unmöglich.

Meine Damen und Herren, wir haben im Rahmen der Ausschussberatung dieses Gesetzes gefordert, eine Expertenanhörung durchzuführen, insbesondere um zu klären, wie diese Fragen in anderen Bundesländern gesehen werden. Leider haben Sie diesen Vorschlag zurückgewiesen. Stattdessen wollen Sie möglichst schnell Fakten schaffen, um Ergebnisse in der Phase 2 Ihrer Verwaltungsreform präsentieren zu können.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die sind doch da!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht angemessen. Diese Neuordnung der Ausbildung im öffentlichen Dienst wird den Herausforderungen, vor denen wir stehen und zu denen der demografische Wandel zählt, nicht gerecht. Deshalb machen wir bei Ihrem Gesetzentwurf nicht mit. Er geht eindeutig in die falsche Richtung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Aller hat hier dargestellt, dass wir die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen quasi gezwungen haben, in der Zukunft eine kommunale Fachhochschule zu gründen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Brief zitieren:

„Sehr geehrter Herr Minister Schünemann!

Der Presse und den Berichten einiger meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu entnehmen, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform des Landes auf dem Gebiet der Ausbildung plant, den bestehenden Dualismus zwischen Fachhochschule einerseits und Studieninstituten andererseits aufzulösen. Geplant, so wird mir berichtet, sei die Gründung einer kommunalen Fachhochschule, die die bislang getrennten Ausbildungsgänge unterschiedlicher Ausbildungsträger zusammenführt. Die Landeshauptstadt begrüßt eine derartige Entwicklung außerordentlich. Rat und Verwaltung haben bereits im Jahr 2001 aus Anlass der Beendigung der Beileihung der Studieninstitute eine gleichartige Initiative ergriffen, um eine zeitgemäße und praxisnahe Ausbildung sicherzustellen. Ich kann Ihnen zusagen, dass die Landeshauptstadt sich, wenn gewünscht, engagiert in die Umsetzung eines derartigen Konzeptes einbringen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Herbert Schmalstieg.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind damit am Ende der allgemeinen Aussprache und kommen zur Einzelberatung.

(Zuruf von der SPD)

- Herr Bartling, ich bitte, dass auch Sie der Sitzung folgen.

(Heinrich Aller [SPD]: Wo bilden Sie denn künftig aus? - Gegenruf von Minister Uwe Schünemann)

- Herr Aller, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt. Bitte lassen Sie uns in der Beratung fortfahren.

Wir sind bei der Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr folgen? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr folgen? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer möchte den Gesetzentwurf ablehnen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung: nur mit Einführung von Unterstützungsangeboten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3009

Ich erteile Herrn Poppe von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Poppe!

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „CDU: Schulen brauchen jetzt Ruhe.“ - Das war letzte Woche in der *HAZ* zu lesen. Heute schreibt sie sogar etwas von „Ruhe-Mantra“. In der *NP* hieß es:

„CDU will bei Schulreformen Pausen einlegen.“

Sie, Herr McAllister, hatten sich eindeutig so geäußert, wohl auch, um Ihren Kultusminister ein bisschen zu bremsen.

(David McAllister [CDU]: Nein!)

Aber Vorsicht! Vor uns liegt schon der nächste Streich, der den Schulen ins Haus steht, nämlich die verpflichtende Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, verpflichtend ab 1. August 2006.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
So etwas ist doch selbstverständlich!)

So sehr kann man die CDU-Fraktion beim Wort nehmen.

In der gleichen Weise, wie sich die Probleme im Gesetzgebungsverfahren gezeigt haben, wiederholen sie sich bei der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. In gleicher Weise gibt es bei den Fraktionen keine Differenzen im Ziel, in gleicher Weise gibt es aber ganz erhebliche Zweifel an der Art der Durchführung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Welche?)

Wie gesagt, im Anliegen sind wir uns einig. Individualisierung der Förderung - das wird in unserem Bildungskonzept „individueller Förderplan“ genannt und taucht bei Ihnen in ähnlicher Weise auf. Wie immer aber steckt der Teufel im Detail. Ich nenne einige solcher Details: Wie sind die Schulen auf die Aufgabe vorbereitet? Wie sind die Rahmenbedingungen? Wie werden die Schulen unterstützt? Welche Fördermöglichkeiten haben sie?

Erster Punkt: Wie sind die Schulen vorbereitet? - 40 Schulen waren Pilotschulen und haben sich redlich bemüht. Sie haben Handreichungen erhalten, die erkennbar vorläufiger Natur waren. Das war zu Beginn eines solchen Prozesses verständlich, reicht aber für die flächendeckende Umsetzung nicht aus.

Fortbildung hat es für Schulleitungen gegeben, für Lehrerinnen und Lehrer nur ganz vereinzelt. In den

entsprechenden Workshops, etwa des Schulleitungsverbandes Niedersachsen, lese ich in den Ergebniszusammenfassungen:

„Die Frage der Finanzierung blieb ungeklärt.“

Oder:

„Hoher Zeitbedarf, wenig Förderstunden, Material ist oft nicht vorhanden.“

So bereiten Sie Ihre Schulen vor.

(Zustimmung von Silva Seeler [SPD])

So kommt es dann, dass an einigen Schulen bisher nur eilig gebastelte Zeitpläne kursieren, an anderen die Übersetzung von Beobachtungen in Kürzeln von „++“ für „sehr stark“ bis „!“ für „fortdauernder Unterstützungsbedarf“ per Computersoftware vorbereitet wird, um Zeit zu sparen.

Zweiter Punkt: Wie sind die Rahmenbedingungen? - Ich stelle mir sehr konkret im nächsten Schuljahr die Klasse 5 eines Gymnasiums mit 32 und mehr Schülerinnen und Schülern vor. Eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ist ein erheblicher zusätzlicher Aufwand; darüber müssen wir wohl nicht diskutieren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das sind vier Schüler mehr als vorher!)

Der Aufwand wäre aber gerechtfertigt, wenn die Unterrichtsqualität und die Lernergebnisse dadurch spürbar gesteigert würden. Ist das in einer Klasse von 32 Schülerinnen und Schülern möglich? Ist das ohne die Chance, Kleingruppen zu bilden, möglich? Ist das ohne die schon erwähnte Vorbereitung der Kollegien auf die neue Aufgabe möglich? - Natürlich nicht! Für ein solches Vorhaben müssen andere Rahmenbedingungen und bessere Chancen für die Einrichtung von Förderkursen her.

Dritter Punkt: Was mache ich mit den gesammelten Erkenntnissen? - Ich erkenne z. B., dass gravierende Schwächen in mehreren Fächern vorliegen, und kann eventuell präziser sagen, wo sie liegen. - Das ist zweifellos ein Vorteil.

Aber wie sehen die Konsequenzen aus? - Wenn die gesammelten Daten zu nichts anderem führen als zu der schon jetzt bekannten Beratung mit dem Tenor „Geh doch an eine andere Schule!“, dann

ändert sich außer der Gesprächsführung überhaupt nichts.

Wenn die Konsequenz darin besteht, dass Gymnasien Schülerinnen und Schülern mit Schwächen bezahlte Nachhilfestunden durch Ältere empfehlen, dann ist das zwar vielleicht eine Hilfe, aber nach meiner Kenntnis nicht im Sinne des Erlasses. Aber wer weiß schon genau, was im Sinne dieses Erlasses ist; denn über die Art der Förderung ist am wenigsten darin zu finden.

Es ist wieder so wie bei der Fitnesslandkarte, wie bei der Selbständigkeit und wie bei Schulprogrammen: Was nützt mir alles Messen, was nützt mir alles Planen, wenn ich in der alltäglichen Wirklichkeit immer an die gleichen Grenzen stoße und keine Unterstützung erhalte?

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht übrigens auch anders: Die Hamburger Bildungssenatorin Alexandra Dinges-Dierig will in einem Schulversuch die Möglichkeit individueller Förderung erproben, und zwar anstelle des Sitzenbleibens. Anstelle der Klassenwiederholung sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an schulischem Förderunterricht verpflichtet. Dafür werden die Ressourcen genutzt, die sonst für die Wiederholung verwendet werden. Übrigens: Die Bildungssenatorin ist eine CDU-Politikerin.

Das gleiche Problem, wie schon erwähnt, gibt es im Übrigen auch dann, wenn ich Stärken erkenne und die Stärken des Schülers oder der Schülerin mit differenzierten Anregungen fördern will. Auch dazu brauche ich selbstverständlich Ressourcen. Aber Zeit steht den Schulen auch dann nicht zur Verfügung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die habt ihr doch zur Verfügung gestellt!)

Die berühmten Poolstunden, Herr Klare, sind längst mehrfach verbraucht; da bleibt nicht einmal mehr eine Pfütze. Das Ziel der individuellen Förderung wird zur Fata Morgana. So sieht die Schulpolitik der CDU-Fraktion aus!

(Beifall bei der SPD - Minister Bernhard Busemann: Muss man eigentlich alles erkaufen?)

Sie dürfen sich nicht wundern, wenn bei einem solchen Vorgehen der Unmut in den Schulen weiter wächst. Es geht nicht um die Frage, Herr Mi-

nister, ob Reformen zu schnell oder zu langsam angegangen werden.

(Minister Bernhard Busemann: Das ist keine Reform! Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Wir kennen ja allmählich Ihre Art, argumentativ auszuweichen. Es geht nur um die Frage, ob das Vorhaben gut oder schlecht angegangen und organisiert worden ist. Die Antwort ist einfach: Die organisatorische Vorbereitung ist ein einziges hilfloses Gewurschtel. Sie machen einen guten und richtigen Ansatz kaputt

(Minister Bernhard Busemann: Ich gehe davon aus, dass die Lehrer das schon können, wenn sie die Uni verlassen!)

und machen den Schulen möglicherweise auch noch Vorwürfe, wenn es nicht klappt.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag, meine Damen und Herren, zeigt einen einfachen Ausweg auf: Evaluieren Sie zuerst sorgfältig die Ergebnisse der Pilotschulen. Sorgen Sie bei aller Selbständigkeit vor Ort für eine im Grundsatz vergleichbare Handhabung. Organisieren Sie das, was alle Experten, auch im Rahmen der Anhörung zur selbständigen Schule, immer und immer wieder gefordert haben, nämlich ein durchdachtes Unterstützungssystem für die Vorbereitung der Betroffenen und für die Förderung, die sich notwendigerweise an die Dokumentation der Lernentwicklung anschließen muss. Gehen Sie diesen Weg mit uns! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Poppe, Sie haben ein völlig falsches Verständnis von Lernentwicklung!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächste Rednerin ist Frau Korter, Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Glück scheint es in diesem Hause nicht mehr strittig zu sein, dass wir eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler brauchen. Die ist aber nur möglich, wenn zunächst einmal der Lernstand für jede Schülerin und jeden Schüler

erfasst und jeweils ein Förderplan entwickelt wird. Das ist natürlich erst einmal neu und kostet ein ganzes Stück Einarbeitung, Fortbildung und Zeitaufwand; das ist unbestritten. Es ist wenig motivierend, wenn Lehrkräfte viel Zeit in diese Aufgabe investieren sollen, ohne zu wissen, wie danach die Unterstützung durch wen erfolgen soll.

Meine Damen und Herren, Sie kennen das alle von Besuchen beim Arzt: Die Diagnose ist nur der erste Schritt. Entscheidend ist dann aber die Frage: Was folgt daraus? Wie können festgestellte Defizite und Probleme behoben werden? Wie können Stärken ausgebaut werden? Und vor allem: Wer soll das wann tun?

Genauso wie der Hausarzt nicht alle Probleme allein löst, sondern Unterstützung für den Heilungsprozess durch seine Verordnungen und manchmal durch die Hinzuziehung spezialisierter Fachkräfte braucht, sind auch Lehrerinnen und Lehrer auf Zeitressourcen zur Förderung und auf Unterstützung durch andere Fachdisziplinen angewiesen. Von mehr Stunden für individuelle Förderung ist aber seit Jahren keine Rede. Im Gegenteil: Mit Erlass von 2004 wurde zusammengestrichen, wo es nur ging. Unterstützung und Beratung für die Schulen ist lange ebenso wenig in Sicht gewesen. Ich hoffe, das ändert sich demnächst. Herr Busemann, Sie haben zwar bereits im Dezember 2004 vollmundig ein neues Unterstützungs- und Beratungskonzept angekündigt. Es liegt aber bisher immer noch nicht vor, und wir haben Juli 2006.

Sie schreiben schlanke Erlasse, haben die externe Beratung jetzt endlich auch im Schulgesetz festgeschrieben. Aber alles bleibt heiße Luft, wenn ein fachliches Konzept noch vollständig fehlt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Anstatt die jetzt so dringend nötige Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und Schüler auszubauen, machen Sie das Gegenteil. Sie streichen z. B. die schulpsychologische Beratung rapide zusammen, obwohl sie gerade jetzt so benötigt wird.

Herr Busemann, dass Ihnen die erheblich belasteten Lehrerinnen und Lehrer angesichts Ihrer zum Teil großen, völlig unnötigen Erlassflut sehr skeptisch gegenüberstehen, kann ich gut nachvollziehen; denn Sie stoßen mit Ihrem Aktionismus in den Schulen auch deshalb auf Widerstand und Frustration, weil Sie Unterstützung von außen zwar

ständig versprochen haben, aber bis jetzt immer das Gegenteil getan haben, nämlich abgebaut und abgebaut haben. Deshalb war es sehr bezeichnend, dass Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr McAllister, in der letzten Woche einen Stopp der Reformen verkündet hat. Offenbar hat auch Ihre eigene Partei längst die Nase voll von der Hoppla-hopp-Politik. Die Konsequenz kann aber jetzt nicht sein, nichts mehr zu tun, sondern muss sein, endlich das Richtige zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in der Analyse haben Sie mit Ihrem Antrag Recht. Für uns kann das aber nicht bedeuten, etwas grundsätzlich Richtiges und für die individuelle Förderung dringend Nötiges auf die lange Bank zu schieben. Ich wundere mich deshalb über die Zielrichtung Ihres Antrags. Anstatt vom Minister zügig ein vernünftiges Unterstützungs- und Beratungskonzept und Ressourcen für die individuelle Förderung zu verlangen, anstatt zu beantragen, dass überall im Land ausreichend Fachkräfte für Unterstützung und Beratung wirksam eingesetzt werden, stoßen Sie mit Herrn McAllister in das gleiche Horn und sagen: Schluss mit Reformen, stopp erst einmal! - Das kann nicht die richtige Antwort sein, wenn es um die Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin geht.

Herr Busemann, Sie werden hier wahrscheinlich gleich erzählen, dass Sie gerne mehr Förderzeit, mehr Schulpsychologen, mehr Sozialpädagogen und externe Fachkräfte einstellen würden, dass Ihnen aber leider das Geld fehlt. Das ist nicht richtig. Damit möchte ich auf den Kollegen Poppe zurückkommen. Sie setzen das Geld nur falsch ein. Allein das Sitzenbleiben kostet das Land jährlich 80 Millionen Euro. Schaffen Sie das Sitzenbleiben endlich ab, und investieren Sie diese Mittel in Förderkonzepte für einzelne Schülerinnen und Schüler! Da wäre es richtig angelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, unsere Unterstützung für die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und für die nötigen Konsequenzen daraus haben Sie. Aber bringen Sie sie voran, und zwar richtig und nicht nur auf dem Papier, im Gesetz und in Erlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Pfeiffer, CDU-Fraktion.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich - wie schon so oft - von dieser Stelle aus den Lehrerinnen und Lehrern meinen allerherzlichsten Dank aussprechen. Sie alle leisten gute und qualifizierte Arbeit. Es ist kein hilfloses Gewurschtel, Herr Poppe.

(Beifall bei der CDU - Claus Peter Poppe [SPD]: Das machen Sie!)

Sie werden den Anforderungen von uns allen durchaus gerecht; sie stellen sich diesen Anforderungen.

Der Antrag der SPD stellt genau das infrage.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

In Ihrem Antrag weisen Sie darauf hin, dass nach Ihrer Meinung erst die Erfahrungen der Pilotschulen ausgewertet werden müssten; erst dann sei die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung verbindlich in allen Schulen einzuführen. Wir sehen das ein bisschen anders. Wenn Sie einmal § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes lesen, dann finden Sie schon dort - auch ohne den Erlass - eine Verpflichtung des Schulwesens, die Unterschiede von Schülerinnen und Schülern in den Bildungschancen durch eine besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Silva Seeler [SPD]: Warum machen Sie dann Pilotschulen?)

Aber auch die hoch begabten Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Dies bedeutet darüber hinaus schlicht, dass es bereits jetzt Aufgabe jedes Lehrers und jeder Lehrerin in Niedersachsen und, ich vermute, in unserem föderalen Land auch anderswo in Deutschland, ist, unterschiedlichste Lernfortschritte aufzunehmen und besonders zu beachten, Talente besonders zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, dass jede Lehrkraft die Lernausgangslage festhalten muss. Sie muss die zu erstrebenden Ziele erheben und die Maßnahmen festlegen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Diese Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs ist durch die Lehrkräfte sowie durch die Schüler zu dokumentieren.

(Beifall bei der CDU)

Was ich Ihnen hier vorgetragen habe, habe ich bei meinem Sohn schon vor Jahren in dessen Grundschulzeit erlebt. Hier hat es genau solche Dokumentationen bereits vor dem Jahr 2000 ohne die Vorgabe des entsprechenden Erlasses gegeben. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Berichte, die auch damals mit uns Eltern und mit den Schülern diskutiert wurden, nach Abschluss der jeweiligen Gespräche in den Papierkorb geworfen wurden. Nur, es muss erst einmal jemand kommen, der es wirklich kann. Damals war es nämlich in das Belieben der Schulen gestellt, so zu verfahren oder auch nicht.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das Schulgesetz gilt für alle!)

Die Lehrerinnen und Lehrer machen also längst das, was wir jetzt verbindlich festschreiben und was jetzt in einen Erlass gegossen wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Grundlage dafür gibt es schon lange im Niedersächsischen Schulgesetz. Die Vorgabe per Erlass klärt jetzt, dass differenzierte Angaben im Arbeits- und Sozialverhalten als fächerübergreifende Bereiche sowie in den Kernkompetenzen Lesen, Rechtschreibung und Mathematik zu tätigen sind. Die Lehrkräfte fügen jetzt endlich ihre individuellen Beobachtungen zusammen. Es wird also noch besser, ja transparenter für alle Beteiligten. Die Schüler tragen automatisch mit dazu bei und bekommen damit mehr Eigenverantwortung übertragen. Ihr Selbstwertgefühl wird damit gestärkt.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Jetzt müssen sie - ebenso wie die Eltern - mit den Lehrkräften in einen Dialog treten, um selbst mit in die Verantwortung für ihre Entwicklung genommen zu werden. Wir haben auf diesen Dialog schon bei Einführung des Niedersächsischen Schulgesetzes 2003 sehr viel Wert gelegt. Es ist also durch die

Dokumentation, durch die nun der gesamte Entwicklungsstand eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin - zunächst nur von Klasse eins bis Klasse fünf - festgehalten wird, ein ganzheitliches Zusammenführen aller Lernbereiche möglich. Diese Gesamtbetrachtung ist jetzt schon Usus.

(Beifall bei der CDU)

Auch jetzt schon vergleichen Lehrkräfte ihre Beobachtungen von Lernverhalten und Leistungen, beziehen die Schüler in ihre Planungen ein, ziehen Rückschlüsse und beschließen Maßnahmen, die für die individuelle Lernentwicklung förderlich sind. Jetzt aber werden alle Schüler, und zwar auch diejenigen, bei denen es bisher schwierig war, sie zu erreichen, durch den neuen Erlass mit ins Boot genommen, um ein realistisches Bild ihrer Lernmöglichkeiten zu entwickeln und Mitverantwortung für ihren Bildungs- und Ausbildungsweg zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Schritt hin zur Chancengleichheit war längst überfällig. Da werden auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, mir zustimmen.

Neu bei der ganzen Sache ist, dass die Eltern über die Zeugnisse hinaus Rückmeldungen über das Lernen und den Lernstand ihrer Kinder erhalten, dass sie über die Entwicklung unterrichtet werden und eine Leistungsbewertung bekommen, die differenzierter als bisher üblich alle Lernbereiche betrifft.

Es wird keine landeseinheitliche Form der Dokumentation geben. Damit können Schulen, die bereits gut entwickelte Verfahren für ihre spezifischen Bedingungen eingeführt haben, diese auch beibehalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir geben lediglich vor, dass innerhalb einer Schule eine einheitliche Form zur Dokumentation eingesetzt wird. Dies erwächst nämlich aus der von uns allen gewünschten Eigenverantwortlichkeit der Schulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Wir benötigen keine genormten Unterstützungssysteme. Fortbildungsangebote wird es im kommenden Schuljahr ohnehin in allen Regionen Niedersachsens geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es besteht mithin kein Grund, warum sich Schulen, die sich noch nicht ganz sattelfest fühlen, nicht noch Rat bei den Pilotschulen holen sollten.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau das ist ja auch vorgesehen!)

- Das ist vorgesehen. - Die Schulen tun, wie wir erörtert haben, nichts, was sie bisher nicht auch getan haben, nur tun sie es jetzt unter Umständen anders, nämlich sogar unterstützt durch einen Grundsatzterlass. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Hans-Werner Schwarz, FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Poppe, wir sind über Ihren Antrag in der Tat sehr verwundert. Erst alles und immer noch mehr fordern und dann, wenn die Sache ins Rollen kommt, kräftig auf die Bremse treten. Wäre Ihre Bildungspolitik ein Fahrrad, dann wären Sie mit diesem Antrag gerade über den Lenker geflogen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wo ist denn eigentlich das Problem? Hatten Sie Ihr Dagegen-Soll bisher noch nicht erfüllt, oder warum machen Sie das jetzt wieder so zum Reibungspunkt in der Diskussion? Schon 2003 haben Sie in Ihrem Antrag zur Qualität der Grundschule gefordert, die Landesregierung solle „die individuelle Förderung jedes Kindes sicherstellen.“ Dazu solle sie „die Vernetzung von Kindertagesstätten und Grundschulen verstärken.“ Das war, wie gesagt, 2003. Nun hat Ihre Partei gerade im Juni ein Pamphlet „Zukunft durch Bildung“ veröffentlicht.

(Werner Buß [SPD]: Ein Pamphlet?)

- Eine Dokumentation. Oder wie hätten Sie es gern? Ich schließe mich Ihnen an.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dokumentation! - Astrid Vockert [CDU]: Ein inhaltloses Papier!)

Sie haben eine Dokumentation veröffentlicht, in der eine Menge steht, aus unserer Sicht hin und wieder auch Unsinn. Seltsamerweise ist sie aber genau in dem Bereich, um den es hier jetzt geht, durchaus mit den von unserer Regierung schon ergriffenen Maßnahmen vergleichbar. Wir sind uns einig, aber Sie werfen sich, wie so oft, hinter den Zug bzw. hinter Ihr eigenes Abteil. Auf Seite 10 Ihres Beschlusses verlangen Sie für Kitas: „Die Entwicklung der Kinder wird dokumentiert. So garantieren wir eine effektive individuelle Förderung der Kinder.“ Eine Seite weiter verlangen Sie konkret ein „Berichtsheft“ und noch eine Seite später einen „bruchlosen und individuellen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“. Auf Seite 18 ist die Rede von einem „Lernbegleitheft“, das dürfte dasselbe sein.

Dann allerdings verlangen Sie die Abschaffung der Zensuren. In dem Antrag hingegen fordern Sie eine Vereinheitlichung.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Wo steht das?)

Darüber müssten wir vielleicht auch noch etwas eingehender beraten.

Wogegen spricht sich denn eigentlich Ihr Antrag aus?

(Ursula Körtner [CDU]: Das weiß keiner! Das wissen sie selber nicht!)

Die Landesregierung hat die Lerndokumentation als Modellprojekt aufgelegt, und das war ein Erfolg. Das Ministerium hat Handreichungen zur Verfügung gestellt, und die Pilotschulen haben ihre individuellen Ansätze veröffentlicht. Auf dieser Basis kann das Projekt nun für alle Schulen ausgeweitet und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Was spricht eigentlich dagegen?

(Ursula Körtner [CDU]: Das wissen sie selber nicht!)

Ich kann mit dem Antrag nichts anfangen. Wir sind uns doch einig, dass die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung eine gute Sache ist. Frau Kollegin Pfeiffer hat hier dezidiert dargelegt, was bisher gemacht worden ist und wie es weitergehen soll. Deswegen will ich das jetzt gar nicht weiter ausführen.

Die offene Gestaltung der Dokumentation entspricht doch voll und ganz der Eigenverantwortung der Schulen. Auf Basis der Handreichungen und

der Beispiele können sie einen individuellen Weg finden. Unsere Lehrer haben die Entwicklung ihrer Schüler doch auch schon vorher dokumentiert. Wie sonst kann man denn eigentlich Zeugnisse schreiben?

(Ursula Körtner [CDU]: Das war schon zu SPD-Zeiten so!)

Die Systematisierung hilft allen; da sind wir uns einig. Also lassen wir uns gemeinsam weiter daran arbeiten. Für konstruktive Vorschläge, sehr geehrter Herr Poppe, haben wir immer ein offenes Ohr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben jetzt das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ja wirklich der Tag der bildungspolitischen Debatten. Aber, mit Verlaub, manchmal braucht man auch als Kultusminister eine gewisse Nervenstärke, um bestimmte Argumentationsketten nachzuvollziehen.

(Walter Meinhold [SPD]: Die brauchen wir aber auch, Herr Minister!)

- Das weiß ich, Herr Kollege Meinhold. Das verbindet uns beide ja auch.

Wenn wir über die Eigenverantwortliche Schule diskutieren, findet man alles richtig, aber wenn es zum Schwur kommt, ist plötzlich alles falsch.

Dasselbe gilt für die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Auch dort gibt es einen Grundkonsens. Aber wenn es dann irgendwann einmal konkret wird, heißt es gleich wieder: Das ist zu kompliziert, das verstehen wir nicht, Unterstützung muss her, Ressourcen müssen her.

Können wir das Thema nicht einfach einmal eine Hausnummer tiefer hängen? Können wir es nicht einmal aus der parlamentarischen Debatte herausholen und es im Schulalltag umsetzen? Im Ziel sind wir uns doch einig. Spätestens seit PISA wissen wir doch, wo die Fehler liegen, und diese Fehler wollen wir doch alle miteinander korrigieren.

Wir alle wollen, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten

optimal gefordert und gefördert werden. Das Ziel der begabungsgerechten individuellen Förderung ist schon seit längerem im Schulgesetz verankert. In den Grundsatzverordnungen und eben auch durch die Verpflichtung zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung wird es nur noch konkretisiert. Jetzt sind wir an dem Punkt angelangt, wo es um die Umsetzung geht. Ich bitte darum, das Thema nicht so hoch zu ziehen.

Der Begriff der individuellen Förderung ist schon seit längerem Standard in der Lehrerbildung.

(Ursula Körtner [CDU]: So ist es!)

Die vielen guten Lehrerinnen und Lehrer, die wir bekommen, wissen, was damit gemeint ist und was damit zu geschehen hat.

Jetzt geht es um die Umsetzung an den Schulen. Manche Schulen dokumentieren schon seit Jahr und Tag und manchen - das befremdet mich manchmal sogar - muss man immer wieder erklären, wie es gehen soll und was wir uns dabei denken.

Meines Erachtens kann man in diesem Kontext nicht von einem übereilten Vorgehen sprechen. Im Schuljahr 2004/2005 haben wir die Verpflichtung zur Dokumentation ausgesetzt, um den Schulen Zeit zu geben, sich auf die neue Aufgabe vorzubereiten. Sie erinnern sich sicherlich noch an das Lamento: Was haben die da nur schon wieder für eine Idee gehabt? Was sollen wir denn noch alles gleichzeitig machen? - Daraufhin haben wir gesagt: Wir setzen es ein Jahr aus, dann kann man sich entsprechend vorbereiten.

Auf einer Fachtagung mit Eltern- und Lehrerverbänden und mit Schülervertretungen im März 2005 gab es breite Übereinstimmung über die Notwendigkeit der individuellen Unterstützung. Es folgte eine weitere Aussetzung der Verpflichtung zur Dokumentation um ein Jahr, um in einer Pilotphase mit insgesamt 47 Schulen aller Schulformen zu erproben, wie die Dokumentation gelingen kann. Rund 100 weitere Schulen kamen freiwillig dazu und haben die Pilotphase begleitet. Selbstverständlich haben wir die Erfahrungen, Hinweise und Anregungen der Pilotschulen systematisch ausgewertet. Es gab einen ständigen Informationsaustausch, regionale Tagungen, Unterstützung durch Multiplikatoren und eine strukturierte Abfrage. Im Ergebnis haben die beteiligten Schulen bedarfsgerechte und vor allem auch arbeitsökonomische

Dokumentationsformen entwickelt. Wir verfügen jetzt über erprobte Beispiele für alle Schulformen.

Meine Damen und Herren, bei der Umsetzung in den Schulen geben wir den Schulen bewusst einen großen Gestaltungsfreiraum; denn wir sind auf dem Weg in die Eigenverantwortliche Schule. Ich will auch gar nicht alles vorschreiben. Aber ich sage Ihnen auch: Erst wird kritisiert, dass wir Erlasse herausgeben, aber wenn irgendwo wieder etwas abzufragen ist, heißt es: Wo bleiben die Richtlinien, wo bleiben die Erlasse? - Insofern müssen Sie schon einmal insgesamt klären, wie Sie mit uns umgehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

In der Eigenverantwortlichen Schule wollen wir den Gestaltungsspielraum auch in diesem Bereich in den Schulen haben. Ich sage auch in diesem Zusammenhang wieder: Mir kommt niemand durch die Wache, der nichts macht. Darum geht es! Wie man es dann macht, ist an den Schulen höchst eigenverantwortlich zu klären.

In dem Kontext müssen bestimmte Vorgaben umgesetzt werden, damit die Dokumentation ihren Zweck auch erfüllt; denn sie begleitet die Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit. Wenn sie oder er die Schule wechselt, soll die neue Schule wichtige Informationen erhalten, um den individuellen Unterstützungsbedarf zu erfassen und ihm gerecht zu werden.

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, ist für uns die Vergleichbarkeit ein unverzichtbares Element bei der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Jede Schule muss sich auf ein einheitliches Konzept verständigen. Verpflichtend müssen in allen Schulen differenzierte Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten gemacht werden. Die Bereiche Lesen, Rechtschreibung und Mathematik werden in allen Schulen erfasst. Weiterhin sind in der Grundschule die Wahrnehmungsfähigkeit und die Ausprägung der Motorik in den Blick zu nehmen. Bei den weiterführenden Schulen ist es der Lernentwicklungsstand in der ersten Fremdsprache.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der verpflichtenden Dokumentation bewusst im ersten und im fünften Schuljahrgang, damit unsere Lehrkräfte nicht überfordert werden und Erfahrungen für die Fortschreibung nutzen können. Wir beginnen also mit dem ersten und dem fünften Schul-

jahrgang, und die Dokumentation wird dann entsprechend Jahr für Jahr aufgestockt.

Dieses Verfahren ist mit den Lehrerverbänden und anderen, also der Schulszene insgesamt, so abgestimmt worden. Die Schulen machen das auch nicht aus dem hohlen Bauch heraus. Sie erhalten Handreichungen, es gibt Beispielsammlungen im Internet und begleitende Fortbildungsangebote im kommenden Schuljahr. In vielen Regionen gibt es bereits Netzwerke zwischen den Schulen, die sich austauschen und beraten. Weil nach dem Material gefragt wird, weise ich darauf hin, dass die Handreichungen zur individuellen Lernentwicklung und ihre Dokumentation im Entwurf ebenso fertig gestellt sind wie Materialien aus der Schulpraxis zu den Handreichungen für diesen gesamten Sektor. Ich meine, dass die Schulen das notwendige Rüstzeug an die Hand bekommen, um die Dokumentation in einzelnen Schritten - eins plus fünf und dann aufstockend - umzusetzen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Individuelle Lernentwicklung bewegt sich im Feld von Fordern und Fördern. Das geschieht nicht irgendwie am Rand, sondern das ist Kernaufgabe von Schule.

Wir haben hier auch so manche Diskussion rund um die Gesamtschule gehabt. Wissen Sie, was ich an den Gesamtschulen ganz interessant finde? - Dass sie um dieses Kriterium nicht herumjaulen. Die machen es und werben sogar damit. Also, es geht doch! Insofern muss ich dem Schulwesen im Übrigen sagen: Schaut euch da an, wie so etwas funktioniert; dann muss ich auch nicht mit allzu vielen Erlassen und Handreichungen arbeiten. Das, was man leisten kann und als notwendig erkannt hat, muss man entsprechend umsetzen und darf nicht die übliche Funktionsdebatte darüber führen, wie viele Stunden, wie viele Stellen, wie viel Geld, wie viel Freizeit und wie viel Entlastung usw. dafür benötigt wird.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meinhold?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen, Frau Präsidentin. Ich bin auch gleich fertig.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist aber schade, Herr Minister!)

- Heute haben wir lange genug über Schule geredet. Sie wissen sowieso, dass ich debattierfreudig bin.

(Zuruf von Werner Buß [SPD])

- Ist das jetzt die schweigende oder die applaudierende Zustimmung dafür, nicht so lange zu reden, Herr Buß? - Auch da sind wir einmal einig. Trotzdem ist das ein sehr wichtiges Thema. Denken Sie an Ihre Enkel!

Uns geht es darum, Transparenz und Nachhaltigkeit für die Lernentwicklung sicherzustellen. Ich finde, dass man nicht immer so gewaltig debattieren, sondern es mit den Schulen einfach einmal machen, also nicht künstlich zu einem Problem aufbauschen sollte. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind damit am Ende der Beratung angelangt und kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer diesen Antrag an den Kultusausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ist jemand anderer Meinung? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist einstimmig so entschieden worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2999

Dazu ist Ihnen heute Morgen schon gesagt worden, dass die Landesregierung darum bittet, diesen Gesetzentwurf direkt an die Ausschüsse zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer möchte so verfahren? - Wer ist dagegen? - Das ist einstimmig so entschieden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und anderer Gesetze

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3000

Das Wort hat Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht Änderungen der kommunalen Abgabenvorschriften, der Verwaltungskostenvorschriften sowie eine Änderung der Landkreisordnung und des Regiongesetzes vor. Dieser Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen das Ziel, die kommunale Abgabenerhebung rechtlich abzusichern und im Vollzug zu vereinfachen.

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

Andere Regelungen dienen der Verwaltungvereinfachung und der Kosteneinsparung beim Abgabenvollzug. Im Ergebnis werden die kommunalen Gestaltungs- und Handlungsspielräume erweitert und verbessert. Das ist ein weiterer Schritt zur Stärkung unserer Kommunen in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen auch den Wünschen der Kommunen. Vor allem mit der Erweiterung des Gestaltungsspielraums der Kommunen bei der Abgabenerhebung wird den Anliegen der Kommunen Rechnung getragen.

An dieser Stelle möchte ich nicht sämtliche Änderungsvorschläge des Gesetzentwurfes vorstellen, sondern beschränke mich auf wenige Punkte.

Besonders hervorheben möchte ich, dass es den Städten und Gemeinden, in denen die staatliche Anerkennung als Kur-, Erholungs- oder Küstenbadeort auf Ortsteile begrenzt ist, zukünftig gesetzlich ermöglicht werden soll, die Fremdenverkehrsbeiträge auch in ihren nicht anerkannten Gebietsteilen zu erheben. Somit können diese Kommunen die Fremdenverkehrskosten zwischen den Fremdenverkehrsbetrieben zukünftig gerechter verteilen.

Denn nicht nur die Betriebe im anerkannten Gebiet werden durch die Fremdenverkehrseinrichtungen bevorteilt, sondern auch Wirtschaftsbetriebe außerhalb des anerkannten Gebiets. Insgesamt wird die Erweiterung des Beitragserhebungsgebietes zu einer gerechteren Belastung der vom Fremdenverkehr profitierenden Wirtschaftsunternehmen führen.

Eine vergleichbare Regelung wird auch für die Erhebung der Kurbeiträge vorgeschlagen. Nach dem geltenden Recht können Städte und Gemeinden, in denen nur Ortsteile als Kur-, Erholungs- oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, auch nur in diesen Ortsteilen Kurbeiträge erheben. Zukünftig soll es diesen Kommunen überlassen bleiben, ob sie die Kurbeitragspflicht auf weitere Gemeindegebietsteile oder auf das gesamte Gemeindegebiet ausdehnen wollen. Die Begrenzung der Kurbeitragshebung auf diejenigen Personen, die im staatlich anerkannten Teil der Gemeinde zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken Unterkunft nehmen, wird häufig als ungerecht empfunden. Denn oft suchen sich Personen günstige Unterkünfte in den nicht anerkannten Ortsteilen der Stadt oder der Gemeinde, nutzen aber gleichwohl die Kur- und Erholungseinrichtungen und besuchen die im Rahmen des Kurprogramms gebotenen Veranstaltungen. Mit der vorgeschlagenen Regelungsänderung wird den betroffenen Städten und Gemeinden die Grundlage für die Heranziehung dieses Personenkreises zu Kurbeiträgen geboten.

Im gemeindlichen Ermessen soll es künftig auch liegen, den Kreis der Mitwirkungspflichtigen am Kurbeitragsverfahren auszuweiten. Aus Gründen einer Kosten sparenden, vollständigen und damit gerechten Beitragserhebung soll es den Städten und Gemeinden aufgrund einer Satzungsänderung ermöglicht werden, weitere Personen und Unternehmen in das Kurbeitragsverfahren einzubeziehen, die in rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zu den Kurbeitragspflichtigen stehen.

Schließlich werden mit dem Gesetzentwurf die Rechte der Abgabepflichtigen bei grundstücksbezogenen Gebühren und Beiträgen verbessert. Hierzu wird im Interesse von mehr Bürgernähe, Kundenorientierung und zur Erhöhung der Kostentransparenz vorgeschlagen, einen Rechtsanspruch auf Einsichtnahme in die Gebühren- und Beitragsermittlungsgrundlagen gesetzlich zu verankern. Mit diesem Änderungsvorschlag wird

zugleich einem Anliegen der Mieter- und Grundeigentümervverbände entsprochen.

Meine Damen und Herren, insgesamt soll mit dem Gesetzentwurf der finanzielle Selbstgestaltungsspielraum der Kommunen verbessert werden. Einnahmeverbesserungen können bei den Kommunen eintreten, wenn sie von den abgaberechtlichen Ermächtigungen Gebrauch machen. Soweit mit dem Entwurf darauf abgezielt wird, das Abgabenaufkommen zu sichern und durch gebotene Klarstellungen den Verwaltungsvollzug zu vereinfachen, sind auch in der Vollzugspraxis Kosteneinsparungen möglich.

Gleichzeitig werden mit dem Gesetzentwurf auch Änderungen des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vorgeschlagen. Als wesentliche Änderung möchte ich hier auf die Neufassung des § 18 hinweisen. Die Regelung soll sich zukünftig an das bereits modernisierte und durch die Rechtsprechung geprüfte Kurbeitragsrecht im Kommunalabgabengesetz orientieren. Es soll also eine Gleichstellung des Staatsbades mit den kommunalen Bädern erreicht werden.

Schließlich wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wie sie für Gemeinden mit dem Gesetz vom 15. November 2005 wieder eingeführt wurde, nicht auf Kreisstraßen auszuweiten. Die Entscheidung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Kreisstraßen soll auch weiterhin im Ermessen der Landkreise und der Region Hannover liegen.

Da alle diese Punkte auch von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt werden, gehe ich davon aus, dass der Gesetzentwurf schnell beraten und in Kraft treten kann. Ich würde mich auf jeden Fall darüber freuen und bedanke mich dafür.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Professor Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Ich will nicht im Einzelnen auf die Details eingehen. Das werden wir in den Be-

ratungen in den Ausschüssen noch tun und dann in der abschließenden Beratung hier formulieren können.

Ich möchte zunächst an das Stichwort „Deregulierungsoffensive“ der Landesregierung anknüpfen. Sie haben sich kürzlich im Kabinett wieder mit diesem Thema befasst. Eine Kabinettsvorlage wurde zur Kenntnis genommen, in der die Ziele einer Deregulierungsoffensive bis zur Wahl 2008 bzw. bis zum Ende dieser Wahlperiode beschrieben sind. Zugleich ist in der Kabinettsvorlage ausgeführt, dass es durchaus Probleme im Bereich der Deregulierung - also des Abbaus, der Reduzierung von Rechtsvorschriften - gebe.

Wenn ich mir dieses Gesetz anschau und gleichzeitig zurückschau, so stelle ich fest: Wir haben im Landtag seit Anfang 2004, wenn ich sehr restriktiv zusammenzähle, acht Gesetze beschlossen, die sich mit der NGO, mit der Haushaltswirtschaft der Gemeinden und mit vergleichbaren Angelegenheiten der Kommunen beschäftigen. So viel zum Stichwort Deregulierung!

Herr Innenminister Schünemann, Sie sollten für Ihren Bereich dieses Stichwort wirklich ernst nehmen und überlegen, ob solche „Lumpensammlergesetze“ wie dieses notwendig sind. Im Ministerium sagt offensichtlich das zuständige Referat: „Ach, Mensch, wir könnten auch mal wieder eine Anpassung im Kommunalabgabengesetz machen. Im Verwaltungskostengesetz gibt es da auch seit einem halben Jahr eine Beschwerde; da sollten wir jetzt mal tätig werden.“ Muss das unbedingt sein? Das widerspricht ganz klar der Ansage, die Sie als Landesregierung vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Sache: Warum legen Sie, Herr Minister, bzw. legt die Landesregierung nicht mal ein Gesetz vor, mit dem Sie eine allgemeine Ermächtigung zur Erhebung von Abgaben und Gebühren durch die Kommunen schaffen? Das würde bedeuten, dass die bisherige Feinsteuern der Kommunen, die faktisch dazu führt, dass die Kommunen im Kommunalrecht wie unmündige Kinder behandelt werden, aufgehoben wird. Die Gemeinden müssen, wenn sie Gebühren oder sonstige Kosten beschließen, Satzungen erlassen. Satzungen sind Rechtsnormen. Diese Rechtsnormen unterliegen der verwaltungsgerichtlichen Normenkontrolle. Das heißt, es ist eine Rechtskontrolle jeder kommunalen Satzung gewährleistet. Sie sollten sich im Sin-

ne einer inhaltlichen Deregulierung von dieser Feinsteuern zurückziehen, die in den Gesetzen, die Sie vorlegen, dokumentiert ist. Sie sollten ernsthaft darüber nachdenken, diese allgemeine Ermächtigung zu erteilen. Das ist für meine Begriffe ein Verständnis des Umgangs zwischen Kommunen und Land, wo man dann wirklich von einem partnerschaftlichen Verhältnis und nicht von einem patriarchalischen Verhältnis sprechen könnte. - Damit bin ich schon am Ende. Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Hiebing von der CDU-Fraktion das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und anderer Gesetze soll zum einen - so ist es Absicht der Landesregierung - die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften den tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen anpassen. Zum Zweiten sind einige Passagen darin, die Reaktionen auf obergerichtliche Rechtsprechung in die richtige Richtung bringen. Weitere Änderungen zielen u. a. auf Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung bei der Abgabenerhebung ab. Mit dem Gesetzentwurf sollen auch einige Klarstellungen erfolgen.

Meine Damen und Herren, geändert wird ebenfalls mit gleicher Zielrichtung das Niedersächsische Verwaltungskostengesetz. Die Änderungen der NLO und des Gesetzes über die Region Hannover bezwecken, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in das Ermessen der Landkreise bzw. der Region Hannover gestellt werden. Da gehören sie auch hin.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nun zu den wesentlichen Änderungen. Ich sollte versuchen, Ihnen hier das Wesentliche vorzutragen.

Erstens. Zu den gebührenfähigen Kosten gehören neben den Verwaltungskosten auch die Gemeinkosten einschließlich anteiliger Kosten der Quer-

schnittsämter. Das hat in der Vergangenheit durchaus zu strittigen Entscheidungen geführt.

Zweitens. Bei grundstücksbezogenen Abgaben wird aus Gründen der Transparenz ein gesetzliches Einsichtsrecht in die Ermittlungsgrundlagen eingeführt. Das ist sehr bürgerfreundlich und trägt dazu bei, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat durchaus befördert wird.

Drittens. Im Beitragsrecht wird auch ein Rückzahlungsanspruch für Vorausleistungen begründet. Das ist ebenfalls sehr wichtig, damit der Bürger nicht das Gefühl hat, er gibt das Geld dem Staat und sieht es nie wieder und hat keinerlei Rechtsansprüche. Das ist hier durchaus sehr bürgerfreundlich geklärt.

Die wichtigsten Entscheidungen sind, dass der Fremdenverkehrsbeitrag in Zukunft in anerkannten Erholungsorten für das gesamte Gemeindegebiet erhoben werden kann, wenn dort der Tourismus auch wirtschaftliche Vorteile bietet. Dasselbe gilt vom Grundsatz her in Zukunft auch für den Kurbeitrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse die wichtigsten Punkte dieses Gesetzentwurfes zusammen. Zum einen wird damit den Wünschen der kommunalen Spitzenverbände recht umfangreich gefolgt. Es gibt durchaus - das hat die Anhörung ergeben - Bedenken der Industrie- und Handelskammern. Aber auch die werden wohl noch ausgeräumt werden können.

Ich darf feststellen, dass bei den Benutzungsgebühren für Grundstücke Bürgerinnen und Bürger künftig - das finde ich sehr wichtig - grundsätzlich ein Einsichtsrecht haben. Das schafft auch Vertrauen in staatliches Handeln. Das schafft mehr Kostentransparenz. Selbst bei durchaus etwas vertretbarem Mehraufwand bei der Verwaltung rechtfertigt es dieses Vertrauen in staatliches Handeln, dass wir so verfahren.

Bei Fremdenverkehrsgemeinden können die Gemeinden durch Satzung bestimmen, dass in allen Teilen des Gemeindegebietes ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben wird. Das erscheint zumindest mir als Kompromiss sehr sinnvoll und geeignet. Damit werden die Lasten auf viele Schultern verteilt. In den Tourismusgemeinden haben viele für diese Verbesserung gekämpft.

Ich wünsche mir aber auch - davon bin ich fest überzeugt -, dass gerade vor Ort mit hoher Ver-

antwortung und auch mit hohem Augenmaß hinsichtlich der Höhe des Kurbeitrages oder des Fremdenverkehrsbeitrages vorgegangen wird.

Mehr Verantwortung für die Kommunen, meine Damen und Herren, bedeutet Stärkung von Selbstverwaltung. So wird Verantwortung nach unten verlagert. Die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Verantwortung der Gemeindegremien sind hier gefragt. Das ist im besten Sinne bürgerfreundlich.

Daher meinen wir, dass wir nach intensiven Beratungen diesem Gesetzentwurf, wenn es so weit ist, die Zustimmung geben können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen. Wer möchte so entscheiden? - Wer ist dagegen? - Dann ist einstimmig so entschieden worden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Fahrgastrechte verankern - Kundencharta auch im Nahverkehr - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1609 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2988

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 2988 lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Knapp eineinhalb Jahre nach Einbringung unseres Antrages für gesetzlich verankerte Fahrgastrechte auch im Nahverkehr erkennen nun auch CDU und FDP das Problem der Einschränkung von Verbraucherrechten im Bereich Bus und Bahn an. - So zunächst Ihr Bekenntnis im vorliegenden Änderungsvorschlag. Dennoch wollen Sie sich aber weiterhin vor einer Lösung drücken: Sie schieben die nationale und europäische Ebene vor, obwohl bei uns auf Länderebene gehandelt werden könnte und müsste. Der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen kann nur als Lippenbekenntnis bezeichnet werden, weil er nichts Konkretes zu bieten hat. Da ist ja selbst die große Koalition in Schleswig-Holstein mit ihrem Modellversuch weiter als Sie in Niedersachsen.

Sie in Niedersachsen wollen bei der Landesaufgabe Nahverkehr auf nationale und europäische Regelungen warten. Beim Kombi-Lohn, wo es wirklich Sinn gemacht hätte, eine bundeseinheitliche Regelung zu vereinbaren, startet aber der Ministerpräsident einen medienwirksamen niedersächsischen Alleingang. Was soll nun gelten?

Die Rechte von Verbrauchern im ÖPNV schieben Sie aufs tote Gleis. Rund 50 % der Bevölkerung haben keinen regelmäßigen Zugang zu einem Pkw; sie sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Bei Ausfall, Verspätung oder verpassten Anschlüssen sind die Kundenrechte gegenüber den Verkehrsunternehmen bei uns nicht ausreichend.

Unser Antrag zielt nicht nur auf eine national einheitliche gesetzliche Regelung der Verbraucherrechte der Bus- und Bahnkunden im Fern- und Nahverkehr - das wollen Sie ja letztendlich auch -, sondern wir wollen auch auf Landesebene jetzt handeln und gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und -verbänden eine einheitliche Kundencharta erarbeiten. Das geht, und dazu sind die auch bereit.

(Zustimmung von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

Das würde zu einem fairen Wettbewerb führen und die Attraktivität und Qualität des ÖPNV bei uns entscheidend verbessern. Fahrgastrechte sind ein Gewinn für alle - für die Fahrgäste, aber auch für die Unternehmen; denn zufriedene Kunden kommen wieder. Die Erfahrungen anderer europäi-

scher Länder haben das belegt: Klar geregelte Fahrgastrechte führen zu einer Steigerung der Pünktlichkeit von Bus und Bahn, ohne die Fahrpreise zu verteuern.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP! Mit dem von CDU und FDP vorgelegten Änderungsvorschlag zeigen Sie einmal mehr, dass Sie den ÖPNV als wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Faktor für die gesamte Infrastruktur unseres Landes immer noch nicht ausreichend erkannt und anerkannt haben. Wenn Sie den Umstieg auf Bus und Bahn attraktiver machen wollten, dann würden Sie sich nicht gegen mehr Transparenz und Verbraucherrechte sperren. Dieser Leistungs- und Innovationsmotor ist dort wie im übrigen Wirtschaftsleben dringend nötig, und zwar nicht erst übermorgen, sondern schon heute. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Will von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Will!

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits im Januar 2005 vorgelegte Entschließungsantrag befasst sich mit der Sicherung der Fahrgastrechte im Nahverkehr. Obwohl dieser Antrag in der Beratung der Ausschüsse lange geschmort hat, ist er heute nicht weniger aktuell. Die Verkehrsunternehmen fallen bei der Personenbeförderung nach wie vor unter die besonderen Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes. Diese schließen eine Verantwortung der Verkehrsunternehmen für die Folgen einer Verspätung bzw. eines Fahrtausfalls ausdrücklich aus.

Diese Regelungen sind jedoch nicht mehr zeitgemäß. Die Verkehrsunternehmen treten ihren Kunden gegenüber als Wirtschaftsunternehmen auf und sind deshalb auch grundsätzlich haftungsrechtlich mit anderen Unternehmen gleich zu behandeln.

Darauf hat die Bahn selbst reagiert. Denn im Fernverkehr hat der Kunde inzwischen einen Anspruch auf Entschädigung. Seit Ende 2004 gilt die neue Kundencharta der Deutschen Bahn im Fernver-

kehr. Kommen ICE oder IC mehr als eine Stunde zu spät ans Ziel, gibt es 20 % des Ticketpreises als Gutschein zurück. Selbst nach Bahnangaben hat sich diese Regelung sehr bewährt. Pro Tag werden ca. 700 Gutscheinkarten ausgegeben.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung ist die Kundencharta ein erster wichtiger Schritt. Einen darüber hinausgehenden Regelungsbedarf sieht jedoch auch die Europäische Union. Dort ist eine Regelung bzw. eine Richtlinie in Vorbereitung, die bei Verspätung entsprechende Erstattungen vorsieht. Die Bundesregierung bereitet Entwürfe für nationale Regelungen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der öffentliche Personennahverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil staatlicher Daseinsvorsorge und wird durch Steuergelder entsprechend gestützt. Es ist daher auch notwendig, die Fahrgastrechte entsprechend zu stärken. Bei öffentlich ausgeschrieben und vergebenen Fahrdienstleistungen verankert der Auftraggeber in den Verträgen Qualitätskriterien der Beförderung. Dabei geht es insbesondere auch um Pünktlichkeit.

Es ist auch in den Beratungen im Wirtschaftsausschuss deutlich geworden, dass in der Vergangenheit bei Verspätungen entsprechende Pönalen von den Verkehrsunternehmen gezahlt werden mussten. Auch das hat zu einer deutlichen Leistungsverbesserung und -steigerung geführt, sodass in den letzten Jahren diese Pönalen nicht angefallen sind. Sie haben sich damit als sinnvoll und richtig erwiesen. Das Gleiche muss gegenüber dem Fahrgast gelten, der seine Fahrkarte bezahlt und - ob beruflich oder privat - auf funktionierende pünktliche Nahverkehrsbeförderung angewiesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP bleibt jedoch im Allgemeinen und hat einen starken Appellationscharakter. Darin heißt es u. a.:

„Die Landesregierung wird gebeten, diesen Entscheidungsprozess auf europäischer und nationaler Ebene zu begleiten.“

Das reicht uns nicht aus, zumal viele Verkehrsunternehmen bereits häufig vor Ort die Dinge auf freiwilliger Basis regeln.

Aber auch das größte Verkehrsunternehmen beginnt sich zu bewegen. Ich verweise auf den am

28. Mai begonnenen Modellversuch der Deutschen Bahn AG in Schleswig-Holstein, die Kundencharta des Fernverkehrs auch im Nahverkehr anzuwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen zur Stärkung der Fahrgastrechte ist im April in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Dieser ist zusammen mit dem Bericht der Bundesregierung zur „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personenverkehr - Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“ zur Grundlage einer tatsächlichen Stärkung der Fahrgastrechte im Nah- und Fernverkehr zu machen. Die Landesregierung ist hier in der Pflicht, sich aktiv in diese Diskussion einzubringen.

Im Anhang dieses Berichtes wird über Fahrgastrechte in ausgewählten europäischen Nachbarstaaten wie Belgien, Dänemark, Frankreich und die Niederlande - um nur einige zu nennen - ausführlich berichtet. Man muss feststellen: Diese Länder sind wesentlich weiter. Was dort möglich und nicht wettbewerbsmindernd ist, muss auch hier bei uns möglich sein.

Schauen wir z. B. in die GVH-Kundengarantien: Der Großraumverkehr Hannover garantiert seinen Fahrgästen bereits seit dem 1. November 2003 eine pünktliche Ankunft und saubere Beförderung.

(Zustimmung von Walter Meinhold [SPD])

Dort heißt es u. a. unter „Pünktlichkeitsgarantie“:

„Sollten Sie als Fahrgast aus Gründen, die das Verkehrsunternehmen zu verantworten hat, um mehr als 20 Minuten später Ihr Ziel erreichen, als der aktuelle Fahrplan ... vorgibt, erhalten Sie vom GVH ein entsprechendes Tagesticket zugesandt. Abo-Kunden bekommen den Gegenwert auf ihr Konto überwiesen. In der Zeit von 23 bis 5 Uhr werden die Kosten für eine Taxifahrt bis maximal 20 Euro erstattet.“

Was für den Großraumverkehr Hannover als regionaler Dienstleister möglich ist, muss auch für die großen Verkehrsunternehmen wie die Bahn möglich werden.

(Walter Meinhold [SPD]: Sehr richtig! - Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vor diesem Hintergrund werden wir der Empfehlung des Ausschusses nicht folgen und damit den Änderungsvorschlag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Kollegin Rühl von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Brunhilde Rühl (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hagenah, ich will heute nicht mehr allzu viele Worte machen. Wir haben im Januar im Ausschuss Ihren Antrag diskutiert und vertagt. Im Juni haben wir uns im Ausschuss umfassend informieren lassen. Unser Änderungsvorschlag liegt Ihnen vor; und Sie wissen um den Diskussionsstand der EU-Regelungen. Wenn in diesem Jahr das dritte Eisenbahnpaket auf der EU-Ebene verabschiedet wird, kann es 2007 in nationales Recht umgesetzt werden. Diese europäische Verordnung über die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr wird im Moment im EU-Parlament beraten und wird im Kern - das war Ihnen ja immer sehr wichtig - 25 % Entschädigung bei mehr als 60 Minuten und 50 % bei mehr als 120 Minuten Verspätung im grenzüberschreitenden Nah- und Fernverkehr vorsehen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Auch die Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz hat inzwischen dreimal getagt. Die zuständigen Bundesministerien werden nach der Sommerpause einen ausführlichen Bericht erhalten. Dann wird die Bundesregierung Entwürfe für die nationalen Regelungen vorlegen.

Lieber Herr Hagenah, Sie wissen ganz genau, dass bei uns in Niedersachsen zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen Verkehrsverträge abgeschlossen wurden, in denen u. a. Pünktlichkeitswerte vereinbart wurden. Mit der DB Regio AG wurden für die Dauer des Verkehrsvertrages eine Mindestpünktlichkeitsquote von 95 % und Pönalen - Herr Will, das wissen die Leute nicht; ich habe auch noch einmal nachguckt; das sind tatsächlich Strafgebühren - bis zu

3,7 Millionen Euro pro Jahr für Verstöße gegen diesen Wert vereinbart.

(Beifall bei der CDU)

Es gab keinen Verstoß, und die DB Regio AG musste nicht zahlen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Diese Verkehrsverträge sind die richtige Stellschraube, wie wir meinen. Zusätzliche Regelungen für den Nahverkehr sollten sich so eng wie möglich an den zu erwartenden EU-Verordnungen orientieren, damit der Fahrgast nicht mit einem Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen im Fern- und Nahverkehr, im nationalen und internationalen Verkehr auseinander setzen muss.

(Beifall bei der CDU)

Auch halten wir es für außerordentlich wichtig, dass erweiterte Fahrgastrechte für die Verkehrsunternehmen noch bezahlbar sind, damit sie nicht über Preiserhöhungen auf die Bahnkunden übertragen werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was fürchten die Verkehrsunternehmen nach Ihrer Ansicht mehr - die Pönalenregelung, also die Strafgebührenregelung, oder die Kundencharta? Was lässt die Verkehrsunternehmen eine hohe Pünktlichkeitsrate anstreben: Taxifahrten und Gutscheine für einzelne Kunden oder Millionenbeträge, wenn die Pünktlichkeitsquote nicht erreicht wurde? - Ich denke, das können Sie sich selbst beantworten.

(Ursula Körtner [CDU]: Sagen Sie es ihnen lieber!)

Meine Damen und Herren, Herr Hagenah, ich möchte aber auch noch die Gelegenheit wahrnehmen, um auf schon bestehende Kundenrechte hinzuweisen. Im Einklang mit der zukünftigen europäischen Regelung hat die DB am 28. Mai 2006 ein Pilotprojekt in Schleswig-Holstein gestartet und ihren Kunden des Nahverkehrs erstmals einen rechtlich einklagbaren Anspruch auf Entschädigung bei Verspätungen eingeräumt. Das ist doch schon etwas. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Sollte das Modell aber erfolgreich sein, könnte es die bundesweite Einführung einer Verspätungshaftung der Bahn im Nahverkehr geben. Seit Oktober 2004 gibt es die Verspätungs-

haftung im Rahmen der Kundencharta für den Fernverkehr. Derzeit werden täglich 900 - Herr Will, Sie sprachen von 700 - Gutscheinkarten ausgegeben. Auch haben die Bahnkunden seitdem Anspruch auf Erstattung von Taxi- und sogar Hotelkosten, sofern sie wegen einer Verspätung nach 24 Uhr ihr Ziel erreichen, logischerweise aber nur dann.

Ich wollte Ihnen hiermit aufzeigen, dass wir uns ganz bestimmt nicht drücken, Herr Hagenah, wie Sie eben sagten. Wir sind schon lange über den § 17 der Eisenbahnverkehrsordnung von vor 100 Jahren hinaus. Wir sind auch schon lange über das Jahr 2000 hinaus. Wir in Niedersachsen sind zeitgemäß. Kein Fahrgast ist der Bahn bei Verspätungen, Herr Hagenah, völlig hilflos ausgeliefert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin König das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon in der ersten Beratung des Antrags hat die FDP-Fraktion deutlich gemacht, dass auch bei der Bahn Gewährleistungsregelungen gelten müssen, wie sie in anderen Wirtschaftsbereichen selbstverständlich sind. Wer eine vereinbarte Leistung nicht erbringt, muss Ersatz leisten. Aber natürlich müssen die diesbezüglichen Regelungen realistisch sein und dürfen sie die Verkehrsunternehmen nicht mit unnötig hohen Kosten belasten; denn nichts ist verbraucherfeindlicher als hohe Kosten.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Die Forderungen der Grünen in ihrem ursprünglichen Antrag, der ja hauptsächlich den Wahlkampf in NRW unterstützen sollte,

(Zuruf von der CDU: Das ist fehlgeschlagen!)

würden aber nur zu neuer Bürokratie und damit zu höheren Kosten und höheren Preisen führen. Woher soll dieses Geld nun auch noch kommen? Genau das wollen wir nicht. Daher haben wir einen

überarbeiteten Antrag vorgelegt, der sich auf das Wesentliche konzentriert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen einheitliche und transparente Regeln in ganz Deutschland, die möglichst an die Regelungen im europäischen Ausland angepasst sind. Gleichzeitig muss die Umsetzung einfach und effizient sein, um mögliche Preissteigerungen zu vermeiden. Die EU hat bereits einen Verordnungsentwurf zu dieser Problematik vorgelegt. Für den Nah- und Fernverkehr kann er übernommen werden. Dabei werden wir aber ein Auge darauf haben, dass die EU-Regelungen bei der Umsetzung nicht wie schon so oft deutlich verschärft werden.

Beim Nahverkehr liegen die Dinge deutlich anders. In der ersten Beratung hat Herr Hagenah die freiwillige Qualitätsoffensive der GVH in höchsten Tönen gelobt. Gleichzeitig fordert er aber die Einrichtung einer Schlichtungsstelle. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Gegenteil, das könnte sogar zu Begehrlichkeiten führen. Bereits heute haben wir im Nahverkehr eine Pünktlichkeitsquote von 95 %, wie wir eben gehört haben. Viel mehr lässt sich kaum erreichen. Wenn sich ein Bus oder eine Bahn deutlich verspätet, liegt es meist an höherer Gewalt, die niemand absichern kann. Dann nützt natürlich auch keine Schlichtungsstelle mehr. Der Ansatz des Landes, in die Verträge mit den Nahverkehrsgesellschaften Qualitätsstandards aufzunehmen und Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung zu verhängen, ist wesentlich effizienter und, wenn ich mir den Nahverkehr bei uns ansehe, offenbar auch sehr erfolgreich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Warten wir also noch ein paar Wochen auf die endgültige Version der EU-Vorlage, um beim Bund auf eine möglichst rasche Übernahme in nationales Recht zu drängen. Insofern kommt dieser Antrag, Herr Hagenah, deutlich zur falschen Zeit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Hagenah noch einmal zu Wort gemeldet. - Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlagen waren einfach zu gut, um nicht darauf zu antworten. Ich habe mich natürlich gefragt, Frau Rühl, warum Sie in Ihrem Änderungsantrag mit der FDP zusammen überhaupt noch Fahrgastrechte für die ferne Zukunft anstreben, wenn heute schon alles so gut ist. Sie setzen sich dafür ein, dass das Europarecht, das es noch gar nicht gibt und das vom Bundestag irgendwann umgesetzt werden wird, für solche Fahrgastrechte sorgen wird. Gleichzeitig sagen Sie, es sei nicht nötig, so etwas auf Landesebene umzusetzen, wie es in unserem Antrag gefordert wird, weil solche Rechte schon vorhanden seien. Was wollen Sie denn nun eigentlich? Entweder kommt noch etwas Besseres - dann könnten wir es heute schon auf Landesebene realisieren -, oder das Bestehende ist schon gut genug. Mit diesem Widerspruch Ihrer Argumentation bin ich nicht klargekommen. Nach unserer Auffassung könnten wir auf Landesebene Besseres als das tun, was heute möglich ist. Wenn der VDV uns sogar anbietet, eine Schlichtungsstelle einzurichten - er hat dies angekündigt, aber bisher leider keine Unterstützung von Landesseite bekommen -, dann verstehe ich nicht, warum dies aus FDP-Sicht unternehmensfeindlich sein soll. Schließlich ist der VDV der Zusammenschluss der Unternehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Hirche zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommt die Wahrheit!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung setzt sich selbstverständlich für einen Interessenausgleich zwischen dem Fahrgast und den Beförderungsunternehmen im Nah- und Fernverkehr ein. Nur ein Unternehmen, das die Verantwortung für die zu erbringende Leistung übernimmt, kann auf Dauer Kunden gewinnen. Wenn wir hier zu neuen Regelungen kommen, dann ist aber wichtig, dass Belastungen der mittelständischen Eisenbahnver-

kehrsunternehmen so weit es geht vermieden werden und der bürokratische Aufwand für die Prüfung und Abwicklung von Ersatzansprüchen nicht zu Kostensteigerungen führt. Im Übrigen hat der Bundesrat schon im März 2003 mit den Stimmen Niedersachsens die Bundesregierung aufgefordert, die Rechtsstellung der Bahnkunden zu verbessern und den Verbraucherschutz zu verstärken. 2003 hatten wir eine rot-grüne Regierung auf Bundesebene. In deren Amtszeit ist nichts erfolgt. Die Bundesregierung hat lediglich ein Gutachten zum Thema „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personennahverkehr - Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“ in Auftrag gegeben. Eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz wird auf der Grundlage dieses Gutachtens noch in diesem Sommer Vorschläge zur Verbesserung des zivilrechtlichen Verbraucherschutzes für Bahnkunden und den öffentlichen Personennahverkehr vorlegen. Auf europäischer Ebene - darauf haben insbesondere Frau Rühl und Frau König schon hingewiesen - hat die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf zu dem Thema „Fahrgastrechte im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr“ vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Initiative sollten nach Meinung der Landesregierung abgewartet werden; denn eine spezifische niedersächsische Regelung würde zu einem Flickenteppich im internationalen Fern- und Nahverkehr führen, statt die Fahrgastrechte verständlich und einfach zu regeln.

Ein Regelungsbedarf im Nahverkehr ist auch aus Gründen, die Frau Rühl eingangs genannt hat, nicht nötig. Wir haben in Niedersachsen in den Verkehrsverträgen zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bereits jetzt Vertragsstrafen für Verspätungen verankert. Dabei geht es um Größenordnungen von bis zu 4 Millionen Euro im Jahr. Damit haben wir in Niedersachsen - auch das ist unterstrichen worden - eine Pünktlichkeitsquote von 95 % im Nahverkehr erreicht. Angesichts dieser Quote kann man sagen: Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf; denn bestimmte Verspätungen wird es immer geben. Sie lassen sich in einem Liniennetz überhaupt nicht vermeiden.

Ergänzend werden in Ausschreibungsverfahren freiwillige Angebote im Bereich der Fahrgastrechte in den Zuschlagkriterien bewertet. Natürlich verfolgen wir mit Interesse den Pilotversuch in Schleswig-Holstein. Wir werden ihn auch gemeinsam auswerten. Aber angesichts dessen, dass zu 95 % Pünktlichkeit gewährleistet ist, meinen wir, dass hier an der falschen Stelle Geschütze aufgefahren werden. Die Fahrgastrechte sind in Niedersachsen

besser gewährleistet als anderswo, und zwar mit den Instrumenten, die die Landesregierung angewendet hat, ohne dass es zu einer zusätzlichen Bürokratisierung kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Förderung der Baukultur in Niedersachsen

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2989

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Harden. Bitte schön!

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Abwicklung der Baukultur“ - das wäre die richtige Überschrift über dem Änderungsantrag von CDU und FDP gewesen. Die Überschrift „Weiterentwicklung der Baukultur in Niedersachsen“ ist nämlich ein Euphemismus. Ihnen geht es nicht um die Förderung der Baukultur, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, sondern Ihnen geht es darum, sich ein missliebig gewordenes Thema vom Halse zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir bei der Verbindung von Baukultur und politischer Kultur, soweit man bei Ihnen davon reden kann.

(Widerspruch bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Ungeheuerlich war das!)

- Das hat Sie wohl getroffen. - Gut. War nicht ganz so schlimm gemeint, aber in diesem Fall trifft es zu.

Der Umgang der CDU mit dem Thema Baukultur zeigt nämlich beispielhaft auf, wie wenig sich die CDU um das kümmert, was sie vor der Landtagswahl 2003 großspurig verkündet hat. Der Slogan war: ehrlich, mutig, klar. - Aber nichts davon ist wahr.

(Beifall bei der SPD)

Im Herbst 2002 - also kurz vor der Landtagswahl - brachte die CDU-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Förderung der Baukultur in Niedersachsen“ in den Landtag ein. Er beinhaltete so schöne Forderungen wie ein Aktionsprogramm „Niedersachsen baut auf Kultur“ und die Selbstverpflichtung der Landesregierung zu dem Grundsatz: „Der Staat schützt die kulturelle Überlieferung“. In besser Wulff'scher Schwülstigkeit heißt es da:

„Die Gestaltung unseres Landes in der Tradition Niedersachsens, die Bewahrung des Landes vor Gleichartigkeit und Gleichförmigkeit und vor Einheitsarchitektur und Zersiedelung ist von herausragender Bedeutung. Planen, Konstruieren und Bauen sind heute mehr denn je Vorgänge, die neben fundiertem technischen Wissen und Können hohe Verantwortung verlangen vor dem Bürger, vor der Umwelt und vor Zeit und Zukunft.“

(Zuruf von der CDU: Wo habt Ihr das denn nachgelesen?)

- Das habt ihr aufgeschrieben.

(Erneuter Zuruf von der CDU: Sicher?)

- Ja, ja, sicher. - Diesen Antrag brachte die CDU-Fraktion im Dezember 2002 in den Landtag ein. Weniger als drei Jahre später, im September 2005,

hat sich in Sachen Baukultur nichts getan, aber auch gar nichts, in Sachen Bauen übrigens auch nichts. Deshalb bringt die SPD einen Antrag zur Förderung der Baukultur ein, und zwar wortgleich zu dem Antrag, den die CDU hier im Jahr 2002 vorgelegt hat.

(Zuruf von der CDU: Habt ihr auch noch abgeschrieben? - David McAllister [CDU]: Urheberrechte!)

- Das brauchten wir nicht. Das kann man ja jetzt übernehmen. - Den haben wir nicht etwa deshalb genommen, weil uns dessen Duktus so gut gefallen hätte, sondern deshalb, weil er doch bedeutende Teile enthielt, die unserer Meinung nach alle im Hause unterschreiben könnten. Uns ging es doch um das Ziel, die Baukultur zu fördern.

Etliche Monate haben die Fachpolitiker an durchaus möglichen Verbesserungen gefeilt, bis die Regierungsfractionen mit dem vorliegenden Sammelsurium an Versatzstücken herausgekommen sind. Dieses Sammelsurium ist nicht einmal diskussionswürdig. Der erste Absatz macht überhaupt keinen Sinn. Ich lese ihn einmal vor. Da heißt es:

„Niedersachsen verfügt über ein umfangreiches baukulturelles Erbe, anerkannte Planungs- und Umweltstandards und eine hoch entwickelte Infrastruktur. Gerade bei den Veränderungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist ein innovatives und wettbewerbsfähiges Planungs- und Bauwesen wichtig, ein sichtbares ‚MARKENZEICHEN‘, mit dem die Bürger sich ebenso identifizieren wie die Fachleute des Baugewerbes. So wird Lebensqualität gesteigert und die Attraktivität der Städte und Gemeinden gesichert.“

Was bringt uns das voran?

(Zurufe von der CDU)

- Das bringt uns doch nicht voran. Es ist lediglich eine Feststellung. Wir wollen doch etwas machen, um die Baukultur zu fördern. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Weiterhin soll der Landtag begrüßen, dass sich das staatliche Baumanagement bereits im Jahr 2001 im Leitbild zur Baukultur bekannt hat. - Ist ja

schön, dass es so ist. Aber ist denn der Antrag, der uns hier vorliegt, im Finanzministerium geschrieben worden? - Das Staatliche Baumanagement kann einer der Akteure sein, aber doch nicht der einzige und der wichtigste Akteur.

Dann folgt in Ihrem Sammelsurium das übliche Bekenntnis zu mittelstandsfreundlichen Vergaben. Schöner wäre natürlich eine aktive Baupolitik anstelle des Stop and Go der letzten Jahre gewesen. Davon hätte der Mittelstand wirklich etwas gehabt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch.

(Zuruf von der CDU)

- Sie haben ja nicht einmal einen Spatenstich hingekriegt.

Dann soll der Landtag die Landesregierung bitten - - -

(Unruhe)

- Kann man hier vielleicht auch in Ruhe reden oder so?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, selbstverständlich, Herr Kollege Harden, komme ich von hier oben aus Ruhe rein. Das hängt aber auch vom Grad der Provokation und den Formulierungen ab, sodass man auch selbst ein bisschen zur Ruhe beitragen kann.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Jetzt ist aber Ruhe. Sie haben die volle Aufmerksamkeit. - Herr Kollege Dinkla und Herr Kollege Rolfes, auch Sie hören jetzt zu. - Herr Harden, Sie haben das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Weiterhin soll der Landtag die Landesregierung bitten, den Dialog mit Kammern und Verbänden zu führen, damit sich diese bitte schön um die Förderung der Baukultur kümmern. Also, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP: In Sachen Baukultur ist das ein schlichter Offenbarungseid. Da werden 2002 die Backen aufgeblasen, nach gewonnener Wahl wohlfeile Gespräche mit den Kammern geführt und Erwartungen geweckt, dann aber folgt lange nichts. Wir konfrontieren Sie mit Ihrem eigenen Antrag aus dem Jahr 2002. Nach Ablauf eines knappen Jahres schredert die CDU ihren eigenen Antrag aus dem Jahr

2002 und lässt sich mutmaßlich im Finanzministerium etwas zusammenstoppeln, was sie uns als Weiterentwicklung der Baukultur unterschieben will. Wir sind ja einiges an Pfusch gewöhnt, aber das geht nun wirklich zu weit.

(Beifall bei der SPD)

Mit Baukultur hat Ihr Änderungsantrag absolut nichts zu tun, mit Debattenkultur auch nicht und mit politischer Kultur ebenfalls herzlich wenig.

(Beifall bei der SPD)

Das passt aber zum Umgang von CDU und Landesregierung mit ihren Ankündigungen. Im Wahlprogramm war noch von einer Stärkung der Bauwirtschaft die Rede. Auf Seite 21 ist nachzulesen, dass Sie höhere Mittel für Städtebauförderung und eine Anhebung der Mittel für Wohnungsbauförderung wollten. Außerdem haben Sie die Kürzung der Mittel im Landesstraßenbereich kritisiert. Wohl gemerkt: Sie wollten überall mehr. - Was aber haben Sie gemacht? - 2005: Streichung der Städtebauförderung. 2006: Streichung der Wohnungsbauprogramme, Verzicht auf Bundesmittel beim Stadtumbau West und Kürzung der Mittel für die Landesstraßen um 55 % auf 30 Millionen Euro. Kurz gesagt: Ihnen ist es piepegal, was Sie vor der Wahl versprochen haben. Ihre Regierungsjahre sind mit gebrochenen Versprechen gepflastert. Selbst dort, wo man ein Versprechen - wie bei der Förderung der Baukultur - fast umsonst halten könnte, pfeifen CDU und Ministerpräsident auf ihr eigenes Wort.

Tun Sie sich und uns und damit auch der Bau- und der politischen Kultur einen Gefallen: Ziehen Sie diesen unsäglichen Änderungsantrag zurück, und stimmen Sie wenigstens dem Antrag zu, den Sie bereits 2002 vorgelegt und den wir für Sie 2005 wieder eingebracht haben!

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Eine Sternstunde des deutschen Parlamentarismus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Beckmann das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt spricht endlich jemand, der Ahnung von der Sache hat! - Gegenruf von der SPD: Kleingärtner, sei ruhig dahinten! -

Bernd Althusmann [CDU]: Das sind ganz ehrenwerte Menschen!)

- Es wäre schön, wenn immer nur einer hier im Hause sprechen würde. - Herr Kollege Beckmann, Sie haben das Wort.

Rainer Beckmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir 2002 einen Antrag gestellt haben, den Sie im Jahre 2005 abgeschlossen und dann unter Ihrem Namen hier noch einmal eingebracht haben. In der Zwischenzeit sind aber vier Jahre vergangen. Sie sind in Ihrem Antrag bei der Förderung der Baukultur stehen geblieben. Wir sprechen in unserer Beschlussempfehlung hingegen von der Weiterentwicklung der Baukultur; denn es ist in der Tat schon einige Zeit ins Land gegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist sicherlich richtig, dass wir alle uns in den Zielen einig sind und dass eine gute Baukultur eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung und für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt ist. Wir sind uns einig, dass der Verlust von Bauqualität in unseren Städten, aber auch im ländlichen Raum nur durch Unterstützung und Förderung der Baukultur aufgehalten werden kann. Wir sind uns auch einig, dass eine hoch entwickelte Baukultur nur durch gemeinsame Anstrengungen aller, d. h. durch das Engagement von öffentlichen und privaten Bauherren, durch Initiativen von Kammern und Verbänden sowie durch Impulse aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, erreicht werden kann.

Unterschiedlich hingegen sind die Vorstellungen über den richtigen Weg, wie diese Ziele erreicht werden können, und ganz besonders über die Adressaten, die angesprochen werden sollen. Die vorliegende Beschlussempfehlung, die wir erarbeitet haben, bietet die Gelegenheit, den niedersächsischen Weg im Jahre 2006 noch einmal in aller Deutlichkeit zu formulieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Land bekennt sich entschieden zu seiner eigenen Verantwortung für qualitativ volles Planen und Bauen. Es setzt den Schwerpunkt bei den eigenen Maßnahmen aber auf die Förderung des Bewusstseins für Baukultur bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes. Denn Kultur kann man

nicht verordnen. Auch Baukultur kann man nicht verordnen. Die Politik kann nur die Grundlage für baukulturelles Engagement schaffen. Dies sollte ohne ein Mehr an Bürokratie geschehen, ohne den Landeshaushalt durch aufgeblähte Subventionsprogramme zu belasten und ohne die Verantwortlichen vor Ort zu bevormunden und zu gängeln, wie Sie, Herr Harden, es öffentlich und eben gerade auch hier dargestellt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wo Sie, meine Damen und Herren, mehr Staat haben wollen, wollen wir mit Sicherheit weniger Staat. Von diesem Weg werden wir uns auch durch das, was Sie hier fordern, mit Sicherheit nicht abbringen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In dem geänderten Entschließungsantrag betonen wir ausdrücklich, dass wir uns auch weiter auf hohem Niveau engagieren werden.

(Lachen bei der SPD)

Baukultur hat Tradition in Niedersachsen. Unzählige Beispiele belegen das. Da es darum geht, diese Tradition zu erhalten und fortzuführen, soll im Titel des Antrags nicht allein von der Förderung, sondern von der Weiterentwicklung der Baukultur die Rede sein. Das ist ein hoher Anspruch, dem sich die Landesregierung und auch wir uns stellen werden.

Die Landesregierung wird auch weiterhin konsequent die originären Aufgaben eines öffentlichen Bauherrn wahrnehmen. Sie ist sich der großen Verantwortung, die damit verbunden ist, bewusst. Denn nur durch eigene Kompetenz bei der Definition von Qualitätsstandards, bei der Auswahl von Auftragnehmern und bei der Vergabe und der Abnahme von Leistungen können die Voraussetzungen für das Entstehen qualitativ hochwertiger Bauten geschaffen werden, ohne dass dies den finanziellen Rahmen sprengt.

Durch die konsequente Neustrukturierung der Bauverwaltung des Landes im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung werden zukünftig noch umfangreicher als bisher fachliche Planungsleistungen durch freiberuflich Tätige erbracht werden können. Denn gerade in den Büros der kompetenten, kreativen und engagierten Architekten und Ingenieure wird die Grundlage für hohe Planungsqualität gelegt. Ich weiß, dass man sich gerade

dort der Verantwortung für die Baukultur bewusst ist und sich ihr besonders verpflichtet fühlt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Zusammenarbeit zwischen verantwortungsbewussten Bauherren und fachlich ambitionierten Auftragnehmern einerseits und dem Land andererseits wurde eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass man der Vorbildfunktion für die Weiterentwicklung der Baukultur in Niedersachsen gerecht wird. Über die Funktion des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur brauche ich hier vertiefend nichts mehr zu sagen. Wir haben an dieser Stelle oft genug darüber gesprochen. Für die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement und Eigeninitiative werden allerdings zahlreiche Akteure benötigt, die aus ihrer jeweiligen Rolle heraus maßgebliche Einflüsse auf die Weiterentwicklung der Baukultur nehmen können, viel mehr, als es das Land Niedersachsen überhaupt tun kann.

Es gibt eine gemeinsame Initiative, die sich „Architektur macht Schule“ nennt. Dies ist eine Initiative der Architektenkammer, unterstützt vom Niedersächsischen Kultusministerium. Diese Initiative hat dort angesetzt, wo kulturelle Bildung am wirksamsten erfolgen kann, nämlich im Schulunterricht an niedersächsischen Schulen. Es ist aus unserer Sicht auch in diesem Falle entscheidend, dass die entsprechenden Projekte vor Ort von engagierten Personen - Lehrern, Architekten und Landschaftsplanern - initiiert werden. Denn nur dann kann die notwendige Begeisterung für Baukultur geweckt werden. Mit weiteren Initiativen wie dem Tag der Architektur, dem Tag des offenen Gartens, der offenen Pforte oder dem Tag des offenen Denkmals haben zahlreiche Kammern und Verbände der Umwelt, der Baukultur sowie der Nachhaltigkeit einen größeren Dienst erwiesen, als manche wissenschaftliche Diskussion das hätte tun können. Wir meinen, genau um solche Projekte geht es. Hier werden wertvolle Effekte für die Förderung und Weiterentwicklung der Baukultur erzielt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es uns gelingt, durch solche Projekte Anregungen und Anstöße für andere neue Projekte zu geben, und wenn private Initiativen den Einzelnen viel unmittelbarer erreichen, als es staatliche Programme trotz bester Absicht jemals schaffen, dann ist, wie ich meine, für die Weiterentwicklung der Baukultur im Lande Niedersachsen der Weg geöff-

net. Wir schauen der Zukunft zuversichtlich entgegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gesehen, dass sich in den Reihen der CDU - das gilt auch für die Ministerin - viele über die Äußerungen von Herrn Beckmann amüsiert haben. Es gibt auch allen Grund dazu.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir haben uns gefreut, Frau Kollegin!)

Der Antrag ist, wie bereits gesagt wurde, der vierte Vorstoß insgesamt und der zweite Vorstoß in dieser Legislaturperiode, Baukultur als einen festen Bestandteil der Politik dieser Landesregierung zu verankern. Nach den ersten Beratungen - das muss ich zugeben - war ich sehr zuversichtlich; denn es existierte kurzzeitig ein gemeinsamer Text für einen Entschließungsantrag, auf den sich die baupolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen verständigt hatten. Frau Peters, Herr Beckmann, Herr Harden und ich saßen zusammen. Das war für uns ein klares Signal, dass sich das Land Niedersachsen endlich dieses Themas in ehrlicher Weise annehmen wollte.

Meine Damen und Herren, Baukultur ist in allen Bundesländern ein etabliertes Politikfeld. Das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen. Ebenso hat der Bund mit der Einrichtung der Stiftung Baukultur ein eindeutiges Zeichen gesetzt. Diesem Vorhaben haben Sie sich im letzten Jahr noch verweigert.

Ich komme zurück zum Antrag. Uns wurde dann nach Wochen im Sozialausschuss ein von der CDU-Fraktion überarbeiteter Text vorgelegt, der Ihnen nun als Beschlussempfehlung vorliegt. Meine Damen und Herren, dieser Antrag - das hat Herr Harden schon deutlich gemacht - ist wirklich eine Provokation gegen all diejenigen, die sich seit Jahren ohne die Unterstützung des Landes für unser baukulturelles Erbe einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es wurde der klare Auftrag an die Landesregierung formuliert, ein Aktionsprogramm „Niedersachsen baut auf Kultur“ zu initiieren. Was machen Sie? - Sie formulieren den Text um und geben den Auftrag, die Baukultur zu fördern, gleich an die Kammern und Verbände ab. Das ist wirklich unglaublich und eine echte Farce.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich wundere mich wirklich. Ich bin mir nicht sicher, ob die Fachministerin hierzu sprechen wird, aber ich hoffe nicht, dass sie für diesen Antrag den Kopf hinhalten muss, wo doch offensichtlich das Haus des Finanzministers für dieses sehr seltsame Sammelsurium verantwortlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich halte diese Beschlussempfehlung für äußerst unseriös und, wie gesagt, für provokant,

(David McAllister [CDU]: Was?)

eben ein echter Möllring. Das zeigt aber nun wieder einmal in äußerst klaren Worten, welche Politik diese Landesregierung verfolgt. So kann man es natürlich auch machen - aber nicht mit uns. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Peters. Sie haben das Wort.

Ursula Peters (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin in der komfortablen Lage, dass ich weder 2001/2002 noch jetzt für den neuen Antrag in seiner ursprünglichen Fassung zuständig bin. Ich gehöre weder der CDU noch der SPD an, von daher kann ich mich jetzt schön zwischen die Reihen stellen.

Wir als FDP haben diesen Antrag niemals unterstützt, und wir würden diesen Antrag auch nicht unterstützen. Frau Polat, Sie müssen in den Vorbesprechungen etwas missverstanden haben. Ich habe immer finanzielle Bedenken geltend gemacht. Sie erinnern sich sicherlich.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie haben früher Finanzierungsvorschläge gemacht? Guck an!)

Der vorliegende geänderte Entschließungsantrag stellt den derzeitigen Status der Baukultur in Niedersachsen vor, der mit gutem Gewissen als ganz ordentlich bezeichnet werden kann. Das lässt sich entwickeln. Deshalb bitten wir die Landesregierung, den Dialog mit den Kammern und Verbänden und insbesondere mit den Bildungsträgern zu verstärken, um Bewusstsein und Eigeninitiative auch im Bereich der Baukultur zu stärken. Bewusstsein und Eigeninitiative sind bei den Grünen und bei der SPD offensichtlich nicht stark angesehen. Das kann ich bei Parteien verstehen, die glauben, das Glück der Menschen ließe sich mit Gesetzen, Vorschriften, Beiräten, schlicht mit Vorgesagtem erreichen, das dann alle nach-denken sollen. Meine Partei sieht das anders: Nach-denken ist gut, selbst denken ist besser.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bewusstsein und Eigeninitiative sind Schlüssel-funktionen in unserer Gesellschaft, die es zu fördern gilt. Sicher, das Land, die Landesregierung trägt Verantwortung für einen Teil der gebauten Umwelt. Das Land übernimmt diese Verantwortung auch; Der Kollege Beckmann hat das bereits ausgeführt. Aber Kultur, auch Baukultur, soll und muss sich aus der Gesellschaft heraus entwickeln dürfen. Dabei ist Staatshandeln nur ein sehr kleiner Teil.

(Beifall bei der FDP)

Das Staatshandeln steht zudem immer unter dem Druck der Finanzen. Das, meine Damen und Herren, kann ich in diesem Fall noch nicht einmal negativ verstehen. Markenzeichen, Denkmalschutzbeiträge, Kartierungen, all so etwas kostet Geld, all so etwas kostet Bürokratie. Dieses Geld ist das Geld anderer Leute, nämlich der Bürger, das wir nehmen müssen, um es einem gut gemeinten Zweck zuzuführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wenn der Bürger diesen Zweck gut findet, dann soll er bitte sein eigenes Geld nehmen - ohne den teuren Umweg über den Staat - und für diesen guten Zweck ausgeben dürfen. Wenn der Bürger nichts tun möchte, ja, wenn er diesen Zweck nicht so gut findet wie Sie, wie wir vielleicht, müssen wir

ihm dann Geld abnehmen, um ihn zwangsbeglücken zu dürfen? - Nein, meine Damen und Herren.

Die Entschließung ist eine Aufforderung an die Niedersächsische Landesregierung und an die Entscheidungsträger im Baubereich. Sie ist ein Signal, dass das Thema wichtig ist - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir fordern und fördern Bewusstsein und Eigeninitiative. Dieser Ansatz entspricht einem liberalen Weltbild. Den goldenen Zügel vergangener Zeiten haben wir oft genug als Katzensgold erlebt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Zuruf von der SPD: Aber knapp!)

- Wir sind uns hier oben einig. Ich habe im Vorfeld vorsichtshalber einmal durchgezählt, Herr Kollege. Dann bin ich immer auf der sicheren Seite.

Tagesordnungspunkt 11 - heute Morgen ist es gesagt worden - entfällt, weil die Vorlage zurückgezogen worden ist. Deswegen kann ich schon aufrufen

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Niedersachsen durch ein Informationsfreiheitsgesetz fit machen für die demokratische Wissensgesellschaft im 21. Jahrhundert - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1027 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3028

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

(Unruhe)

Auch hier ist keine Berichterstattung vorgesehen, sodass ich die Beratung eröffnen kann, wenn es im Hause etwas ruhiger geworden ist. - Herzlichen Dank. Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mit der heutigen Ablehnung des vorliegenden Antrages beweisen die Mehrheitsfraktionen dieses Landtags eines ganz deutlich: Sie haben Angst vor einem interessierten, kritischen und kontrollierenden Bürger. Sie wollen nicht, dass das Wissen des Staates allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Niedersächsinen und Niedersachsen zugänglich gemacht wird. Sie haben Angst, Sie fürchten sich vor einer aktiven Bürger- und Zivilgesellschaft, die Zugang zu den Informationen unseres Staates hat. Sie haben auch Angst vor der Kontrolle durch kritische Journalisten; das haben wir in diesem Bundesland und in dieser Legislatur auch schon erlebt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will auch ganz deutlich sagen: Ich finde es, ehrlich gesagt, einen Witz oder einen Hohn, dass hier immer sehr gerne die Freiheit und die Eigenverantwortung betont werden, dass gesagt wird, die Bürger müssten mehr eigene Verantwortung übernehmen. Aber dann, wenn es ganz konkret wird, wenn es darum geht, dem Einzelnen einmal etwas mehr Rechte zu geben, wenn es darum geht, sich staatlicherseits zu öffnen, wenn es darum geht, sich auch einmal kontrollieren zu lassen und nicht immer nur andere zu kontrollieren, dann knicken Sie ein, dann kriegen Sie ganz viel Angst, dann lehnen Sie entsprechende Initiativen ab. Das finde ich, ehrlich gesagt, bizarr und irritierend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fordern hier keine Revolution. Gewähren Sie einfach ein bisschen mehr Informationsfreiheit. Geben Sie das Wissen des Staates frei. Viele andere Länder haben uns das schon vorgemacht. Dort sind die Verwaltungen nicht zusammengebrochen, dort ist nicht der große Verwaltungsnotstand ausgebrochen, sondern die Gesetze in diesen Ländern funktionieren sehr, sehr gut. Einzelne Bundesländer haben die entsprechenden Gesetze, und auch viele Staaten auf dieser Erde haben Informations-

freiheitsgesetze. Überall dort funktioniert es hervorragend.

Die Totschlagargumente, die hier wahrscheinlich gleich wieder von der Mehrheit bemüht werden, stimmen empirisch einfach nicht. Weder kommt es zu mehr Bürokratie und Verwaltung, noch gibt es allzu viele Bürger, die völlig unsinnige Anträge stellen.

(Bernd Althusmann [CDU]: So wie die Grünen in der Regel!)

Das ist schlicht und ergreifend falsch. Informationsfreiheitsgesetze funktionieren ganz hervorragend.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Ach so!)

Es wird etwas vom Staatsverständnis der Mehrheitsfraktionen und auch des Innenministeriums deutlich. Sie gehen immer noch mit dem alten preußischen Obrigkeitsstaatsmodell durch die Gegend.

(David McAllister [CDU]: Ach so!)

Sie tragen quasi eine virtuelle Pickelhaube.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist das Amtsverständnis dieses Innenministeriums und dieser Mehrheitsfraktionen. Sie wollen immer nur andere überwachen. Sie wollen andere kontrollieren. Sie wollen anderer Telefone anzapfen. Aber selber, meine Damen und Herren, wollen Sie sich nicht in die Karten schauen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt also moderner Dienstleister für den Bürger zu sein, statt ein aufgeklärtes, modernes Staatsverständnis zu präsentieren, statt Hierarchien zwischen Bürgern und Staat abzubauen, leben Schünemann und Konsorten

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Minister Schünemann und das Kabinett -

(Bernd Althusmann [CDU]: Und die Abgeordneten der CDU und der FDP!)

immer noch nach dem Modell des paternalistischen Sicherheitsstaates. Sie misstrauen den Menschen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ihnen zu Recht!)

Das ist Ihr Menschenbild, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir reden im 21. Jahrhundert gerne von der Wissensgesellschaft. Das ist eine ganz wichtige Vokabel. Überall heißt es: Die Leute sollen sich besser informieren;

(Bernd Althusmann [CDU]: Warum gelingt das bei Ihnen nicht?)

sie sollen kritisch sein; sie sollen am Staat partizipieren. - Aber wenn es praktisch wird, wenn es darum geht, einen Zugang zu schaffen, dann lassen Sie es.

Es gibt hundert gute Gründe für Informationsfreiheit,

(Bernd Althusmann [CDU]: Keinen haben Sie vorgetragen!)

von einer modernen Verwaltung über mehr Bürgerrechte und verbesserten investigativen Journalismus - den können wir in diesem Bundesland sehr gut brauchen -

(Bernd Althusmann [CDU]: Investigativen Journalismus? Was wollen Sie?)

bis hin zur Eindämmung von Korruption - auch das ist ja ein großes Problem.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Briese, die hundert guten Gründe können Sie jetzt nicht mehr nennen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind am Ende!)

Es ist ein deutliches Zeichen von Angst, Schwäche und Illiberalität, wenn man den Niedersachsen die Informationsfreiheit nicht gewährt. Die Liberalen zeigen mit der Ablehnung dieses Antrages wieder einmal, wofür sie gut sind, nämlich für gar nichts.

Das Einzige, was sie mitmachen können, sind Polizeigesetze und mehr Überwachung.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Verfassungswidrige Polizeigesetze!)

Aber wenn es darum geht, liberale Akzente zu setzen, ducken sie sich weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Dr. Biester!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, dass der Kollege Briese mit Energie für dieses Thema ficht. Es ist nicht das erste Mal. Einen vergleichbaren Antrag haben wir schon in der letzten Legislaturperiode gehabt. Ich wage die Prognose, dass wir, wenn wir diesen Antrag gleich erwartungsgemäß ablehnen, in der nächsten Periode wieder einen vergleichbaren Antrag bekommen werden.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Andere lernen schneller dazu!)

Dieses Thema ist eben Ihr Steckenpferd.

Herr Kollege Briese, wir gehen mit einer anderen Blickrichtung an dieses Thema heran.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja!)

Wir fragen uns schlicht und ergreifend: Brauchen wir ein solches Gesetz eigentlich? Wir stellen fest, dass es umfangreiche Akteneinsichtsrechte für Betroffene und all diejenigen gibt, die ein berechtigtes Interesse an einer Akteneinsicht darlegen können. Wir haben diverse Regelungen über Veröffentlichungspflichten.

Herr Briese, das obrigkeitliche Handeln der Verwaltung, das Sie hier darstellen, entspricht gar nicht der Wirklichkeit in Niedersachsen. Darauf lege ich großen Wert. Wir haben schon lange ein gewandeltes Bild der Verwaltung. Unsere Verwaltung hat das obrigkeitsstaatliche Denken schon lange abgelegt, trägt den Dienstleistungsgedanken in sich und stellt den Service für den Bürger in den Vordergrund.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind davon überzeugt, dass dies ausreicht.

Es besteht also aus unserer Sicht keine Regelungslücke. Deshalb brauchen wir auch kein Gesetz. Wir wollen Rechtsvorschriften abbauen. Neue Gesetze wollen wir nur dann, wenn wirklich ein zwingender Bedarf besteht. Den sehen wir nicht.

Meine Damen und Herren, wie sähe die praktische Umsetzung eines solchen Gesetzes aus? Sie räumen selber ein, dass das umfassende Akteneinsichtsrecht, das Sie meinen gewähren zu können, tatsächlich nicht so umfassend sein kann. Sie sagen: Es gibt natürlich Ausnahmetatbestände. Es gibt insbesondere das Recht der Einzelperson auf informationelle Selbstbestimmung, das dazu führt, dass nicht uneingeschränkt Akteneinsicht gewährt werden kann. Sie sagen in Ihrem Antrag selber, interne Vorgänge der Willensbildung der Regierung dürften nicht betroffen sein. Geheimhaltungsvorschriften - Strafverfolgung, Polizei, Arzt- und Mandantengeheimnis, Steuergeheimnis - dürften nicht betroffen sein. Der Schutz von persönlichen Daten und von Privat-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sei zu wahren. - In der Tat. Dann frage ich mich, wo eigentlich der Unterschied zwischen Ihrem Informationsfreiheitsgesetz und der Wirklichkeit liegt, die wir in Niedersachsen schon lange haben. Da gibt es keinen Unterschied.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will einfach einmal ein Szenario aufmalen. Ich stelle mir vor, ein Rentner aus dem Harz kommt auf den Gedanken, einen Brief an das Wirtschaftsministerium zu schreiben und die Vorlage der Akten zur Realisierung des JadeWeserPorts zu verlangen. Dazu sagen Sie: Das ist kein Problem; er hat ein entsprechendes Informationsrecht, auch wenn er im Harz wohnt und örtlich nicht betroffen ist. Er soll Akteneinsicht haben, und zwar in vier Wochen.

In vier Wochen müssen also die Aktenberge, die zu diesem Thema sicherlich vorhanden sind, im Hinblick darauf gesichtet werden, ob Bestandteile diese Akten aus den von Ihnen selbst genannten Gründen nicht preisgegeben sind. Sie setzen also hoch bezahlte Verwaltungsbeamte daran, die gesamten Vorgänge darauf zu prüfen, welche Sachen herauszugeben sind und welche nicht. Da geht es um schwierige rechtliche Erwägungen; daran müssen Sie einen hoch dotierten Beamten setzen, der die entsprechende Befähigung hat.

Immerhin drohen bei unberechtigtem Zurückhalten von Aktenteilen Rechtsstreitigkeiten.

Das alles geschieht, um die Neugierde eines Menschen zu befriedigen, der kein Betroffener ist, der kein berechtigtes Interesse hat, der sich dieses Themas aus reiner Neugierde annimmt. Dann sagen Sie auch noch, die Höhe der damit verbundenen Gebühren dürfe nicht abschreckend sein. Den gesamten Verwaltungsaufwand, den Sie los-treten, sollen wir bitte schön aus allgemeinen Steuermitteln bezahlen. Fotokopiekosten darf man vielleicht noch erheben.

Das halten wir einfach nicht für erforderlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage es ganz deutlich: Wir halten das System, dass jemand, der ein berechtigtes Interesse hat oder betroffen ist, eine Akte einsehen kann, für völlig ausreichend und völlig in Ordnung.

Ich komme auf den Tagesordnungspunkt 8 zurück. Da haben wir über ein Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beraten. Da sehen wir z. B. ein Recht auf Einsicht in Bemessungsgrundlagen von Gebührenbescheiden vor. Wo wir das Gefühl haben, den Betroffenen wirklich zu helfen, tun wir das auch und schreiben ein Akteneinsichtsrecht in das jeweilige Spezialgesetz.

Aber ein so allgemeines Gesetz, jeden Bereich betreffend, nur die Neugierde befriedigend, lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Grote zu Wort gemeldet.

Susanne Grote (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag strebt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verabschiedung eines Niedersächsischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes, auch kurz Informationsfreiheitsgesetz genannt, an. Ein Informationsfreiheitsgesetz kann grundsätzlich Transparenz, Akzeptanz und Effizienz staatlichen Handelns erhöhen. Auch kann dadurch Korruption aufgedeckt werden. Vor über zwei Jahren wurde der Antrag eingebracht. Es ist nunmehr an der Zeit, dass wir

die Verwaltung in Niedersachsen zu einem transparenten, service- und kundenorientierten Partner der Bürgerinnen und Bürger machen. Wir fordern die Landesregierung auf, ein Niedersächsisches Informationsfreiheitsgesetz zu formulieren.

(Zuruf von der CDU: Die braucht nicht aufgefordert zu werden!)

Auch wir von der SPD-Landtagsfraktion haben, als der Antrag gestellt wurde, nicht sofort „Hurra!“ geschrien, da wir eine Überlastung der zur Auskunft verpflichteten Stellen und einen weiteren Kostendruck insbesondere auf die Kommunen nicht mittragen. Aber wir haben uns intensiv mit den Erfahrungsberichten der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein auseinandergesetzt. In beiden Ländern hat sich gezeigt, dass das eingeführte Informationsfreiheitsgesetz weder zu der befürchteten Überlastung - entgegen Ihrem Szenario, sehr geehrter Herr Kollege Biester; ich kann auch nicht erkennen, warum Niedersachsen hier eine Ausnahme bilden sollte - noch zu einem verstärkten Kostendruck geführt hat.

(Reinhold Coenen [CDU]: Woher wissen Sie das?)

- Es gibt Erfahrungsberichte. Herr Kollege, setzen Sie sich damit auseinander! Lesen Sie sie nach!

So haben beispielsweise in Schleswig-Holstein in den ersten zwei Jahren nach Inkraft-Treten des Informationsfreiheitsgesetzes knapp 2 000 Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auf Informationszugang gestellt. Durchschnittlich sind das kaum mehr als fünf Anträge pro Behörde. Die Akteneinsicht erfolgte in vielen Fällen komplikationslos. Über die gestellten Anträge wird meist zügig und positiv entschieden. Die praktischen Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen haben verdeutlicht, dass der Entscheidung über die Gebührenfestsetzung ein besonderes Augenmerk geschenkt werden sollte. Keinesfalls darf der gesamte Verwaltungsaufwand höher liegen als die zu vereinnahmende Gebühr.

Mit „Verwaltungsaufwand“ meine ich in erster Linie nicht die eigentliche Informationsfreiheit durch Akteneinsicht, sondern vielmehr den mit der Gebührenfestsetzung verbundenen Sollstellungs-, Überwachungs- und Kassenaufwand. Insbesondere bei niedrigen Gebühren besteht die Gefahr, dass die haushaltstechnische Abwicklung und Kontrolle der gezahlten Gebühren für die Behörde

insgesamt höher ist als die Gebühr für die Information selbst.

Die Lösung dieses Problems liegt aber nicht in der Forderung nach höheren Gebühren. Dies würde die Bürgerinnen und Bürger vielmehr abschrecken und die Informationsfreiheit ad absurdum führen. Vielmehr haben einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen selbst entschieden, in diesen Fällen auf eine Erhebung von Gebühren zu verzichten, um den Aufwand zu minimieren. Dies ist meines Erachtens der geeignete Weg, um die Informationsfreiheit zu fördern.

Ähnliche positive Resultate liegen auch aus Brandenburg und Berlin vor. Ich bin mir sicher, dass auch in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie auf Bundesebene überwiegend positive Erfahrungen gemacht werden. Hier liegen die Informationsfreiheitsgesetze erst seit kürzester Zeit vor.

Die Bürgerinnen und Bürger werden als Partner und nicht als Bittsteller angesehen. Langfristig wird die gelebte Informationsfreiheit die Korruptionsbekämpfung unterstützen, da die Akteneinsicht nicht nur dem Bürger in konkreten, ihn vor Ort betreffenden Fällen Transparenz bietet, sondern auch Journalisten neue Wege eröffnet. Die Chance zur Aufhebung und Aufdeckung von Korruption wird durch den Einblick in Originalakten erheblich gesteigert.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein Wort zum Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene. Dieses Gesetz wurde unter Rot-Grün entwickelt und mithilfe der FDP beschlossen. Die Bundestagsfraktion der FDP hat grundsätzlich den freien Zugang zu Informationen begrüßt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ging den Liberalen auf Bundesebene aber anscheinend nicht weit genug, wie aus dem Entschließungsantrag der FDP - Bundestagsdrucksache 15/5625 - deutlich wird. Deshalb haben sich die Abgeordneten der FDP im Bundestag der Stimme enthalten. Ich hätte nun ganz gern Herrn Hirche direkt angesprochen, aber offensichtlich ist er nicht anwesend.

(Bernd Althusmann [CDU]: Er steht draußen vor der Tür! Ich habe ihn gerade gesehen! Er hört Ihnen auch zu!
- Gegenruf von Sigrid Leuschner [SPD]: Ach!
- Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Er ist FDP-Minister! Er hört alles!)

- Wunderbar! Das stimmt mich froh.

Herr Hirche hat nach meinen Informationen die Abstimmung der von der FDP mitregierenden Länder koordiniert - und zwar im Bundesrat - und dafür gesorgt, dass diese Länder der Linie der Bundestags-FDP folgen. Warum haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, den vorliegenden Antrag dann in den Ausschüssen abgelehnt?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Er war so schlecht geschrieben!)

- Warum haben Sie keinen Änderungsantrag eingebracht, wenn er schlecht geschrieben ist?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Frau Kollegin, Sie werden gleich staunen!)

Ich finde es schade - auch für Sie, Herr Kollege Rösler -, dass sich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP, offensichtlich noch nicht die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Transparenz der öffentlichen Verwaltung nicht nur die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärkt und damit der Staatsverdrossenheit entgegenwirkt, sondern dass diese Transparenz Manipulation und Korruption erschwert. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion Herr Professor Dr. Zielke, bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen: Information ist immer gut. - Wir Liberale wissen - und wir stehen mit diesem Wissen zum Glück nicht allein da -: Freiheit ist gut.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Also ist Informationsfreiheit super gut.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir erlauben es uns auch, gegenüber neuen Gesetzen grundsätzlich skeptisch zu sein, auch wenn sie mit super guten Überschriften und hehren Zielen wie der gläsernen Verwaltung daherkommen.

Herr Briese, freie Demokraten sind immer an vorderster Front dabei, wenn es darum geht, die Rechte der Bürger gegenüber dem Staat sinnvoll zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Aber schon Montesquieu wusste: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Bravo!)

Der Bund hat ein Informationsfreiheitsgesetz beschlossen, und einige Länder hatten sich schon vorher eigene Regelungen gegeben. Die meisten Länder haben aber kein derartiges Gesetz beschlossen, und zwar einfach deshalb, weil sie es nicht brauchen.

In der letzten Legislaturperiode haben die Grünen vergeblich versucht, der niedersächsischen SPD, die damals regierte, Zustimmung zu einem entsprechenden Antrag abzurufen, obgleich damals im Windschatten von Rot-Grün in Berlin allerlei möglich war. Damals hat es eine umfangreiche Anhörung gegeben, und das Urteil der Experten war deutlich: Ein Informationsfreiheitsgesetz ist praktisch überflüssig.

Wenn auch nur ein Hauch von Betroffenheit existiert, hat die oder der Betroffene schon jetzt ein umfassendes Recht auf Akteneinsicht. Was die angeblich korruptionsmindernde Wirkung angeht, so ist sie wohl eher Wunschdenken als durch konkrete Fälle belegbar. Trotzdem hatten Sie, liebe Grüne, keine Scheu, Ihren alten Antrag in dieser Legislaturperiode zu recyceln, nämlich am 27. Mai 2004. Damals hatten wir das Konnexitätsprinzip noch nicht in der Verfassung; jetzt haben wir es.

Frau Kollegin Bockmann von der SPD-Fraktion wies an jenem Tag zu Recht darauf hin, wir könnten einen Gesetzentwurf nicht unabhängig von den finanziellen Folgen, gerade auch für die Kommunen, diskutieren. Ich erlaube mir, aus ihrer damaligen Rede zu zitieren, einfach deswegen, weil man es kaum besser ausdrücken kann. Frau Bockmann sagte:

„Vor diesem Hintergrund habe ich mir den vorliegenden Antrag einmal angesehen. Ich habe die kostenintensiven Positionen einmal mit Textmarker

gelb markiert. Die ganze Seite ist fast gelb.“

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

„Sie haben gefordert, dass lediglich der Materialaufwand, nicht aber der Arbeitsaufwand ersetzt werden soll, dass die öffentlichen Stellen Verzeichnisse führen sollen, die geeignet sind, die Aktenordnung und den Aktenbestand sowie den Zweck der geführten Akten erkennen zu lassen, dass Statistiken über die Anzahl der bewilligten und der abgelehnten Anträge vorhanden sein müssen und dass last, but not least die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden Fachleute sein sollen. Die Akten sollen ja nicht von Registraturbeamten dahin gehend durchgesehen werden, wo Rechte Dritter tangiert werden, und datenschutzgerecht weitergegeben werden.“

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Respekt! - Christian Dürr [FDP]: Das war sehr gut!)

Gemäß Konnexitätsprinzip müsste das Land den Kommunen diesen Aufwand auf Cent und Euro erstatten. Umso mehr hat es mich gewundert, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Grünen abgelehnt hat, ihn also jetzt indirekt mitträgt. Wir von der FDP-Fraktion nehmen Sachargumente jedenfalls ernst und lehnen den Antrag in dieser Form ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf Professor Dr. Zielke hat sich Herr Kollege Briese zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Zielke, liebe FDP-Fraktion, das, was Sie hier hinlegen, ist der totale politische Eiertanz und die absolute Paradoxie. Das will ich Ihnen einmal sagen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wie die Grünen beim Schulgesetz!)

Ich weiß noch aus der ersten Beratung, dass Sie Ihren Wirtschaftsminister gefeiert und gesagt haben: Wunderbar, dass er dafür gesorgt hat, dass wir jetzt auf Bundesebene das Informationsfreiheitsgesetz bekommen haben. Es ist eine ganz tolle Sache, dass wir das jetzt haben. Wir brauchen Informationsfreiheit.

Der zweite Punkt: Wir hatten eine CeBIT-Fachtagung. Da waren Sie nicht da, sondern haben eine Vertreterin geschickt. Sie hat mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder und mit Professoren, die sich in dem Thema einigermaßen auskennen, gesprochen und gesagt: Informationsfreiheit aus liberaler Sicht finde ich eine ganz tolle Sache. Das tragen wir mit. Das finden wir sehr vernünftig. Vielleicht schaffen wir es nicht mehr in dieser Legislaturperiode. Aber prinzipiell sind wir sehr dafür.

Dann will ich einmal Ihre sachlich-fachliche Beratung im Ausschuss zumindest etwas paraphrasieren. Da kam nämlich gar nichts von Ihnen. Sie haben keinen Änderungsantrag geschrieben, übrigens die CDU auch nicht. Sie haben keine Ergänzung vorbereitet. Sie haben nicht etwa gesagt: „Der Antrag geht in die richtige Richtung, aber dieses und jenes passt uns nicht. Da und da muss man ihn optimieren“, sondern es stand von vornherein fest, dass Sie sich gegen Minister Schöneemann nicht durchsetzen können. Deswegen wird das hier abgelehnt. Sie haben einfach nicht den Mumm und die Traute, einen vernünftigen liberalen Akzent zu setzen. Das ist der Grund dafür, dass Sie jetzt sehr verschwurbelt eine ganze Menge Argumente dafür anbringen, dass man diesem Antrag nicht zustimmen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich schlicht und ergreifend gegen Ihren Koalitionspartner nicht durchsetzen. Eigentlich weiß die FDP: Informationsfreiheit ist eine vernünftige Sache. Aber Sie schaffen es einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

Überregulierung im Finanzsektor abbauen - den Mittelstand stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2828 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3029

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion der Herr Kollege Hoppenbrock.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist noch gar nicht so lange her, da war es, wenn ein Unternehmer, ein Einzelhändler oder auch ein Landwirt zur Bank ging und einen Kredit, ein Darlehen für Geschäftserweiterungen, für Betriebsmittel oder für die Finanzierung eines großen Auftrages haben wollte, relativ einfach, dies zu bekommen. Die Bank legte in erster Linie Wert auf Sicherheiten. Aber auch persönliche Bekanntschaft spielte eine große Rolle.

Meine Damen und Herren, das ist heute anders. Die Geschäftswelt und damit auch die Finanzwirtschaft haben sich in den letzten Jahren rasant verändert. Die Globalisierung, aber auch die veränderten, sehr komplexen Geschäftsabläufe, die zum Teil nicht überschaubar sind, stellen heute andere Anforderungen an die Vergabe und auch an die Überwachungskriterien. Dieser neuen, weitergehenden Aufgabenstellung folgen die EU-Vorgaben von Basel II.

Aber wie so oft schießen wir Deutschen bei der Umsetzung von Basel II weit über das Ziel hinaus. Inzwischen ist die staatliche Regulierungswut für die kleinen Banken zu einer unerträglichen Belastung geworden. Allein die derzeit in Arbeit befindli-

che Regierungsvorlage zur Umsetzung von Basel II umfasst 563 Seiten hochkomplexer und komplizierter Texte. Die gesetzlichen Anforderungen machen keinen Unterschied zwischen kleinen und global agierenden Banken.

Das ist in anderen europäischen Ländern, wie in Österreich und in den Niederlanden, anders geregelt. Dort hat die Kreditwirtschaft mehr Freiräume.

Zur Überwachung des Kredit- und Versicherungswesens sowie des Wertpapierhandels hat die Bundesregierung im Jahre 2002 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, gegründet. Grundlage für die Überwachung des Bankensektors ist das Gesetz über das Kreditwesen, KWG, mit 64 Paragraphen, untergliedert in unzählige Absätze.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Eine funktionierende Bankenaufsicht ist ein Aushängeschild für den Finanzstandort Deutschland. Das wird auch auf internationaler Ebene sehr positiv bewertet und anerkannt. In ihrem Bestreben jedoch, alles bis ins kleinste Detail regeln zu wollen und zu überwachen, ist die BaFin weit über das Ziel hinausgegangen. Das gilt besonders für den überdrehten Verwaltungsaufwand und die Kosten für die kleineren Kreditinstitute. Da stehen bei den Sonderprüfungen nach § 44 KWG Aufwand und Ertrag oft in keinem vernünftigen Verhältnis mehr. Nach dem Kreditwesengesetz müssen deutsche Banken insgesamt mehr als 70 Anzeigepflichten erfüllen. In Kombination mit diversen Sonderprüfungen sind - so hat man berechnet - 15 % des Personals allein für staatliche Überwachungstätigkeiten gebunden.

Deshalb fordern wir eine Rückkehr zur Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der BaFin in Höhe von mindestens 10 % und außerdem eine Beteiligung der BaFin von ebenfalls mindestens 10 % an den Prüfungskosten der Banken. Damit würde zum einen ein stärkeres Kostenbewusstsein entwickelt, und es wäre zumindest ein erster Anreiz gegeben, nochmals zu prüfen, ob eine bestimmte Prüfung wirklich notwendig ist.

Fakt ist auch: Heute kontrolliert sich die BaFin weitgehend selbst. Manchmal hat man den Eindruck, die BaFin sucht sich zur eigenen Selbstbestätigung immer neue Aufgaben.

(Beifall bei der CDU)

Bezahlen müssen das die zu prüfenden Banken und damit letztendlich wir alle, nämlich die Kunden.

Im Bundesfinanzministerium werden zurzeit die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft und die Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der inneren Revision zu den Mindestanforderungen an das - man höre - Risikomanagement zusammengefasst. Es ist gut und sinnvoll, mehrere Regeln zusammenzufassen.

Der bisherige Entwurf sieht auch Öffnungsklauseln für kleinere Institute vor. Dabei muss es dann aber auch in der endgültigen Gesetzesfassung bleiben. Es darf nicht wieder zu neuer Bürokratie für die Banken und damit zu neuen Problemen bei der Kreditvergabe für den Mittelstand kommen.

Es gibt aber auch Erfreuliches zu berichten. Als ein erster Schritt wurde im vergangenen Jahr auf Initiative Bayerns § 18 KWG den Erfordernissen der Praxis angepasst. Der Schwellenwert, der die Banken dazu verpflichtet, die Verhältnisse ihrer Kreditnehmer offen zu legen, stieg von 250 000 auf 750 000 Euro. Damit sind die Bedingungen gegenüber den ausländischen Mitbewerbern zumindest in diesem Punkt wieder angeglichen. In Österreich z. B. gilt dieser um das Dreifache höhere Schwellenwert schon lange. Die österreichischen Banken konnten deswegen in der Vergangenheit im benachbarten Süddeutschland schneller und unbürokratischer Kredite vergeben als ihre deutschen Mitbewerber.

Mit dem vorliegenden Antrag unterstützen CDU und FDP eine einstimmige Initiative der Wirtschaftsministerkonferenz - dazu gehören auch SPD-Kollegen, die Wirtschaftsminister in den Ländern sind -, durch den Abbau von Überregulierung und Formalismus mittleren und kleinen Banken die Chance zum wirtschaftlichen Überleben zu geben. Die dazu notwendigen Öffnungsklauseln dienen nicht nur den Banken, sondern sie kommen der gesamten mittelständischen Wirtschaft zugute.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie werden wahrscheinlich gleich sagen, die meisten unserer Forderungen seien bereits von Rot-Grün auf den Weg gebracht worden. Das ist absolut falsch. Das haben Sie im Ausschuss behauptet.

(Günter Lenz [SPD]: Wir sagen nie etwas Falsches!)

Es gab eine Kleine Anfrage von vielen Kollegen der SPD. In der Antwort auf diese Kleine Anfrage

hat Ihnen das Wirtschaftsministerium nachgewiesen, dass es falsch ist.

Der vorliegende Antrag ist hoch aktuell. Lediglich bei § 18 KWG hat sich etwas geändert. Da ist etwas passiert - das ist auch in Ordnung so -, und zwar auf Druck von Bayern und nicht auf Druck eines SPD-regierten Landes. Der vorliegende Antrag ist also hoch aktuell. Damit unterstützen wir die betroffenen Banken und vor allem die mittelständische Wirtschaft in Niedersachsen.

Ich möchte zum Schluss das Zitat von Professor Zielke etwas abändern - er hatte etwas von Montesquieu zitiert -: Wenn es nicht nötig ist, über die Maßen etwas zu kontrollieren, dann ist es nötig, es nicht zu kontrollieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Geuter zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Überschrift Ihres Antrages „Überregulierung im Finanzsektor abbauen - den Mittelstand stärken“ können sicherlich alle im Landtag vertretenen Parteien grundsätzlich zustimmen.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Dann machen Sie es doch!)

Bei intensiver Beschäftigung mit den Inhalten ist freilich festzustellen, dass die darin enthaltenen Forderungen alle gängigen Klischees bedienen, die derzeit im Zusammenhang mit der Umsetzung europäischer Richtlinien öffentlich diskutiert werden

(Beifall bei der SPD)

und die durch die Ereignisse und Entscheidungen der letzten Wochen und Monate mehr als überholt sind. Daher lässt Ihr Antrag nur den Schluss zu, dass Sie weder der Einschätzung Ihrer eigenen Landesregierung trauen noch der Arbeit der Großen Koalition in Berlin unter der Führung der Kanzlerin Frau Merkel.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Machen Sie sich darüber bloß keine Sorgen!)

Wir sind der Niedersächsischen Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zu Bürokratie bei Kreditinstituten deutlich seriöser beantwortet hat, als das in Ihrem Antrag der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat nämlich zu Recht darauf hingewiesen, dass Regelungen im Bereich der Kreditwirtschaft keineswegs willkürlich erlassen werden, sondern dem Ziel dienen, die berechtigten Interessen der Gläubiger von Kreditinstituten nicht zu gefährden. Bankenaufsicht ist - das hat auch die Niedersächsische Landesregierung in ihrer Antwort ausdrücklich bestätigt - nicht nur für die Kreditinstitute unverzichtbar. Sie liegt vor allem auch im Interesse der Kunden. Diese wollen mit Recht eine gewisse Sicherheit für ihr den Kreditinstituten anvertrautes Geld haben. Es kann nämlich nicht hingenommen werden, dass die Banken ihre Gewinne zwar privatisieren, sich ihre Risiken aber im Falle einer Instabilität von der öffentlichen Hand gegenfinanzieren lassen wollen.

Das Thema Bürokratieabbau ist ein Dauerbrenner - wir haben viele Anträge dazu hier im Landtag - und auch aktuell in aller Munde. Bei allen Forderungen nach Abbau von tatsächlichen oder vermeintlichen Überregulierungen dürfen wir allerdings nicht übersehen, dass nur in einem sachgerecht geregelten Markt die Kreditwirtschaft ihre wichtige volkswirtschaftliche Funktion erfüllen kann. Die Qualität der Rechtsetzung ist ein wichtiger Standortfaktor und die staatliche Aufsicht ein Gütesiegel für den Finanzplatz Deutschland im globalen Wettbewerb.

Ich darf in diesem Zusammenhang an das Gespräch des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses mit den Vertretern der Banken am Jahresanfang erinnern. Dort haben die Vertreter der Banken ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie gerade wegen dieser Rechtssicherheit ihre Bankgeschäfte besonders gern in Deutschland abwickeln.

(Dieter Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Bundesregierung bei der nationalen Umsetzung der EU-Regelungen im Kontext von Basel II keine strengeren Regeln anwendet, als von der EU vorgesehen. Ihnen wird in diesem Zusammenhang sicherlich nicht entgangen sein, dass bereits seit

Februar 2006 ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie im Deutschen Bundestag vorliegt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Den haben Sie nämlich mit beschlossen!)

Bemerkenswert ist, dass alle im Bundestag vertretenen Parteien bei der Diskussion über diesen Gesetzentwurf in den letzten Wochen positiv herausgestellt haben, dass in diesem Regelwerk die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen besondere Berücksichtigung finden, weil Mittelstandskredite zukünftig eine besondere Behandlung erfahren können.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das weiß Herr Hoppenbrock aber nicht!)

Ein wesentlicher Teil Ihres Antrages hat sich damit bereits erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle wissen um die Bedeutung des Mittelstands für unsere Wirtschaft, gerade auch im Hinblick auf Beschäftigung und Ausbildung. Die Interessenvertretung für die kleineren und mittleren Unternehmen haben entgegen einem öffentlich gern verbreiteten Eindruck nämlich nicht einzelne Parteien oder Gruppierungen gepachtet, sondern sie ist gemeinsame Aufgabe aller politisch Verantwortlichen. Es waren die deutschen Vertreter, die in den letzten Jahren in intensiven Verhandlungen auf europäischer Ebene durchgesetzt haben, dass mit Basel II die kleineren und mittleren Betriebe bessere Bewertungen als bisher bekommen werden, weil sie mit einem niedrigeren Risikogewicht belegt werden und weil ihre Risiken demnächst stärker als bisher differenziert werden können. Mit besonderer Freude verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Äußerungen des CDU-Abgeordneten Dautzenberg, der in der Bundestagsdiskussion zu diesem Gesetzentwurf vor wenigen Wochen formuliert hat:

„Der Gesetzentwurf ... setzt die EU-Richtlinien zu Basel II - genau so wie wir es uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben; d. h. im Grundsatz - 1:1 um. Wir satteln keine neuen oder weitergehenden Regeln und Regulierungen auf die EU-Richtlinie auf ...“

Meine Damen und Herren, wenn Ihr Parteifreund Recht hat, hat sich auch ein großer Teil Ihres Antrages erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Einführung dieser neuen risikoorientierten bankenaufsichtlichen Instrumente als Ergebnis der Umsetzung von Basel II muss sicherlich eine Prüfung einhergehen, welche konventionellen Aufsichtsmaßnahmen im Gegenzug ersetzt oder verringert werden können. Das gilt natürlich auch für die so genannten Kampagneprüfungen oder Sonderprüfungen gemäß § 44 Kreditwesengesetz, die in Ihrem Antrag ausdrücklich benannt werden. Die Große Koalition in Berlin hat sich aus gutem Grund darauf verständigt, im Bereich der Bankenaufsicht genau diese Doppel- und Mehrfachüberprüfungen abzubauen und die Regulierung der Finanzaufsicht auf das notwendige Maß zurückzuführen. Ich empfehle in diesem Zusammenhang die Lektüre des Koalitionsvertrages.

(Beifall bei der SPD)

Eine Änderung hat die Bundesregierung bereits Anfang dieses Jahres vorgenommen. Durch die Ergänzung des Kreditwesengesetzes ist die BaFin befugt, aufsichtsrelevante Informationen, die bereits bei einer anderen Aufsichtsbehörde vorliegen, dort auch abzufragen. Leider fehlt in Ihrem gesamten Antrag eine Konkretisierung, welche Deregulierungsmaßnahmen Sie über das hinaus, was bereits beschlossen, vereinbart oder auf den Weg gebracht worden ist, noch fordern. Das hätten wir uns sehr gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem in Ihrem Antrag enthaltenen Hinweis auf die Mindestanforderungen an das Risikomanagement darf ich noch einmal aus der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der SPD-Fraktion zitieren:

„Die Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft sind aufgegangen in die - im Dezember 2005 veröffentlichten - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Sie sind grundsätzlich sinnvoll und dienen auch dem Schutz von Kapitalanlegern. Die Einführung des neuen Regelwerkes wurde genutzt, um auch Deregulierungen in vertretbarem Umfang vorzunehmen.“

Ich entnehme dieser Antwort, dass Sie dem, was Ihre eigene Landesregierung für vertretbar hält, nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Ergänzend erinnere ich noch einmal an das erwähnte Gespräch mit den Banken im Januar dieses Jahres, in dem ebenfalls bestätigt wurde, dass die bisherigen Regelungen der MaRisks nicht nur eins zu eins übernommen worden sind. Die neue Fassung enthält auch bereits die von Ihnen geforderten Öffnungsklauseln, die den Instituten entsprechend ihrer Größe und der Art ihrer Geschäfte große Gestaltungsspielräume ermöglichen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Geuter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Renate Geuter (SPD):

Dadurch haben die Kreditinstitute auch die Möglichkeit, eigenverantwortlich den Umfang der geforderten Dokumentationen festzulegen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Ihr Antrag enthält eine Vielzahl von überholten und ausschließlich populistischen Forderungen, die entweder schon erfüllt sind, die sich im parlamentarischen Verfahren befinden oder die bereits vereinbart sind. Er ist daher überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf die Kollegin Geuter hat Herr Kollege Hoppenbrock das Wort. Bitte schön!

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Er zieht jetzt den Antrag zurück!)

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Kollegin Geuter, das ist jetzt keine Rechthaberei, aber ich frage mich, wieso die Wirtschaftsministerkonferenz, der auch SPD-Wirtschaftsminister angehörten, in diesem Jahr genau diese Forderungen gestellt hat. Die Umsetzung von Basel II, die aber noch nicht erfolgt ist, und das, was die BaFin treibt, sind zwei grundverschiedene Dinge. Die BaFin ist die Institution, die das umsetzt.

Ich frage mich: Kann es in Deutschland denn nicht möglich sein, dass ein Mittelständler zur Bank geht und dort gemeinsam mit demjenigen oder derjenigen, der oder die in seinem Büro für Finanzen zuständig ist, seine Unterlagen vorlegt - also ohne eine Controlling-Abteilung, wie es sie ja nur in größeren Firmen gibt, einzuschalten -, ohne damit die bisher von der BaFin geforderten Formalien zu verletzen? Es ist doch täglich Brot in den Kreditausschusssitzungen, dass gesagt wird: § 18 KWG ist in diesem Fall nicht erfüllt, und deshalb muss der Antrag abgelehnt werden. Das aber ist doch purer Formalismus, und genau das wollen wir ändern. Wir möchten, dass die Kreditwirtschaft auch wieder auf normalem Weg praxisingerecht mit ihren Kunden umgehen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Geuter hat ein- einhalb Minuten für die Antwort. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns ja darüber einig, dass bei der BaFin noch einiges geregelt werden muss. Aber ich erinnere daran, dass in der Koalitionsvereinbarung, die auch die CDU mit unterschrieben hat, steht: Wir warten erst einen Erfahrungsbericht ab - der soll im Herbst 2006 vorliegen -, und aufgrund dieses Erfahrungsberichtes setzen wir folgende Instrumentarien um: erstens Abschaffung von Doppelprüfungen, zweitens Zurückführen der Finanzierung auf das notwendige Maß und drittens Aufgabenkritik bei der BaFin insgesamt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie weiß, wovon sie redet!)

Das ist, wie gesagt, in Berlin vereinbart worden. Wenn Sie unabhängig von dem Erfahrungsbericht schon vorher etwas machen wollen, dann sollten Sie das hier auch benennen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hoppenbrock, Sie haben schon von Frau Geuter gehört, dass die Initiative, die hier von CDU und FDP begonnen worden ist, in Berlin letztlich keine Unterstützung findet. Selbst die Landesregierung meint, es bestehe kein Handlungsbedarf.

Man darf einem Antrag nicht nur deshalb zustimmen, weil einem die Überschrift gefällt. Die Überschrift dieses Antrags gefällt uns natürlich auch, und wir würden ihr und einzelnen Punkten des Antrags sofort unsere Unterstützung geben. Aber es müssen nun einmal alle Punkte überzeugend sein, um einem Antrag am Ende zustimmen zu können.

Mit Ihrem Vorschlag, die Regelungen zur Geldwäscheprävention aufzuweichen - die Ihnen als zu kompliziert und zu umfangreich erscheinen -, stoßen Sie bei uns auf Widerspruch. Das wäre aus unserer Sicht ein Rückschritt gegenüber den bestehenden Regelungen. Damit würde man wieder Schlupflöcher für Geldwäsche zulassen. Das aber wäre ein fatales Signal für den Finanzplatz Deutschland, den auch Sie stärken wollen, und ein Armutszeugnis für die EU insgesamt, das wir ihr eben nicht ausstellen wollen.

In diesem Bereich ist nicht die Aufweichung geltender Standards, sondern eine gemeinschaftliche Anstrengung aller EU-Länder das Gebot der Stunde. Die Schlupflöcher gerade bei Offshore-Banken müssen noch besser als bisher geschlossen werden. Wir haben da mit Luxemburg und der Schweiz noch einige schwarze Schafe. Zu diesen schwarzen Schafen wollen wir nicht gehören. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn wir uns tatsächlich so einig wären, wie Sie sagen, dann müssten Sie unserem Antrag doch zustimmen können, zumal darin, wie Sie selbst gesagt

haben, gar nicht solche schlimmen Sachen formuliert sind. Insofern verstehe ich Ihren Aufstand überhaupt nicht.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Herr Bode, jetzt eiern Sie aber herum!)

Wir reden doch deshalb so intensiv über dieses Thema, weil in einer Volkswirtschaft kein Bereich so elementar wichtig ist wie der Finanzsektor. Fast jedes Unternehmen, egal, ob groß oder ob klein, und egal aus welcher Branche, benötigt eine funktionierende Hausbank und eine entsprechende Kreditversorgung. Und weil das ein so wichtiger Bereich ist, muss man aufpassen, dass man die Kontrollinstrumente richtig ansetzt.

Probleme bei einer einzigen Bank können eine ganze Branche in Mitleidenschaft ziehen und das Vertrauen der Unternehmer und der Verbraucher nachhaltig erschüttern. Die Älteren in diesem Hause werden sich vielleicht noch an das Jahr 1974 erinnern. Damals wurden wir nicht nur Fußballweltmeister, sondern in jenem Jahr hat die Bankenaufsicht auch das Bankhaus Herstatt in Köln geschlossen. Trotz der Fußballweltmeisterschaft sind verunsicherte Verbraucher und Sparer zu ihren Bankfilialen gelaufen, um ihr Geld, ihren Notgroschen zu retten. Das kann natürlich zu Problemen führen.

Deshalb - Herr Möhrmann, da haben Sie völlig Recht - haben wir viele Instrumente der Aufsicht eingerichtet, verfeinert und bis heute verbessert. Wir können feststellen, dass in den 90er-Jahren fast alle Krisen an dem deutschen Finanzsektor spurlos vorbeigegangen sind.

Leider müssen wir aber feststellen, dass der Gesetzgeber immer wieder über das Ziel hinauschießt und die Banken mit unnötigen Kosten und bürokratischem Aufwand belästigt und belegt, und zwar ohne dass das System dadurch besser, transparenter oder gar stabiler würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wundert mich schon, dass SPD und Grüne damit anscheinend gut leben können, zumal damit nicht die Großbanken, sondern in der Regel die kleinen Sparkassen und die Volksbanken getroffen werden.

Aus den Vorgaben des Gesetzgebers erwachsen bürokratische Auflagen von fast 40 Millionen Euro jährlich allein in Niedersachsen. Man kann eine

kleine Sparkasse nun einmal nicht mit einer international agierenden Großbank vergleichen; da stimmen die Proportionen einfach nicht. Das gilt insbesondere für die Sonderprüfung nach § 44, die einer kleinen Bank kaum noch Zeit für die eigentliche Arbeit lässt. Die Kosten tragen am Ende wie immer die Verbraucher und der Mittelstand in Form von höheren Zinsen und höheren Gebühren.

Es wundert mich auch, dass Sie Folgendes so hinnehmen: Was ist eigentlich mit der Terrorbekämpfung? Wenn wir uns als Land bedroht fühlen, warum sollen dann die Banken die Kosten für die automatischen Kontoabfragen allein tragen? Das gilt umso mehr, als die Kontoabfragen schwerpunktmäßig nicht mehr der Terrorbekämpfung, sondern immer mehr der Überprüfung von Steuerzahlern dienen, was als solches schon ein Problem ist und geändert werden sollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist es wichtig, dass wir feststellen, dass auf der Bundesebene zwar bereits Bewegung aufgekommen ist, dass wir auf der Landesseite aber weiter Druck machen müssen. Denn sonst passiert in Berlin, wie wir genau wissen, gar nichts. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung Herr Minister Hirche, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat ein hohes Interesse an der angemessenen, ausreichenden Versorgung der Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen, mit Fremdkapital. Eine gut funktionierende Bankenaufsicht gehört zu den Eckpfeilern der Infrastruktur jedes Finanzsystems. Sie ist wichtig, um die Funktionsfähigkeit des Finanzsektors zu erhalten und das Vertrauen der Marktteilnehmer zu sichern. Dabei muss sie aber streng am tatsächlichen Risiko ausgerichtet sein und darf bei den Kreditinstituten keine unangemessenen Kosten verursachen.

Bereits im April 2005 haben die Länder im Bundesrat eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Deregulierung der Bankenaufsicht gefordert. Sowohl die

Wirtschaftsminister als auch die Finanzminister der Länder haben diese Forderung seitdem wiederholt unterstrichen. Zurzeit arbeitet eine von beiden eingesetzte Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge aus, um weiter voranzukommen. Ich möchte an dieser Stelle auch wegen der vorgerückten Zeit nur drei Punkte herausgreifen, mit denen sich diese Arbeitsgruppe befasst.

Erstens geht es um die Finanzierung der BaFin und in diesem Zusammenhang auch um die Frage der Umlagefähigkeit von Kosten, die der BaFin aufgrund von Haftungsregelungen entstehen können; Herr Kollege Bode hat soeben darauf hingewiesen. Die Kosten der Bankenaufsicht sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Das hängt u. a. damit zusammen, dass nicht nur die Banken selbst, sondern auch die Bankenaufsicht in zunehmendem Maße mit aufsichtsfremden Aufgaben belastet wird, die eigentlich aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren wären. Zu diesen aufsichtsfremden Aufgaben zählt z. B. der automatisierte Abruf von Kontoinformationen im Rahmen der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung.

Zweitens beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit der bevorstehenden Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht, die den Banken erhebliche Sorgfaltspflichten bei der Aufnahme von Geschäften mit politisch exponierten Personen - so genannten PEPs - auferlegt und bei der es darauf ankommen wird, die Definition PEPs, bei denen ein naturbedingt höheres Geldwäscherisiko angenommen werden kann, einzugrenzen.

Drittens geht es um die Durchführung von Sonderprüfungen gemäß § 44 KWG, die insbesondere kleinere Banken stark belasten und die zudem sehr kostenintensiv sind. Kritisch zu werten sind dabei vor allem die so genannten Kampagneprüfungen, bei denen aufgrund eines Sammelauftrags der BaFin gleichartige Sachverhalte bei einer Vielzahl von Kreditinstituten durch ein und dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden, ohne sich am institutsindividuellen Risiko zu orientieren, wie dies eigentlich angemessen wäre. Dabei verfügen die Fachabteilungen der BaFin aus ihrer langjährigen Praxis durchaus über institutsbezogene Erfahrungen, um gezielt potenzielle Schwachstellen durch anlassbezogene Prüfungsaufträge näher untersuchen zu lassen.

Meine Damen und Herren, die hier genannten Aspekte stellen natürlich nur einen Teil der von den Banken und Verbänden beklagten Belastun-

gen durch Überregulierung dar. Umso wichtiger ist, dass die sehr konkreten Vorschläge der Fachministerkonferenzen in Berlin auf fruchtbaren Boden fallen. Dafür setzt sich diese Landesregierung mit allem Nachdruck ein. Für eine möglichst breite Unterstützung durch die Fraktionen des Niedersächsischen Landtags wäre ich deshalb dankbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Die aktive Väterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2581 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3030

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit deutlicher Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Einzige (abschließende) Beratung:

Selbstbewirtschaftete Domäne Hollanderhof; Landkreis Cuxhaven - Verkauf - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2371 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3031

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir lehnen diese Vorlage aus zwei Gründen ab. Einmal wollen wir deutlich machen, dass wir am Verhalten der Landesregierung gegenüber dem in dieser Frage entscheidenden Parlament Kritik üben. Zum Zweiten glauben wir, dass nicht die bestmögliche Lösung gewählt worden ist.

Noch im April letzten Jahres habe ich von Minister Ehlen einen Brief bekommen, in dem er mir versicherte, eine Zerschlagung des Betriebes sei nicht vorrangiges Ziel. Sicherlich wäre es gut, einen Investor zu finden, der die ökologische Wirtschaftsweise weiter trüge, aber natürlich nur bei einem gleichrangigen Angebot.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Ein solches Angebot lag im Februar dieses Jahres vor. Es hätte es ermöglicht, den Betrieb und die biologische Wirtschaftsweise in Gänze zu erhalten. Es sicherte den Arbeitskräften dauerhaft ihren Arbeitsplatz. Es sicherte der Landesregierung mehr Geld, weil es das Gebot der NLG überboten hatte. Von den Synergieeffekten für den Betrieb des Käufers will ich in diesem Zusammenhang gar nicht sprechen.

Sehen wir uns nun den Kompromiss an, der jetzt so gefeiert wird. Das Land nimmt durch diesen gesplitteten Verkauf weniger Geld ein, als wenn es insgesamt verkauft hätte. Die Mitarbeiter werden in naher Zukunft ihren Arbeitsplatz verlieren. Der Betrieb wird zerschlagen, und große Teile ökologisch entwickelter Fläche werden in die konventio-

nelle Bearbeitung zurückgeführt. Wo ist eigentlich der Ausgleich dafür?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr McAllister, dass diese Flächen für den Hafenaufbau in Cuxhaven benötigt würden, ist nichts anderes als eine Schutzbehauptung. Dafür stehen rund 140 ha weitere Flächen in der Umgebung zur Verfügung; allein im Belumer Außendeich gibt es über 250 ha im Besitz der öffentlichen Hand.

Ich frage mich also: Warum ist es erforderlich, diesen Hof zu zerschlagen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben von der Landesregierung immer nur die halbe Wahrheit gehört. Da wurde rumgeeeiert, da wurde vernebelt. Ich bin der festen Überzeugung, dass hier Dinge abgesprochen worden sind - ich nehme sogar an, versprochen worden sind -, und zwar vorbei am Parlament und in der Hoffnung, dass wir hier das brave Abnickergremium geben und dem zustimmen. Diesen Gefallen werden wir Ihnen aber nicht tun. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Johannßen von der SPD-Fraktion das Wort.

Claus Johannßen (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verkauf der Domäne Hollanderhof hat sich in diesem Parlament und in seinen Ausschüssen schon fast zu einer unendlichen Geschichte entwickelt. Es ist schon ungewöhnlich, dass ein Grundstücksverkauf mehrfach beraten und immer wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden ist. Aber das zeigt ganz deutlich, dass er entweder vom Ministerium schlecht vorbereitet worden ist oder dass das Ganze von Anfang an so geplant war, wie Herr Klein es eben angedeutet hat.

Die Verkaufsabsichten des Landes sind nicht vor Ort veröffentlicht worden; ich habe in der ersten Beratung schon darauf hingewiesen. Ich frage mich, ob man die Verkaufsabsichten ganz bewusst nicht vor Ort veröffentlicht hat.

Bereits im Herbst letzten Jahres bin ich in Otterndorf von einem Landwirt angesprochen worden, der mir ganz genau erzählt hat, welche Flächen

welcher Landwirt von der NLG bekommt - und das, bevor der Verkauf im zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen überhaupt beraten worden ist.

Erst meine Kleine Anfrage zu der Beschäftigungssituation der Mitarbeiter auf der Domäne, welche die *Niederelbe-Zeitung* vor Ort aufgegriffen hat, hat den Fabrikanten Paulsen darauf aufmerksam gemacht, dass die Ländereien zum Verkauf standen. Herr Paulsen hat daraufhin ein Angebot eingereicht. Der Angebotspreis war höher als der der NLG. Herr Paulsen hat sich bereit erklärt, die Flächen weiterhin ökologisch zu bewirtschaften und das Personal zu übernehmen.

Daraufhin hat es Gespräche gegeben, an denen auch Herr McAllister teilgenommen hat. Darin ist Herr Paulsen mit seiner Absicht aber nicht durchgedrungen. Deshalb hat er sich an mich gewandt.

(David McAllister [CDU] und Bernd Althusmann [CDU] lachen)

- Herr McAllister, mir ist aus den Gesprächen berichtet worden, dass Sie zwar dabeigesessen haben, dass das Thema Sie aber nicht interessiert hat. Das spricht ja wohl für sich!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nachdem das Kaufangebot von Herrn Paulsen im Ministerium vorlag, hat sich das Ministerium aber nicht bei ihm gemeldet. Erst auf Nachfrage oder auf Druck von vor Ort hat Herr Dr. Lütjge Herrn Paulsen angerufen und gesagt: „Herr Paulsen, ich soll Sie anrufen, aber ich will gar nicht mit Ihnen sprechen.“ Ich finde es unglaublich, wie da mit einem Kaufinteressenten umgegangen worden ist!

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Ripke hat geäußert - Zitat aus der *Niederelbe-Zeitung* -: „Wir werden verkaufen an die NLG und auf keinen Fall an Paulsen.“

Parallel dazu ist das Personal der Domäne ins Ministerium einbestellt worden. Man hat ihm gesagt, wenn sie die Abfindungsvereinbarung mit der NLG nicht unterschreiben, werde man seitens des Landes eine Kündigung aussprechen. - Ich finde es unglaublich, wie da mit Landesbeschäftigten umgegangen worden ist!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr McAllister, erst der Druck aus der Region hat das Einlenken bewirkt. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Otterndorf, in dem auch Ihre Partei vertreten ist, hat das Land einstimmig gebeten - das ist auch an die Fraktionen gegangen -, das Angebot von Herrn Paulsen zu berücksichtigen und an ihn zu verkaufen. Der Gewerbeverein Neuhaus hat dafür 600 Unterschriften gesammelt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben da bisher gar keine große Rolle gespielt!)

Meine Damen und Herren, die Berichterstattung in der *Niederelbe-Zeitung* hat das ihre bewirkt.

Letztlich ist ein Kompromiss dabei herausgekommen. Wir halten diesen Kompromiss für tragfähig. Er sichert die Arbeitsplätze am Standort Otterndorf und kommt den ökologischen Interessen bei der Bewirtschaftung des Hofes weitestgehend entgegen. Wir werden diesem Kompromiss zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr McAllister von der CDU-Fraktion.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich in der Tat über viele Wochen mit dem Verkauf der Domäne Hollanderhof beschäftigt. Wir sollten die Debatte um den Hollanderhof jetzt zu einem Abschluss bringen. Ich finde, das vorliegende Ergebnis ist gut. Manchmal will gut Ding halt Weile haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Klein, mit Ihrer Einschätzung stehen Sie bei uns in der Region ziemlich isoliert da. Alle wesentlich Beteiligten haben den Kompromiss begrüßt.

Herr Johannßen, Inhalt und Tenor Ihrer Rede passten nicht zu Ihrem letzten Satz.

(Beifall bei der CDU)

Erst haben Sie alles kritisiert, aber am Ende stimmen Sie doch zu. Aber so kenne ich Sie ja, und so kennen Sie auch viele meiner Kollegen. Herr Jo-

hannßen, wir kennen uns ja aus dem Kreistag. So treten Sie ja häufig auf.

Mir ist bei dem Thema Domäne Hollanderhof eines aufgefallen: Während der eine vor Ort öffentlichkeitswirksam Theater gemacht hat, hat sich der andere Wahlkreisabgeordnete hinter den Kulissen mit den Beteiligten darum gekümmert, dass wir heute diese Lösung erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Darum hat das so lange gedauert!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

David McAllister (CDU):

Nein, jetzt bitte nicht. - Das war ein ganz kompliziertes Verfahren, weil es darum ging, viele unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen. Es ist ein ganz normales Recht dieses Landtages. Nach Artikel 63 unserer Landesverfassung bedarf die Veräußerung von Landesvermögen der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages. Davon hat der Landtag Gebrauch gemacht. Wir haben unsere eigenen Vorstellungen eingebracht. Das ist das gute Recht dieses Hauses. Das ist gelebte Demokratie.

Zum Inhalt: Das Land verkauft jetzt die Domäne im Gegensatz zur ursprünglichen Absicht der Regierung in zwei Teilen, weil dies die beste Lösung für die Region ist. Auf der einen Seite erhält der Unternehmer Alfred Paulsen viele Flächen für den Bioanbau seiner Rohstoffe und stärkt damit den Produktionsstandort Otterndorf. Auf der anderen Seite erhält die NLG die notwendigen Flächen für einen Flächentausch mit einem Landwirt, damit die Hafenerweiterung in Cuxhaven über die Bühne gehen kann. Das sind doch zwei ganz entscheidende, gute Ergebnisse für die Unterelberegion!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zusätzlich erhält mit diesem Flächentausch auch noch ein Landwirt eine Perspektive, indem er auf der Hoffläche einen Boxenlaufstall realisieren kann.

Mir ist eines aufgefallen, Herr Kollege Johannßen - das will ich wiederholen -: Sie haben die ganze Zeit vor Ort dazu aufgefordert, dass es eine Lö-

sung für Paulsen gibt. Man hat sich darum gekümmert, dass diese Lösung kommt. Als sie dann in der Zeitung gestanden hat, haben Sie sich beschwert, dass ein Landwirt aus Otterndorf keine Flächen für Ausgleichsmaßnahmen für die B-73-Ortsumgehung bekommt. Eines muss ich Ihnen sagen: Auch Sie können ein Stück Land nur einmal verkaufen. Wie Sie argumentiert haben, funktioniert von vorne bis hinten nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den beiden Verwaltern: Ich meine, die beiden Verwalter haben von Herrn Paulsen ein gutes Angebot bekommen; sie können weiterbeschäftigt werden. Dieses Angebot liegt vor. Alternativ können sie eine im Vergleich großzügig bemessene Abfindung wählen. Beide Verwalter erhalten damit eine Perspektive und können über ihre Zukunft selbst entscheiden.

Letzte Bemerkung: Im Ergebnis ist die heute vom Landtag zu treffende Entscheidung ein Interessenausgleich, der für alle Beteiligten und für Cuxhaven insgesamt die beste Lösung ist. Mein Dank gilt vor allem den beteiligten Beamten im Landwirtschaftsministerium, den involvierten Bürgermeistern, dem Unternehmer Paulsen, den Vertretern der NLG - ich habe sie alle in den letzten Wochen kennen gelernt -

(Bernd Althusmann [CDU]: Und dem Haushaltsausschuss!)

und natürlich dem Haushaltsausschuss, dessen kluge Beratung dazu beigetragen hat, dass wir heute diesen guten Beschluss fassen können. Ende gut, alles gut!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Auch dem Papst muss gedankt werden! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Als Christliche Union haben wir den immer hinter uns!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt liegen mir zwei Kurzinterventionen vor, zum einen von Herrn Klein und zum anderen von Herrn Möhrmann. Herr Klein, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr McAllister, ich weiß sehr gut, dass ich mit meiner Meinung, was die Region angeht, eben

nicht isoliert bin. Der Unterschied ist nur, dass Sie mich nicht unter Druck setzen können. Es sind doch dubiose Umstände gewesen, unter denen diese Verhandlungen gelaufen sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn ein stellvertretender Abteilungsleiter aus dem Landwirtschaftsministerium in der Zeitung erklären kann, es sei politischer Wille, dass der Hof an die NLG geht, dann frage ich mich: Wird der politische Wille dieses Landtags jetzt im ML gebildet?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn er gleichzeitig erklärt, schon mit Zwecken belegte Flächen könnten nicht mehr freigegeben werden, ohne dass überhaupt ein Vertrag besteht, dann frage ich mich: Ist das denn rechtens? - Das kann mir niemand erzählen!

Natürlich ist auch Druck gegenüber den Beteiligten ausgeübt worden. Bis zuletzt ist Druck auf die Mitarbeiter ausgeübt worden nach dem Motto: Wenn ihr einer Übernahme widersprecht, dann werden wir euch betriebsbedingt kündigen. - Natürlich ist auch Druck auf Paulsen ausgeübt worden. Es stand doch sogar in der Zeitung, er müsse den Schaden heilen, weil er die Pläne durcheinander gebracht habe, und er müsse auf alle Fälle die Abfindungszahlungen übernehmen und Ähnliches. Das ist doch kein rechtmäßiges Gebaren! Das können Sie mir nicht erzählen.

Dass unter diesem Druck ein solcher Kompromiss zustande kommt, kann ich verstehen. Aber den muss ich nicht gutheißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja interessant: Bei diesem eben genannten Wahlkreisabgeordneten handelt es sich um den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion.

(Zustimmung von Bernd Althusmann [CDU] und Hans-Christian Biallas [CDU])

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass wir dieses Thema schon zweimal auf der Tagesordnung des Landtages hatten, aber dass es auf Antrag der Oppositionsfraktionen von der Tagesordnung heruntergenommen wurde - so weit zum Einfluss und zu den Möglichkeiten des CDU-Fraktionsvorsitzenden, das zu einer guten Lösung zu führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, ich will mich ja dem Dank gerne anschließen. Das kann ich aber nur mit Blick auf die letzte Phase der Verhandlungen, die zu dem heutigen Beschluss geführt hat. Der Anfang der Beratungen im Haushaltsausschuss stand unter einem ganz anderen Stern; das hat Herr Klein eben geschildert. Sie können jetzt nicht so tun, als ob Sie derjenige gewesen seien, der dort die Kuh vom Eis gebracht hat.

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch gemacht!)

Die Kuh vom Eis gebracht haben diejenigen, vor denen Sie nachher Bammel hatten; denn in der Öffentlichkeit in Cuxhaven hat man Ihnen eben nicht zugetraut, dass Sie sich einmischen. Erst ganz am Ende haben Sie vermittelt.

Auch die Verhandlungsführung im Landwirtschaftsministerium hat sich erst ganz zum Ende gedreht. Wenn Sie wirklich Druck ausgeübt hätten, dann wäre die erste Vorlage schon so gewesen wie die heutige. Dann hätten wir dieses ganze Theater überhaupt nicht gebraucht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 16:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde des Herrn Peter Steininger, München - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff, Berlin - gegen: a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.02.2004 - BVerwG 2 B 5.03 -, b) den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.06.2003 - 3 BV 02.1374 -, c) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 16.04.2002 - M 5 K 01.3210 -, d) das Unterlassen des Gesetzgebers, einen Ausgleich für amtsrelevante regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zu schaffen - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat vom 24.05.2006 - 2 BvR 556/04 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3032

In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen wird empfohlen, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, über diesen Punkt ohne Besprechung abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren - a) Verfassungsbeschwerden - 1. des Bayerischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Dr. Thomas Gruber, München, 2. des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Dr. Helmut Reitze, Frankfurt, 3. des Norddeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Jobst Plog, Hamburg, 4. des Mitteldeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Dr. Udo Reiter, Leipzig, 5. des Rundfunk Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch die Intendantin Dagmar Reim, Potsdam-Babelsberg, 6. des Radio Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Dr. Heinz Glässgen, Bremen, 7. des Saarländischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Fritz Raff, Saarbrücken, 8. des Südwestrundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Peter Voß, Stuttgart, 9. des Westdeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Fritz Pleitgen, Köln - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Fritz Ossenbühl, Meckenheim - b) Verfassungsbeschwerde des Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Markus Schächter, Mainz - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Berlin - c) Verfassungsbeschwerde des Deutschlandradios, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Ernst Elitz, Köln - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Redecker Sellner Dahs & Widmaier, Bonn - gegen: Artikel 6 Nr. 2 Buchst. a und Nr. 4 des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 8. bis 15.10.2004 i. V. m. den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 09.05.2006 - 1 BvR 2270/05, 1 BvR 809/06, 1 BvR 830/06 - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3033

In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen wird empfohlen, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch bei diesem Punkt waren sich im Ältestenrat alle Fraktionen einig, ohne Besprechung abzustimmen. - Auch hier sehe ich keinen Widerspruch.

Ich lasse deswegen gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren - Verfassungsbeschwerden - 1. des Herrn Hans-Joachim Horn, Löhningen - gegen a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.2003 - BVerwG 2 C 45.02 -, b) den Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 09.07.2002 LB 3402/01 -, c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 28.02.2001 - 6 A 2325/99 -, d) den Widerspruchsbescheid der Versorgungskasse Oldenburg vom 18.05.1999 - Wie/Sta. -, e) den Bescheid der Versorgungskasse Oldenburg vom 11.02.1999 - 0017.0093/5 -, f) § 87 c NBG i. d. F. des Art. 14 Nr. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1999 vom 21.01.1999 (GVBI S. 10) - § 87 c NBG a. F. - 2. der Frau Katharina Hashagen, Ovelgönne - gegen a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.2003 - BVerwG 2 C 41.02 -, b) den Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 09.07.2002 - LB 26/02 -, c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 27.11.2001 - 6 A 3385/00 -, d) den Widerspruchsbescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom 14.07.2000 - 26a/6266330A -, e) den Beihilfebescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom 1.02.2000 - 26.28/6266330A -, f) den Beihilfebescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom 01.03.1999 - 26/28/F61-266330A -, g) § 87 c NBG i. d. F. des Art. 14 Nr. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1999 vom 21.10.1999 (GVBI S. 10) - § 87 c NBG a. F. - 3. des Herrn Michael Tolkmitt, Wilhelmshaven - gegen a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.2003 - BVerwG 2 C 24.02 -, b) das Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 23.04.2002 - 2 LB 3475/01 -, c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 03.09.2001 - 6 A 3094/00 -, d) den Widerspruchsbescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom 13.07.2000 - 35.63/024091 -, e) den Beihilfebescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung vom

12.01.2000 - 35.38/024091 -, f) § 87 c NBG i. d. F. des Art. 14 Nr. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1999 vom 21.01.1999 (GVBl S. 10) - § 87 c NBG a. F. - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Eckhard Bax und Koll., Hannover - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 30.05.2006 - 2 BvR 1715/03, 2 BvR 1716/03, 2 BvR 1717/03 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3034

In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen wird empfohlen, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch hier waren sich die Fraktionen einig, ohne Besprechung abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich lasse deswegen abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.04 Uhr.